



Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs

 6. Fassung, Stand 31. 12. 2013



Baden-Württemberg

Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs

 6. Fassung, Stand: 31. 12. 2013

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
AUTOREN	Hans-Günther Bauer, Martin Boschert, Marc I. Förschler, Jochen Hölzinger †, Mathias Kramer und Ulrich Mahler
PROJEKT BETREUUNG UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Christine Bißdorf und Astrid Oppelt Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz Barbara Grünes, Jürgen Marx und Jörg Rathgeber Referat Artenschutz, Landschaftsplanung
BEZUG	www.lubw.baden-wuerttemberg.de Publikationen > Publikationen im Bestellshop der LUBW > Natur und Landschaft
PREIS	24,00 Euro
ISSN	1437-0182 (Naturschutz-Praxis Artenschutz 11)
STAND	Dezember 2016
SATZ	VIVA IDEA Grafik-Design, 73773 Aichwald
DRUCK	W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG 70329 Stuttgart
AUFLAGE	2.100 Exemplare
TITELBILD	Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i> ♂). Foto: Ralph Martin
ZITIERVORSCHLAG	BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Für den Inhalt sind die Autoren verantwortlich, der Herausgeber stimmt nicht in jedem Fall mit der Meinung der Autoren überein.



Das Rote-Liste-Gremium widmet diese 6. Fassung
der Roten Liste Baden-Württembergs

Dr. Jochen Hölzinger

Er ist leider kurz vor ihrer Fertigstellung verstorben.

ZUSAMMENFASSUNG	7
SUMMARY	8
1 EINLEITUNG	9
2 MATERIAL UND METHODEN	12
2.1 Datengrundlage	12
2.1.1 Brutbestand	13
2.1.2 Bestandstrends	14
2.1.3 Risikofaktoren	15
2.1.4 Datenqualität	16
2.2 Kriterien für die Einstufung der Brutvogelarten	16
2.2.1 Statusangaben	16
2.2.2 Vier Kriterien	18
2.2.3 Häufigkeitsklassen	19
2.2.4 Risikofaktoren	19
2.2.5 Anpassung des Einstufungsschemas	20
2.2.6 Änderung des Zeitraums für den Status „Regelmäßig brütende heimische Vogelart“	22
2.3 Kategorien der Roten Liste	22
2.4 Entlassung von Arten aus der Roten Liste – Erfolge des Naturschutzes	25
3 ROTE LISTE UND KOMMENTIERTES VERZEICHNIS DER BRUTVOGELARTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS	26
3.1 Kurzfassung	26
3.2 Kommentiertes Artenverzeichnis	31
Anseriformes – Entenvögel	34
Galliformes – Hühnervögel	46
Podicipediformes – Lappentaucher	53
Phalacrocoraciformes – Kormoranvögel	55
Threskiornithiformes – Ibis	56
Ardeiformes – Reiher	56
Ciconiiformes – Storchenvögel	60
Accipitriformes – Greifvögel	62
Falconiformes – Falken	70
Gruiformes – Kranichvögel	73
Charadriiformes – Wat-, Alken- und Möwenvögel	78
Columbiformes – Tauben	91
Psittaciformes – Papageien	95
Cuculiformes – Kuckucke	97
Strigiformes – Eulen	98
Caprimulgiformes – Schwalmvögel	103

	Apodiformes – Segler	104
	Coraciiformes – Rackenvögel	106
	Upupiformes – Hopf- und Hornvögel	108
	Piciformes – Spechtvögel	109
	Passeriformes – Sperlingsvögel	115
4	BILANZ	175
4.1	Bilanz der vorliegenden 6. Fassung der Roten Liste	175
4.1.1	Bestandstrends, Statuszuordnungen und Gefährdungseinstufungen	175
4.1.2	Vergleich mit früheren Fassungen der Roten Liste	182
4.1.3	Die häufigsten Brutvogelarten des Landes und ihre Bestandsveränderungen	183
4.2	Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für die Erhaltung der Brutvogelarten in Deutschland	185
4.3	Gefährdungsursachen	186
4.3.1	Veränderungen in den Brutgebieten	186
4.3.2	Gefährdungen in Abhängigkeit vom Neststandort	192
4.3.3	Jagd, Verfolgung und weitere Faktoren	194
4.3.4	Gefährdungen in Abhängigkeit von der Zugstrategie	194
4.3.5	Einfluss des Klimawandels	196
4.3.6	Zusammenstellung der Gefährdungen	197
4.4	Aus der Roten Liste entlassene Arten und solche mit abnehmendem Gefährdungsgrad	197
4.5	Naturschutzpolitische Folgerungen	201
4.5.1	Einleitung	201
4.5.2	Der Erhaltungszustand der Brutvögel in den EG-Vogelschutzgebieten	202
4.5.3	Das Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg	204
4.5.4	Artenschutzrecht	205
5	FAZIT	206
6	DANK	208
7	LITERATUR UND QUELLEN	209
8	ANHANG	215
	Anhang 1: Übersichtstabelle der Brutvogelarten Baden-Württembergs	215
	Anhang 2: Liste von Arten ohne gesichertes Brutvorkommen in Baden-Württemberg	230
	Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis	234
	Anhang 4: Autorenadressen	235
9	REGISTER	236
	Wissenschaftliche Namen	236
	Deutsche Namen	238

Zusammenfassung

Die vorliegende 6. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs stuft alle Brutvogelarten des Landes hinsichtlich ihrer Gefährdung mit Stand vom 31.12.2013 ein. Sie ersetzt damit die im Jahr 2007 erschienene 5. Fassung mit Stand vom 31. 12. 2004. Die Veränderung des Kriteriensystems in Anpassung an die vom Bundesamt für Naturschutz entwickelte und für alle Organismengruppen gültige Vorgehensweise sowie die neuen landesweiten Datensammlungen aus dem deutschen Brutvogelatlant ADEBAR führten dazu, dass es eine Vielzahl von Veränderungen zwischen den beiden Fassungen gibt. Fast ein Drittel aller regelmäßig brütenden einheimischen Vogelarten sind von diesen Veränderungen betroffen. Vor der Gefährdungseinstufung wurden alle sich im Lande ehemals oder heute reproduzierenden Arten den vier verschiedenen Statuskategorien zugeteilt: Von insgesamt 260 gelisteten Brutvogelarten entfallen 199 auf den Status I der regelmäßig brütenden einheimischen Arten, für die eine Gefährdungsanalyse durchzuführen war. Ferner entfallen 20 Arten auf den Status II der unregelmäßig in Baden-Württemberg brütenden Vogelarten, 33 Arten auf den Status III der gebietsfremden Arten (Neozoen) sowie 8 Arten auf Status IV der Arten mit unzureichender Kenntnislage.

Von den 199 Status-I-Arten werden 89 in den verschiedenen Gefährdungskategorien der neuen Roten Liste geführt. Das sind 44,7 % aller einheimischen, regelmäßig brütenden Vogelarten. Von diesen sind 25 Arten in Kategorie 0 „Ausgestorben oder verschollen“ eingestuft worden. 27 weitere Arten stehen in der Vorwarnliste, von denen ein Teil ebenfalls merkliche Abnahmen zeigt, davon 9 Arten sowohl im lang- als auch im kurzfristigen Trend wie Mehlschwalbe, Haussperling und Mauersegler, 14 Arten nur im langfristigen und 4 Arten nur im kurzfristigen Trend. Folglich gelten derzeit nur 84 Vogelarten, also 42,2 %, als ungefährdet.

Die Situation der Brutvogelarten des Landes hat sich nicht verbessert, vielmehr wurden in der vorliegenden 6. Fassung 21 Arten in höhere Gefährdungskategorien eingestuft, 4 weitere mussten neu in die Rote Liste aufgenommen werden. Nur 10 Arten konnten in niedrigere Gefährdungskategorien oder in die Vorwarnliste herabgestuft

und 7 Arten aus der Roten Liste entlassen werden. Die im Bestand erloschenen Arten mussten jetzt um die Kornweihe erweitert werden. Insgesamt ist die Zahl von 25 im Bestand erloschenen Vogelarten schockierend, denn dies sind mehr als 12 % aller in Baden-Württemberg als regelmäßige Brutvögel festgestellten Arten. Ohne erheblich verbesserten Schutz und Einsatz für die vom Aussterben bedrohten Arten wird sich diese Liste sehr bald um weitere Kandidaten verlängern. Die Bestände von Löffelente, Moorente, Haselhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine und andere Wiesenlimikolen, Raubwürger, Ringdrossel, Bergpieper, Zitronenzeisig und Grauammer sind auf ein bedrohliches Maß zurückgegangen.

Andererseits konnten 41 Vogelarten Baden-Württembergs in den letzten beiden Jahrzehnten aus den letzten beiden Fassungen der Roten Liste sowie weitere 15 aus den Vorwarnlisten entlassen werden. Dabei zeigt sich, dass nur bei einem Teil der Arten die bisher eingeleiteten Schutzmaßnahmen entscheidend für die positiven Bestandstrends waren. Oft waren natürliche Lebensraumveränderungen und Folgen des Klimawandels oder gar die Veränderung des Kriteriensystems ausschlaggebend. Bei den meisten Arten waren ohnehin ein Zusammentreffen mehrerer günstiger Entwicklungen und das gleichzeitige Wirken verschiedener Einflüsse maßgeblich.

Es zeigt sich, dass die bisherigen Bemühungen um den Schutz der Brutvogelarten Baden-Württembergs überwiegend nicht ausreichend waren, um ihre Gefährdungssituation zu verbessern. Vielmehr bestehen die meisten Ursachen für die Gefährdung der Vogelarten weiter oder haben sich sogar noch massiv verschärft. Dies gilt beispielsweise für die landwirtschaftliche Intensivierung, verstärkt durch Energiepflanzenanbau und Biogasgewinnung. Nur wenige Gefährdungsursachen sind in ihrer Bedeutung zurückgetreten, beispielsweise das Gewässermanagement. In der vorliegenden 6. Fassung der Roten Liste und dem kommentierten Verzeichnis werden die Gefährdungen der Brutvogelarten erneut analysiert und diskutiert und mögliche Auswege aus der dramatischen Situation der unzureichenden Schutzmaßnahmen aufgezeigt.

Summary

Hans-Günther BAUER, Martin BOSCHERT, Marc I. FÖRSCHLER, Jochen HÖLZINGER, Mathias KRAMER & Ulrich MAHLER (2015): Red List and annotated list of the breeding birds of Baden-Württemberg, 6th edition, as of December 31st, 2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

The 6th edition of the Red List of breeding birds of Baden-Württemberg assesses the threat status of all breeding bird species of this federal state as of December 31st, 2013. This list thus replaces the 5th edition which included assessments up until December 31st, 2004. Changes in the classification system adopted from the one developed for all organismic groups by the German Federal Agency for Conservation (BfN), and newly collected data in the framework of the national breeding bird atlas ADEBAR led to considerable changes in the assignment to threat categories from the 5th to the 6th edition, affecting almost a third of all regularly breeding native species.

Prior to threat assessment, all former and current breeding bird species were allocated to various status categories: from a total of 260 registered breeding species of Baden-Württemberg 199 were assigned to Status I (regularly breeding native species), which are the ones subjected to the threat analysis; a further 20 species were assigned to Status II (occasional breeders), 33 species to Status III (non-native species, neozoa), and 8 species to Status IV (data deficient species).

Of the 199 Status I species, 89 (44.7 %) had to be assigned to the various threat categories of the new Red List; of these, 25 are listed as regionally extinct (category "0"), 31 as critically endangered (category "1"), 14 as endangered (category "2"), 12 as vulnerable (category "3"), and 7 species as "rare" (category "R"); a further 27 species were assigned to the Near Threatened category ("V"), which is not part of the Red List, yet indicating further species with an unfavourable conservation status (negative trends in the long-term n=14, short-term n=4, or both n=9). Consequently, only 84 breeding bird species, i.e. 42.2 % of all regularly breeding indigenous species, can be considered unthreatened and of favourable conservation status.

The Red List Committee has to conclude that the threat situation for the breeding birds of this Federal State has not seen any real improvement since the 5th edition, which is also indicated by the number of 21 species that had to be upgraded to a higher threat category (6 of which from the Near Threatened category), and by the inclusion of 4 new species into the Red List (Little Crake, Turtle Dove, Penduline Tit, and Meadow Pipit), while, on the other hand, only 10 species could be downgraded to lower threat categories and 7 released from the Red List (e.g. Goosander, Honey Buzzard, Jackdaw, or River Warbler). The species listed in category „0“ („regionally extinct“) had to be extended by the Hen Harrier (and by Saker Falcon, for which historical references of former breeding status have become available), while Ortolan Bunting (now back in threat category "1") and Great Bustard (now moved to Status II, as probably never a regular breeder) were removed. Altogether, the number of 25 regionally extinct species is shockingly high, as they represent over 12 % of all regular breeding bird species of this Federal State. Furthermore, without considerably more extensive and efficient attempts to conserve the regional avifauna, a vast number of Critically Endangered species might soon increase the list of regionally extinct species. This is indicated by the seriously negative trends of species such as Shoveler, Ferruginous Duck, Hazel Grouse, Spotted Crake, Snipe (and other wader species), Great Grey Shrike, Ring Ouzel, Water Pipit, Citril Finch and Corn Bunting, among others, whose populations have all reached critically low levels.

On the other hand, 41 bird species could be delisted as compared to the two previous editions of the Red List of Baden-Württemberg during the last two decades (and a further 15 species were removed from the Near-Threatened category). But a closer look reveals that only some of these species were clearly benefiting from effective conservation measures. Often, the positive trends seem to be the result of natural changes of the environment, the consequences of climate change or even the effects of a revised Red List classification system. In the majority of species, the joint effects

of various favourable developments and concurrent events were crucial in triggering the positive changes.

Altogether, this threat assessment shows that current measures to conserve the breeding species of the Federal State of Baden-Württemberg are mostly insufficient to warrant a beneficial or improving conservation status. Most causes and effects that threaten our bird species are still acting unabated, although they were known for a long time. Some threats even have aggravated, as e.g. agricultural intensification which is

now further amplified by the extensive plantations of energy crops. Only a few factors seem to have slightly alleviated, e.g. the management of watercourses. In this 6th issue of the Red List of Baden-Württemberg the main threats to native bird species are again analysed and discussed. The paper tries to identify ways and strategies to mitigate a dramatic conservation situation by questioning ineffective and insufficient attempts to manage our protected areas and to conserve our natural heritage and by pointing out more promising conservation routes.

1 Einleitung

Die Entwicklung der Vogelwelt hat schon immer im besonderen Interesse der Öffentlichkeit gestanden. Auch in sehr kurzen Zeitabschnitten ist zu beobachten, wie sich Bestandszahlen und Areale einzelner Arten drastisch verändern können. Zum einen können große und spektakuläre Arten wie Schwarzstorch oder Uhu nach Schutzmaßnahmen wieder zunehmen oder ehemals aufgegebene Arealanteile wiederbesiedeln. Zum anderen können ehemals häufige Begleiter des Menschen wie Feldlerche, Haussperling oder Rauchschwalbe durch massive Lebensraumveränderungen auf größeren Flächen im Bestand zurückgehen oder Teilareale sogar vollständig räumen (vgl. SUDFELDT et al. 2007). Daher muss die Beurteilung der Lage der Vögel insgesamt sehr differenziert vorgenommen werden. Hierzu sind eine gute Datenlage und ein nachvollziehbares Bewertungssystem erforderlich. Der Natur- und Vogelschutz richtet seine Bewertungssysteme inzwischen sehr stark auf quantifizierbare Kriterien auf Grundlage wissenschaftlich belegter Daten und Fakten aus. Rote Listen sind dabei eine allgemein akzeptierte Fachexpertise und ein ganz wichtiges Element in diesem Bewertungskanon und seit über vier Jahrzehnten für die Vögel etabliert, denn:

- Rote Listen zeigen den Handlungsbedarf im Arten- und im Biotopschutz auf und helfen bei der Entscheidung hinsichtlich notwendiger Prioritäten.

- Ausgehend von Roten Listen kann eine Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden, denn eine Veränderung der Gefährdungseinstufung einzelner Arten kann als Erfolg oder Misserfolg bisheriger Maßnahmen aufgefasst werden und zu verbesserten Strategien führen.
- Sie können als jeweils hoch aktuelles Fachgutachten genutzt werden und sind damit ein wichtiges Hilfsmittel für eine möglichst umweltverträgliche Raumplanung.
- Sie stärken die länderübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz, indem sie als Datenquelle für nationale und auch internationale Rote Listen dienen.
- Sie sind gut geeignet, den Erhaltungszustand von einzelnen Vogelarten sowie die Veränderung der Lebensgemeinschaften insgesamt zu messen und zu bewerten.
- Sie zeigen den weiteren Forschungsbedarf auf, um Kenntnisdefizite zu beseitigen.
- Sie liefern Datengrundlagen und geben Empfehlungen für den Arten- und Naturschutz.

Rote Listen sind als Instrument des Naturschutzes fest verankert, da sie dem hohen Anspruch an Nachvoll-

ziehbarkeit bei den Einstufungen der Vogelarten sowie der Transparenz durch die Offenlegung der zugrunde liegenden Daten genügen (vgl. BAUER et al. 2002). Dies zeigt sich auch darin, dass das damalige Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) im Jahr 2009 empfohlen hat, bei der Beurteilung des Erhaltungszustands von Arten im Rahmen von artenschutzrechtlichen Prüfungen und Natura 2000-Vorprüfungen auf die kommentierten Roten Listen des Landes zurückzugreifen. Das entsprechende Schreiben des MLR vom 30.10.2009 steht auf der Internetseite der LUBW unter www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/200/?COMMAND=DisplayDir&FIS=200&OBJECT=101236&MODE=BER&ORDER=TITEL zum Download zur Verfügung.

Rote Listen waren ursprünglich in Folge der Notwendigkeit entstanden, den auffälligen Niedergang vieler Arten in der menschlich geprägten Landschaft zeitnah zu dokumentieren, und wurden 1966 erstmals von der IUCN (vgl. Legende in Kap. 3.2) für die global gefährdeten Arten veröffentlicht. Wenige Jahre später erschien die erste Rote Liste der Brutvögel in Deutschland (DEUTSCHE SEKTION DES INTERNATIONALEN RATES FÜR VOGELSCHUTZ 1971). Diese hatte gleichsam Vorbildfunktion für alle Roten Listen gefährdeter Tier-, Pilz- und Pflanzenarten in Westdeutschland (vgl. BAUER 2008). Doch dauerte es bis Mitte der 1980er-Jahre, als mit der damals 4. Fassung der Roten Listen Deutschlands für eine Reihe von Organismengruppen der naturschutzpolitische Durchbruch gelang (BLAB et al. 1984). Dabei hat sich das Instrument in diesen vier Jahrzehnten stark gewandelt. Am Anfang waren die Roten Listen der Vögel das Ergebnis eines qualitativen Bewertungs- und Abstimmungsprozesses durch die wichtigen Vertreter der landesweiten Ornithologie. Nur für die wenigsten Arten lagen wirklich gute Bestands- oder Trendangaben zur jeweiligen Einstufung vor. Heute sind sie das Ergebnis der Zusammenschau quantitativer Daten, die für fast alle Arten vorliegen. Die Daten werden von einem Fachgremium gesammelt, diskutiert und gegebenenfalls korrigiert und schließlich der Gefährdungseinschätzung zugeführt. Dabei wird jede einzelne Art auf Basis der vorliegenden Daten und Einschätzungen einem komplexen Einstufungsschema unterzogen.

Allerdings hat sich an den Zielen der Roten Liste nichts geändert. Auf Grundlage von Informationen zum Brutbestand, über kurz- und langfristige Bestandsentwicklungen, zuweilen ergänzt durch Informationen zu Arealveränderungen, die bisher kein eigenes Kriterium bilden, und ggf. wirksamer Risikofaktoren wird der Grad ihrer Gefährdung ermittelt und objektiv dargestellt. Mit der Analyse der negativen Einflussfaktoren soll die Naturschutzarbeit schließlich auf die Kernpunkte gerichtet werden, die einen effektiven Schutz einzelner Arten und der Gesamtdiversität in unserem Raum gewährleisten können. Allerdings hat eine Umsetzung der Vorschläge und Handlungsanweisungen früherer Roten Listen bisher nicht in ausreichendem Maße stattgefunden. Insbesondere bei politischen Entscheidungen wird der hohen Gefährdung der heimischen Vogelarten zu wenig Rechnung getragen. Daher ist auch die vorliegende 6. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs nicht kürzer geworden als ihre Vorgänger. Ein wesentlich schonenderer und naturverträglicherer Umgang mit der Natur ist angesichts neuer Gefährdungen erforderlicher denn je.

Wie oben schon angeführt, hat ein ornithologisches Fachgremium neuer Prägung zum einen dafür Sorge zu tragen, dass der Gefährdungsstatus der Vogelarten eines Landes auf dem aktuellsten Datenstand ermittelt wird. Zum anderen sind die fachwissenschaftlichen Fortentwicklungen hinsichtlich der verwendeten Kategorien und Kriterien sowie der Fragen der Statuszugehörigkeit aller Arten zu berücksichtigen. Die neue Rote Liste ist daher einerseits das Ergebnis systematischer und programmatisch orientierter Bestandserfassungen der Vögel Baden-Württembergs. Die nun vorliegenden Daten zur Verbreitung und zum Bestand basieren vornehmlich auf den Kartierungen aus dem deutschen Brutvogelatlas ADEBAR und des Monitorings häufiger Brutvogelarten (GEDEON et al. 2014). Andererseits kommen die Gefährdungseinstufungen der Arten durch die strikte Verwendung eines nachvollziehbaren Kriteriensystems zustande. In dieses System fließen keine emotionalen oder naturschutzstrategischen Bewertungen ein, sondern neben dem rezenten Brutbestand die langfristigen und die kurzfristigen Bestandstrends sowie eventuell gefährdungsverstärkende Risikofaktoren (siehe Kap. 2 Material

und Methoden). In allen diesen Bereichen erfordert die Anwendung des neuen Kriteriensystems ein noch solideres und vollständigeres Datenmaterial zu den Vögeln in Baden-Württemberg als bei früheren Listen. Schließlich werden auch die Informationen aus benachbarten Regionen in die Beratungen einbezogen, wenn es Grenzfälle bei der Stauseinstufung gibt.

Die erste Rote Liste der Vogelarten Baden-Württembergs erschien vor vier Jahrzehnten; mit der vorliegenden Fassung wurden demzufolge in unregelmäßigen Abständen fünf Neufassungen bzw. Überarbeitungen herausgegeben (in eckigen Klammern ist jeweils der Zeitraum zum vorigen Bearbeitungsstand angegeben):

1. Fassung, Stand 31. 12. 1973 (BERTHOLD, ERTEL & HÖLZINGER 1974, 1975)
2. Fassung, Stand 30. 6. 1977 (BERTHOLD, ERTEL, HÖLZINGER, KALCHREUTER & RUGE 1977)
[nach 3 ½ Jahren]
3. Fassung, Stand 31. 12. 1980 (HÖLZINGER, BERTHOLD, KROYMANN & RUGE 1981)
[nach 3 ½ Jahren]
4. Fassung, Stand 31. 12. 1995 (HÖLZINGER, BERTHOLD, KÖNIG & MAHLER 1996)
[nach 15 Jahren]
5. Fassung, Stand 31. 12. 2004 (HÖLZINGER, BAUER, BERTHOLD, BOSCHERT & MAHLER 2007)
[nach 9 Jahren]
6. Fassung, Stand 31. 12. 2013 (BAUER, BOSCHERT, FÖRSCHLER, HÖLZINGER, KRAMER & MAHLER 2016)
[nach 9 Jahren]

In Zukunft ist geplant, die Herausgabe Roter Listen mit der Datensammlung auf nationaler Ebene im Zuge der Berichtspflichten gemäß Artikel 12 der EG-Vogelschutzrichtlinie zu verbinden (vgl. BAUER et al. 2011). Demnach wird künftig ein Abstand von möglichst 6 Jahren zwischen aufeinanderfolgenden Fassungen angestrebt, um die Rote Liste Baden-Württembergs mit der anderer Bundesländer und der nationalen Roten Liste im Zuge der Bedienung internationaler

Berichtspflichten zu synchronisieren. Diese folgen einem 6-jährigen Turnus, nach derzeitiger Planung müsste der nächste Bericht im Jahr 2019 herausgegeben werden. Zur selben Zeit sollte dann mit den gesammelten Daten jeweils auch eine Neubewertung der Gefährdungssituation, also die nächste Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs erarbeitet werden.

Wie die 5. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (HÖLZINGER et al. 2007) wurde auch die vorliegende 6. Fassung einer konzeptionellen Neustrukturierung unterzogen. Denn das baden-württembergische Rote-Liste-Gremium Vögel hat, wie vorher schon das nationale Gremium (SÜDBECK et al. 2005, 2007), beschlossen, dem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) für alle Tier-, Pilz- und Pflanzenarten fortentwickelten Kriteriensystem zu folgen (vgl. LUDWIG et al. 2005). Hierzu sind die Definitionen der Kriterien nochmals präzisiert worden. Sie basieren damit generell auf den allgemeinen Vorgaben der Roten Listen anderer Organismengruppen sowie der nationalen Roten Liste der Vögel (SÜDBECK et al. 2007, LUDWIG et al. 2009), mit einigen wenigen an die Situation der Vögel angepassten Veränderungen (SÜDBECK et al. 2005).

Auf der Grundlage der 3. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 31. 12. 1980) wurden in Band 1.2 von „Die Vögel Baden-Württembergs“ (HÖLZINGER 1987) unter dem Kapitel „Bilanz und Konsequenzen der Gefährdung der Vögel“ (S. 1301–1325) erstmals eine modellhafte Auswertung der Roten Liste sowie eine ökologische Bilanz erstellt. Diese Auswertung wurde auf Basis der Brutverbreitung und der Arealverluste der Arten durchgeführt. Ausführliche ökologische Bilanzen sollten in größeren zeitlichen Abständen wiederholt werden, um die jeweils aktuelle Lage der Bestands- und Arealverluste erkennen zu können und die Fortschreibung der Situation gefährdeter Brutvogelarten als Basis für weitere notwendige Schutzmaßnahmen zu dokumentieren. Da dies in der dortigen Ausführlichkeit den Rahmen einer Roten-Liste-Veröffentlichung sprengen würde, kann hier nur jeweils eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Erkenntnisse erfolgen.

2 Material und Methoden

Grundlage für die Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs sind die von einem sehr großen Stab ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Baden-Württemberg durchgeführten, teilweise quantitativen Bestandsaufnahmen der Vogelwelt vornehmlich aus den letzten 40 Jahren. Diese werden ergänzt durch überwiegend qualitative Angaben und Beschreibungen aus weiter zurückliegenden und historischen Zeiten. Viele der Bestandsangaben und weiteren brutbiologischen Daten sind, ebenso wie eine Liste aller ehrenamtlichen Mitarbeiter, in den Bänden des Werkes „Die Vögel Baden-Württembergs“ veröffentlicht, das im Rahmen des Arten- und Biotop-schutzprogrammes Baden-Württemberg erschienen ist (Bände 1.1, 1.2, 1.3 (HÖLZINGER 1987), 2.0 (HÖLZINGER & BAUER 2011), 2.1 (BAUER, HÖLZINGER et al., in Vorber.), 2.2 (HÖLZINGER & BOSCHERT 2001), 2.3 (HÖLZINGER & MAHLER 2001), 3.1 (HÖLZINGER 1999), 3.2 (HÖLZINGER 1997), 4 (HÖLZINGER 1981), 5 (BAUER, BOSCHERT & HÖLZINGER 1995) und 7.1 (HÖLZINGER 1991).

2.1 Datengrundlage

Um eine fachlich fundierte Rote Liste erstellen zu können, ist eine detaillierte und umfangreiche Datenerhebung aller Brutvogelarten erforderlich. Ferner müssen die Basisdaten für den Einstufungsprozess hohen Ansprüchen genügen und gleichzeitig ein Mindestmaß an Transparenz bei den Einstufungen der einzelnen Arten erfüllt sein. Die Brutbestandsangaben entstammen vornehmlich den Arbeiten im Rahmen des nationalen Brutvogelatlasses ADEBAR. Für eine größere Gruppe mittelhäufiger und teilweise seltener Arten wurden im Zeitraum von 2005–2009 auf der Ebene der Topografischen Karten im Maßstab 1:25.000 (TK25) stichprobenartige Bestandserfassungen durchgeführt, deren Ergebnisse die Grundlage für die Bestandsschätzungen in Größenklassen dienen. In Baden-Württemberg wurden im Rahmen der ADEBAR-Kartierungen 68 % der Kartenblätter vollständig bearbeitet und in 12 % der Kartenblätter wurden die Vogelbestände durch Recherche ermittelt. In weiteren 12 % erfolgte eine qualitative Angabe bzw. eine Teilbearbeitung durch Einzelartrecherche, während 8 % der TK25 unbearbeitet blieben.

Die Bestände der häufigen Brutvogelarten wurden ebenfalls im Rahmen des Brutvogelatlasses ADEBAR auf der Grundlage der Daten aus dem Monitoring häufiger Brutvögel und der Zuordnung der Arten zu bestimmten Lebensraumtypen in digitalen Landschaftsmodellen auf Grundlage von ATKIS-Daten berechnet. Die Ergebnisse wurden in einem weiteren Schritt für jede TK25 auf die Größenklassen der ADEBAR-Kartierung umgerechnet. Die aus den Modellen berechneten Gesamtbestände und die auf die einzelnen TK25 (Messtischblätter) zurückgerechneten Häufigkeiten wurden vom Rote-Liste-Gremium auf Plausibilität geprüft. Für mehrere häufige Arten lagen zwei bzw. drei sich erheblich unterscheidende Modell- und Häufigkeitsberechnungen vor. Entsprechend mussten alle Zahlen kritisch überprüft und bewertet und hinsichtlich ihrer Realitätsnähe auf der gesamten Landesfläche eingeschätzt werden.

Da für einzelne seltene Arten alljährlich aktuelle Bestandszahlen ermittelt werden, hat sich das Rote-Liste-Gremium entschlossen, weitere Betrachtungsjahre aufzunehmen. So konnten zum einen die regional bestehenden Lücken geschlossen werden und zum anderen konnte für einige Arten, wo dies möglich war, auf aktuellere Zahlen zurückgegriffen werden. Für einzelne seltene und mittelhäufige Arten wurde daher der Betrachtungszeitraum für die Angaben zur Zahl der Brutpaare, der Hähne, der Brutweibchen oder der Brutreviere entsprechend auf das Jahr 2011 ausgeweitet, wenn aktuell bessere Zahlen zu den Beständen vorlagen (siehe Kap. 2.1.1 Brutbestand). Für die Gefährdungseinstufung fanden Daten bis einschließlich des Brutjahres 2011 Verwendung; als zeitlicher Endpunkt dieser Bewertung durch das Rote-Liste-Gremium (Stand) gilt der 31. 12. 2013, die Herausgabe der Liste erfolgt im Jahr 2016.

Für die vorliegende Rote Liste übernahm der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) einen Teil der Aufgaben hinsichtlich der Datenabfrage und -zusammenstellung, da er die Koordination für den Brutvogelatlas ADEBAR innehatte. Die regionale Datenabfrage einschließlich Zusammenstellung und Auswertung

der Daten lag in den Händen von M. Kramer. Ergänzend hierzu wurden Daten aus dem laufenden DDA-Monitoring-Programm häufiger Brutvögel (MhB, Landeskoordination durch R. Schneider) sowie aus anderen Erfassungs- und Monitoringprogrammen des Landes ausgewertet (OGBW-Datenbank, Weißstorch-, Kormoran- und andere Einzelartenerfassungen, Wanderfalken- und Eulenmonitoring, Dokumentationsstelle der Avifauna Baden-Württemberg, Expertenabfragen etc.). Die Ermittlung aktueller Neozoen-Brutbestände erfolgte zum Teil auch über die FG Neozoen der DO-G (Koordination durch H.-G. Bauer, F. Woog), der einige vom DDA ermittelte Angaben zur Verfügung gestellt wurden (Abbkürzungen s. Anhang 3).

2.1.1 Brutbestand

Wie schon oben erwähnt, fußen viele der Brutbestandszahlen für die vorliegende Rote Liste auf den Kartierungen der Jahre 2005–2009 im Rahmen des deutschen Brutvogelatlasses ADEBAR. Allerdings sind diese Brutbestandsangaben aus methodischen Gründen als Basis für die Ermittlung eines möglichst genauen Brutbestands eines Bundeslandes nur bedingt verwendbar. Die methodischen Vorgaben zur Ermittlung von Häufigkeiten im Rahmen eines Atlaswerkes können nicht so präzise sein wie eine jeweilige Einzelartenerfassung zur Ermittlung gebietspezifischer oder landesweiter Bestände, weil sonst der Kartierungsaufwand nicht zu bewältigen wäre. Da bei den einzelnen Arten auch über mehrere Jahre akkumulierte Vorkommen oder Bestandszahlen abgebildet sein können, insbesondere bei unsteten Arten mit geringer Standorttreue wie Fichtenkreuzschnabel, Erlenzeisig oder Schwarzschan, muss dies bei der Beurteilung der ermittelten Bestandsangaben berücksichtigt werden (vgl. BIBBY et al. 2000).

Die Bestandsangaben für die seltenen und mittelhäufigen Brutvogelarten erfolgten im Brutvogelatlas ADEBAR nicht in logarithmischen Kategorien, sondern umfassen unterschiedlich breite Spannen (1, 2–3, 4–7, 8–20, 21–50, 51–150, 151–400 etc.). Die durch die Summierung der Klassenunter- und Klassenobergrenzen jedes bearbeiteten Quadrates entstandenen Spannen sind daher

bei den einzelnen Arten überwiegend von der relativen Häufigkeit der besonders niedrigen oder besonders hohen Klassenangaben abhängig. Mit zunehmender Häufigkeit einer Art erhöht sich auch die Spanne zwischen Minimal- und Maximalwert einer Brutbestandsangabe. Hierdurch entsteht bei den Brutbestandsangaben und insbesondere bei den Spannen, ein Grad der Ungenauigkeit, der sich stark von den früheren Angaben in der Roten Liste Baden-Württembergs unterscheiden kann. Somit wird ein Vergleich der Bestandsschätzungen im Hinblick auf den Bestandstrend sehr erschwert. Generell können Bestandsangaben niemals völlig exakt sein. Dies unterscheidet die jetzigen Ergebnisse auch nicht von früheren, dennoch hat sich das Rote-Liste-Gremium darum bemüht, ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit zwischen den Bestandsangaben der 5. und der 6. Fassung der Roten Liste herzustellen.

Das Rote-Liste-Gremium hat sich mehrheitlich dafür entschieden, die aus den ADEBAR-Kartierungen ermittelten und berechneten Spannen der Bestände für jede Art zu prüfen und nach Möglichkeit in Anlehnung an die bisherige Vorgehensweise einzuengen. In einem ersten Schritt wurde hierzu für alle Arten der geometrische Mittelwert der Klassen aus jedem Bearbeitungsquadrat der bearbeiteten 80 % der baden-württembergischen Flächen berechnet. Ausgenommen sind seltene Arten, deren Bestände ausreichend genau bekannt sind. Diese Vorgehensweise entspricht dem Vorgehen bei der Ermittlung artspezifischer Häufigkeitsklassen, da es sich bei Bestandsveränderungen in biologischen Systemen nicht um lineare, sondern vielmehr um logarithmisch skalierte Entwicklungen handelt. Aus der Summe der geometrischen Mittelwerte – zuzüglich der Abschätzung der Bestände in den unbearbeiteten oder teilbearbeiteten Atlasquadraten – ergab sich schließlich ein mittlerer Brutbestandswert. Unter Berücksichtigung der Erfassungsgenauigkeit sowie der Schätzgenauigkeit der Bearbeiter auf Grundlage der Erfahrungen der Koordinatoren wurde im Rote-Liste-Gremium dann für die Arten die Bestandsspanne neu festgelegt. Die so ermittelten Zahlen bewegen sich in den allermeisten Fällen innerhalb der Spannen gemäß der ADEBAR-Kartierung, und nur

in gut begründeten Ausnahmefällen wurde jene verlassen und durch neue Zahlen ersetzt (z. B. Wespenbusard). Das Rote-Liste-Gremium ist sich bewusst, dass es sich bei den so ermittelten Bestandszahlen wie bei den ADEBAR-Daten ebenfalls nur um Näherungswerte handelt. Es hält sie jedoch für die aktuell bestmögliche, weil auf Kartierungen und nachvollziehbaren Berechnungen fußende Datengrundlage für das Land Baden-Württemberg.

Schließlich konnten bei einer Reihe von Arten (z. B. Gartenrotschwanz, Triel, Felsenschwalbe, Zitronenzeisig, Zippammer) die Daten aus dem Brutvogelatlas ADEBAR durch neuere, genauere Bestandserfassungen und Kartierungsergebnisse ergänzt oder ersetzt werden. Aktuelle Bestandsangaben und Bruthinweise wurden dabei generell nur bis einschließlich zum Brutjahr 2011 berücksichtigt. Es wurde sichergestellt, dass diese Erweiterung sich nur auf die Bestandszahlen und nicht auf die Status- und Trendangaben auswirkt.

Als nationale Vergleichszahlen wurden die Summenwerte des deutschen Brutvogelatlas ADEBAR herangezogen (GEDEON et al. 2014) und innerhalb der Artabhandlungen mit aufgeführt; in Einzelfällen wurde dem Gremium hierfür vom Dachverband Deutscher Avifaunisten dankenswerter Weise die rezenten Bestands-schätzungen schon im Vorfeld der Atlasveröffentlichung zur Verfügung gestellt. Bei allen Arten Baden-Württembergs, zu deren Bestandszahlen auch nach 2009 noch Daten vorliegen oder für die eine von der ADEBAR-Kartierung abweichende Neuberechnung der Bestände erfolgte, sind die für Baden-Württemberg an ADEBAR übermittelten Zahlen für 2005–2009 in den Tabellen der Artabhandlungen zum Vergleich mit aufgeführt und durch das Symbol ## gekennzeichnet. Wurden dagegen nur die Spannen der ADEBAR-Zahlen verändert, sind die Bestandsangaben in der vorliegenden Roten Liste mit einem # markiert.

2.1.2 Bestandstrends

Bei der Gefährdungseinstufung der Brutvogelarten Baden-Württembergs wurde ebenso verfahren wie in der Roten Liste Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005,

2007; LUDWIG et al. 2009). Es waren zwei verschiedene Trendangaben zu erstellen:

- Langfristiger Trend über 50–150 Jahre, d. h. von der Jetztzeit zurück bis mindestens 1960 und zum Teil bis 1850, sofern es die Datenlage zuließ.
- Kurzfristiger Trend über die letzten 25 Jahre, in diesem Fall für die Jahre 1985–2009.

Die zugrunde liegenden Einschätzungen der langfristigen Bestandstrends erfolgten zuerst auf nationaler Ebene (GLUTZ VON BLITZHEIM et al. 1965–1997, BAUER & BERTHOLD 1997, BAUER et al. 2005). Diese wurden zusätzlich durch gutachterliche Einschätzungen auf Basis von Literaturrecherchen von J. Kreuziger im Jahr 2006 im Auftrag des BfN für die Rote Liste der Brutvogelarten (ergänzt durch H.-G. Bauer und M. Boschert; SÜDBECK et al. 2007) und gegebenenfalls anhand der Angaben von SCHMITZ (2011) überprüft, die er im Auftrag von DRV, DO-G und DDA für die neue Rote Liste wandernder Vogelarten erstellte (HÜPPOP et al. 2013). Die recherchierten Angaben wurden zuerst von nationalen Koordinatoren gesichtet und schließlich generell übernommen. Nachfolgend wurden sie erneut vom baden-württembergischen Rote-Liste-Gremium in jedem Einzelfall geprüft und entweder für dieses Bundesland übernommen oder aufgrund regionaler oder lokaler Unterschiede in den Entwicklungen der Bestände oder der Lebensräume neu gefasst und verändert (vgl. Kap. 3.2 Kommentiertes Artenverzeichnis). Wie oben erwähnt, beziehen sich die Angaben zum langfristigen Trend auf einen Betrachtungszeitraum von mindestens 50 und maximal 150 Jahren. Da die quantitative Abschätzung der Bestandsentwicklung über einen sehr langen Zeitraum aufgrund der schwächeren Datengrundlage vor 1970 nicht mit derselben Genauigkeit erfolgen kann wie beim kurzfristigen Trend, unterblieb beim langfristigen Trend eine Spezifizierung in sehr starke und starke Bestandsveränderungen. Es werden demnach beim langfristigen Trend auch nur 3 Stufen bei den Trendangaben unterschieden:

- (>) Brutbestandszunahme erkennbar
(nach Gremiumseinschätzung >20 %)
- = Eine Brutbestandsveränderung ist entweder nicht erkennbar oder nicht stark genug, um eine andere Einstufung zu rechtfertigen.

- (<) Brutbestandsabnahme erkennbar
(nach Gremiumseinschätzung >20 %)

Der kurzfristige Trend (25-Jahre-Trend, 1985–2009) der Arten wurde wie bisher aus den verschiedenen regionalen Erfassungsprogrammen ermittelt. Alle Angaben wurden im Gremium diskutiert, bei anhaltender Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern des Rote-Liste-Gremiums wurden außenstehende Artkenner in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Die Klassen zum kurzfristigen Bestandstrend sind wie folgt zusammengefasst:

- ↓↓↓ Kurzfristig sehr starke Brutbestandsabnahme um mehr als 50 %
- ↓↓ Kurzfristig starke Abnahme des Brutbestands um mehr als 20 %
- = Kurzfristig stabiler bzw. leicht schwankender Brutbestand (Veränderungen <20 %)
- ↑ Kurzfristig um mehr als 20 % zunehmender Brutbestand
- ↑↑ Kurzfristig um mehr als 50 % zunehmender Brutbestand.
Diese Klasse wird für die Einstufung der Brutvögel in die Rote Liste nicht verwendet, weil sie zum selben Ergebnis führen würde wie ↑, ist aber jeweils in der Übersichtstabelle der Brutvogelarten und im kommentierten Artenverzeichnis dokumentiert.

- ** Neu entstandene Brutpopulation mit wenigen Reviervögeln bzw. Brutpaaren.

Die Angabe einer prozentualen Bestandsentwicklung ist nicht notwendig. Auch diese Klasse ist zur RL-Einstufung nicht erforderlich, sondern wird nur im kommentierten Artenverzeichnis und der Übersichtstabelle dokumentiert. Hinsichtlich der RL-Einstufung wird ** äquivalent zur Klasse ↑ verwendet.

Die Klasse ↓ findet bei der RL-Einstufung der Brutvögel Baden-Württembergs keine Verwendung. Sie ist für Artengruppen vorgesehen, bei denen der Ausmaß der Abnahme aufgrund mangelnder Informationen nicht abgeschätzt werden kann (vgl. LUDWIG et al. 2006). So entsteht eine gewisse Asymmetrie in der Zahl der verwendeten Pfeil-Symbole bei zu- bzw. abnehmenden Arten.

2.1.3 Risikofaktoren

In der Anleitung zur Erstellung von Roten Listen (vgl. LUDWIG et al. 2006) werden die für sämtliche Organismengruppen gültigen Risikofaktoren dargestellt, deren Anwendung restriktiv erfolgen soll. Dabei muss gewährleistet sein, dass einer Vogelart nur dann ein zusätzlicher Risikofaktor zugeschrieben wird, wenn zu befürchten steht, dass dieser Faktor sich auf Bestand und Vorkommen der Art bis zur Erstellung der nächsten Roten Liste so negativ auswirkt, dass sich der Erhaltungszustand eindeutig verschlechtert oder gar eine niedrigere Häufigkeitsklasse erreicht werden könnte. Denn dieser zusätzliche Risikofaktor kann in vielen Fällen zu einer Höherstufung in der Roten Liste führen. Das nationale Rote-Liste-Gremium Vögel hat die Liste der zehn Risikofaktoren von LUDWIG et al. (2006) um die für Vögel nicht relevanten Faktoren auf acht gekürzt (SÜDBECK et al. 2005 sowie SÜDBECK et al. 2007).

Sämtliche für Vogelarten relevanten Risikofaktoren (siehe Kap. 2.2.4.) wurden im Gremium diskutiert und konnten – sofern sie von den Verantwortlichen als erheblich eingestuft wurden – für die einzelnen Arten angewendet werden. Nach der Einschätzung durch Fachleute wurde die Liste der vergebenen Risikofaktoren erneut vom Gremium beurteilt, wobei das Augenmerk auf der Überprüfung einer restriktiven Handhabung ihrer Nut-

zung lag. Nur bei einem sehr kleinen Teil der gefährdeten Arten hatte die Verwendung der Risikofaktoren schlussendlich Bestand. Dieses Vorgehen unterscheidet sich daher in erheblicher Weise von dem in der 5. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (vgl. HÖLZINGER et al. 2007).

2.1.4 Datenqualität

Die Genauigkeit der Angaben zum Bestand sowie zum kurzfristigen Trend und damit auch die Qualität dieser Daten haben sich im Vergleich zur 5. Fassung der Roten Liste (HÖLZINGER et al. 2007) verbessert, da nunmehr Kartierungsergebnisse für alle Brutvogelarten des Landes zur Verfügung standen. Basis dafür sind zum einen die Ergebnisse des deutschen Brutvogelatlas ADEBAR (GEDEON et al. 2014), deren Auswertungen dem Rote-Liste-Gremium in Vorfeld ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden. Zum anderen kam ein generell verbesserter Kenntnisstand durch die Professionalisierung des Koordinatoren- und Meldenetzes zustande, der gegen Ende des Betrachtungszeitraums schließlich in der Einführung der Internetplattform „ornitho“ mündete. Es ist davon auszugehen, dass sich die Datenlage in bisher wenig beachteten Gebieten verbessern und im Zuge weiterer Optimierungen dieser Plattform auch insgesamt eine höhere Meldefrequenz und vielleicht auch -qualität entstehen werden. Hiervon könnte die Qualität der Gefährdungseinstufungen in Zukunft stark profitieren. Für die vorliegende 6. Fassung lagen dem Rote-Liste-Gremium schließlich auch die Ergebnisse von Einzelartenerfassungen vor. Gerade für die mittelhäufigen Arten (z. B. Wiesenvögel, Rallen, Spechte usw.), die derzeit über Monitoringprogramme nur wenig abgedeckt werden, hat es deutliche Erkenntnisgewinne durch solche Erfassungsprogramme gegeben, die verbesserte Trendabschätzungen erlaubten.

Verbessert haben sich auch die Angaben zum kurzfristigen Trend der letzten 25 Jahre. Das Monitoring häufiger Brutvögel des DDA liefert seit 1990 bei vielen Arten sehr zuverlässige Ergebnisse zu deren Bestandsentwicklungen in Deutschland (z. B. FLADE & SCHWARZ 2004, MITSCHKE et al. 2005). Allerdings sind für Baden-Württemberg bisher nur wenige Auswertungen verfügbar.

Schwierigkeiten bereitete zuweilen die Einschätzung der Bestandsentwicklung von Arten, die aufgrund intensiver oder anzunehmender Hege- und Bestandsstützungsmaßnahmen nicht selten einem hohen, jährlich wechselnden Maß menschlicher Einflussnahme unterworfen sind (z. B. Jagdfasan und viele andere Neozoen) oder waren (z. B. Birkhuhn). Auch wenn es trotz erheblich verbesserter Kenntnisse zum Brutbestand vieler Arten nach wie vor Wissenslücken bei einzelnen Arten und in einigen Teilregionen gibt, so hat die avifaunistische Erforschung in Baden-Württemberg einen Stand erreicht, der die Herausgabe einer qualitativ sehr hochwertigen Roten Liste ermöglicht.

Beim Vergleich der Bestände mit der vorhergehenden 5. Fassung der Roten Liste ergeben sich allerdings für einige Arten deutliche Änderungen bei den Häufigkeitsangaben. Diese gehen zum einen Teil auf tatsächliche Bestandsveränderungen zurück, sind zum anderen Teil aber auch in einem besseren Wissensstand begründet. Die Bestandsschätzungen, die der 1.–3. Fassung der Roten-Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs zugrunde lagen, fußten auf einer relativ schwachen Datengrundlage und waren bei einigen Arten recht ungenau. Es muss an dieser Stelle daher betont werden, dass Widersprüche in den Häufigkeits- und Trendangaben bei manchen Arten tatsächlich einem Erkenntniszuwachs bzw. einer Neueinschätzung geschuldet sind und nicht vermeintlichen Fehlern oder einer Nichtberücksichtigung älterer Quellen. Das Rote-Liste-Gremium hat entsprechende Angaben zur Klärung von Diskrepanzen in die Kommentare zu den Arten des Kapitels 3.2 aufgenommen, um alle Einstufungen nachvollziehbar zu machen.

2.2 Kriterien für die Einstufung der Brutvogelarten

2.2.1 Statusangaben

Bevor eine Art der Einstufungsprozedur einer Roten Liste unterliegt, muss geklärt werden, welchen Brutstatus sie im Land Baden-Württemberg hat. Alle Vogelarten, für die es mindestens einen gesicherten Brutnachweis oder einen Beleg für sehr wahrscheinliches Brüten in Baden-Württemberg gibt, wurden vor einer Gefährdungsanalyse einer der folgenden spezifischen Statureinstufungen zugeordnet:

- I Regelmäßig brütende heimische Vogelarten
Die Brut erfolgt ohne Zutun des Menschen.
Diesen Status erhalten auch frühere Brutvogelarten. Das Brutvorkommen muss bei Neuan-siedlungen über mindestens 5 Jahre in einem Gebiet bestehen bzw. nach einer Wiederan-siedlung über mindestens 3 Jahre.
- I ex Ehemalige heimische Brutvogelarten mit Status I, deren regelmäßiges Brutvorkommen in Baden-Württemberg seit mehr als 10 Jahren erloschen ist.
- II Unregelmäßig in Baden-Württemberg brütende Vogelarten
Dieser Status wurde bis zur 4. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten (HÖLZINGER et al. 1996) als „Vermehrungsgäste“ bezeichnet.
- IIIa Regelmäßig brütende gebietsfremde Vogelarten (Neozoen)
- IIIb Unregelmäßig brütende gebietsfremde Vogelarten (Neozoen)
- IV Unzureichende Datenlage
Arten, über deren Brutvorkommen in Baden-Württemberg keine ausreichenden Daten vorliegen und deren Brutstatus noch ungeklärt ist. Dies entspricht dem Status DD nach IUCN-Kriterien.

Als Neozoen mit Status III werden Arten verstanden, die nach dem Jahr 1492 durch menschliche Einflüsse

- direkter Art, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, eingeführt und in die Natur gelangt sind,
- oder
- indirekter Art in den Bezugsraum eingewandert sind (z. B. Einbringung in ein neues Gebiet und von dort Ausbreitung auf natürlichem Wege in weitere Gebiete; Einwanderung aufgrund anthro-pogener Landschaftsveränderungen).

Zu diesen Neozoen zählen auch Jagdfasan und Straßentaube. Obwohl diese regional schon vor dem Jahr 1492 in Mitteleuropa angesiedelt wurden, wären viele Vorkommen inzwischen wohl erloschen, wenn der Mensch nicht ständig weitere Tiere zur Bereicherung der Jagdstrecken bzw. als Brieftauben gezüchtet und in die Natur entlassen hätte. Da die genaue Zeit der Etablierung rezenter Brutpopulationen nicht geklärt ist, für den Jagdfasan wird zuweilen das 16. Jahrhundert angenommen (vgl. REICHHOLF 1982), werden die Arten daher nicht als Archäozoen im Sinne eines jetzt angestammten also heimischen Brutvogels angesehen (entsprechend den Archäophyten in der Botanik), sondern weiterhin als Neozoen betrachtet.

Nur Vogelarten mit Status I können nach dem verwendeten Kriteriensystem in eine der Gefährdungskategorien der Roten Liste, in die Vorwarnliste oder als Ungefährdet eingestuft werden. Ausgestorbene Arten mit Status I werden direkt in die Kategorie 0 „Ausgestorben oder verschollen“ der Roten Liste eingestuft und nicht weiter analysiert. Brutvogelarten mit Status II, III oder IV werden zwar in der Gesamtartenliste der Vögel Baden-Württembergs aufgeführt, unterliegen jedoch generell keiner Gefährdungseinstufung in der Roten Liste. Sie sind im Anhang 1 Übersichtstabelle der Brutvogelarten Baden-Württembergs mit dem Symbol ♦ gekennzeichnet.

Bei einer Reihe von Brutvogelarten liegen zwei Status-einstufungen vor, um verschiedene Charakteristika ihres Vorkommens in unserem Raum angemessen abzubilden. Dabei ist allerdings der Status I den anderen Statusangaben gegenüber prioritär, da die regelmäßig brütenden, autochthonen Vogelarten ja die Zielgruppe dieses Artenschutzinstruments sind. Zwei Stufeneinstufungen wären beispielsweise beim Höckerschwan erforderlich, der in Baden-Württemberg vor allem in den 1920er-Jahren ausgesetzt wurde, inzwischen aber auch auf Basis expandierender Wildbestände in anderen Teilen Deutschlands zu uns einwandert. Auch Graugans und Weißstorch weisen in Baden-Württemberg sowohl Wildvogel-Populationen als auch relativ große Brutbestände von Gefangenschaftsflüchtlingen

bzw. ausgesetzten Vögeln auf. Neben der Einstufung in Status I werden sie deshalb im kommentierten Artenverzeichnis (Kap. 3.2) zusätzlich mit Status III als regelmäßig brütende Neozoen ausgewiesen. Die zweite Statuseinstufung wird allerdings generell nur noch in den Kommentaren der einzelnen Arten aufgeführt, um die Komplexität der Statusangaben zu reduzieren. Zu beachten ist ferner, dass bei Arten, deren Neozoenbestände in unserem Land im Vergleich zum natürlichen Vorkommen sehr klein sind, auf Hinweise zu den im Status abweichenden Teilpopulationen auch verzichtet werden kann. Zum Teil geschieht dies auch aus Mangel an genaueren Informationen über die Entwicklung solcher Bestände. Bei der Kolbenente z. B. erfolgt ein entsprechender Hinweis auf ein zusätzliches Neozoen-vorkommen in Baden-Württemberg, und beim Weißstorch zum Auftreten von aus Haltungen freigesetzten Nichtziehern. Bei der Brandgans ist schließlich umstritten, ob das rezente Auftreten der Brutvögel in Baden-Württemberg auf Wildvögel oder solche aus Gefangenschaft zurückgeht. Das baden-württembergische Rote-Liste-Gremium hat sich nach längerer Diskussion bei dieser Art für die Einstufung in Status III gebietsfremd entschieden, ebenso wie das Gremium im Nachbarbundesland Hessen (WERNER et al., in Vorber.), während die Einstufung z. B. in Rheinland-Pfalz und Bayern mit Status I „heimisch“ anders beurteilt wird (RUDOLPH et al. 2016, SIMON et al. 2014).

Schließlich gibt es seit Januar 2013 eine Massenaussetzung von spanischen Rothühnern im Elsass mit ca. 10.000 Individuen, die zu einer Neu- bzw. Wiederansiedlung in unserem Lande führen könnte, auch wenn es vielleicht nur eine kurzzeitige sein mag, wie beim Versuch der Wiederansiedlung des Birkhuhns im Würzacher Ried. In einem solchen Falle wäre zum Status I, Rote-Liste-Kategorie 0 „Ausgestorben oder verschollen“ bei künftigen Fassungen in der Bemerkungszeile der Status III zu ergänzen. Erneut hätte der Status I aber Priorität.

2.2.2 Vier Kriterien

Der Sonderweg Deutschlands und der Bundesländer bei der Erstellung Roter Listen und die Abweichungen vom internationalen Vorgehen der IUCN sind an anderer Stelle ausführlich begründet worden (vgl.

BAUER 2003, LUDWIG et al. 2005, HAUPT et al. 2009b). Das global und in einigen europäischen Ländern verwendete System der IUCN stellt, auch in der neuesten Version, zu hohe Anforderungen an die Datengrundlage, verlangt als sinnvollen Bezugsraum eine Gebietsgröße, welche die deutschen Bundesländer generell überragt, und bildet regional wirksame Gefährdungssituationen unzureichend ab. Daher wurde auf Basis des vom nationalen Rote-Liste-Gremium Vögel entwickelten nachvollziehbaren Einstufungsschema (vgl. BAUER et al. 2002) vom BfN ein eigenständiges System entwickelt. Mit diesem neuen Kriteriensystem wurde die Erstellung der Roten Listen für alle taxonomischen Gruppen in Deutschland harmonisiert (vgl. HAUPT et al. 2009a). Dabei gelang es, die inhaltliche Kontinuität zu den bisherigen nationalen Roten Listen zu wahren und ein Kriteriensystem zu entwickeln, das auch auf Länderebene anwendbar ist (LUDWIG et al. 2005). Als Parameter dieser Roten Liste werden alle originären Daten zu Bestand und Entwicklung der Vogelarten bezeichnet. Es werden vier Kriterien angewendet:

- Aktuelle Bestandsgröße, geografische Verbreitung (Areal, Atlasquadrat etc.) oder Anzahl der separaten Vorkommen; für die Vögel wurde nur die Bestandsgröße verwendet
- langfristiger Bestandstrend
- kurzfristiger Bestandstrend
- Risikofaktoren

Die ersten drei Kriterien sind jeweils in mehrere Klassen unterteilt, wobei für jede Artengruppe spezifische Schwellenwerte für die einzelnen Klassen festgelegt werden können. Der langfristige Bestandstrend betrachtet die vergangenen 50–150 Jahre, der kurzfristige Trend bezieht sich auf die letzten 25 Jahre. Die vorhandenen Daten führen zur Einordnung der einzelnen Arten in die Klassen der drei Kriterien und entscheiden über die Wirksamkeit eines Risikofaktors als viertes Kriterium zur Beschreibung der Gefährdungssituation. Mit einer gewissen Zahl von Risikofaktoren, die nicht in allen Einzelheiten zwischen den Organismengruppen übereinstimmen müssen, ist das Konzept grundsätzlich auf alle Artengruppen der Tiere, Pflanzen und Pilze anwendbar. Die Kriterien und ihre Klassen, einschließlich der verschiedenen Risikofaktoren,

werden ebenso wie die Kategorien der Roten Liste durch einheitliche Kurzbezeichnungen symbolisiert (siehe Kap. 2.2.4; LUDWIG et al. 2005, 2006).

2.2.3 Häufigkeitsklassen

Für die Bestandsgröße der Brutvogelarten werden sechs Häufigkeitsklassen verwendet, von denen nur fünf in der Einstufungsmatrix eine eigene Klasse bilden, da ‚sh‘ und ‚h‘ zu einer Klasse zusammengefasst sind (vgl. Kap. 2.2.5). Die siebte Häufigkeitsklasse ‚ex‘ „Ausgestorben oder verschollen“ wird mit dem Bestand von 0 Brutpaaren automatisch aus der Matrix ausgeschlossen. Die für Deutschland definierten Schwellenwerte wurden für Baden-Württemberg entsprechend der Flächengröße angepasst. Da Baden-Württemberg mit rund 35.750 km² ziemlich genau ein Zehntel der Landesfläche Deutschlands von rund 357.000 km² aufweist, betragen die Schwellenwerte unseres Bundeslandes entsprechend ein Zehntel der nationalen Schwellenwerte. Diese Schwellenwerte unterscheiden sich nicht von der 5. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (HÖLZINGER et al. 2007), allerdings erfolgt eine stärkere Differenzierung in den Klassen >1.000 BP in mäßig häufig, häufig und sehr häufig.

ex	ausgestorben oder verschollen
	extrem selten, geografische Restriktion wegen spezieller Biotopbindung auf wenige Gebiete konzentriert (< 5 Brutvorkommen oder Brutkolonien). Das rezente Vorkommen kann auch das Ergebnis eines starken Arealverlustes oder einer erst kürzlich erfolgten Neubesiedelung sein.
es	
ss	sehr selten, 1–100 Brutpaare (oder Reviere, Männchen u. a.)
s	selten, 101 bis 1.000 Brutpaare
mh	mäßig häufig, 1.001 bis 10.000 Brutpaare
h	häufig, 10.001 bis 100.000 Brutpaare
sh	sehr häufig, > 100.000 Brutpaare

2.2.4 Risikofaktoren

Risikofaktoren werden für Brutvogelarten nur dann berücksichtigt, wenn zu erwarten ist, dass sich die Bestandsentwicklung der betrachteten Art innerhalb der Laufzeit bis zur nächsten Roten Liste gegenüber dem kurzzeitigen Trend in den letzten 25 Jahren um

eine Klasse verschlechtern wird, sich diese Faktoren also künftig verschärfend auswirken. Auf diese Weise soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass bestehende, bereits wirksame Gefährdungsfaktoren gleichsam doppelt in die Gefährdungsanalyse eingehen. Für die Brutvogelarten sind acht Risikofaktoren relevant:

A	Enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	Verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben, Entnahme von Individuen)
F	Fragmentierung bzw. Isolation, der Austausch zwischen den Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	Verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste, Kontaminationen)
M	Minimale überlebensfähige Populationsgröße ist vermutlich bereits unterschritten
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind.
V	Verringerte genetische Vielfalt, u. a. durch Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitats.
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert. Dies setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus.

Die Einstufung aller Arten des Status I in die Kategorien der Roten Liste wird von einem Einstufungsschema vorgegeben (Abb. 1). Es sind zwei Sonderfälle vorgesehen, die letzte Änderungen an den Einstufungen zulassen (nach LUDWIG et al. 2006):

- Existieren von einer Art, die nach dem Schema eigentlich zur Gefährdungskategorie 1 „Vom Aussterben bedroht“ gehört, noch Teilbestände, die ausreichend gesichert sind, so gilt die Art nicht als „Vom Aussterben bedroht“, sondern als „Stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2).
- Für extrem seltene und langfristig nicht zurückgehende Arten mit einem kurzfristig zunehmenden Bestandstrend (es, = oder (>), ⤴) führt das Einstufungsschema normalerweise zur Gefährdungskategorie R „Geografische Restriktion“, selbst

dann, wenn Risikofaktoren vorliegen. Sind deren Auswirkungen mit großer Sicherheit vorhersehbar und so einschneidend, dass die Art in ihrem gesamten Bestand gefährdet ist, kann sie auch in Gefährdungskategorie 1 eingestuft werden.

Diese beiden Sonderfälle kamen nach eingehender Prüfung in der vorliegenden Liste nicht zur Anwendung, da keine der Arten der Gefährdungskategorien I oder R die entsprechenden Voraussetzungen erfüllte.

2.2.5 Anpassung des Einstufungsschemas

Das neue Kriteriensystem der Roten Listen bietet in seinem Einstufungsschema alle möglichen Kombinationen der vier Kriterien: aktuelle Bestandsgröße, langfristiger Bestandstrend, kurzfristiger Bestandstrend und Risikofaktoren (LUDWIG et al. 2006). Dem gegenüber sah das Einstufungsschema der 5. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (HÖLZINGER et al. 2007) nur bestimmte Kombinationen der zwei Kriterien der aktuellen Bestandsgröße (in Häufigkeitsklassen) und des kurzfristigen Bestandstrends vor, ergänzt durch einige Charakteristika des Arealverlust, geografische Restriktion sowie durch eventuelle Risikofaktoren und gegebenenfalls durch ein unverändert bestehendes hohes Aussterberisiko (vgl. BAUER et al. 2002). Während es positiv ist, dass das neue Einstufungsschema zusätzliche Kriterienkombinationen vorsieht, weist es doch auch zwei Merkmale auf, die gravierende Änderungen des bisherigen Einstufungsverfahrens für die Brutvögel bedeuten und deshalb hinsichtlich eines direkten Vergleichs zwischen den verschiedenen Rote-Liste-Fassungen problematisch sind. Denn auch bei unveränderter Gefährdungssituation kann eine Art in eine andere Einstufung geraten. Diese beiden Merkmale sind:

- Die größere Zahl von Häufigkeitsklassen für die aktuelle Bestandssituation. Wollte man alle auf die Brutvogelbestände anwenden, müssten neue Schwellenwerte festgelegt werden, wodurch jegliche Vergleiche mit dem früheren Einstufungsschema unmöglich wären.

- Die Einführung des langfristigen Bestandstrends als Kriterium, wobei drei verschiedene Klassen zur Differenzierung der langfristigen Bestandsentwicklung verfügbar sind. Die mit der Einführung dieses neuen Kriteriums verbundenen Nachteile für die Vergleichbarkeit mit früheren Fassungen sind durch die erreichten Verbesserungen hinsichtlich der Beschreibung der tatsächlichen Gefährdungssituation der Arten sowie für die Vergleichbarkeit der Roten Liste der Brutvogelarten mit denen anderer Tierartengruppen gerechtfertigt.

Die im Einstufungsschema des BfN vorgesehenen Klassen für unbekannte Zustände sowie Bestandstrends mit unbekanntem Ausmaß sind für die Brutvogelarten nicht notwendig, denn die Datengrundlage ist bei dieser Artengruppe in jedem Fall für eine qualitative Klassifizierung ausreichend. Ferner wurde die Klasse sh „sehr häufig“ im Einstufungsschema nicht getrennt besetzt, sondern der Klasse h „häufig“ gleichgestellt, um sicherzustellen, dass auch sehr häufige Arten bei starken und anhaltenden Bestandsrückgängen noch eine Gefährdungseinstufung erfahren können (SÜDBECK et al. 2005). Nach dem ursprünglichen BfN-Schema war eine Gefährdungseinstufung für die häufigsten Arten nicht vorgesehen. Bei den Häufigkeitsangaben der einzelnen Arten in den Tabellen werden die Bestandsgrößen h und sh sehr wohl differenziert. Durch die beschriebenen Anpassungen des neuen Einstufungsschemas für die Brutvögel ist die Vergleichbarkeit der 6. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs mit den vorausgegangenen Fassungen optimiert.

Die Gefährdungseinstufung einer Brutvogelart des Status I erfolgt über die Einstufungsmatrix (Abbildung 1) auf Basis der Beurteilung von Bestandsgröße bei Zuordnung der jeweiligen Bestandsgröße zu einer der fünf verbleibenden Häufigkeitsklassen; diese werden jeweils horizontal den drei Klassen des langfristigen korrespondierenden Trends zugeordnet sowie den damit vertikal korrespondierenden vier Klassen des kurzfristigen Trends. Unter Verwendung dieser drei Kriterien

ergibt sich jeweils eine Zelle mit einer Einstufung. Ist ein Risikofaktor wirksam, verschiebt sich die Einstufung jeweils um eine Zelle nach links, entsprechend einer um eine Stufe höheren Gefährdung, wo es das Schema zulässt. So würde beispielsweise das Rebhuhn aufgrund des rezenten Bestandes von 700–1.500 Brutpaaren in die Klasse mh überführt werden; bei einem langfristig negativen Trend (<) und einer kurzfristig sehr

starken Abnahme (↓↓↓) führte dies zur Gefährdungskategorie 2. Da von einer weiteren Verschlechterung der Situation innerhalb von 10 Jahren auszugehen ist, sind auch Risikofaktoren wirksam, hier I und N (siehe Kap. 2.2.4. Risikofaktoren). Diese führen zu einer Erhöhung des Gefährdungsstatus und zu einer Einstufung in die Gefährdungskategorie 1, da eine stabile Population in Baden-Württemberg nicht bekannt ist.

Abbildung 1: Einstufungsschema zur Erstellung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Brutpaare BP).

Bestandsgröße	Langfristiger Trend	Kurzfristiger Trend			
		↓↓↓ Abnahme >50 %	↓↓ Abnahme >20 %	= unverändert	↑ Zunahme >20 %
es geografische Restriktion	(<) Rückgang	1	1	1	2
	= unverändert	1	1	R	R
	(>) Zunahme	1	1	R	R
ss sehr selten 1–100 Brutpaare BP	(<) Rückgang	1	1	2	3
	= unverändert	2	3	*	*
	(>) Zunahme	3	V	*	*
s selten 101–1.000 BP	(<) Rückgang	1	2	3	V
	= unverändert	3	V	*	*
	(>) Zunahme	V	*	*	*
mh mäßig häufig 1.001–10.000 BP	(<) Rückgang	2	3	V	*
	= unverändert	V	*	*	*
	(>) Zunahme	*	*	*	*
h häufig 10.001–100.000 BP sh sehr häufig >100.000 BP	(<) Rückgang	3	V	*	*
	= unverändert	*	*	*	*
	(>) Zunahme	*	*	*	*

2.2.6 Änderung des Zeitraums für den Status „Regelmäßig brütende heimische Vogelart“

In den letzten nationalen Roten Listen ist das Etablierungskriterium für regelmäßige Brutvogelarten auf den Zeitraum von drei Jahren für Bruten an einem Standort definiert worden. Dies wurde für die vorliegende 6. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs, in Übereinstimmung mit der Änderung der Definition auf nationaler Ebene (GRÜNEBERG et al. 2015), verändert. Es gilt jetzt für die Status-einschätzungen, dass eine Vogelart dann als regelmäßig brütend eingestuft wird, wenn sie mindestens 5 Jahre hintereinander in einem Areal gebrütet hat. Diese Veränderung hat zur Konsequenz, dass alle rezenten und ehemaligen Brutvogelarten daraufhin überprüft wurden, ob dieses Kriterium jemals erfüllt war, oder ob eine Art vielleicht in den Status II „unregelmäßig brütend“ überführt werden müsste. Tatsächlich betrifft dies eine Vogelart, die Großstrappe. Bei allen anderen ehemaligen oder rezenten Brutvogelarten ist ein 5 Jahre überschreitender Brutzeitraum gesichert oder zumindest mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Beim Kleinen Sumpfhuhn ist dies nun erstmals der Fall. Die Felsenschwalbe war im Jahr 2005, also zu Beginn des aktuellen Betrachtungszeitraums, noch kein Brutvogel in Baden-Württemberg. Da sich die verwendeten Kriterien auf den Zeitraum von 2005–2009 beziehen, kann die Art daher noch nicht in die Liste der regelmäßigen Brutvogelarten des Landes aufgenommen werden, auch wenn sie seit der Erstbesiedlung des Schwarzwalds im Jahr 2007 bis zum Jahr 2011 schon im fünften Jahr gebrütet hat (vgl. KRATZER et al. 2011). Die Felsenschwalbe wird allerdings das geltende 5-Jahres-Kriterium bei einem Fortbestehen des Brutvorkommens in der kommenden Roten Liste erfüllt haben und entsprechend in die Gefährdungskategorie R zu übernehmen sein (vgl. auch Kap 3.2 – Triel).

Andererseits wurde das Etablierungskriterium bei einer Wiederbesiedlung unverändert bei drei Jahren regelmäßigen Brütens belassen. Eine Wiederbesiedlung Baden-Württembergs, wie durch den Triel im

Jahre 2011, würde bei einem Fortbestand des Vorkommens schon nach drei Jahren, also ab dem Jahr 2013, zu einer Einstufungsänderung in der Roten Liste führen.

2.3 Kategorien der Roten Liste

Die nachfolgenden textlichen Definitionen der Kategorien sind LUDWIG et al. (2006) entnommen. Diese Definitionen sollten generell verwendet werden, um die Gefährdungssituation der Brutvogelarten in Deutschland allgemein verständlich zu beschreiben. Die Definitionen sind im Folgenden gelb unterlegt und die dringlichen Konsequenzen für den Naturschutz grau hervorgehoben.

Die Rote Liste verwendet eine Reihe von Kategorien zur Kennzeichnung des Gefährdungszustandes einer Art, nämlich 0, 1, 2, 3 und R. Daneben werden, außerhalb der eigentlichen Roten Liste, eine Vorwarnliste (V) unterschieden und schließlich Arten als „Ungefährdet“ (*) eingestuft. Arten mit anderen Einstufungen als Status I (siehe Kap. 2.2.1 Statusangaben) werden in der Roten Liste nicht bewertet und mit ♦ gekennzeichnet. Maßgeblich für die Einstufung in eine der Kategorien der Roten Liste sind die Kriterien, die durch bestimmte Kombinationen und geeignete Schwellenwerte die nachfolgend definierten Kategorien charakterisieren (vgl. Abbildung 1).

0 Ausgestorben oder verschollen

Arten, die im Bezugsraum verschwunden sind oder von denen keine wild lebenden Populationen mehr bekannt sind. Die Populationen sind entweder:

- nachweisbar ausgestorben, in aller Regel ausgerottet (und die bisherigen Habitate bzw. Standorte sind so stark verändert, dass mit einem Wiederfund nicht mehr zu rechnen ist) oder
- verschollen, das heißt, aufgrund vergeblicher Nachsuche über einen längeren Zeitraum besteht der begründete Verdacht, dass ihre Populationen erloschen sind.

Diesen Arten muss bei Wiederauftreten in der Regel in besonderem Maße Schutz gewährt werden.

1 Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit aussterben, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen. Ein Überleben im Bezugsraum kann nur durch sofortige Beseitigung der Ursachen oder wirksame Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Restbestände dieser Arten gesichert werden.

Das Überleben dieser Arten ist durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen unbedingt zu sichern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite, europaweite oder nationale Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Die vom Aussterben bedrohten Arten haben innerhalb des Bezugsraumes massive Bestandsverluste zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und keine verstärkten Schutz- und Hilfsmaßnahmen unternommen werden, wird dies das landesweite Erlöschen der Brutbestände zur Folge haben.

2 Stark gefährdet

Arten, die erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, rückt sie voraussichtlich in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ auf.

Die Bestände dieser Arten sind dringend durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite, europaweite oder nationale Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Die stark gefährdeten Arten haben i. d. R. innerhalb des Bezugsraumes in nahezu allen Teilen ihres Areals deutliche Bestandsverluste zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das landesweite Erlöschen der Brutbestände zur Folge haben.

3 Gefährdet

Arten, die merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Arten nicht abgewendet, rücken sie voraussichtlich in die Kategorie „Stark gefährdet“ auf.

Die Bestände dieser Arten sind durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite, europaweite oder nationale Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Die gefährdeten Arten haben i. d. R. deutliche Bestandsverluste in großen Teilen des Bezugsraumes zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das lokale Erlöschen der Brutbestände zur Folge haben.

R Extrem selten, geografische Restriktion

Extrem seltene bzw. sehr lokal vorkommende Arten, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind.

Die Bestände dieser Arten bedürfen einer engmaschigen Beobachtung, um gegebenenfalls frühzeitig geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen einleiten zu können, da bereits kleinere Beeinträchtigungen zu einer starken Gefährdung führen können. Jegliche Veränderungen der Lebensräume dieser Arten sind zu unterlassen. Sind die Bestände aufgrund von bestehenden Bewirtschaftungsformen stabil, sind diese beizubehalten.

Bei extrem seltenen, langfristig nicht zurückgehenden und im kurzfristigen Trend stabilen Arten führt ein Risikofaktor bereits zur Umstufung von Gefährdungskategorie R in Gefährdungskategorie 1. Sind solche Beeinträchtigungen vorhersehbar (z. B. Nutzungsänderungen), die den Bestand einer Art deutlich verringern,

darf eine Art nicht erst in der folgenden Roten Liste in Gefährdungskategorie 1 eingestuft werden.

V Vorwarnliste

Arten, die merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von bestandsreduzierenden Einwirkungen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie „Gefährdet“ wahrscheinlich.

Die Bestände dieser Arten sind zu beobachten. Durch Schutz- und Hilfsmaßnahmen sollten weitere Rückgänge verhindert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite, europaweite oder nationale Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Bei den Arten der Vorwarnliste (V) sind die Rückgänge gemessen am aktuellen Bestand noch nicht bedrohlich. Sie werden nicht zu den bestandsgefährdeten Arten gerechnet. Daher zählt Kategorie V nicht zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste im engen Sinne.

* Ungefährdet

Arten werden als derzeit nicht gefährdet angesehen, wenn ihre Bestände zugenommen haben, stabil sind oder (gemessen am Gesamtbestand) so wenig zurückgegangen sind, dass sie nicht mindestens in Kategorie V eingestuft werden müssen.

Die Bestände aller heimischen Arten sind allgemein zu beobachten, um Verschlechterungen frühzeitig registrieren zu können.

Die meisten ungefährdeten Arten nehmen entweder zu, sind langfristig stabil oder die festgestellten Rückgänge sind gemessen am aktuellen Bestand nicht bedrohlich. Längerfristig leicht abnehmende Arten sollten allerdings beobachtet werden, um ggf. bisher unbekannte Gefährdungsursachen erkennen zu können.

◆ Nicht bewertet

Für diese Arten wurde keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Sofern mangelnde Kenntnisse den Ausschlag dafür geben, diese Arten nicht zu bewerten, sind die Bestände dieser Arten möglichst genauer zu untersuchen, da darunter gefährdete oder extrem seltene Arten zu finden sein könnten, für die Schutz- und Fördermaßnahmen erforderlich sind. Historische Angaben zu den aus mangelnder Kenntnis nicht bewerteten Arten sind in regelmäßigen Abständen einer erneuten Analyse zu unterziehen.

Da alle Brutvogelarten Baden-Württembergs mit dem Status I einer Gefährdungsanalyse unterzogen wurden, sind in der Kategorie „Nicht bewertet“ nur die Arten mit den Status II, IIIa, IIIb und IV zu finden (siehe Kap. 2.2.1 Statusangaben).

Tabelle 1: Vergleich der Kategorien der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands und der ihnen entsprechenden internationalen Rote-Liste-Kategorien der IUCN 2003, 2012. Letztere werden auch bei der Europäischen Roten Liste verwendet.

Deutschland		IUCN	
0	Ausgestorben oder verschollen	RE	Regionally Extinct
1	Vom Aussterben bedroht	CR	Critically Endangered
2	Stark gefährdet	EN	Endangered
3	Gefährdet	VU	Vulnerable
R	Extrem selten	[R]	[Rare]
V	Vorwarnliste	NT	Near Threatened
*	Ungefährdet	LC	Least Concern
◆	Nicht bewertet	NE	Not Evaluated

Die Gefährdungskategorien der vorliegenden 6. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs blieben gegenüber der 5. Fassung unverändert. Im Grunde sind sie auch mit den internationalen Rote-Liste-Kategorien der IUCN (2003) vergleichbar (Tabelle 1), obwohl die zugrunde liegenden Kriteriensysteme unterschiedlich sind. Lediglich die Kategorie R der deutschen Roten Listen findet keine aktuelle Entsprechung bei der IUCN, sondern existiert nur in früheren Versionen und ist deshalb in Tabelle 1 in eckige Klammern gesetzt. Im aktuellen IUCN-Kriteriensystem werden solche Arten den anderen Gefährdungskategorien zugeordnet.

2.4 Entlassung von Arten aus der Roten Liste – Erfolge des Naturschutzes

Gemeinhin sind mit der Zusammenfassung und Veröffentlichung der Gefährdungssituation von Tier- und Pflanzenarten in den Roten Listen politisch nicht immer leicht zu vermittelnde schlechte Nachrichten verknüpft. Entsprechend gab es schon mehrere Versuche darzustellen, dass es durchaus gelingen kann, mit geeigneten Schutzmaßnahmen eine Umkehrung des negativen Trends und eine Wiederansiedlung oder Ausbreitung stark gefährdeter Arten zu erreichen. Ein fachlich fundiertes Instrument, diese positiven Entwicklungen öffentlichkeitswirksam darzustellen, war die Entwicklung einer Blauen Liste. Sie wurde in der Schweiz Mitte der 1990er-Jahre eingeführt und schließlich in überarbeiteter Fassung von GIGON & LANGENAUER (1998, 1999) in Deutsch und Englisch publiziert. Allerdings hat sie in dieser Form nie eine größere Akzeptanz erreicht und wird auch in der Schweiz derzeit nicht mehr verwendet (Schweizerische Vogelwarte, pers. Mitt.).

Um in der vorliegenden 6. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs aufzuzeigen, dass es trotz der bei einer großen Zahl einheimischer Vogelarten auftretenden negativen Meldungen von Bestands- und Arealverlusten durchaus auch positive Entwicklungen aufgrund von Schutzmaßnahmen gegeben hat, sollen nachfolgend die aus den Gefährdungskategorien der 4. und 5. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs entlassene oder in die Vorwarnliste überführte Arten nochmals gesondert aufgelistet werden (siehe Kap. 4 Bilanz). Diese Arten wurden dahingehend überprüft, ob angesichts ihrer veränderten Trendentwicklung ein Einfluss der eingeleiteten Schutzmaßnahmen erkennbar ist oder ob die Trendumkehr andere, nicht durch die eingeleiteten Maßnahmen bedingte Ursachen hatte. Man könnte diese Arten „Blaue-Liste-Arten“ nennen; wir raten jedoch angesichts der Vielzahl verschiedenfarbiger Listen und deren geringer Akzeptanz bei Nutzern und Öffentlichkeit aus derzeitiger Sicht von einer solchen zusätzlichen Kategorisierung ab. Diese Arten werden in Kap. 4 Bilanz getrennt von den anderen Brutvogelarten aufgelistet und ihre Entwicklung hinsichtlich erfolgreicher Natur- und Artenschutzmaßnahmen analysiert. Dabei werden diese Entwicklungen im Vergleich zu denen der anderen Arten beleuchtet und gezeigt, warum auch die vorliegende Rote Liste gegenüber den früheren Fassungen nicht kürzer geworden ist. Eine Trendumkehr bei der Situation der Biodiversität in Baden-Württemberg ist bisher nicht eingetreten.

3 Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs

3.1 Kurzfassung

Status I

gesamt 199 Arten

Regelmäßig brütende heimische Vogelarten. Die Angaben in Klammern kennzeichnen eine von der jetzigen abweichende Einstufung in der 5. Fassung der Roten Liste (HÖLZINGER et al. 2007).

Kategorie 0 Ausgestorben oder verschollen

25 Arten

Brutvogelarten mit Status I, deren Brutvorkommen in Baden-Württemberg seit mehr als 10 Jahren erloschen sind. Arten, die in Baden-Württemberg verschwunden sind oder von denen keine regelmäßig brütende wildlebende Population mehr bekannt ist. Die Daten der letzten bekannten regelmäßigen Brutnachweise oder Brutzeitvorkommen sind im kommentierten Artenverzeichnis aufgeführt. Neu in Kategorie 0 sind 2 Arten: Kornweihe durch endgültiges Erlöschen des Vorkommens in Baden-Württemberg im Betrachtungszeitraum und Würgfalke durch Erkenntnisgewinn. In der 5. Fassung noch in der Kategorie 0 aufgelistet: Großstrappe (nun in Status II) sowie Ortolan (nun in Status I, Gefährdungskategorie 1). Der Triel hat Baden-Württemberg zwar im Jahr 2011 wiederbesiedelt, steht aber dennoch in der Kategorie 0, da das Kriterium für regelmäßiges Brüten (Status I) erst nach drei Brutjahren, also 2013 (und daher außerhalb des Betrachtungszeitraumes), erreicht wurde.

- | | | | |
|-----------------|-------------------|----------------------|--------------------|
| ▪ Birkhuhn | ▪ Kranich | ▪ Schwarzstirnwürger | ▪ Uferschnepfe |
| ▪ Blauracke | ▪ Lachseeschwalbe | ▪ Seeadler | ▪ Waldrapp |
| ▪ Brachpieper | ▪ Rohrdommel | ▪ Steinadler | ▪ Würgfalke (*) |
| ▪ Fischadler | ▪ Rothuhn | ▪ Steinsperling | ▪ Zwergseeschwalbe |
| ▪ Gänsegeier | ▪ Rotschenkel | ▪ Sumpfohreule | |
| ▪ Kampfläufer | ▪ Schlangenadler | ▪ Trauerseeschwalbe | |
| ▪ Kornweihe (1) | ▪ Schreiadler | ▪ Triel | |

Kategorie 1 Vom Aussterben bedroht

31 Arten

Arten, die in Baden-Württemberg so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit im Bestand erlöschen (aussterben), wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen.

- | | | | |
|-----------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| ▪ Auerhuhn | ▪ Grauammer (2) | ▪ Löffelente (2) | ▪ Steinschmätzer |
| ▪ Bekassine | ▪ Großer Brachvogel | ▪ Moorente (2) | ▪ Tüpfelsumpfhuhn |
| ▪ Berglaubsänger | ▪ Haselhuhn | ▪ Ortolan (0) | ▪ Wiesenpieper (*) |
| ▪ Bergpieper | ▪ Haubenlerche | ▪ Raubwürger | ▪ Wiesenweihe (2) |
| ▪ Braunkehlchen | ▪ Heidelerche | ▪ Rebhuhn (2) | ▪ Ziegenmelker |
| ▪ Dreizehenspecht (2) | ▪ Kiebitz (2) | ▪ Ringdrossel (V) | ▪ Zippammer |
| ▪ Drosselrohrsänger | ▪ Knäkente | ▪ Rotkopfwürger | ▪ Zitronenzeisig |
| ▪ Flussuferläufer | ▪ Krickente | ▪ Schilfrohrsänger | |

Kategorie 2 Stark gefährdet**14 Arten**

Arten, die in Baden-Württemberg erheblich zurückgegangen oder durch absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind.

- | | | | |
|--------------------|-----------------------|--------------------|-------------------|
| ▪ Baumpieper (3) | ▪ Kuckuck (3) | ▪ Wachtelkönig (1) | ▪ Zwergdommel (1) |
| ▪ Bluthänfling (V) | ▪ Rohrweihe (3) | ▪ Waldlaubsänger | ▪ Zwergtaucher |
| ▪ Feldschwirl (V) | ▪ Trauerschnäpper (V) | ▪ Wasserralle | |
| ▪ Grauspecht (V) | ▪ Turteltaube (*) | ▪ Wendehals | |

Kategorie 3 Gefährdet**12 Arten**

Arten, die in Baden-Württemberg merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind.

- | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| ▪ Beutelmeise (*) | ▪ Gelbspötter (V) | ▪ Rauchschnalbe | ▪ Teichhuhn |
| ▪ Feldlerche | ▪ Halsbandschnäpper | ▪ Rohrammer (V) | ▪ Uferschnalbe (V) |
| ▪ Fitis (V) | ▪ Pirol (V) | ▪ Schwarzstorch (2) | ▪ Zaunammer (1) |

Kategorie R Extrem selten**7 Arten**

Sehr lokal vorkommende Arten in Baden-Württemberg, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die aktuell auch nicht gefährdet, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungsfaktoren besonders bedroht sind.

- | | | | |
|-------------------------|----------------|-------------------|--------------------|
| ▪ Bartmeise | ▪ Nachtreiher | ▪ Schwarzkopfmöwe | ▪ Weißrückenspecht |
| ▪ Kleines Sumpfhuhn (*) | ▪ Purpurreiher | ▪ Sturmmöwe | |

In der 5. Fassung der Roten Liste waren weitere vier Arten in R vertreten, nämlich Gänsesäger, Mittelmeermöwe, Orpheusspötter und Schlagschwirl, die jetzt alle in „Ungefährdet“ überführt werden konnten. Neu aufgenommen wurde das Kleine Sumpfhuhn.

Außerhalb der eigentlichen Roten Liste:**Kategorie V Vorwarnliste****27 Arten**

Arten, die in Baden-Württemberg merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind, oder deren Kategorie sich aufgrund der geänderten Einstufungsmethode (Tafelente, Lachmöwe, Mehlschnalbe) oder aufgrund einer kurzfristigen Bestandserholung (Baumfalke, Wiedehopf) geändert hat.

- | | | | |
|---------------------|--------------------|------------------------|-------------------------|
| ▪ Baumfalke (3) | ▪ Goldammer | ▪ Mauersegler | ▪ Wachtel (*) |
| ▪ Blaukehlchen (*) | ▪ Grauschnäpper | ▪ Mehlschnalbe (3) | ▪ Waldschnepfe (*) |
| ▪ Eisvogel | ▪ Haussperling | ▪ Schwarzeiherchen (*) | ▪ Weidenmeise |
| ▪ Feldsperling | ▪ Hohлтаube | ▪ Steinkauz | ▪ Weißstorch |
| ▪ Flussregenpfeifer | ▪ Klappergrasmücke | ▪ Stockente (*) | ▪ Wiedehopf (2) |
| ▪ Flussseschnalbe | ▪ Kleinspecht | ▪ Tafelente (2) | ▪ Wiesenschafstelze (*) |
| ▪ Gartenrotschwanz | ▪ Lachmöwe (3) | ▪ Turmfalke | |

In der 5. Fassung der Roten Liste (mit anderer Einstufungsmethode) waren noch 40 Arten in der Vorwarnliste vertreten.

Nicht mehr gelistet, weil * „Ungefährdet“, sind 14 Arten: Bienenfresser, Blässhuhn, Dorngrasmücke, Gimpel, Girlitz, Mittelspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Schwarzhalstaucher, Star, Sumpfrohrsänger, Türkentaube, Wacholderdrossel und Waldohreule.

In die Rote Liste überführt wurden 10 Arten: Bluthänfling (2), Feldschwirl (2), Fitis (3), Gelbspötter (3), Grauspecht (2), Pirol (3), Ringdrossel (1), Rohrammer (3), Trauerschnäpper (2) und Uferschwalbe (3).

Kategorie *	Ungefährdet	83 Arten
-------------	-------------	----------

Arten, die in Baden-Württemberg aktuell ungefährdet sind.

▪ Alpensegler	▪ Graugans	▪ Nachtigall	▪ Sperlingskauz
▪ Amsel	▪ Graureiher	▪ Neuntöter (V)	▪ Star (V)
▪ Bachstelze	▪ Grünfink	▪ Orpheusspötter (R)	▪ Stieglitz
▪ Bienenfresser (V)	▪ Grünspecht	▪ Rabenkrähe	▪ Sumpfmeise
▪ Birkenzeisig	▪ Habicht	▪ Raufußkauz (V)	▪ Sumpfrohrsänger (V)
▪ Blässhuhn (V)	▪ Haubenmeise	▪ Reiherente	▪ Tannenhäher
▪ Blaumeise	▪ Haubentaucher	▪ Ringeltaube	▪ Tannenmeise
▪ Buchfink	▪ Hausrotschwanz	▪ Rohrschwirl (2)	▪ Teichrohrsänger
▪ Buntspecht	▪ Heckenbraunelle	▪ Rotkehlchen	▪ Türkentaube (V)
▪ Dohle (3)	▪ Höckerschwan	▪ Rotmilan	▪ Uhu
▪ Dorngrasmücke (V)	▪ Kernbeißer	▪ Saatkrähe	▪ Wacholderdrossel (V)
▪ Eichelhäher	▪ Kleiber	▪ Schlagschwirl (R)	▪ Waldbaumläufer
▪ Elster	▪ Kohlmeise	▪ Schleioreule	▪ Waldkauz
▪ Erlenzeisig	▪ Kolbenente	▪ Schnatterente	▪ Waldohreule (V)
▪ Fichtenkreuzschnabel	▪ Kolkrahe	▪ Schwanzmeise	▪ Wanderfalke
▪ Gänsesäger (R)	▪ Kormoran	▪ Schwarzhalstaucher (V)	▪ Wasseramsel
▪ Gartenbaumläufer	▪ Mäusebussard	▪ Schwarzmilan	▪ Wespenbussard (3)
▪ Gartengrasmücke	▪ Misteldrossel	▪ Schwarzspecht	▪ Wintergoldhähnchen
▪ Gebirgsstelze	▪ Mittelmeermöwe (R)	▪ Singdrossel	▪ Zaunkönig
▪ Gimpel (V)	▪ Mittelspecht (V)	▪ Sommergoldhähnchen	▪ Zilpzalp
▪ Girlitz (V)	▪ Mönchsgrasmücke	▪ Sperber	

Während 7 Arten aus einer der Gefährdungskategorien der Roten Liste entlassen werden konnten, stammen weitere 14 Arten aus der Vorwarnliste der letzten Fassung der Roten Liste. Bei einer Reihe von Arten gibt der rezente Abnahmetrend Anlass zu Besorgnis; allerdings wurden diese Arten nicht in eine der Gefährdungskategorien der Roten Liste oder in die Vorwarnliste überführt, weil die Kriterien hierfür nicht oder noch nicht erfüllt sind. Die Arten mit besonders starker Abnahme sind nachfolgend mit ° gekennzeichnet: Blässhuhn, Türkentaube°, Waldohreule, Tannenmeise, Sumpfrohrsänger, Singdrossel, Heckenbraunelle, Bachstelze, Buchfink, Gimpel°, Girlitz° und Stieglitz.

In der vorliegenden Roten Liste nicht bewertete Arten (♦):

Arten, die in Baden-Württemberg schon gebrütet haben oder deren Brüten sehr wahrscheinlich ist, deren Status innerhalb des Landes aber aus Gründen einer anderen Statuszuordnung, nämlich unregelmäßiges Brüten (Status II), gebietsfremde Vogelart (Status III) oder unzureichende Datenlage (Status IV), keine Bewertung und Einstufung des Gefährdungsgrades im Rahmen der Roten Liste erforderlich macht.

Potenzielle weitere Brutvogelarten des Landes, für die entweder keine hinreichend gesicherten Bruthinweise existieren, deren Vorkommen vor der Römerzeit erloschen sind, oder deren Brutvorkommen nach derzeitigem Kenntnisstand in starkem Zweifel stehen, werden im Kap. 8 Anhang 2 aufgeführt und kurz diskutiert.

Status II

gesamt 20 Arten

Unregelmäßig in Baden-Württemberg brütende Vogelarten (bis zur 4. Fassung „Vermehrungsgäste“). Eine Art, die Großstrappe, wurde aufgrund einer Definitionsänderung für eine Etablierung (die notwendige Anzahl der Brutjahre wurde von 3 auf 5 erhöht) aus Status I zurückgestuft. Acht Arten wurden aufgrund neuer Erkenntnisse neu in Status II übernommen und sind mit (+) gekennzeichnet. In der 5. Fassung der Roten Liste standen 12 Arten in Status II, von denen das Kleine Sumpfhuhn inzwischen in Status I eingestuft wird. Der Triel müsste dank seiner Wiederansiedlung 2011 ebenfalls dem Status II zugeordnet werden, doch ist die Einstufung in Status I ex (Bestand erloschen) prioritär.

- | | | | |
|-------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------|
| ▪ Aschkopf-Schafstelze | ▪ Kurzzehenlerche (+) | ▪ Rothalstaucher | ▪ Stelzenläufer (+) |
| ▪ Bruchwasserläufer (+) | ▪ Maskenschafstelze (+) | ▪ Säbelschnäbler (+) | ▪ Waldwasserläufer |
| ▪ Felsenschwalbe (+) | ▪ Mauerläufer | ▪ Seidenreier (+) | ▪ Weißbart-Seeschwalbe |
| ▪ Großstrappe | ▪ Rotdrossel | ▪ Sperbergrasmücke | ▪ Zistensänger |
| ▪ Karmingimpel | ▪ Rotfußfalke | ▪ Spießente | ▪ Zwergohreule (+) |

Status IIIa

gesamt 10 Arten

Regelmäßig in Baden-Württemberg brütende gebietsfremde Vogelarten (Neozoen). Alle diese Arten waren auch schon in der 5. Fassung der Roten Liste verzeichnet. Nur 6 dieser Arten gelten in Baden-Württemberg nach derzeitigem Stand als etabliert, wobei die Kriterien für die Etablierung von Neozoen von BAUER & WOOG (2008) übernommen wurde; eine Überarbeitung ist derzeit aber in Vorbereitung. Diese wird künftig eine Ausweitung der Zahl der etablierten Neozoen zur Folge haben und sehr wahrscheinlich Schwarzschan, Schwanen-/Höckergans und Nilgans einschließen (BAUER et al., unveröff. Ms.).

Mindestens 2 Arten, nämlich Graugans und Höckerschwan, haben in unserem Raum einen Mischstatus, da auch Wildvögel in Baden-Württemberg auftreten; sie sind in der Tabelle in Klammern gesetzt. Jagdfasan und Straßentaube könnten schon vor dem Jahr 1492 etabliert gewesen sein, doch ist dies aus heutiger Sicht schwer zu beurteilen und wird in den jeweiligen Artabhandlungen kritisch kommentiert; ihr Status als gebietsfremde Vogelarten wird für Baden-Württemberg daher beibehalten (siehe entsprechende Arttexte).

- | | | | |
|-------------------|----------------|------------------------|------------------|
| ▪ Gelbkopfamazone | ▪ Kanadagans | ▪ Rostgans | ▪ Straßentaube |
| ▪ Halsbandsittich | ▪ Mandarinente | ▪ Schwanen-/Höckergans | ▪ (Graugans) |
| ▪ Jagdfasan | ▪ Nilgans | ▪ Schwarzschan | ▪ (Höckerschwan) |

Status IIIb**gesamt 23 Arten**

Unregelmäßig in Baden-Württemberg brütende gebietsfremde Vogelarten; nicht aufgelistet sind Kolbenente und Moorente sowie einige andere Parkvögel, bei denen auch Bruten von freigesetzten Haltungsvögeln und Gefangenschaftsflüchtlingen in Baden-Württemberg vorkommen (können). In der 5. Fassung der Roten Liste waren 11 Arten mit dem Status IIIb verzeichnet; die Zunahme geht nur zum Teil auf neu entstandene Vorkommen zurück. Zum Teil ist die Erweiterung dieser Liste vielmehr der erneuten Sichtung und Wertung von Veröffentlichungen, Beobachtungsdaten und Meldungen geschuldet (siehe Artabhandlungen zu Angaben der in Baden-Württemberg gemeldeten Brutnachweise oder -versuche in Kap. 3.2).

- | | | | |
|-------------------|---------------------|------------------|------------------|
| ▪ Alpenschneehuhn | ▪ Erdbeerköpfchen | ▪ Moschusente | ▪ Streifengans |
| ▪ Bankivahuhn | ▪ Fleckschnabelente | ▪ Orangebäckchen | ▪ Tigerfink |
| ▪ Bergpapagei | ▪ Graukopfkasarka | ▪ Pfeifente | ▪ Truthuhn |
| ▪ Brandgans | ▪ Königsfasan | ▪ Reisfink | ▪ Weißwangengans |
| ▪ Braunohrsittich | ▪ Kuhreiher | ▪ Rotbugamazone | ▪ Zwerggans |
| ▪ Brautente | ▪ Kurzschnabelgans | ▪ Saruskranich | |

Status IV**gesamt 8 Arten**

Arten mit unzureichender Datenlage, um ein Brutvorkommen in Baden-Württemberg als gesichert betrachten zu können. In früheren Fassungen der Roten Liste Baden-Württembergs waren keine Arten mit dem Status IV identifiziert worden. Angaben zu den in Baden-Württemberg aufgetretenen Brutnachweisen oder -versuchen finden sich in den Artabhandlungen (siehe Kap. 3.2).

- | | | | |
|------------------|----------------|--------------------|------------------|
| ▪ Bergfink | ▪ Grünschenkel | ▪ Seggenrohrsänger | ▪ Zwergschnepfe |
| ▪ Doppelschnepfe | ▪ Habichtskauz | ▪ Zwergschnäpper | ▪ Zwergsumpfhuhn |

3.2 Kommentiertes Artenverzeichnis

In Systematik und Nomenklatur entspricht das kommentierte Artenverzeichnis der Artenliste der Vögel Baden-Württembergs (in HÖLZINGER et al. 2005), die ihrerseits auf den Einschätzungen und Empfehlungen von BARTHEL & HELBIG (2005) und A. J. HELBIG (in BAUER et al. 2005) basiert.

Gefährdungsfaktoren sowie Schutz- und Fördermaßnahmen werden bei allen Arten aufgeführt, bei denen das Gremium entsprechende Angaben für erforderlich hielt, vornehmlich bei Arten in den Kategorien der Roten Liste oder Vorwarnliste Baden-Württembergs sowie bei Arten mit negativen Prognosen oder solchen, bei denen eine Abhängigkeit von Maßnahmen besteht.

Legende Rote Liste und kommentiertes Artenverzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (6. Fassung)

Status	I	Regelmäßig brütende heimische Vogelarten
	I ex	Ehemalige heimische Brutvogelarten mit Status I, deren regelmäßiges Brutvorkommen in Baden-Württemberg seit mehr als 10 Jahren erloschen ist.
	II	Unregelmäßig in Baden-Württemberg brütende Vogelarten
	IIIa	Regelmäßig brütende gebietsfremde Vogelarten (Neozoen)
	IIIb	Unregelmäßig brütende gebietsfremde Vogelarten (Neozoen)
	IIIb [§]	siehe Kapitel 3.2. Brandgans
	IV	Unzureichende Datenlage
Brutbestand	Die Zahlenangaben beziehen sich, wo nicht anders angegeben, auf die Anzahl Brutpaare oder revieranzeigende Männchen. Bei einigen Arten weicht diese Angabe gegenüber der im Rahmen des Projektes ADEBAR (2005–09) übermittelten Brutbestandszahl ab. Dabei bedeutet:	
	#	Die Spanne der Bestandsangabe wurde verändert, meist verkleinert (s. Kap. 2.1.1 Brutbestand).
	##	Es sind Daten einschließlich der Brutsaison 2011 eingegangen bzw. der Bestand wurde neu berechnet/recherchiert. Die an ADEBAR gemeldete Zahl wird zum Vergleich in den Arttexten mit aufgeführt.
	§	Bei mehreren Enten und weiteren Arten (z. B. Alpensegler) stimmt die Anzahl der zur Brutzeit festgestellten Reviervögel nicht mit dem Brutbestand überein und wird daher im Artkapitel kommentiert. Die Bestandsangaben sind mit einem § gekennzeichnet; z. B. wird bei den Enten sowohl die Zahl der zur Brutzeit anwesenden Paare sowie die geschätzte Zahl der tatsächlich brütenden oder brutverdächtigen Paare angegeben.
Langfristiger	50–150 Jahre	
Trend	(<)	Brutbestandsabnahme erkennbar (nach Gremiumseinschätzung > 20 %)
	=	Eine Brutbestandsveränderung ist entweder nicht erkennbar oder nicht stark genug, um eine andere Einstufung zu rechtfertigen.
	(>)	Brutbestandszunahme erkennbar (nach Gremiumseinschätzung > 20 %)
Kurzfristiger	25 Jahre: 1985–2009	
Trend	↓↓↓	Kurzfristig sehr starke Brutbestandsabnahme um mehr als 50 %
	↓↓	Kurzfristig starke Brutbestandsabnahme um mehr als 20 %
	=	Kurzfristig stabiler bzw. leicht schwankender Brutbestand (Veränderungen < 20 %)
	↑	Kurzfristig um mehr als 20 % zunehmender Brutbestand
	↑↑	Kurzfristig um mehr als 50 % zunehmender Brutbestand
	**	Neu entstandene Brutpopulation mit wenigen Reviervögeln bzw. Brutpaaren
Häufigkeit	ex	ausgestorben oder verschollen
	es	extrem selten geografische Restriktion wegen spezieller Biotopbindung auf wenige Gebiete konzentriert (< 5 Brutvorkommen oder Brutkolonien)
	ss	sehr selten 1 bis 100 Brutpaare (oder Reviere, Männchen u. a.)
	s	selten 101 bis 1.000 Brutpaare
	mh	mäßig häufig 1.001 bis 10.000 Brutpaare
	h	häufig 10.001 bis 100.000 Brutpaare
	sh	sehr häufig > 100.000 Brutpaare
Risiko-faktoren	A	Enge Bindung an stärker abnehmende Arten
	D	Verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben, Entnahme von Individuen)
	F	Fragmentierung bzw. Isolation, der Austausch zwischen den Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
	I	Verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste, Kontaminationen)
	M	Minimale überlebensfähige Populationsgröße ist vermutlich bereits unterschritten

Legende Rote Liste und kommentiertes Artenverzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (6. Fassung)

Risiko- faktoren [Fortsetzung]	N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
	V	Verringerte genetische Vielfalt, u.a. durch Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
	W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert. Dies setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus.
Kategorien der Roten Liste	0	Ausgestorben oder verschollen
	1	Vom Aussterben bedroht
	2	Stark gefährdet
	3	Gefährdet
	R	Extrem selten, geographische Restriktion
Außerhalb der eigent- lichen Roten Liste	V	Vorwarnliste (Kriterien für Gefährdungskategorie der RL noch nicht erfüllt)
	*	Ungefährdet
	◆	Nicht bewertet
Verantwortlichkeit von Baden- Württem- berg für Deutschland		Der Anteil Baden-Württembergs am nationalen Bestand wurde für alle relevanten Arten berechnet; die fett gedruckten Symbole der Status I-Arten kennzeichnen bedeutende Anteile.
	!	10–20 % (hohe Verantwortlichkeit)
	!!	20–50 % (sehr hohe Verantwortlichkeit)
	!!!	>50 % (extrem hohe Verantwortlichkeit)
	[!]	Art, die in Baden-Württemberg früher einen national bedeutenden Anteil aufwies, diesen aber inzwischen durch Bestandsverluste in Baden-Württemberg oder durch Bestandsstagnation und gleichzeitige Zunahme in anderen Bundesländern verloren hat.
	^a	siehe Kap. 3.2 Gänsesäger
(xx%)	Angaben in runden Klammern beziehen sich auf Arten, die nicht (mehr) regelmäßig in Baden-Württemberg brüten.	
Verantwortlichkeit Anteil Deutschland an Europa		Der Anteil Deutschlands am europäischen Bestand wird nur für einheimische Arten und oberhalb des Schwellenwertes von 4 % angegeben. Die Symbole bei den Status I-Arten kennzeichnen die europaweit bedeutenden Anteile.
	□	4–8 %
	□□	> 8–20 %
	□□□	> 20 %
EG- Vogelschutz- richtlinie	Anh. I	Die in Anhang I aufgeführten Arten werden im kommentierten Artenverzeichnis gekennzeichnet.
	Art. 4 (2)	Die nach Artikel 4 Absatz 2 für die Abgrenzung von Vogelschutzgebieten in Baden-Württemberg herangezogenen Arten werden im kommentierten Artenverzeichnis gekennzeichnet.
SPEC- Kategorien	1	> 50 % des Weltbestandes sind auf Europa konzentriert und die Art ist global im Bestand gefährdet (globale Einstufungen CR, EN, VU, NT oder DD)
	2	> 50 % des Weltbestandes in Europa und negative Bestandsentwicklung bzw. ungünstiger Erhaltungszustand
	3	Art nicht auf Europa konzentriert, dort aber mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand
	E	> 50 % des Weltbestandes in Europa, allerdings derzeit mit günstigem Erhaltungszustand
Rote Liste Europas (nach Kürzeln der IUCN)	RE	Regional ausgestorben
	CR	Vom Aussterben bedroht
	EN	Stark gefährdet
	VU	Gefährdet
	NT	Vorwarnliste
	[LC]	Nicht gefährdet (im Text in eckige Klammer gesetzt, da keine Gefährdungskategorie)

ANSERIFORMES – ENTENVÖGEL
ANATIDAE – ENTENVERWANDTE

Schwarzschan – *Cygnus atratus* (Latham, 1790)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	3–6	20–30
◆	3–6	10–20 %

Kommentar: Regelmäßige Bruten seit 1979, aber erst seit mindestens 2007 alljährlich; Bestand bisher nur leicht zunehmend und möglicherweise von konstanten Eingriffen wie dem Umsetzen aggressiver Brutpaare, der Verhinderung von (erfolgreichen) Bruten oder der Rückführung von Vögeln in Gefangenschaftshaltung beeinflusst.

Höckerschwan – *Cygnus olor* (Gmelin, 1789)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	700–900	(>)	s	*	6 %	E
	600–1.100#	↑	–	*	–	[LC]
	11.500–16.000			*	□□	–

Kommentar: Die Vorkommen in Baden-Württemberg entstammen zum überwiegenden Teil (wenn nicht gar ausschließlich) von Populationen, die im frühen 20. Jahrhundert gezielt in unserem Raum ausgesetzt wurden; im Bodenseegebiet fanden solche Aussetzungen vor allem in den 1920er-Jahren statt. Dies würde die Einstufung in Status IIIa notwendig machen; da sich

aber inzwischen auch autochthone nördliche Brutpopulationen zu uns ausgebreitet haben können, ist die Unterscheidung der bei uns auftretenden Vögel hinsichtlich eines Neozoen- oder Wildvogelstatus nicht mehr möglich. Status I ist prioritär und erlaubt daher eine Rote-Liste-Einstufung.

Kanadagans – *Branta canadensis* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	130–210	3.600–5.000
◆	100–210#	um 3 %

Kommentar: Regelmäßiger Brutvogel seit 1986, alljährlich brütend mit stark zunehmendem Bestand.

Weißwangengans – *Branta leucopsis* (Bechstein, 1803)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0–1	410–470
◆	0–1	<< 1 %

Kommentar: Kein regelmäßiger Brutvogel in Baden-Württemberg; ein Brutnachweis 2011 in Willstätt OG (MÜNCH 2012); am Bodensee im grenznahen Vorarlberg wurde 2011 zudem ein Mischpaar Weißwangengans x Streifengans mit 1 Juvenilen beobachtet (HÖLZINGER & BAUER, in Vorber.). Nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) in SPEC^E eingestuft.

Schwanen-/Höckergans – *Anser cygnoides f. domesticus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	5–10	5–10
◆	5–7##	70–100 %

Kommentar: Regelmäßige Bruten in Heidelberg seit Anfang der 1990er-Jahre; in den Bestand wird regelmäßig eingegriffen, indem ein größerer Teil der freifliegenden Vögel entnommen oder Bruten verhindert werden (WINK et al. in HÖLZINGER & BAUER, in Vorber.). Weitere Bruten können in benachbarten Städten vorkommen, z. B. in Mannheim. Auch Mischbruten mit Grau- und Streifengans wurden bekannt.

Streifengans – *Anser indicus* (Latham, 1790)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0–1	5–20
◆	0–1	(bis 5 %)

Kommentar: Keine regelmäßigen Bruten; anders als in den Nachbarregionen Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern sowie Basel bisher in Baden-Württemberg ausschließlich Mischbruten, meist mit der Graugans (u. a. 2007, 2009), aber auch mit der Höckergans.

Kurzschnabelgans – *Anser brachyrhynchus* Baillon, 1834

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0–1	0–2
◆	0–1	(bis 50 %)

Kommentar: Brutete bisher nicht regelmäßig, sondern vereinzelt seit 2006 am unteren Neckar.

Zwerggans – *Anser erythropus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0–1 [§]	0
◆	0–1 [§]	(100 %)

Kommentar: § Zwerggänse aus privater Haltung des Pfarrers Josef Kary wurden über Jahre in Röttenbach VS auf der Baar beobachtet (H. Ebenhö, mdl. Mitt.). Nach mehreren Jahren der Freiflughaltung eines „Gänsemixes“ wurden im Frühjahr 2009 zwei Paare Zwerggänse im Raum Röttenbach festgestellt (F. Zinke). Im November 2009 wurde dann ein Zwergganspaar mit 4 juv. (in Gesellschaft von Graugänsen) am Wolterdinger Weiher beobachtet, von denen bereits zwei größer als die Zwerggans-Eltern erschienen. Drei Jungvögel überlebten bis in den nächsten Winter, die sich später alle als Hybriden mit der Graugans herausstellten, also aus Fremdkopulationen hervorgegangen waren. Ob der vierte Jungvogel eine reine Zwerggans war, lässt sich nachträglich nicht mehr ermitteln (F. Zinke, H. Ebenhö, mdl. Mitt.). Fotobelege wurden erst später und

an anderer Stelle gefertigt und können die ursprünglichen Beobachtungen von H. Ebenhö und F. Zinke nicht mehr verifizieren. In den Folgejahren gab es noch einmal Hybridnachwuchs. Zwei der daraus hervorgegangenen Hybrid-Weibchen führten ihrerseits Junge (jeweils ohne den Partner). Diese juv. konnten kaum noch von Graugänsen unterschieden werden. Artreine Zwerggans-Paare sind nach 2009 nicht mehr aufgetreten.

Nach WEISS (2012) soll auch die Blässgans an dem o. g. „Gänsemix“ beteiligt gewesen sein, doch wird dies von Ortskennern in Frage gestellt, da Pfarrer Kary solche nie besaß (H. Ebenhö, F. Zinke, mdl. Mitt.). Dem Rote-Liste-Gremium erscheint angesichts der unzureichenden Datenlage die Aufnahme der Blässgans in die Brutvogelliste des Landes nicht hinreichend gesichert. Zwar liegt kein gesicherter Brutnachweis der Zwerggans vor, jedoch hinreichender Brutverdacht für die Einstufung als Brutvogel unseres Landes. Bisher gibt es noch keine gesicherten Brutnachweise der Zwerggans im übrigen Deutschland.

Gaugans – *Anser anser* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	400–600	(>)	s	*	< 2 %	–
	350–600 [#]	↑↑	–	*	–	[LC]
	26.000–37.000			*	□□□	–

Kommentar: Wie beim Höckerschwan ist eine klare Zuordnung rezenter Brutvögel zu Wildvögeln oder Neozoen nicht mehr möglich. Die große Mehrzahl der in Baden-Württemberg brütenden Vögel geht aber

nach derzeitigem Kenntnisstand auf Aussetzungen im 20. Jahrhundert zurück und wäre demnach dem Status IIIa zuzuordnen. Da der Status I aber prioritär ist, erfolgt eine Einstufung in der Roten Liste.

Nilgans – *Alopochen aegyptiaca* (Linnaeus, 1766)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	100–150	5.000–7.500
◆	70–100#	2 %

Kommentar: Ein regelmäßiges Brutvorkommen besteht im nördlichen Oberrheingebiet seit 1993, seither brütet die Nilgans in Baden-Württemberg alljährlich. Der Bestand nimmt auch in unserem Raum rasch zu und ist in Ausbreitung nach Süden und Osten begriffen.

Brandgans – *Tadorna tadorna* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb ^s	2–4	6.500–8.000
◆	4#	<< 1 %

Kommentar: Brutvogel in der badisch/elsässischen Grenzregion seit 2007. Es ist umstritten, ob an der Brutansiedlung Wildvögel^s beteiligt sind oder ausgesetzte/entkommene Vögel; daher wird die Art in Baden-Württemberg bis auf weiteres als Neozoon geführt – übereinstimmend mit Hessen, aber abweichend von der Einschätzung in den Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz. Der Brutbestand nimmt leicht zu. Die Verantwortlichkeit Deutschlands für diese Art in Europa ist sehr hoch (> 20 %).

Rostgans – *Tadorna ferruginea* (Pallas, 1764)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	45–55	160–200
◆	30–40##	25–30 %

Kommentar: Erste regelmäßige Bruten gab es am westlichen Bodensee lokal ab 1977, doch erst seit Mitte der 1990er-Jahre gelangen der Rostgans weitere Ansiedlungen an verschiedenen Orten am Bodensee und Hochrhein. Heute ist die Art alljährlicher Brutvogel in stark wachsender Zahl und mit rascher Ausbreitung in andere Landesteile. Wildvögel werden nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) in SPEC 3 geführt.

Graukopfkasarka – *Tadorna cana* (J.F. Gmelin, 1789)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Einige Bruten bzw. Mischbruten im unmittelbaren Grenzbereich zu Baden-Württemberg (am Klingnauer Stausee sowie am schweizerischen Bodenseeufer) sowie eine Mischbrut mit der Rostgans 1998 im Raum Rheinfelden und Aufzucht im NSG Altrhein Wyhlen LÖ.

Moschusente – *Cairina moschata* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0–1	0–1
◆	0##	–

Kommentar: Einzelne Bruten frei fliegender Vögel wurden aus Parks in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs (KN, TÜ, OG, BAD) gemeldet; meist werden entsprechende Brutversuche dieser Art aber ignoriert. Zuletzt 2005 eine nicht erfolgreiche Brut in Oberkirch OG sowie erfolgreiche Bruten 2008 bei Gengenbach OG und 2009 bei Steinbach BAD.

Brautente – *Aix sponsa* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	25–40
◆	1##	–

Kommentar: Es werden keine regelmäßigen Bruten und offenbar keine Ortstreue festgestellt; bisher acht Brutnachweise in Baden-Württemberg seit den 1930er-Jahren, zuletzt 1994, 1998, 1999 und 2004 an verschiedenen Standorten; aber keine Bruten innerhalb des Betrachtungszeitraums 2005–2011.

Mandarinente – *Aix galericulata* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	20–40 [§]	430–600
◆	20–40 [§]	4–7 %

Kommentar: §anwesende Paare; regelmäßiger Brutvogel vor allem im Neckarraum; Bestand anwachsend und stetige, aber langsame Ausbreitung in angrenzende Regionen.

Schnatterente – *Anas strepera* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	200–300 [§]	=	s	*	3–4 %	3
	180–310 [#]	↑	–	*	–	[LC]
	6.500–8.500			*	□□	–

Kommentar: §anwesende Paare; die Einschätzung der Zunahme beim kurzfristigen Trend geht vor allem auf die erste Hälfte des Betrachtungszeitraums zurück,

danach überwiegen jedoch in fast allen Regionen des Landes Stagnation oder sogar deutliche Rückgänge im Brutbestand.



Schnatterente

Foto: Holger Leyrer

Pfeifente – *Anas penelope* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	40–45
◆	0	0

Kommentar: Mehrere einzelne Bruten ausgesetzter Vögel an drei verschiedenen Standorten; letzter Brutnachweis 1994.

Krickente – *Anas crecca* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	20–40 ^s	(<)	ss	1	4–6 %	–
	80–140 [#]	↓↓	–	1	–	[LC]
	4.200–6.500			3	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Sportangeln, Baden, Windsurfen, Bootsfahren in den Brut-, Mauser- und Rastgebieten; Störungen und Fehlabschüsse durch die Jagdausübung, Gefahr

der Abschüsse von Brutvögeln. Früher vor allem auch Lebensraumzerstörung, z. B. Flussbegradigungen und Kiesabbau und Entwässerungen von Moorgebieten oder durch die Verwendung bleihaltiger Munition.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Gewährleisten von typischen Wasserstandsschwankungen in den Altarmen am Oberrhein, Sperren von Altrheinen für Bootsfahrer, ganzjährige Jagdverschonung.

Kommentar: §bzw. 80–140 zur Brutzeit anwesende Paare, von denen aber offensichtlich nur ein kleiner Teil tatsächlich Brutversuche unternimmt. Brutnachweise sind allerdings notorisch schwer zu führen; es ist anzunehmen, dass ein hoher Prozentsatz der Brutversuche in Baden-Württemberg scheitert.

Stockente – *Anas platyrhynchos* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	12.000–22.000	(<)	h	V	6–7 %	–
	15.000–25.000#	↓↓	–	*	[!]	[LC]
	190.000–345.000			*	□□	–

Gefährdungsfaktoren: Gefahr der Abschüsse von Brutvögeln bei Jagdausübung. Durchmischung mit ausgesetzten Zuchtvögeln oder gebietsfremden Formen; der Anteil ausgesetzter Vögel und Zuchtformen dürfte in Baden-Württemberg mindestens 11 % betragen (Schätzung nach Stichproben in städtischen Bereichen Baden-Württembergs durch C. Randler, unveröff.). Früher: Verwendung bleihaltiger Munition.

jagdlichen Zwecken; möglichst ganzjährige Jagdverschonung von Wildvögeln, da durch Abschuss auch andere geschützte Arten beeinträchtigt werden.

Kommentar: Erstmals wird für die Stockente ein Rückgang von > 20 % in Baden-Württemberg dokumentiert; dadurch erfolgt noch keine Gefährdungseinstufung in der Roten Liste, aber eine Übernahme in die Vorwarnliste.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Stärkere Reglementierung der Aussetzung von Stockenten(formen) zu

Fleckschnabelente – *Anas poecilorhyncha* (J.R. Forster, 1781)

Sta-tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0–1	0–1
◆	0–1	(100 %)

Kommentar: Gelegentlicher Brutvogel an Bodensee und Hochrhein, aber bisher immer nur als Mischbrüter mit der Stockente, z. B. zweimal im Jahr 2001 und zuletzt 2006.

Spießente – *Anas acuta* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand	Int. Schutz
	BW D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0	3
◆	30–40	[LC]
		–

Kommentar: Kein regelmäßiger Brutvogel in Baden-Württemberg, aber mehrere Brutnachweise und Brutversuche an fünf verschiedenen Standorten; die letzten Brutnachweise erfolgten 1993 und 1994.

Knäkente – *Anas querquedula* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5–15 ^s	(<)	ss	1	<< 1 %	3
	10–20 [#]	↓↓↓	–	1	–	[LC]
	1.400–1.900			2	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten (Angeln, Baden und Bootfahren). Verfolgung in den Rast- und Wintergebieten; Störungen und Fehlabschüsse durch Jagdausübung. Früher: Lebensraumzerstörung durch Entwässerung und Vernichtung von Wiesenfeuchtgebieten, Sumpfbereichen, Mooren, Altgewässern und verschliffenen Seen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten. Ganzjährige Jagdverschonung in den Zug- und Überwinterungsgebieten.

Kommentar: § 10–20 anwesende Paare. Der dramatische Rückgang der Brutbestände hält weiter an (vgl. HÖLZINGER 1987).

Löffelente – *Anas clypeata* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3–7	(<)	ss	1	<< 1 %	3
	6–7 [#]	↓↓	–	2	–	[LC]
	2.500–2.900			3	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten (Angeln, Baden, Windsurfen, Bootfahren) in den Brut-, Mauser- und Rastgebieten, auch Störungen und Fehlabschüsse durch die Jagdausübung. Früher: Lebensraumzerstörung, Eutrophierung von Gewässern.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Schaffung von potenziellen Brutplätzen, z. B. durch Überschwemmung/Flutung und (Wieder-)Vernässung.

Kommentar: Weist wie die meisten Entenarten einen anhaltenden Bestandsrückgang und sehr geringen Brut-erfolg auf. Inzwischen in Baden-Württemberg in der

höchsten Gefährdungskategorie der Roten Liste ange-langt.

Kolbenente – *Netta rufina* (Pallas, 1773)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	280–320 [§]	(>)	s	*	35–40 %	–
	370–430 ^{##}	↑	–	*	!!	[LC]
	850–1.100			*	–	Art. 4 (2)

Verantwortlichkeit: Baden-Württemberg, mit Haupt-vorkommen insbesondere am Bodensee, hat hohe internationale Verantwortung für die Kolbenente während des Sommers, wenn die Kleingefiedermauser durchgeführt wird, und zunehmend in den Herbst- und Wintermonaten für rastende und inzwischen vermehrt überwinternde Vögel, wobei ca. 30 % (oder mehr) der südwesteuropäischen biogeografischen (Flyway-) Population bei uns verweilen.

Kommentar: §Die Zahl der zur Brutzeit anwesenden Paare liegt bei 370–430, der Brutbestand wurde auf 280–320 beziffert (^{##} die letztlich an ADEBAR gemeldete Zahl). Diese Brutbestandsangabe berücksichtigt erstmals nur den baden-württembergischen Anteil des Bodensees, und nicht den schweizerischen oder vorarlbergischen; hierdurch erklärt sich die Differenz zur größeren Bestandsangabe in der 5. Fassung der Roten Liste. Der Anteil Baden-Württembergs am nationalen Brutbestand hat sich rezent wesentlich verringert,

zum einen durch den o. g. Ausschluss der angrenzenden Brutgebiete, dann durch die rezente Zunahme und rasche Ausbreitung der Kolbenente in anderen Regionen Deutschlands und schließlich durch die neu ermittelten Bestandszahlen vom Bodensee. Denn im ehemals wichtigsten Brutgebiet ist seit den 1990er-Jahren eine Stagnation zu beobachten, am Untersee ist der Brutbestand offenbar sogar rückläufig; gleichzeitig findet offensichtlich zunehmend eine Verlagerung an früher unbesetzte, kleinere Brutgewässer statt, wie die Zunahme der besetzten Rasterquadrate (2 km x 2 km) am Bodensee von 2000/2002 auf 2010/2012 bei gleichzeitiger Bestandsabnahme nahelegt (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee, unveröff.; KELLER 2014). Der Bestand der Kolbenente abseits des Bodenseegebietes und Oberschwabens liegt derzeit bei 62–80 Brutpaaren. Inzwischen ist die bayerische Brutpopulation fast ebenso groß wie die baden-württembergische und auch der grenznahe Bestand der Schweiz wächst stark an (KELLER 2014).

Moorente – *Aythya nyroca* (Güldenstädt, 1770)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1–3 [§]	(<)	es	1	50 %	1
	1–5 ^{##}	=	M, W	2	!!!	[LC]
	2–9			1	–	Anh. I



Moorente

Foto: Ralph Martin

Gefährdungsfaktoren: Entwertung der potenziellen Brutgebiete wie Moorseen und Teiche mit Verlandungszonen durch Freizeitaktivitäten wie Sportangeln, Baden, Bootfahren und Windsurfen. Möglicherweise Entwertung wichtiger Brutplätze durch die Ausbreitung giftiger Rotalgen. Störungen und Fehlabschüsse durch die Jagdausübung. Die Brutpopulation ist sehr klein und auf Immigration angewiesen, die jedoch ausbleibt (M); eine Wiederbesiedlung geeigneter Habitate ist derzeit bei der Moorente ebenfalls auszuschließen (W). Früher: Vernichtung eutropher Flachgewässer durch Entwässerung und Bebauung

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; effektiver Schutz von Stillgewässern mit Verlandungszonen. Vermeidung von Störungen in den wenigen Brutgebieten. Monitoring geeigneter Brutgewässer, auch hinsichtlich der Veränderungen des Chemismus und der Ausbreitung gewässerschädlicher bzw. toxischer Organismen.

Rezente Programme zur Bestandsstützung und Wiederansiedlung, z. B. am Steinhuder Meer (Niedersachsen), werden das Vorkommen in Baden-Württemberg langfristig beeinflussen. Daher ist eine Überwachung des Bruterfolges von ausgesetzten Vögeln und deren Einfluss auf den Wildvogelbestand notwendig.

Kommentar: § max. 1–5 zur Brutzeit anwesende Paare. Es ist nicht gesichert, dass es sich bei der Neuansiedlung der Moorente in unserem Raum seit den 1990er-Jahren wirklich um Wildvögel gehandelt hat oder um freigesetzte Vögel aus Haltungen (z. B. aus Südbayern oder dem Zoo Leipzig); wäre die Herkunft aus solchen Haltungen gesichert, müsste die Moorente jetzt in Status IIIa eingestuft werden. Im Zuge der Brutansiedlung am Bodensee und an benachbarten Kleingewässern in der Nordschweiz kam eine Kleingefiedermauser-Tradition am Mindelsee KN zustande (HÖLZINGER & BAUER, in Vorber.). Die Moorente wird in der globalen Roten Liste in Kategorie NT (Vorwarnliste) geführt.



Tafelente

Foto: Holger Leyrer

Tafelente – *Aythya ferina* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	60–80 ^s	(>)	ss	V	1–2 %	2
	90–180 [#]	↓↓	–	2	–	VU
	4.000–5.500			*	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Störungen und Fehlabschüsse durch die Jagdausübung; Gefahr der Abschüsse von Brutvögeln. Störungen durch Freizeitaktivitäten (Bootsfahren, Sportangeln, Baden, Windsurfen). Starker Rückgang des Bruterfolgs. Früher: Lebensraumzerstörung durch Vernichtung von eutrophen Flachwasserzonen durch Entwässerung und Bebauung.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten vor Störungen und Eingriffen.

Kommentar: §90–180 zur Brutzeit anwesende Paare ([#] an ADEBAR gemeldet). Die Änderung der Einstufung

ist bedingt durch die langfristige Zunahme und großräumige Ansiedlung in Baden-Württemberg vor allem in den 1970er- und 1980er-Jahren; inzwischen nehmen die Bestände vielerorts aber wieder deutlich ab, wie der kurzfristige Trend belegt. Der starke Rückgang des Bruterfolgs könnte u. a. auf stärkere Prädation zurückgeführt werden; inwieweit auch die Re-Oligotrophierung eine Rolle spielt, ist unklar, da es in den wichtigen Brutgebieten keine belegbaren Rückgänge bei den wichtigsten Nahrungspflanzen (*Chara*) oder -tieren (*Dreissena*) gibt. Wird in der globalen Roten Liste jetzt in Kategorie VU „Gefährdet“ geführt.

Reiherente – *Aythya fuligula* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	700–1.000 [§]	(>)	s	*	3–4 %	3
	750–1.400 [#]	↑	–	*	–	[LC]
	20.000–30.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Bootfahren, Sportangeln, Baden, Windsurfen. Störungen und Fehlabschüsse durch die Jagd- ausübung, Gefahr der Abschüsse von Brutvögeln.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten vor Störungen und Eingriffen.

Kommentar: §750–1.400 zur Brutzeit anwesende Paare ([#] an ADEBAR gemeldet). Wie bei der Schnatterente wurde der kurzfristige Trend von der sprunghaften Zunahme in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums geprägt; in jüngerer Zeit gab es dagegen wieder einen starken Rückgang in den meisten Teilregionen des Landes, der sich in der jetzigen Gefährdungseinstufung noch nicht wiederfindet, weil die Phase starker Zunahmen ebenfalls noch in den 25-Jahres-Zeitraum fällt.

Gänsesäger – *Mergus merganser* Linnaeus, 1758

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	20–30 [§]	(>)	ss	*	ca. 6 % ^a	–
	45–50 [#]	↑↑	–	R	– ^a	[LC]
	950–1.100			2	□□	Art. 4 (2)

Verantwortlichkeit: Bei den in Baden-Württemberg auftretenden Vögeln handelt es sich um die genetisch eigenständige alpine Population, deren mtDNA (nicht aber Kern-DNA, d. h. Genfluss findet durch die Männchen statt) deutlich differenziert ist (HEFTI-GAUTSCHI et al. 2009). Der Gesamtbestand dieser Population betrug Ende der 1990er-Jahre 1.000–1.400 Paare (KELLER & GREMAUD 2003), ist seither aber stark gewachsen.

^aDie Bedeutung der Vorkommen in Baden-Württemberg ist auf nationaler und internationaler Ebene extrem hoch – im Grunde genommen äquivalent zur Verantwortlichkeits-Einstufung –, kann jedoch aufgrund der fehlenden Differenzierung der Gänsesäger-Populationen auf nationaler Ebene anteilig nicht exakt beziffert werden.

Gefährdungsfaktoren: Angeln und Bootfahren auf besetzten und geeigneten Brutgewässern (manche für Bruten geeignete Gewässer, wie die Wutach, wurden inzwischen für den Kanusport gesperrt).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Effektiver Schutz der Brutgewässer durch Fahrverbotsregelungen für Boote vor allem während der Brutzeit. Das Anbringen geeigneter Nisthilfen würde Brutansiedlungen in weiteren Gebieten ermöglichen, in denen bisher unzureichende Nistmöglichkeiten vorkommen, und dadurch den immer noch kleinen Bestand nachhaltig stützen.

Kommentar: §45–50 zur Brutzeit anwesende Paare. Der Gänsesäger war bis 1973 alljährlicher Brutvogel

in Baden-Württemberg, der Bestand war dann von 1974–1989 erloschen; seit 1990 erneute Brutansiedlung und in der Zwischenzeit rasche Arealausweitung und

Zunahme auf die höchste bisher bekannte Bestandszahl; daher nun erstmals nicht mehr in einer der Gefährdungskategorien geführt.

**GALLIFORMES – HÜHNERVÖGEL
PHASIANIDAE – GLATT- UND RAUFUSSHÜHNER**

Wachtel – *Coturnix coturnix* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.000–3.000	(<)	mh	V	3–6 %	–
	1.600–3.500#	=	–	*	–	[LC]
	26.000–49.000			*	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverluste und -verschlechterung durch Intensivierung der Landwirtschaft; Zunahme des Anbaus von Energiepflanzen wie Mais und Raps; Verlust kleinparzellierter Wiesen und Ackerflächen; zunehmender Einsatz von Bioziden im

Brutgebiet und entlang der Zugwege; extrem starke Verfolgung auf dem Zug, vor allem in den Mittelmeerlandern; klimatische Veränderungen wie die Zunahme von Starkniederschlägen während der Brutzeit.



Wachtel

Foto: Ralph Martin

Schutz- und Fördermaßnahmen: Anlage von Acker- randstreifen und Erhalt der noch vorhandenen Wiesen, Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchver- bots; Förderung kleinbäuerlicher Strukturen; kein Ein- satz von Pestiziden.

Kommentar: Die Neueinstufung der Wachtel in die Vor- warnliste ist zum Teil methodisch bedingt (durch die Ein-

führung des langfristigen Bestandstrends), denn der Erhal- tungszustand hat sich nicht verändert. Aufgrund höherer nationaler Brutbestandszahlen hat sich der Bestandsanteil Baden-Württembergs an Deutschland zur letzten Roten Liste etwa halbiert. Die massive Verfolgung der Art im Mittelmeerraum gibt großen Anlass zur Besorgnis.

Rothuhn – *Alectoris rufa* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand			RL-Kriterien		RL-Einstufung	Verantwortlichkeit	Int. Schutz
	BW	BW ADEBAR	D ADEBAR	Trend lang	Häufigkeit			
				Trend kurz	Risikofaktor	BW neu	Anteil BW an D	SPEC
						BW alt	Verant. BW für D	Europ. RL
						D 2008	Anteil D an E	VS-Richtlinie
I ex	0			–	ex	0	–	2
	0			–	–	0	–	[LC]
	0					0	–	–

Kommentar: Die Art kam in der Oberrheinebene Baden-Württembergs bis ins 17. Jahrhundert als Wild- vogel vor. Rezente Aussetzungen in Bayern und vor-

allem im Elsass könnten in absehbarer Zeit zur Neuan- siedlung von Zuchtvögeln führen (Status III), der jet- zige Status I ex bliebe davon unberührt.

Bankivahuhn – *Gallus gallus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW	D ADEBAR
	BW ADEBAR	Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Es gab ein Brutvorkommen bis Ende des 19. Jahrhunderts auf einer Rheininsel bei Mannheim, das jedoch erloschen ist (NIETHAMMER 1963). Seither ist die Art als Brutvogel im Freiland nicht mehr sicher nachgewiesen.

Königsfasan – *Syrmaticus reevesii* (J.E. Gray, 1829)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW	D ADEBAR
	BW ADEBAR	Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Bruten ausgesetzter Vögel gab es in Baden- Württemberg von Anfang des 20. Jahrhunderts bis etwa um 1980. Danach sind die Vorkommen erloschen.

Jagdfasan – *Phasianus colchicus* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand	
	BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	4.000–6.000	205.000–285.000
◆	4.000–6.000	um 2 %

Kommentar: Der Jagdfasan wurde bis ins 16. Jahrhundert wahrscheinlich nur in Großgehögen, sogenannten Fasanerien, gehalten (REICHHOLF 1982) und ist seinerzeit wohl nur vereinzelt entkommen und verwildert (NIETHAMMER 1963). Aus diesem Grunde ist die Art nach derzeitiger Einschätzung nicht als Archäozoon

in die Liste der einheimischen Arten zu übernehmen (siehe Kap. 2.2.1 Statusangaben).

Weiterhin anhaltender, starker Bestandsrückgang; die Art ist in Baden-Württemberg viel stärker von Aussetzungen abhängig als bisher angenommen und ohne diese fast ausschließlich auf die Niederungsgebiete und auf ausgedehnte Riedflächen beschränkt. Bei einer Einstufung als einheimische Art (Archäozoon) würde der Jagdfasan auf Basis der vorliegenden Bestands- und Trendangaben wohl in die Gefährdungskategorie 2 der Roten Liste gelangen.

Rebhuhn – *Perdix perdix* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	700–1.500	(<)	mh	1	um 2 %	3
	700–1.500	↓↓↓	I, N	2	–	[LC]
	37.000–64.000			2	□	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch Landschaftsverbrauch und Strukturverarmung im Offenland, u. a. „Vermaischung“ der Ackerflächen, Verlust größerer und kleinerer Wildkrautfluren, Reduktion der Möglichkeiten für Nestanlagen und Verstecke (durch Nutzung auch der letzten Quadratmeter an Wegen, Gräben und Hecken), Zunahme großräumig linearer Strukturen und ausgedehnter monotoner Schläge, welche die Absuche der Prädatoren begünstigen; Zunahme hoch aufgewachsener kulissenbildender Gehölze; Bau und Befestigung neuer Wege und deren starke Frequentierung; freilaufende Hunde; Intensivierung und zunehmende Technisierung der Landwirtschaft, einschließlich Umpflügen und Ansaat direkt nach der Ernte, Verlust von Stoppelbrachen, ganzjährig schlechte Nahrungssituation, Eutrophierung und Verdichtung der bodennahen Vegetation u. a.; Einsatz von Bioziden; hohe Sterblichkeit der Küken; Jagdausübung, einschließlich der Aussetzung von anderen Unterarten und Mischformen. Früher

auch Lebensraumverlust infolge Flurbereinigungsmaßnahmen durch Vergrößerung der Parzellengrößen etc.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung von extensiven, artenreichen Ackerrainen und Heckensäumen; mosaikartige Auflockerung der intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen durch extensiv genutzte Bereiche, junge Brachen und Biotope mit schutzbietenden Hecken und Einzelsträuchern; Erhöhung des Anteils mehrjähriger Ackerbrachen auf mindestens 5 % der Fläche innerhalb eines Brutgebietes, Verbesserung der finanziellen Förderkulisse; Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots; Verzicht auf den Einsatz von Bioziden; ganzjährige Jagdverschonung; kein Aussetzen gezüchteter Vögel. Monitoring des Bruterfolgs.

Kommentar: Die Brutbestandszahl ist die niedrigste, die jemals in Baden-Württemberg ermittelt wurde; der dramatische Rückgang hält weiter an. Die bisherigen

Schutzmaßnahmen waren unzureichend. Weitere Beeinträchtigungen der Bruthabitate durch noch intensivere landwirtschaftliche Flächennutzung und Biozideinsatz werden zu noch stärkeren Verlusten führen (I), die Art ist inzwischen in höchstem Maße von

Schutz- und Fördermaßnahmen abhängig (N); die beiden Risikofaktoren führten zu einer Rote-Liste-Einstufung der Art in Gefährungskategorie 1, bei günstigerer Prognose wäre das Rebhuhn in der Gefährungskategorie 2 zu führen.

Haselhuhn – *Tetrastes bonasia* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	0–2 ⁵	(<)	es	1	<< 1 %	–
	0##	↓↓↓	F, M, V, W,	1	–	[LC]
	1.000–1.500			2	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch frühere Umwandlung von Niederwald und weichholzreichen Naturwaldgesellschaften in Altersklassenwälder mit Nadelholz-Monokulturen aus Fichte und Douglasie; forstliche Kulturzäune, maschinelle Waldbearbeitung

und Intensivierung des Wegebaus; artenarme Wiederaufforstung auf Sturmwurfllächen durch Entfernung von wirtschaftlich unbedeutenden Weich- und Pionierhölzern; Zerstörung von krautreichen Wegrandstrukturen durch maschinelle Wegeunterhaltung.



Haselhuhn

Foto: Ralph Martin

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvolle Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensraumausstattung in allen ehemaligen Brutgebieten und -stätten; generelle Förderung von Weichhölzern in allen Wäldern; Schaffung und Förderung großflächiger Waldgebiete mit mindestens 25 % Weichholzanteil (z. B. auf Sturmwurfflächen); Zulassen natürlicher, strukturreicher Wiederbewaldung anstatt Aufforstung; Einrichtung von großflächigen Waldschutzgebieten (Schonwald; Niederwaldnutzung; Prozessschutz auf ungeräumten Sturmwurfflächen); konsequente Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württembergs; bei Vorhandensein geeigneter Waldstrukturen ohne bestehende Brutpopulation ist aufgrund der geringen Dispersionsfähigkeit der Art ein Wiederansiedlungsprojekt mit Wildvögeln aus ähnlichen Gebieten denkbar. Beibehaltung der ganzjährigen Schonzeit.

Kommentar: §2-5 zur Brutzeit anwesende Individuen (## für ADEBAR 2005-2009 gemeldete Brutpaare: 0), wobei dabei auch Vögel aus rezenten Aussetzungen das Bild verfälschen können. Rezente Brutnachweise fehlen seit mehr als 20 Jahren und sind nur aufgrund der Präsenz von Altvögeln in geeigneten Gebieten während der Brutzeit anzunehmen. Das Haselhuhn wäre bei langfristig ausbleibenden Bruthinweisen in der Roten Liste in 0 (Bestand erloschen) zu überführen. Es steht allerdings zu befürchten, dass es angesichts der fragmentierten Populationen und dem Unterschreiten der Populations-Mindestgröße für eine Bestandserholung oder die Wiederbesiedlung aufgebener Gebiete schon zu spät ist (Risikofaktoren F, M, V, W). Baden-Württemberg trägt bzw. trug für die hier vorkommende Unterart *Tetrastes bonasia rupestris* (C.L. Brehm, 1831) eine hohe Verantwortung.

Alpenschneehuhn – *Lagopus muta* (Montin, 1776)

Sta-tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	150-200
◆	0	-

Kommentar: Die Art war Brutvogel in unserem Raum in der Nacheiszeit, verschwand dann aber infolge der starken Lebensraumveränderungen. Im Nordschwarzwald um 1750 Einbürgerungsversuche oder Aussetzungen, die zu Brutansiedlungen bis Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts führten, dann aber erloschen (LACHENMAIER 1996); seither gab es keine Nachweise mehr. Wird in der europäischen Roten Liste in Kategorie NT (Vorwarnliste) geführt.

Birkhuhn – *Tetrao tetrix* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	-	ex	0	-	3
	0	-	-	0	-	[LC]
	850-1.400			2	-	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Umfassender Lebensraumverlust durch Zerstörung weiter Moorkomplexe im Allgäu und in Oberschwaben und zuvor durch die Aufgabe

der traditionellen Almwirtschaft in den Hochlagen des Schwarzwaldes.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Eine Wiederbesiedlung der Moore und der Schwarzwald-Hochlagen ist unter den derzeitigen vorherrschenden Bedingungen eher unwahrscheinlich, daher Wiederherstellung großräumiger, störungsarmer Moorkomplexe in Baden-Württemberg und verstärkter Schutz der (sub-)alpinen Populationen in benachbarten Regionen.

Kommentar: Die autochthone Population ist seit 1978 erloschen. Von 1978 bis 1992 fanden Wiedereinbürgerungsversuche im Wurzacher Ried RV statt, die allerdings gescheitert sind; letzte Brut dort 1992, letzte gesicherte Beobachtung freilebender Individuen 1994. Seit 1995 keine Nachweise mehr.

Auerhuhn – *Tetrao urogallus* Linnaeus, 1758

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	300–350 Hähne	(<)	s	1	28–40 %	–
	150–300##	↓↓↓	F, V, W	1	!!	[LC]
	750–1.200			1	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung, vor allem durch die frühere Förderung einschichtiger Altersklassenwälder mit Fichtenmonokulturen und die Verkürzung der Umtriebszeiten; maschinelle Waldbearbeitung und Wegebau (Rückewege, Ausbau des Wege-

netzes) während der Brutzeit; forstliche Kulturzäune; allgemeiner Rückgang der Nahrungsgrundlage in einschichtigen Wäldern mit geringer Beerstrauchvegetation; Aufgabe traditioneller Waldweide-Bewirtschaftung der Hochlagen des Schwarzwaldes; zunehmende



Auerhuhn

Foto: Walter Finkbeiner

Störungen durch Tourismus, Freizeitnutzung und Störungen durch Jagdausübung in den Brutgebieten während der Brutzeit; Klimaveränderungen mit zunehmenden Starkniederschlägen während der Brutzeit; Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Balz-, Brut- und Aufzuchtgebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; waldbauliche Lebensraumverbesserungen nicht nur in den Schwerpunktgebieten des Vorkommens, insbesondere durch gezielte und konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Aktionsplans Auerhuhn (SUCHANT & BRAUNISCH 2008), die bisher eher lokal und nicht großräumig erfolgt; Reaktivierung größerer, extensiv genutzter Waldweidegebiete; Einrichtung von großflächigen Schutzgebieten mit dem Ziel der langfristigen Entwicklung natürlicher Auerhuhn-Lebensräume (alternde Wälder, Prozessschutz-Gebiete); Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württembergs (ForstBW 2015a); konsequente Vernetzung der letzten drei Vorkommensgebiete im Schwarzwald durch Schaffung

von auf die Bedürfnisse des Auerhuhns abgestimmten Lebensraumkorridoren; konsequente Besucherlenkung in touristisch stark frequentierten Lebensräumen; keine weiteren Versuche zur künstlichen Ansiedlung von nicht überlebensfähigen Auerhühnern aus zweifelhafter Herkunft (Zuchthühner etc.); keine Windenergieanlagen in den Balz-, Brut- und Aufzuchtgebieten oder im Bereich von Wanderkorridoren zwischen fragmentierten Teilpopulationen. Beibehaltung der ganzjährigen Schonzeit. Monitoring des Bruterfolgs.

Kommentar: Der Niedergang der Art in Baden-Württemberg hält weiter an, auch wenn er sich etwas verlangsamt hat. Der Gesamtbestand im Schwarzwald befindet sich schon an der unteren Grenze einer überlebensfähigen Population; inzwischen sind drei weitgehend voneinander isolierte Kleinpopulationen verblieben (F), von denen ohne intensivere Schutz- und Fördermaßnahmen möglicherweise keine eine langfristige Überlebenschance hat; auch die Wiederbesiedlung aufgegebener Flächen ist derzeit in höchstem Maße unwahrscheinlich (V, W).

Truthuhn – *Meleagris gallopavo* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	10–100
◆	0	–

Kommentar: Der Bestand der bei Niederschopfheim OG ausgesetzten Truthühner ist seit 1996 erloschen. Seither keine Aussetzungen und Nachweise mehr.

PODICIPEDIFORMES – LAPPENTAUCHER
PODICIPEDIDAE – LAPPENTAUCHER

Zwergtaucher – *Tachybaptus ruficollis* (Pallas, 1764)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	600–900	(<)	s	2	um 5 %	–
	800–1.500#	↓↓	–	2	–	[LC]
	12.000–19.000			*	□	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Vornehmlich Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Bootfahren, Baden, Windsurfen, Sportangeln; Beeinträchtigungen durch Pflegemaßnahmen im Uferbereich von Fließgewässern und Entfernen ufernaher, überhängender Gehölze; möglicherweise Konkurrenz mit dem deutlich zunehmenden Haubentaucher und Rückgang wichtiger Nahrungsquellen. Früher: Lebensraumzerstörung, z. B. am Oberrhein durch Schilfsterben, Faulschlammablagerungen und Eutrophierung.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; verstärkte Lenkung der Bootfahrer und Windsurfer, Sperrung einiger weiterer Altrheine und oberschwäbischer Seen; lebensraumverbessernde Maßnahmen wie Flutung der Altarme am Oberrhein; Beruhigung und Sperrung von Teilbereichen der Ufer kleinerer Seen wie beispielsweise der Karseen und anderer Stillgewässer im Schwarzwald.

Kommentar: Der Rückgang in Baden-Württemberg hält weiter an, hat aber in jüngster Zeit offenbar an Stärke verloren.

Haubentaucher – *Podiceps cristatus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.600–2.100	(>)	mh	*	7–8 %	–
	1.000–2.100#	↑	–	*	[!]	[LC]
	21.000–31.000			*	□	–

Kommentar: Anhaltende Bestandszunahme in Mitteleuropa; aufgrund der andernorts stärkeren Zuwächse

hat sich der Anteil unseres Landes am nationalen Bestand auf unter 10 % verringert.

Rothalstaucher – *Podiceps grisegena* (Boddaert, 1783)

Sta-tus	Brutbestand	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
	BW D ADEBAR	
II	0	–
◆	1.800–2.600	[LC] –

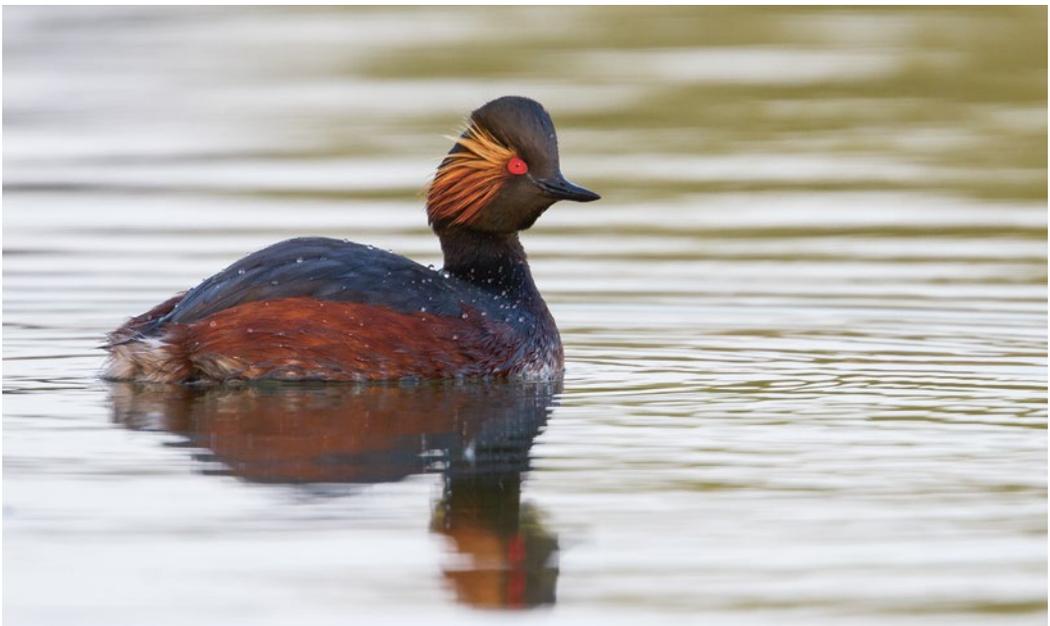
Kommentar: Unregelmäßiger, seltener Brutvogel; Brutnachweise gelangen 1982 am Bodensee-Untersee (Ermatinger Becken KN) sowie 1994 im Voralberger Rheindelta und 1997 in der Wagbachniederung KA/HD; zuletzt Brutverdacht 2001 erneut am Bodensee (Eriskircher Ried FN). Zwischen 4–8 % des europäischen Bestandes dieser Art sind auf Deutschland konzentriert.

Schwarzhalstaucher – *Podiceps nigricollis* (C.L. Brehm, 1831)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	30–150	(>)	ss	*	2–5 %	–
	80–140#	=	–	V	[!]	[LC]
	1.800–2.900			*	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten (vor allem Sportangeln, ferner Bootsverkehr, Baden und Windsurfen). Prädationsrate am Bodensee

extrem hoch, vor allem durch die Mittelmeermöwe, dadurch für die Bestandserhaltung unzureichender Bruterfolg.



Schwarzhalstaucher

Foto: Ralph Martin

Schutz- und Fördermaßnahmen: Effektiver Schutz aller Brutgebiete vor Störungen und Eingriffen.

Kommentar: Eine Bestandszunahme ist in Baden-Württemberg nur noch lokal festzustellen; am Bodensee dagegen lokaler Rückgang aufgrund des weitgehend feh-

lenden Bruterfolges; bei anhaltendem Misserfolg ist in Baden-Württemberg langfristig sogar mit einer stärkeren Gefährdung zu rechnen. Die Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für diese Art in Deutschland ist aufgrund der Bestandsstagnation und gleichzeitigen Zunahmen in anderen Regionen Deutschlands zurückgegangen.

PHALACROCORACIFORMES – KORMORANVÖGEL
PHALACROCORACIDAE – KORMORANE

Kormoran – *Phalacrocorax carbo* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	383–867	(>)	s	*	2–3 %	–
	546#	↑↑	–	*	–	[LC]
	22.000–26.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Abschuss sowie Störungen in den Brutgebieten während der Brutzeit; teilweise Fällung von Brutbäumen; anhaltende Störungen in den Aufenthaltsgebieten im Herbst und Winter mit potenziellen (energetischen) Konsequenzen auf den nachfolgenden Bruterfolg.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Beobachtung der Entwicklung; Einschreiten bei illegaler Verfolgung. Störungs- und Beeinträchtigungsfreiheit in allen Schutzgebieten; Verzicht auf staatlich angeordnete oder genehmigte Eingriffe wie Abschuss, Nistbaumeinschlag oder

anderweitige Aktionen (z. B. Kaltei-Aktion am Bodensee) und Vergrämung, da der Effekt auf Populations-ebene sehr umstritten ist und auch andere geschützte Arten stark beeinträchtigt werden (im Winter z. B. Schellente und Zwergtaucher).

Kommentar: Die Wiederbesiedlung Baden-Württembergs der vor der Neuzeit im Bestand erloschenen Art erfolgte erst 1994, seither alljährlicher Brutvogel. Die Bestandsangabe bei dieser kontinuierlich wachsenden Population basiert auf den Zählergebnissen der Jahre 2005 (Min.) und 2011 (Max.).

THRESKIORNITHIFORMES – IBISSE
THRESKIORNITHIDAE – IBISSE

Waldrapp – *Geronticus eremita* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
l ex	0	–	ex	0	–	1
	0	–	–	0	–	RE
	0			0	–	–

Kommentar: Brutvorkommen existierten bis ins 16. Jahrhundert an mehreren Orten des Landes (ausführliche Darstellung in HÖLZINGER & BAUER 2011). Die für die Jahre 2017–2020 geplanten, sehr kontrovers diskutierten Aussetzungen von gezüchteten Waldrapen

marokkanischer Herkunft in Überlingen am Bodensee könnten eine Überprüfung der Statureinstufung erforderlich machen. Der Waldrapp wird in der globalen Roten Liste unter CR (vom Aussterben bedroht) geführt.

ARDEIFORMES – REIHER
ARDEIDAE – REIHER

Rohrdommel – *Botaurus stellaris* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
l ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	950–1.100			2	–	Anh. I

Kommentar: Bis 1962 alljährlicher Brutvogel, dann bis 1980 regelmäßiger Brutvogel in Einzelpaaren, im Jahr

1994 nochmals 2 Brutpaare, danach aber keine gesicherten Brutvorkommen mehr.

Zwergdommel – *Ixobrychus minutus* (Linnaeus, 1766)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	20–30	(<)	ss	2	9–11 %	3
	20–30	=	–	1	!	[LC]
	220–290			1	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten (Sportangler, Baden, Bootsverkehr, Windsurfen). Früher: Lebensraumzerstörung durch Entwässerungen, Zuschütten und Zerstören von Schilfgebieten

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; effektiver Schutz und Wiederherstellung von wasserständigen Schilfröhrichtbeständen; Vermeidung von Störungen während der Brutzeit.

Kommentar: Der Bestand hat sich auf sehr niedrigem Niveau stabilisiert, dadurch ist die Gefährdungseinstufung günstiger als in der 5. Fassung der Roten Liste. Andererseits ist derzeit kaum eine Wiederbesiedlung verwaister Standorte in Baden-Württemberg zu erkennen; da sich in manchen Regionen Deutschlands allerdings eine solche Tendenz ergibt, hat sich der Anteil Baden-Württembergs am nationalen Bestand halbiert.

Nachtreiher – *Nycticorax nycticorax* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2–5	(<)	es	R	11–23 %	3
	4–5 [#]	↑	–	R	!!	[LC]
	18–22			1	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten (Sportangler, Baden, Bootsverkehr). Früher: Lebensraumzerstörung und direkte Verfolgung

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung und nachhaltiger Schutz ungestörter Auenwälder und auwaldähnlicher Lebensräume. Schutz vor Störungen während der Brutzeit.

Kommentar: War bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts Brutvogel, danach verschwunden und erst wieder ab den 1950er-Jahren unregelmäßiger Brutvogel, zuletzt 1977. Die Wiederansiedlung gelang im Jahr 2000, seither alljährlicher Brutvogel in kleiner Zahl an zwei bis drei Standorten.



Nachtreiher

Foto: Ralph Martin

Kuhreiher – *Bubulcus ibis* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Bisher haben freigesetzte Vögel in Baden-Württemberg in zwei Jahren gebrütet: 1975 (4 Brutpaare) und 1976 (2–3 Brutpaare). Seither keine Brutnachweise mehr, aber durch weitere Freisetzungen sowie durch die derzeitige Ausbreitung der Wildpopulation ist eine erneute Ansiedlung in Baden-Württemberg denkbar. Künftig wird die Einordnung als Wildvögel oder Neozoen allerdings immer schwieriger werden.

Graureiher – *Ardea cinerea* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.800–2.200	(>)	mh	*	7–8 %	–
	1.900–2.100#	=	–	*	[!]	[LC]
	24.000–30.000			*	□□	–

Kommentar: Aufgrund der Stagnation des Bestandes in Baden-Württemberg bei gleichzeitiger Zunahme in

anderen Regionen ist der Anteil Baden-Württembergs am deutschen Bestand jetzt auf unter 10 % gesunken.



Purpureiher

Foto: Holger Leyrer

Die früher wenigen, großen Kolonien haben sich in den letzten Jahren eher zugunsten zahlreicherer, kleinerer Kolonien verändert. Noch immer werden an

einigen Kolonien illegale Vergrämungsaktionen und illegale Abschüsse durchgeführt.

Purpureiher – *Ardea purpurea* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW A DEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	7–17	(>)	es	R	17–34 %	3
	7–17	=	–	R	!!	[LC]
	40–50			R	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Störungen an den Brutplätzen durch Sportangler, Fotografen und Beobachter; Verdrängung der Landschaft. Früher: Lebensraumzerstörung durch Vernichtung großflächiger Feuchtgebiete mit Schilfbeständen durch Entwässerungen und Zuschütten mit nachfolgender Bautätigkeit sowie Kiesabbau und Ausbau der Gewässer zu Naherholungsgebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; effektiver Schutz ausgedehnter Schilfröhrichtbestände mit hohem Überflutungsgrad; Schaffung großräumiger, störungsarmer Überflutungsgebiete.

Kommentar: Eine weitere Bestandszunahme oder Arealausweitung ist in Baden-Württemberg derzeit nicht zu

erkennen (zum langfristigen Trend vgl. HÖLZINGER & BAUER 2011); allerdings ist in Baden-Württemberg aufgrund der spezifischen Ansprüche der Art an

ausgedehnte, störungsarme Schilfgebiete bisher auch nur eine recht kleine Zahl weiterer geeigneter Gebiete vorhanden.

Seidenreiher – *Egretta garzetta* (Linnaeus, 1766)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
II ♦	0–2 (bis 2011) 0##	0–1 (bis 2009) –

Kommentar: Bisher sind in Baden-Württemberg nur zwei Brutversuche im Jahr 2011 in der Wägbachniederung KA/HD dokumentiert (MAHLER 2011). Allerdings gab es mehrere Bruten in unmittelbarer Grenznähe, im Elsass (Oberrhein) bzw. am Klingnauer Stausee (Hochrhein, Schweiz). Es ist weiterhin ungeklärt, ob der Seidenreiher bis ins 19. Jahrhundert am Oberrhein zu den regelmäßigen Brutvögeln gehört hat, da hierzu keine schriftlichen historischen Einlassungen vorliegen.

CICONIIFORMES – STORCHENVÖGEL CICONIIDAE – STÖRCHE

Schwarzstorch – *Ciconia nigra* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	8–10	(<)	ss	3	1–2 %	2
	8–10	↑↑	–	2	–	[LC]
	650–750			*	□	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Beeinträchtigung und Zerstörung von Bruthabitaten durch forstliche Maßnahmen; fortwirkende Entwässerung von Bruchwäldern und Feuchtgebieten am und im Wald; Störungen am Brutplatz durch Tourismus, verschiedene Freizeitaktivitäten (einschl. Beobachter und Fotografen) und Jagdausübung; Bau und Betrieb der von Windenergieanlagen in den bereits besiedelten Waldgebieten, aber auch in potenziellen zukünftigen Lebensräumen durch Vertreibungswirkung der am Brutplatz sehr sensiblen Art und direkte Verluste.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung und Förderung von störungsarmen Altholzbeständen in naturnahen, gewässerreichen Laub- und Nadelwäldern, Bruch- und Auenwäldern und Wäldern in Moorgebieten; Erhaltung und Renaturierung von Fließgewässern, Feuchtwiesen und Tümpeln am und im Wald; keine Jagdausübung oder forstliche Arbeiten während der Brutzeit im Umfeld von Nestern; konsequente Vermeidung des Baus von Windenergieanlagen im Bereich bekannter Brutgebiete, aber auch in

Lebensräumen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren besiedelt werden; Festsetzung von Nestschutzzonen im Naturschutzgesetz.

Kommentar: Regelmäßige Brutvorkommen in Baden-Württemberg bis 1926, dann Bestand erloschen. Seit der Wiederansiedlung im Jahr 2001 alljährlich brütend mit deutlicher Zunahme, daher ergab sich jetzt

die Herabstufung der Gefährdung. Neben den 8–10 Brutpaaren gibt es eine Reihe weiterer Standorte, an denen Schwarzstorchbruten in Baden-Württemberg zu vermuten sind (einige davon werden geheim gehalten, um Störungen zu vermeiden). Es ist daher anzunehmen, dass der Bestand im Berichtszeitraum (2005–2011) bereits höher war als hier angegeben.

Weißstorch – *Ciconia ciconia* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	426–544 [§]	(<)	s	V	10–12 %	2
	240–260 ^{##}	↑↑	–	V	!	[LC]
	4.200–4.600			3	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Fortdauernde Lebensraumbereinigung und Biotopzerstörung durch Änderung der Agrarstruktur: Vernichtung von extensiv genutztem Dauergrünland durch Entwässerung und Nutzungsintensivierung, Umwandlung von Grünland in Ackerland; Flächenverluste durch Siedlungsentwicklung in die offene Landschaft und Straßenbau; gefährlich konstruierte Freileitungsmasten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhalt und Wiederherstellung von extensiv genutztem Dauergrünland in Brutplatznähe; Beibehaltung des generellen Grünland-Umbruchverbots; Umrüstung aller als gefährlich eingestuften Freileitungsmasten auch auf den Zugwegen.

Seit 1981 Artenschutzprogramm mit Habitatschutzmaßnahmen und Auswilderungen von Gehegestörchen zur Bestandsstützung der Freibrüter von 1984–1997.

Kommentar: § Summe aller Weißstorchbrutpaare des Landes; darunter befinden sich auch 166–176 fütterungsabhängige Paare, die sich aus Vögeln des Aussetzungsprogramms von 1984–1997 rekrutieren (vgl. HÖLZINGER & BAUER 2011); die Zahl der zugfähigen Wildvogelpaare liegt demnach jetzt zwischen 260–368. Inzwischen weisen nicht nur die vom Menschen abhängigen „Gehegestörche“, sondern auch die Wildvögel einen positiven Bestandstrend auf.

ACCIPITRIFORMES – GREIFVÖGEL
PANDIONIDAE – FISCHADLER

Fischadler – *Pandion haliaetus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	550			3	☐	Anh. I

Kommentar: Bis 1907 regelmäßiger Brutvogel in Baden-Württemberg, danach Brutvorkommen erloschen. Eine Neuansiedlung kam bisher nicht zustande (es gibt allerdings alljährliche Brutzeitbeobachtungen).

In fast allen Nachbarbundesländern gelangen nach einer anhaltenden Arealexpansion wieder Brutansiedlungen, und geeignete Lebensräume sind auch in Baden-Württemberg vorhanden.

ACCIPITRIDAE – HABICHTVERWANDTE

Wespenbussard – *Pernis apivorus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	500–700	=	s	*	um 12 %	E
	380–550#	=	–	3	!	[LC]
	4.300–6.000			V	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumbeeinträchtigung durch intensivere Forstwirtschaft, z. B. die Verkürzung der Umtriebszeiten und vor allem Störungen durch Einschläge und Rücketätigkeiten während der Brutzeit; verstärkter Einsatz von Bioziden in den Nahrungsgebieten; Verlust von Nahrungsarealen und Reduzierung der Nahrungsgrundlage durch Wiesenumbruch bzw. Qualitätsverlust der Grünlandflächen durch Eutrophierung sowie Zerstörung von einst extensiv genutzten Randflächen; klimatische Faktoren (zunehmende Niederschläge während der Brutzeit); direkte

Verfolgung auf den Zugwegen; potenziell: starker Ausbau von Windenergieanlagen in den Waldgebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Altholzbeständen, Reduzierung der Verwendung von Bioziden, insbesondere in den Wiesengebieten; Beibehaltung des Grünland-Umbruchverbots; Schutz der Brut- und Nahrungsreviere, z. B. Einrichtung extensiv genutzter Randstreifen und extensivierte Wiesennutzung.

Kommentar: Abweichungen gegenüber früheren landesweiten Bestandsschätzungen sind wahrscheinlich weniger durch echte Zunahmen bedingt, die es wohl vor allem in den Hochlagen in der Folge von Orkan Lothar gegeben hat, als durch bessere Kenntnisse und Neu-einschätzungen der Häufigkeiten in einzelnen Regionen. Denn die früheren Schätzwerte lagen methodisch bedingt wohl generell zu niedrig, da die späten Aktivitätszeiten der Art oft außerhalb der Kartierungszeit-

räume liegen. Insgesamt führten nicht die Folgen von Schutzmaßnahmen, sondern vielmehr die Neubewertung von Beständen und Trends zur Entlassung des Wespenbussards aus der Roten Liste. # Der für ADEBAR 2005–2009 gemeldete Bestand von 380–550 Brutpaaren lag wahrscheinlich immer noch deutlich zu niedrig. Die neuere Schätzung beruht auf einem Mittelwert von 2–3 Brutpaaren pro TK25 – ohne Berücksichtigung randlicher TK.

Schlangenadler – *Circaetus gallicus* (J.F. Gmelin, 1788)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	0			0	–	Anh. I

Kommentar: Die Brutbestände in Baden-Württemberg erloschen sehr wahrscheinlich vor 1900 (vielleicht aber auch erst unmittelbar nach der Jahrhundertwende). Einzelne Übersommerungen wie z. B.

1999 im Nordschwarzwald (FÖRSCHLER 2000) und 2013 am Schwarzwaldrand bei Ringsheim deuten darauf hin, dass das Lebensraumpotential und Nahrungsangebot für die Art zumindest örtlich noch vorhanden sind.

Gänsegeier – *Gyps fulvus* (Hablizl, 1783)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	–
	0	–	–	0	–	[LC]
	0			0	–	Anh. I

Kommentar: Brutvorkommen bestanden in Baden-Württemberg bis ins 13./14. Jahrhundert, sind also im Gegensatz zu früheren Angaben (bis ins 17. Jahrhundert) früher erloschen als angenommen (HÖLZINGER 2012). Die beiden Brutnachweise aus dem Oberen Donautal aus dem 2. und 12. Jahrhundert sind die ersten nachvollziehbar belegten Brutnachweise für das heutige Baden-Württemberg und darüber hinaus für

Deutschland (HÖLZINGER 2012). Der Brutnachweis aus dem 12. Jahrhundert fällt genau in die Zeit der Feststellungen von Albertus Magnus: damit gewinnen seine Aussagen in „De animalibus liber XXII“ (KILLERMANN 1910, LAUTERBORN 1930), dass der Gänsegeier zwischen Worms und Trier (im heutigen Rheinland-Pfalz) gebrütet habe (zit. in KUNZ & SIMON 1987), in ihrer Glaubwürdigkeit weiter an Bedeutung

(HÖLZINGER 2012). Im letzten Jahrzehnt vermehrt auftretende Einflüge des Gänsegeiers während der Brutzeit könnten allerdings bei ausreichender (und

rechtlich zu sichernder) Nahrungsgrundlage zu einer lokalen Wiederansiedlung in unserem Raum führen.

Schreiadler – *Aquila pomarina* C.L. Brehm, 1831

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
l ex	0	–	ex	0	–	2
	0	–	–	0	–	[LC]
	104–111			1	–	Anh. I

Kommentar: Bis 1896 gab es regelmäßige Brutvorkommen in Baden-Württemberg; seither ist der Brutbestand erloschen.

Steinadler – *Aquila chrysaetos* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
l ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	42–47			2	–	Anh. I

Kommentar: Die regelmäßigen Brutvorkommen in Baden-Württemberg sind vor 1900 erloschen. Aktuell gibt es trotz noch vorhandener, geeigneter Lebensräume keine konkreten Hinweise auf eine Rückkehr

der Art in die ehemaligen Brutgebiete; am häufigsten, aber dennoch relativ unregelmäßig, gelingen Beobachtungen von Nichtbrütern im Südschwarzwald.

Kornweihe – *Circus cyaneus* (Linnaeus, 1766)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
l ex	0	(<)	ex	0	–	3
	0	↓↓↓	–	1	–	NT
	40–60			2	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Verlust von Lebensräumen, z. B. durch frühere Entwässerung von Grünland-Feuchtgebieten, Umbrechen von Grünland in Ackerland, Aufforsten von Niedermoorflächen, Anlage von Kiesbaggerteichen in Moor- und Wiesengebieten; potenzielle Gefahr durch Windenergieanlagen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Nachhaltige Sicherung von Niedermoorflächen, Auenwäldern und Grünland-Feuchtgebieten, kein weiterer Kiesabbau in Moor- und Wiesengebieten; Anlage von Ackerrandstreifen und Brachflächen in intensiv genutzten Acker-

gebieten; Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots; Reduktion des Einsatzes von Bioziden.

Kommentar: Von 1965–1980 wohl alljährlicher Brutvogel (bzw. Brutverdacht 1977 und 1979), danach nur noch einzelne Bruten; in den 1990er-Jahren erneut mindestens 2 brutverdächtige Paare auf der Südwestalb; seither kein sicheres Vorkommen zur Brutzeit mehr bekannt. Die Art wird hiermit in Baden-Württemberg erstmals in der Kategorie 0 „Ausgestorben oder verschollen“ geführt.

Wiesenweihe – *Circus pygargus* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW A DEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	0–10	(<)	es	1	0–2 %	E
	7##	=	N	2	–	[LC]
	470–550			2	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Fortdauernde Lebensraumzerstörung durch Entwässerung von Grünlandfeuchtgebieten, Umbrechen von Grünland in Ackerland, Anlage von Kiesbaggerteichen in Moor- und Wiesengebieten, Aufforsten von Niedermoorflächen; Ausmähen von Brutplätzen in Getreidefeldern; hoher Prädationsdruck durch Füchse, derzeitiger Bestand daher stark von menschlichen Hilfeingriffen abhängig; potenzielle Gefahr durch den Bau von Windenergieanlagen in Brutgebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots; extensive Landbewirtschaftung in den ehemaligen Brutgebieten in Oberschwaben und am Oberrhein (Wiesen- und Ackerflächen) sowie in den aktuellen Brutgebieten (Ackerflächen); dort intensives Bestandsmonitoring und gegebenenfalls Schutz der Gelege (Elektrozäunung der Brutplätze) und Entschädigung der Landwirte; Reduktion des Einsatzes von Bioziden.

Kommentar: Die Höherstufung von der Gefährdungskategorie 2 auf 1 gegenüber der 5. Fassung der Roten Liste beruht auf der neuen Einstufungsmethode und nicht auf Änderungen in Brutbestand oder rezentem Trend. Bis 1986 war die Wiesenweihe in Baden-Württemberg alljährlicher Brutvogel mit 1–6 Paaren, von 1987–1996 nur noch unregelmäßig in Einzelpaaren, danach fehlend. In Nordbayern rezent starke Zunahme von Bruten auf Ackerflächen, woraus die Neuansiedlung im Nordosten von Baden-Württemberg resultierte. Seit 2002 fast alljährliche Bruten von bis zu 10 Paaren und anhaltend positivem Trend, der aber angesichts der insgesamt geringen Bestände im Betrachtungszeitraum nicht als stabiler Trend gewertet werden konnte und daher noch nicht in die vorliegende 6. Fassung der Roten Liste eingeht. Die Brutvögel sind in höchstem Maße von Naturschutzmaßnahmen (Umzäunung der Brutplätze innerhalb der Ackerflächen) abhängig (N).



Rohrweihe

Foto: Holger Leyrer

Rohrweihe – *Circus aeruginosus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	40–60	(<)	ss	2	< 1 %	–
	50–80#	=	–	3	–	[LC]
	7500–10.000			*	□	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten (Sportangeln, Stegbauten ins Schilf, Baden, Windsurfen, Bootfahren); Ausmähen von Brutplätzen in Getreidefeldern; Anwendung von Bioziden; Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung; potenzielle Gefahr durch den Bau von Windenergieanlagen in Brutgebieten. Früher: Lebensraumzerstörung, insbesondere Trockenlegung von Feuchtgebieten, Vernichtung von Schilfröhricht-Komplexen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung und Verbesserung geeigneter Habitatsigenschaften und -strukturen in ausreichender Qualität, Größe und funkti-

onalem Zusammenhang zwischen Brut- und Nahrungsräumen; Erhaltung und effektiver Schutz aller Röhrichtbestände und Riedbereiche sowie deren Neuschaffung; Erhaltung der Feuchtwiesenkomplexe, insbesondere mit Streuwiesen, Feuchtgrünland und extensiv genutzten Nasswiesen (Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots); Erhaltung und Wiederherstellung von mageren, lückigen, feuchten bis nassen Wiesen mit ausgeprägtem Mikrorelief; Erhaltung und Neuanlage von ausreichend breiten Rand- und Altgrasstreifen entlang von Feldwegen, Uferbereichen und entlang von Bewirtschaftungseinheiten; Erhaltung von Verlandungszonen; Entwicklung von potenziellen Brutplätzen, u. a. kleineren Schilfflächen; Erhalt und Wiederanlage von

Nahrungsarealen, insbesondere im Grünland; Reduktion des Einsatzes von Bioziden; effektiver Schutz der Brutareale vor Freizeitaktivitäten.

Kommentar: Einem zeitweiligen Bestandsanstieg folgte in jüngster Zeit wieder eine Bestandsabnahme, verbunden mit einem Arealschwund, der möglicherweise einem anhaltend geringen Bruterfolg geschuldet ist. Der kurzfristige Trend wird derzeit als gleichbleibend ein-

gestuft, weil die wichtigen Brutgebiete des Landes wie die Wagbachniederung KA und der Federsee BC einen im besten Fall wenig veränderten bzw. fluktuierenden Bestand vermeldeten; aus anderen Gebieten wurden zwar Neu- und Wiederansiedlungen (mitunter auch fluktuierende Bestände) bekannt, sie fallen jedoch weniger stark ins Gewicht. Diese Einstufung hat zur Folge, dass die Art um eine Gefährdungskategorie nach oben gestiegen ist.

Habicht – *Accipiter gentilis* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.000–1.300	=	mh	*	8–9 %	–
	750–1.400#	↓↓	–	*	[!]	[LC]
	11.500–16.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Hauptgefährdung ist weiterhin die illegale Verfolgung (Vergiftung, Fang, Abschuss); ferner Verlust ausgedehnter Altholzbestände mit geeigneten Nestbäumen; Störungen im Brutgebiet durch Intensivierung der Forstwirtschaft und Freizeitnutzung.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Einstellung bzw. strenge Ahndung der illegalen Verfolgung und gegebenenfalls gezielte Überwachung von Brutnestern. Schutz ausgedehnter, störungsarmer Altholzbestände vor forstwirtschaftlichen Eingriffen und Störungen während der Brutzeit.

Kommentar: Die Zuordnung des langfristigen Trends als gleichbleibend fußt auf der Einschätzung, dass früher die Verfolgung intensiver war, während heute die bevorzugten Lebensräume stärker beeinträchtigt werden; denn vom Lebensraumpotenzial her müsste der Bestand in Baden-Württemberg jeweils höher liegen bzw. gelegen haben. Durch den kurzfristigen Bestandsrückgang, der sich in einigen Regionen, z. B. dem Nordschwarzwald, besonders stark bemerkbar macht, liegt der Anteil am nationalen Bestand inzwischen unter 10 %. Bei einer Abnahme auf unter 1.000 Brutpaaren wäre eine Einstufung in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste in Zukunft möglich.

Sperber – *Accipiter nisus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.200–3.000	=	mh	*	9–10 %	–
	1.700–3.600#	=	–	*	!	[LC]
	22.000–34.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Genereller Rückgang der Kleinvogel-Bestände sowohl in land- als auch in forstwirtschaftlichen Flächen; wahrscheinlich auch zunehmend Verluste durch Straßenverkehr und bauliche Einrichtungen; Verluste durch illegale Verfolgung anderer Greifvogelarten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Einschränkung der Nutzung von Bioziden in der Landwirtschaft und

Erhalt bzw. Wiederherstellung vogelreicher Landschaftsstrukturen in der Feldflur und im Wald.

Kommentar: Anders als beim Habicht lässt sich ein negativer Trend von > 20 % beim Sperber derzeit nicht sicher bestimmen. Beim Sperber erreicht der Anteil Baden-Württembergs am nationalen Bestand gerade noch 10 %.

Rotmilan – *Milvus milvus* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.800–2.400	=	mh	*	13–15 %	2
	1.200–2.400#	↑	–	*	!	NT
	12.000–18.000			*	□□□	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Illegale Verfolgung (Gift, illegaler Abschuss etc.); vermehrter Bau und Betrieb von Windenergieanlagen mit den Folgen direkter Verluste und

auch Beeinträchtigung der Raumnutzung; Einsatz von Bioziden, Verlust kleinbäuerlicher Strukturen, Zunahme der Monokulturen und „Vermaisung“ der Landschaft.



Rotmilan

Foto: Holger Leyrer

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhalt extensiver landwirtschaftlicher Nutzung und einer traditionellen Viehhaltung im Freiland; Lockerung der Hygienevorschriften in der Kulturlandschaft; Einschränkungen beim Bau von Windenergieanlagen in Bezug auf Nistbäume, Nahrungsflugkorridore und häufig genutzte Jagdgebiete dieser Art; Erweiterung der Abstandsregelung; konsequente Verfolgung illegaler Nachstellung durch Abschuss und Vergiftung.

Kommentar: Gründe für Bestandszunahme und Arealausweitung in jüngerer Zeit sind nicht klar, möglicherweise aber bedingt durch abnehmende Verfolgung, durch

die Sicherung gefährlicher Mittelspannungsleitungen in unserem Raum und eine erfolgreichere Überwinterung; vermutlich spielt auch die zunehmende Silagenutzung der Wiesen eine Rolle (dadurch eine möglicherweise nur kurzzeitige Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit für den Rotmilan während der Brutzeit); und schließlich ist sie teilweise auch bedingt durch eine Bestandsunterschätzung in der 5. Fassung der Roten Liste. Baden-Württemberg trägt eine international sehr hohe Verantwortlichkeit für die Art. Über 40 % des europäischen und > 10 % des globalen Bestandes brüten in Deutschland. Wird in der globalen Roten Liste jetzt in Kategorie NT (Vornliste) geführt.

Schwarzmilan – *Milvus migrans* (Boddaert, 1783)

Status	Brutbestand BW A DEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.000–1.500	=	mh	*	16–17 %	3
	950–1.700#	↑↑	–	*	!	[LC]
	6.000–9.000			*	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Strukturverarmung durch Intensivierung der Landwirtschaft unter Einsatz von Bioziden; Zunahme von Windenergieanlagen im Bereich von Brutgebieten; illegale Verfolgung (Gift, illegaler Abschuss etc.).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhalt extensiver landwirtschaftlicher Nutzung und einer traditionellen Viehhaltung im Freiland; Einschränkungen beim Bau von Windenergieanlagen in Bezug auf Nistbäume, Nahrungsflugkorridore und häufig genutzte Jagdgebiete dieser Art; konsequente Verfolgung illegaler Nachstellung

(Abschuss und Vergiftung); Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Lockerung der Hygienevorschriften in der Kulturlandschaft bei regelmäßiger Prüfung von Kadavern auf Rückstände des Schmerzmittels Diclofenac und anderen für Aasfresser problematischen Wirkstoffen.

Kommentar: Der Schwarzmilan weist einen ebenso positiven kurzfristigen Trend auf wie der Rotmilan; die Bestandsentwicklung ist wahrscheinlich ähnlich begründet.

Seeadler – *Haliaeetus albicilla* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	1
	0	–	–	0	–	[LC]
	628–643			*	□□	Anh. I

Kommentar: Die regelmäßigen Brutvorkommen in Baden-Württemberg existierten bis ins 19. Jahrhundert. Eine Wiederbesiedlung des Landes gelang der Art im Gegensatz zu den Nachbarbundesländern

bisher nicht, obwohl geeignete Gewässer vorhanden sind. Brutzeitbeobachtungen sind in Baden-Württemberg allerdings nach wie vor sehr selten.

Mäusebussard – *Buteo buteo* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	11.000–15.000	=	h	*	11–14 %	–
	6.500–15.000#	=	–	*	!	[LC]
	80.000–135.000			*	□□	–

Kommentar: Weder ein lang- noch ein kurzfristig gerichteter Trend ist bisher erkennbar, allerdings schwankt der Brutbestand in Abhängigkeit von Mäusegradationen stark. Aktuelle Erkenntnisse deuten darauf hin, dass der

Mäusebussard unter dem massiven Ausbau der Windenergie in Zukunft stark leiden wird. Erste Effekte auf das Populationsniveau sind in Norddeutschland schon zu beobachten (GRÜNKORN et al. 2016).

**FALCONIFORMES – FALKEN
FALCONIDAE – FALKEN**

Rotfußfalke – *Falco vespertinus* Linnaeus, 1766

Sta- tus	Brutbestand BW D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0	3
◆	0	NT Anh. I

Kommentar: Einmalige, erfolgreiche Brut 1964 im Langenauer Donaumoos bei Ulm, seither in Baden-Württemberg nur Beobachtungen von Sommergästen. Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie NT (Vorwarnliste) geführt.



Baumfalke

Foto: Holger Leyrer

Baumfalke – *Falco subbuteo* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	600–800	(<)	s	V	12–13 %	–
	550–800#	↑	–	3	!	[LC]
	5.000–6.500			3	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung, Intensivierung der Landwirtschaft; Einsatz von Bioziden; Verknappung der Nahrungsgrundlage, starker Rückgang von Großinsekten; potenzielle Gefahr durch starken Ausbau von Windenergieanlagen in Brutgebieten. Früher: illegales Ausschießen von Greif- und Rabenvogelnestern (Elster, Rabenkrähe).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung geeigneter Lebensräume; erforderlich ist die Erhaltung von Altholzbeständen, vor allem von großen Altholzinselfen in einer extensiv genutzten Kulturlandschaft; Reduzierung des

Einsatzes von Bioziden; Schutz aller Nester von Greif- und Rabenvögeln.

Kommentar: Der rezente Zunahmetrend wird gebietsweise sogar als sehr stark eingeschätzt, doch gilt dies nicht landesweit und fußt z. T. auch auf einer Unterschätzung früherer Bestände. Dieser Trend führte erstmals zur Entlassung des Baumfalcken aus der Roten Liste Baden-Württemberg, obwohl der langfristige Trend aufgrund des weitaus besseren Lebensraumangebotes im 19. und frühen 20. Jahrhundert weiterhin als negativ eingeschätzt wurde.

Wanderfalke – *Falco peregrinus* Tunstall, 1771

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	240–280	(>)	s	*	23–25 %	–
	260–280##	↑↑	–	*	!!	[LC]
	1.000–1.200			*	□	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Derzeit vor allem illegale Verfolgung, insbesondere Vergiftungen und Eingriffe an den Brutplätzen; Störungen an den Brutfelsen durch Freizeitaktivitäten; potenzielle Gefahr durch den vermehrten Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Bereich regelmäßiger Jagdgebiete. Natürliche Bestandsverluste und Brutplatzkonkurrenz durch den Uhu.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Intensivere rechtliche Verfolgung illegaler Falkenabschüsse oder Vergiftungsaktionen. Saisonale Einschränkung der Freizeitaktivitäten an den Brutstandorten.

Kommentar: Als eine der Flaggschiffarten des Naturschutzes hat er vor allem aufgrund der intensiven

Nestbewachung, der abnehmenden Verfolgung und des Verbots umweltschädlicher Chemikalien wie DDT etc. eine starke Bestandszunahme und Arealausweitung (auch national) erfahren. Inzwischen werden auch die, wenn auch nur bedingt vergleichbaren, historisch bekannten Bestände Baden-Württembergs übertraffen und der Wanderfalke konnte in die Rote-Liste-Kategorie „Ungefährdet“ überführt werden, hat also von Schutz- und Fördermaßnahmen nachhaltig profitiert. Trotz der positiven Entwicklung fehlen die früher natürlicherweise nicht selten auftretenden Baumbruten in Baden-Württemberg im Berichtszeitraum (2005–2011) noch völlig.

Würgfalke (Saker) – *Falco cherrug* J.E. Gray, 1834

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	1
	0	–	–	0	–	VU
	0			*	–	Anh. I

Kommentar: Brutvorkommen des „Blaufuß“-Falken bestanden im heutigen Baden-Württemberg nach schriftlichen Quellen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bis ins 14. Jahrhundert (GATTER & BIZER 2012), also rund 200 Jahre früher als die in Hessen nach den von dort stammenden Quellen über Brutvorkommen (BARTHEL 2011). Der Würgfalke kam demnach in Baden-Württemberg nach den neuerdings bekannten

Quellen nachweislich als Brutvogel vor und wird daher in der vorliegenden 6. Fassung der Roten Liste erstmals bewertet und eingestuft. Das einzige rezente Brutvorkommen der Art für Deutschland bestand in den Jahren 1997 bis 2001 in Sachsen (AUGST 1998), gilt aber inzwischen ebenfalls als erloschen (GEDEON et al. 2014). Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie EN (Stark gefährdet) geführt.

Turmfalke – *Falco tinnunculus* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5.000–7.000	(<)	mh	V	10–11 %	3
	4.200–9.500#	=	–	V	!	[LC]
	44.000–74.000			*	□□	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung und Nahrungsverknappung durch Intensivierung und Monotonisierung der Landwirtschaft; Verluste durch den Straßenverkehr und illegale Verfolgung (Gift etc.); Einsatz von Bioziden. Früher: illegales Ausschießen von Greif- und Rabenvogelnestern (Rabenkrähe und Elster).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung oder Wiederschaffung eines reich strukturierten Offenlandes

mit verringertem Biozideinsatz; Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots; Anbringen von Nisthilfen.

Kommentar: Die Einstufung des kurzfristigen Trends als gleichbleibend ist strittig und der höchst unterschiedlichen Entwicklung in verschiedenen Landschaftsräumen Baden-Württembergs geschuldet. Wäre der rezente Rückgang mit > 20 % eingestuft worden, stünde der Turmfalke in Gefährdungskategorie 3.

GRUIFORMES – KRANICHVÖGEL

GRUIDAE – KRANICHE

Kranich – *Grus grus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	2
	0	–	–	0	–	[LC]
	7.000–8.000			*	□	Anh. I

Kommentar: Regelmäßige Brutvorkommen in Baden-Württemberg sind bis ins 4. Jahrhundert belegt; dann erneute Brutansiedlung wohl im Mittelalter und nachfolgend Brut bis ins 19. Jahrhundert, wonach das Vorkommen wiederum erlosch. Aufgrund der

anhaltenden Ausbreitung und Bestandszunahme in ganz Mitteleuropa und den zunehmenden Brutansiedlungen in benachbarten Regionen ist eine erneute Wiederbesiedlung Baden-Württembergs wahrscheinlich (MÄCK 2005).

Saruskranich – *Grus antigone* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	-

Kommentar: Einmalige (erfolglose) Brut zweier aus einer Tierhaltung bei Schwaigern HN stammenden Vögel im Jahr 1986 in der Oberrheinebene bei Malsch KA.

OTIDIDAE – TRAPPEN

Großtrappe – *Otis tarda* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
◆	114 Individuen (2009)	[LC] Anh. I

bei Heilbronn und 1935 bei Sinsheim HD vor. Ein größeres Brutvorkommen der Art im grenznahen Rheinhessen und Starkenburg war schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erloschen. Da nicht belegbar oder gar gesichert ist, dass jemals ein Vorkommen in Baden-Württemberg regelmäßig über mindestens fünf Jahre besetzt war, wurde die Großtrappe nun neu als unregelmäßiger Brutvogel mit Status II eingestuft und aus der Liste der im Bestand erloschenen regelmäßigen Brutvögel des Landes gestrichen. Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie VU (Gefährdet) geführt.

Kommentar: Ehemals möglicherweise regelmäßiger Brutvogel in Baden-Württemberg; allerdings liegen nur zwei belegte Bruten von Einzelpaaren von 1776

RALLIDAE – RALLEN

Wasserralle – *Rallus aquaticus* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	500–900	(<)	s	2	4–5 %	-
	500–900	↓↓	-	2	-	[LC]
	12.500–18.500			V	□	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Fortdauernde Lebensraumbeeinträchtigung oder -zerstörung, insbesondere durch die

Schilfpflege und andere Pflegemaßnahmen an bewachsenen Gräben in Brut- und Rastgebieten sowie durch

Unterhaltung der korrigierten und schiffbaren Fließgewässer und durch energiewirtschaftliche Nutzung großer Flüsse; Veränderung und Übernutzung von Uferzonen, vor allem von Schilfröhrichten, durch Freizeit- und Erholungsbetrieb (Baden, Bootfahren, Windsurfen, Sportangeln). Früher: auch durch Trockenlegung und Zerstörung von Mooren, Rieden, Sumpfbereichen, Weihern, Teichen und Wassergräben.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; effektiver Schutz

der Flachwasserzonen mit Schilfröhricht-Beständen; Optimierung und Neuschaffung geeigneter störungsarmer Lebensräume, z. B. in aufgelassenen Kies-, Sand- und Lehmgruben.

Kommentar: Der anhaltende Rückgang dieser Art führt zur Beibehaltung der hohen Gefährdungseinstufung in Baden-Württemberg (vgl. dagegen die nationale Einstufung in V).

Wachtelkönig – *Crex crex* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW A DEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	10–30	(<)	ss	2	< 1 %	1
	10–25#	=	–	1	–	[LC]
	2.300–4.100			2	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Fortdauernde Lebensraumzerstörung, besonders durch Intensivierung der Grünlandnutzung mit großflächig einheitlichen Mahdterminen, bis zum Umbrechen von Grünland in Ackerland; ferner Lebensraumwertung durch eutrophierungsbedingte Vegetationsverdichtung. Auch in geeigneten Brutgebieten wie z. B. dem Federseeried ist kein regelmäßiges Brutvorkommen gesichert; offensichtlich ist der Populationsdruck aus benachbarten Gebieten zu gering und die Verluste bei den östlichen Populationen durch massive Verfolgung, vor allem im Mittelmeergebiet, sind zu hoch.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung von Feuchtwiesen mit angepasster Bewirtschaftung, u. a.

uneinheitliche und auf Teilflächen sehr frühe bzw. späte Mähtermine sowie kleinparzellige Mahd; Anlage von Randstreifen; Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots; Einsatz von Balkenmähern. Entschädigung der Landwirte für kurzfristigen Mahdverzicht auf spontan von Wachtelkönigen besiedelten Flächen.

Kommentar: Durch die Bestandsstabilisierung auf niedrigem Niveau konnte die Art jetzt auf „Stark gefährdet“ herabgestuft werden. Die wenigen in Baden-Württemberg regelmäßig besiedelten Gebiete zeichnen sich durch jährweise starke Bestandsschwankungen aus. Eine Entwarnung kann daher keineswegs gegeben werden.

Tüpfelsumpfhuhn – *Porzana porzana* (Linnaeus, 1776)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5–20	(<)	ss	1	um 1 %	E
	20–30##	↓↓	–	1	–	[LC]
	1.000–1.500			1	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverlust durch Mangel an großflächig überschwemmten Wiesen- und Niedermoorflächen.

Schilf- und Niedermoorflächen; Gehölzbeseitigung in wasserständigen Feuchtgebietsbereichen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Schutz und Wiederherstellung großflächig vernässter Wiesen-

Kommentar: Im Gegensatz zum Wachtelkönig und dem Kleinen Sumpfhuhn ist die Entwicklung beim Tüpfelsumpfhuhn anhaltend negativ und die Art ist somit in die Gefährdungskategorie 1 einzustufen.

Kleines Sumpfhuhn – *Porzana parva* (Scopoli, 1769)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1–5 Reviere	=	es	R	0–2 %	E
	0–2##	**	–	◆ (Status II)	–	[LC]
	160–250			1	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverlust durch Mangel an großflächig überschwemmten Wiesen- und Niedermoorflächen.

Bruthinweise und Feststellungen von Brutrevieren in mehreren Regionen des Landes, z. B. Schmiechener See UL, Wollmatinger Ried KN und Radolfzeller Aachried KN, Federsee BC (u. a.). Feststellungen zur Brutzeit gelangen in allen Jahren außer 2006 (allerdings 2003 am Bodensee nur im Vorarlberger Rheindelta), dabei gab es Nachweise auch von Paaren oder von einzelnen rufenden ♀. Der rasche Bestandszuwachs und die Arealrückeroberung im nördlichen Mitteleuropa machen sich in Baden-Württemberg seit 2011 noch stärker bemerkbar (J. KUHN, unveröff.). Auf Basis der regelmäßigen Brutzeitbelege beider Geschlechter dieser Art über längere Zeiträume an einigen Standorten (hoher Atlascode, siehe Anhang 3) gelangte das Rote-Liste-Gremium zu der Entscheidung, eine Einstufung in Status I (Regelmäßig brütende heimische Vogelart)

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Schutz und Wiederherstellung großflächig vernässter Wiesen-, Schilf- und Niedermoorflächen.

Kommentar: Vor den 1980er-Jahren regelmäßige Vorkommen, daher wird der langfristige Trend als unverändert bzw. nicht zu ermitteln eingeschätzt (vgl. HÖLZINGER & BOSCHERT 2001); nach starker Abnahme letzter gesicherter Brutnachweis 1982; nachfolgend lange Zeit keine Bruthinweise mehr. Seit Ende der 1990er-Jahre aber rasche und auffällige Zunahme der

als gerechtfertigt anzusehen, auch wenn konkrete Brutnachweise fehlen. Der landesweite Bestand liegt wahrscheinlich über den angegebenen 1–5 Revieren, und die Einschätzung, dass die Art in Baden-Württemberg

auf wenige Brutvorkommen beschränkt ist, mag nur vorläufig Gültigkeit haben, doch wird eine eventuelle Neubewertung einer detaillierteren Analyse vorbehalten sein.

Zwergsumpfhuhn – *Porzana pusilla* (Pallas, 1776)

Status	Brutbestand	Int. Schutz
	BW D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
IV	0(–2) Reviere	3
♦	3–15	[LC] Anh. I

Kommentar: Bisher hat es in Baden-Württemberg noch keinen Bruthinweis dieser Art gegeben; doch im Zuge der Bestandszunahme und Arealausweitung des Kleinen Sumpfhuhns in Mitteleuropa gelangen ab

2005 vereinzelt auch Brutzeitfeststellungen und Hinweise auf mögliche Brutvorkommen des Zwergsumpfhuhns in Baden-Württemberg, u. a. am Schmiechener See und in unmittelbar benachbarten Regionen wie dem Vorarlberger Rheindelta. Der rezente Brutstatus in Baden-Württemberg ist aber unzureichend geklärt, um eine andere Einstufung (z. B. Status II) zu rechtfertigen. In Zukunft ist verstärkt auf das Auftreten und Brüten dieser Art in geeigneten Habitaten zu achten und potenzielle Brutplätze sind zu geeigneten Tageszeiten gezielt aufzusuchen.

Teichhuhn – *Gallinula chloropus* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.700–2.400	(<)	mh	3	4–5 %	–
	1.600–3.300#	↓↓	–	3	–	[LC]
	34.000–59.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Fortdauernde Lebensraumbeeinträchtigung durch Pflegemaßnahmen im Uferbereich von Fließgewässern wie Entfernen ufernaher Pflanzen, häufige Mahd (auch von Röhrichten), Störungen in der Brutzeit etc.; durch Beseitigung von Flachwasserzonen und Röhrichten, durch Kiesabbau und durch Freizeit- und Erholungsbetrieb (Baden, Bootfahren, Windsurfen, Sportangeln). Früher: Verluste in ufernahen Fallen (Bisambekämpfung).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit Röhrichtsäumen und von Stillgewässern mit Flachwasser- und Verlandungszonen; Schutz vor Störungen.

Kommentar: Der negative Bestandstrend hält trotz der lokalen Anstiege in einigen Ortslagen insgesamt weiter an, die Gefährdungskategorie der Roten Liste blieb unverändert.

Blässhuhn – *Fulica atra* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	4.000–6.000	=	mh	*	5–6 %	–
	3.500–8.000#	↓↓	–	V	–	NT
	66.000–115.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Pflegemaßnahmen im Uferbereich von Gewässern, insbesondere durch häufige Mahd und Entfernen ufernaher Pflanzen an strukturreichen Gewässerrändern, dadurch z. B. Verluste und Verschlechterungen von Nistmöglichkeiten; weiterhin Lebensraumbeeinträchtigung durch Unterhaltung der korrigierten und schiffbaren Fließgewässer sowie durch energiewirtschaftliche Nutzung v. a. des Rheins; an vielen Gewässern Freizeitaktivitäten, z. B. Angelsport und Bootfahren; Jagd und gezielte Störungen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von störungsarmen Verlandungszonen und Schilfröhrichten an Still- und Fließgewässern.

Kommentar: Wie die Mehrzahl der Rallenarten weist auch das Blässhuhn rezent einen negativen Bestandstrend auf, woraus sich aber noch keine Gefährdungseinstufung ergibt.

**CHARADRIIFORMES – WAT-, ALKEN- UND MÖWENVÖGEL
BURHINIDAE – TRIELE**

Triel – *Burhinus oediconemus* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0–9§	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	0			0	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Beeinträchtigung der Lebensräume durch Änderung der Bewirtschaftungsmethoden; Gefährdung der Lokalpopulation durch Störungen am Brutplatz.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Monitoring des neuen Brutvorkommens; Fernhaltung von landwirtschaftlichen Arbeiten und anderen Störungen während der Brutzeit.

Kommentar: §2011 waren 9 Reviere besetzt, bei mind. 3 Brutpaaren. Ehemaliger Brutvogel in Baden-Württemberg mit Brutvorkommen bis ins 19. Jahrhundert, die dann aber vollständig erloschen und nur im benachbarten Elsass erhalten blieben. Es setzte allerdings 2011 eine Wiederbesiedlung des Landes ein, die als Ausläufer des elsässischen Vorkommens gedeutet werden muss und offensichtlich von diesem abhängt.



Triel

Foto: Ralph Martin

Zum jetzigen Zeitpunkt ist dadurch noch keine Änderung der Einstufung in der Roten Liste möglich. In der nächsten Roten Liste ist der Triel in Abhängigkeit von der Wirksamkeit von Risikofaktoren in

Gefährdungskategorie 1 „Vom Aussterben bedroht“ oder R „Geografische Restriktion“ zu überführen, da er seit 2011 wieder jährlich im Markgräfler Land gebrütet hat (KRATZER, unveröff., Stand 2013).

RECURVIROSTRIDAE – SÄBELSCHNÄBLERVERWANDTE

Stelzenläufer – *Himantopus himantopus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	Int. Schutz
	BW D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0	–
◆	0–5	[LC] Anh. I

Kommentar: Mehrfach Brutverdacht in Baden-Württemberg, z. T. mit kopulierenden Paaren, zum Beispiel 1989 in der Wagbachniederung KA/HD; für die Status II-Einstufung ausreichender Atlascode (siehe Anhang 3), aber noch kein gesicherter Brutnachweis.

Säbelschnäbler – *Recurvirostra avosetta* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	Int. Schutz
	BW D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0	–
◆	6.000–7000	[LC] Anh. I

Kommentar: Einmaliger Brutversuch im Wollmatin-ger Ried KN im Jahr 1971. Deutschland beherbergt zwischen 8–10 % des europäischen Brutbestandes.

CHARADRIIDAE – REGENPFEIFERVERWANDTE

Kiebitz – *Vanellus vanellus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	RL-Kriterien		RL-Einstufung	Verantwortlichkeit	Int. Schutz
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	500–700	(<)	s	1	–	2
	500–950#	↓↓↓	D, I, N	2	–	VU
	63.000–100.000			2	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Nach der Umstellung der Brutansiedlungen von Wiesen auf Kulturlflächen, insbesondere Ackerflächen, ab den 1960er-Jahren Gefährdung durch fortschreitende Intensivierung der Landbewirtschaftung, z. B. weitere Entwässerungsmaßnahmen, Wiesenumbbruch, Düngung, Bodenverdichtung, Biozidanwendung, Landschaftsverbrauch und Straßenbau; geringer Bruterfolg aufgrund massiver Prädation (vor allem als Folge der angewachsenen Fuchsbestände durch Tollwutimmunsierung); hohe Kükensterblichkeit. Früher: Lebensraumzerstörung durch Meliorationen und Entwässerungen von Mooren und Streuwiesen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und extensive Nutzung von Wiesenlandschaften (Beibehaltung des generellen Grünlandumbbruchverbots), keine Entwässerung und Auffüllung von Feuchtbereichen in Wiesen und Äckern, Reduzierung der Düngung und der Verwendung von Bioziden auf landwirtschaftlichen Flächen; großräumiges Gebietsmanagement mit Wiedervernässung und Beseitigung kulissenbildender

Gehölze; bis auf weiteres: Maßnahmen gegen Prädation (Gelegeschutz und Jungvogelsicherung durch Aufstellen von Elektrozäunen); Monitoring des Bruterfolgs; Einstellung der Verfolgung auf dem Zug (v. a. in Frankreich).

Kommentar: Die anhaltend dramatischen Bestandsverluste (Rückgang um > 80 % seit der letzten Einstufung!) sorgte für die Überführung in die höchste Gefährdungskategorie (vgl. die anderen Limikolenarten). Bei unverändert schlechten Bedingungen im landwirtschaftlich genutzten Offenland wird der ehemals allgegenwärtige und häufige Kiebitz sein Brutvorkommen in Baden-Württemberg ohne deutlich intensivierte Schutzmaßnahmen nicht halten können. Derzeit ist vielmehr sogar von einer Verschlechterung der Situation durch weitere Intensivierungen und Flächenverluste auszugehen (D, I) und an den verbliebenen Brutstandorten ist die Art oft von intensiven Schutzmaßnahmen abhängig (N). Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie NT (Vorwarnliste) geführt.

Flussregenpfeifer – *Charadrius dubius* (Scopoli, 1786)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	200–270	=	s	V	3–4 %	–
	180–290#	↓↓	–	V	–	[LC]
	5.500–8.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Nach Verlust der natürlichen Bruthabitate in dynamischen Flusssystemen leidet die Art bis heute an andauernden Lebensraumbeeinträchtigungen (s. auch Flussuferläufer) durch Bepflanzung und natürliche Sukzession in Abbaugebieten sowie Störungen mit Brutverlusten durch Freizeitaktivitäten. Früher: Vernichtung der natürlichen Nisthabitate durch die Flussverbauungen im 19. und 20. Jahrhundert.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Brutplätzen durch Gestaltung und Pflege in aufgelassenen und aktiven Kies- und Sandgruben; Verhinderung von

Störungen durch Freizeitaktivitäten; Wiederherstellung natürlicher Flusssysteme von größeren Fließgewässern; Monitoring des Bruterfolgs.

Kommentar: Verluste fast aller natürlichen Lebensräume an den großen Fließgewässern des Landes und Gewinne durch die Besiedlung von Sekundärlebensräumen (Abbaugebieten etc.) hielten sich in Baden-Württemberg lange Zeit in etwa die Waage. Doch neuerdings weist die Art auch in den Ersatzlebensräumen auffällige Bestandsverluste auf, sie ist im Gegensatz zu den anderen Limikolenarten aber noch nicht gefährdet.

SCOLOPACIDAE – SCHNEPFENVERWANDTE

Großer Brachvogel – *Numenius arquata* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	39–46	(<)	ss	1	ca. 1 %	2
	38##	↓↓↓	I, N	1	–	VU
	3.700–5.000			1	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung z. T. durch anhaltende Umwandlung von Grünland (oder Brachflächen) in Ackerland vor allem zum intensiven Maisanbau (trotz Umbruchverbots, das hier offensichtlich nicht greift); Aufgabe der Bewirtschaftung von Streuwiesen; Entwässerungen; Inanspruchnahme von Grünland für Straßenbau, Siedlungen (Industrie);

neuerdings auch vermehrt durch weitere Intensivierung sowie Änderung in der Grünlandbewirtschaftung, z. B. vorgezogene und häufigere Mahdtermine, Silagenutzung, vermehrte Wiesendüngung. Defizite im Wasserhaushalt; Kiesabbau; Freizeitaktivitäten (Modellflug); elektrische Freileitungen; geringer Bruterfolg aufgrund massiver Prädation vor allem durch

den Fuchs (als Folge der angewachsenen Fuchsbestände durch Tollwutimmunisierung); hohe Kükensterblichkeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Effektiver Schutz aller noch bestehenden Brutgebiete mit großflächigem Gebietsmanagement; Wiedervernässung; Extensivierung, angepasste Bewirtschaftung u. a. uneinheitliche Mahdtermine und kleinparzellige Mahd, Randstreifen, Einsatz von Balkenmähern; Maßnahmen gegen Prädation (Gelegeschutz und Jungvogelsicherung durch Elektrozaune); Monitoring des Bruterfolgs; Beibehaltung

des generellen Grünlandumbruchverbots; Einstellung der Verfolgung auf dem Zug (v. a. in Frankreich).

Kommentar: Anhaltend dramatische Bestandsabnahme, wobei künftig sogar noch von einer Verschlechterung der Situation durch weitere Intensivierungen auszugehen ist (I). An den verbliebenen Brutstandorten ist die Art von intensiven Schutzmaßnahmen abhängig (N), und wie bei den meisten anderen Limikolenarten wohl nur noch dadurch in unserem Bundesland zu halten. Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie NT (Vorwarnliste) geführt.

Uferschnepfe – *Limosa limosa* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	2
	0	–	–	0	–	VU
	3.900–4.400			1	□	–

Gefährdungsfaktoren: wie bei den anderen Wiesenlimikolen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: wie bei den anderen Wiesenlimikolen.

Kommentar: Regelmäßige Brutnachweise gab es bei dieser Art in Baden-Württemberg erst im Zuge einer Neuansiedlung in den 1950er-Jahren; mit den Vorkommen im Elsass, in Mittelfranken und Hessen bildeten diese kleinen Brutvorkommen die südlichsten

Ausläufer des Hauptverbreitungsgebietes. Bruthinweise und -verdachtsfälle reichten bis in die 1970er-Jahre, vereinzelt wurde Brutverdacht auch danach noch geäußert, zuletzt 1985; revieranzeigende Individuen gab es noch 1987 und 1996 sowie ein kurzzeitig revierbesetzendes Männchen im Jahr 2011. Mit der drastischen Bestandsabnahme in den Hauptbrutgebieten fehlte es im Süden offenbar auch am Zuzug brutwilliger Vögel. Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie NT (Vorwarnliste) geführt.

Waldschnepfe – *Scolopax rusticola* Linnaeus, 1758

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3.000–4.000	(<)	mh	V	10–15 %	3
	1.900–4.900#	=	–	*	!	[LC]
	20.000–39.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Intensivierung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen (mit kürzeren Umtriebszeiten, der Anpflanzung nicht-standortheimischer Baumarten, Störungen durch Forstarbeiten während der Brutzeit etc.); Einrichtung von einzelnen Windenergieanlagen und Windparks in Waldgebieten, da diese zu erheblichem Lebensraumverlust führen und sich bei starkem Ausbau in den Kerngebieten auf Populationsebene auswirken können (DORKA et al. 2014). Früher: Zerstörung mooriger Waldgebiete durch Entwässerung.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Renaturierung von Müssen und Waldmooren; Verbot von Windparks in Waldgebieten mit Waldschneepfen-Vorkommen; völlige Einstellung der Jagd; Schutz entlang der Zugwege.

Kommentar: Ein einheitlicher Bestandstrend über die gesamte Fläche ist derzeit nicht festzustellen, denn neben lokalen Abnahmetrends (z. B. im Nordschwarzwald) gibt es gebietsweise auch Anzeichen für eine Wiederbesiedlung und Bestandserholung in jüngster Zeit, die möglicherweise einer abnehmenden Verfolgung in den Überwinterungsgebieten geschuldet sind.

Zwergschneepfe – *Lymnocyptes minimus* (Brünnich, 1764)

Status	Brutbestand BW D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
IV	0	3
◆	0	[LC]
		–

Kommentar: Entgegen den Angaben in älterer Literatur, dass die Zwergschneepfe im 19. Jahrhundert ein „Nistvogel“ in Baden-Württemberg gewesen sei, ergab eine genaue Überprüfung und kritische Würdigung dieser Hinweise, dass Bruten der Art in unserem Raum keinesfalls erwiesen sind. Möglicherweise handelte es sich bei den Feststellungen um balzende Durchzügler und einzelne Übersommerer (vgl. HÖLZINGER & BOSCHERT 2001).

Doppelschneepfe – *Gallinago media* (Latham, 1787)

Status	Brutbestand BW D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
IV	0	1
◆	0	[LC]
		Anh. I

Kommentar: Von der Doppelschneepfe liegen Brutangaben aus dem frühen 19. Jahrhundert von Bodensee und Federsee vor, die allerdings einer erneuten kritischen Überprüfung nicht standhielten. Obwohl demnach keine sicheren Nachweise vorliegen, sind Bruten der Art in den beiden Gebieten angesichts ihrer früher in Mitteleuropa wesentlich weiteren Verbreitung nicht völlig auszuschließen (vgl. HÖLZINGER & BOSCHERT 2001). Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie NT (Vorwarnliste) geführt.



Bekassine

Foto: Ralph Martin

Bekassine – *Gallinago gallinago* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	10–15	(<)	ss	1	<< 1 %	3
	10–15	↓↓↓	N	1	–	[LC]
	5.500–8.500			1	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung; Wegfall der extensiven Bewirtschaftung von Streuwiesen und Feuchtwiesen; Aufforstung oder Umbrechen von (Feucht-)Wiesen; Kiesabbau; Siedlungsentwicklung. Aktuell zudem Defizite im Wasserhaushalt, Nutzungsaufgabe und Aufforstung. Früher: Lebensraumzerstörung durch Entwässerung von nassem Grünland und vor allem von Moorgebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Effektiver Schutz aller bestehenden Brutgebiete, Beibehaltung des gene-

rellen Grünlandumbruchverbots, intensives Gebietsmanagement mit Wiedervernässung, Pflege geeigneter Gebiete, u. a. Aufnahme der Bewirtschaftung oder Entbuschung; Schaffung eines Netzes geeigneter Flächen.

Kommentar: Hinsichtlich der Verwendung des Risikofaktors (N) vgl. die Anmerkungen angesichts ähnlich dramatischer Entwicklung bei den anderen Wiesenlimikolen des Landes.



Flussuferläufer

Foto: Ralph Martin

Flussuferläufer – *Actitis hypoleucos* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	0–2	(<)	ss	1	<< 1 %	3
	0–2	↓↓↓	–	1	–	[LC]
	300–420			2	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Nach wie vor Lebensraum- beeinträchtigung durch Unterhaltung der korrigier- ten und schiffbaren Fließgewässer sowie durch ener- giewirtschaftliche Nutzung v. a. des Rheins; aktuelle potenzielle Brutplätze durch Sukzession bedroht, zum Teil Zerstörung potentieller Brutplätze durch Humus- auflagen und Gehölzanpflanzungen; Störungen durch unkontrollierte Freizeitaktivitäten, vor allem durch Badegäste, Kanufahrer und Sportangler. Früher: Ver- nichtung der natürlichen Nisthabitate durch die Fluss- verbauungen im 19. und 20. Jahrhundert.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Gezielte Schutz- und Pflegemaßnahmen der Bruthabitate insbesondere in der Rheinaue mit Besucherlenkung. Renaturierung von Flussauen: Wiederherstellung von natürlichen (dynamischen) Prozessen im Wasserregime von Flussauen und im direkten Bereich der Hauptflüsse wie Rhein und Donau.

Kommentar: Die letzten Brutnachweise stammen aus den Jahren 1976, 1985 und 1999; aus jüngerer Zeit liegen nur noch Bruthinweise vor, so auch für den Zeit- raum 2005–2011; daher muss die Art bei der nächsten Roten Liste vielleicht in den Status I ex „Vorkommen erloschen“ überführt werden.

Rotschenkel – *Tringa totanus* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	2
	0	–	–	0	–	[LC]
	11.000–17.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Wie bei den anderen Wiesenlimikolen, die Probleme setzten aber deutlich früher ein.

Kommentar: Die regelmäßigen Brutnachweise in Baden-Württemberg endeten schon in den 1930er-Jahren; die letzten Bruten wurden am westlichen Bodensee 1935 festgestellt. Danach noch vereinzelt Brutversuche, zuletzt 1980 im Kraichgau.

Schutz- und Fördermaßnahmen: wie bei den anderen Wiesenlimikolen.

Grünschenkel – *Tringa nebularia* (Gunnerus, 1767)

Status	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IV	0	0
◆	0	–

Kommentar: Von dieser Art existieren Angaben in der älteren Literatur über einzelne Brutvorkommen am Oberrhein innerhalb Baden-Württembergs; doch ist eine Verwechslung mit anderen Arten dieser Gattung nicht auszuschließen. Daher werden diese Angaben heute nicht mehr anerkannt, obwohl es vereinzelt zu Bruten weit westlich des geschlossenen Brutareals kommen kann (vgl. HÖLZINGER & BOSCHERT 2001).

Waldwasserläufer – *Tringa ochropus* Linnaeus, 1758

Status	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
II	0(-1)	950–1.200
◆	0(-1)	–

Kommentar: Es gab mehrfach Brutverdacht im Wurzachener Ried RV in den 1960er-Jahren und nochmals 1971. Am Schmiechener See UL gelang schließlich im Jahr 2006 die Dokumentation eines Brutverdachts, und auch in den beiden Folgejahren war dort erneut jeweils ein Paar über mehrere Wochen anwesend (J. KUHN, unveröff.). Eine eingehendere Analyse aller bisherigen Vorkommen in Baden-Württemberg während der Brutzeit sowie eine Beschreibung des ersten gesicherten Brutnachweises des Landes sind in Vorbereitung (J. Kuhn, mdl. Mitt.).

Bruchwasserläufer – *Tringa glareola* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0	3
◆	0–1	[LC] Anh. I

Kommentar: Zumindest 1956 gab es einen Brutverdacht im Würzacher Ried RV, doch keinen gesicherten Brutnachweis. Zudem wird die Art in älterer Literatur als seltener Brutvogel beschrieben. Da aber Verwechslungen nicht auszuschließen sind, gelten diese Angaben als unzureichend belegt. Balzende Bruchwasserläufer wurden in Baden-Württemberg häufiger festgestellt, ohne dass dadurch ein Brutverdacht begründet wäre (vgl. HÖLZINGER & BOSCHERT 2001).

Kampfläufer – *Philomachus pugnax* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	2
	0	–	–	0	–	[LC]
	19–26			1	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Wie bei den anderen Wiesenlimikolen, die Probleme setzten aber deutlich früher ein.

Kommentar: Das regelmäßige Brutvorkommen in Baden-Württemberg erlosch schon vor 1900.

Schutz- und Fördermaßnahmen: wie bei den anderen Wiesenlimikolen.

LARIDAE – MÖWEN

Lachmöwe – *Larus ridibundus* Linnaeus, 1766

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.500–3.500	=	mh	V	ca. 2 %	E
	3.300–4.800#	↓↓↓	–	3	–	[LC]
	105.000–150.000			*	□□	–

Gefährdungsfaktoren: Störungen in Brutgebieten, vor allem durch Freizeitsport, z. B. durch Bootfahren, Angeln und freilaufende Hunde – besonders betroffen sind Verlandungszonen und Schilfröhrichte. Nistplatzmangel, heutige Brutplätze sind vielfach durch Sukzession bedroht, z. B. am Oberrhein und im Donautal. Verlust von Nahrungsgebieten, insbesondere von Grünland und der früher offenen Mülldeponien.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schutz von Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten;

wirkungsvoller Schutz jeder einzelnen Kolonie, d. h. vor allem Vermeidung von Störungen; Erhalt und Wiederanlage von Nahrungsgebieten, insbesondere Grünland; Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots.

Kommentar: Die Überführung der Lachmöwe von Gefährdungskategorie 3 in die Vorwarnliste ist der Veränderung des Einstufungsschemas geschuldet und nicht einer Verbesserung der Bestandssituation, denn der starke rezente Bestandsrückgang hält nach wie vor an.

Schwarzkopfmöwe – *Larus melanocephalus* (Temminck, 1820)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5–15	(>)	es	R	2–4 %	E
	15#	↑↑	–	R	–	[LC]
	280–350			*	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Brütet bisher ausschließlich innerhalb von Lachmöwenkolonien und ist demzufolge ebenfalls durch Störungen in den Brutgebieten betroffen; Verlust von Nahrungsgebieten, insbesondere von Grünland (s. auch Lachmöwe).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; effektiver Schutz aller Lachmöwen-Kolonien (s. dort) und Vermeidung von Störungen z. B. durch Bootfahren, Angeln,

Spaziergehen mit Hunden und Fotografieren; Erhalt und Wiederanlage von Nahrungsgebieten, insbesondere von Grünland (Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots).

Kommentar: Die Schwarzkopfmöwe siedelte sich erst in den 1980er-Jahren in Baden-Württemberg an, die erste Brut gelang 1982; seit 1986 brütet sie regelmäßig, seit 1994 alljährlich.

Sturmmöwe – *Larus canus* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1–2	=	es	R	<< 1 %	2
	2#	=	–	R	–	[LC]
	22.000–24.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Brütet bisher vornehmlich innerhalb von Lachmöwenkolonien und ist demzufolge durch Störungen in deren Brutgebieten betroffen.

Kommentar: Erster Brutnachweis 1956, seither regelmäßiger, aber nicht alljährlicher Brutvogel in wenigen Gebieten und immer in sehr kleiner Bestandszahl bis in jüngste Zeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schutz aller Lachmöwen-Kolonien (s. dort) und ihrer Nahrungsgebiete.

Mittelmeermöwe – *Larus michahellis* J.F. Naumann, 1840

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	30–40	(>)	s	*	17–18 %	E
	30–35##	↑↑	–	R	!	[LC]
	170–230			*	–	–

Kommentar: Die Art besiedelte Baden-Württemberg erst in den 1970er-Jahren, mit den ersten Brutnachweisen 1977, danach regelmäßiger Brutvogel in wachsender Zahl und Besetzung neuer Areale; hierdurch ist

die Entfernung aus der Gefährdungskategorie R „Geografische Restriktion“ in „Ungefährdet“ gegenüber der 5. Fassung der Roten Liste zu erklären.

STERNIDAE – SEESCHWALBEN

Zwergseeschwalbe – *Sternula albifrons* Pallas, 1764

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	600–650			1	–	Anh. I

Kommentar: Regelmäßige Brutvorkommen in Baden-Württemberg bestanden bis Ende des 19. Jahrhunderts.

Lachseeschwalbe – *Gelochelidon nilotica* Gmelin, 1789

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	41–44			1	–	Anh. I

Kommentar: Das Brutvorkommen in Baden-Württemberg erlosch vor 1900.

Weißbart-Seeschwalbe – *Chlidonias hybrida* (Pallas, 1811)

Status	Brutbestand BW D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0	3
◆	59–570	[LC] Anh. I

Kommentar: Einmaliges Brutvorkommen in Baden-Württemberg 1931 mit ursprünglich 11 Nestern im Wollmatinger Ried KN; diese wurden zwar durch einen Sturm vernichtet, aber die später gefundenen 9 (wahrscheinlichen Ersatz-)Gelege waren erfolgreich (vgl. HÖLZINGER & BOSCHERT 2001).

Trauerseeschwalbe – *Chlidonias niger* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	900–1.000			1	–	Anh. I

Kommentar: Ein regelmäßiges Brutvorkommen dieser Art bestand in Baden-Württemberg bis 1938 am Federsee BC, weitere Vorkommen (z. B. am westli-

chen Bodensee) erloschen schon im 19. Jahrhundert (HÖLZINGER & BOSCHERT 2001).

Flusseeschwalbe – *Sterna hirundo* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	160–220	(<)	s	V	2–3 %	–
	216–218	↑	–	V	–	[LC]
	9.000–10.500			2	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Gebietsweise Störungen durch Freizeitbetrieb; Sukzession an Sekundär-Brutplätzen auf Kiesinseln in Baggerteichen und auf Brutflößen; Lebensraumbeeinträchtigung durch Unterhaltung der korrigierten und schiffbaren Fließgewässer sowie durch energiewirtschaftliche Nutzung v. a. des Rheins. Früher: Vernichtung der natürlichen Nisthabitate durch die Flussverbauungen im 19. und 20. Jahrhundert.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schaffung und Pflege künstlicher Kiesinseln in Baggerseen und

Fließgewässern; Bereitstellung und (sehr wichtig) Pflege von Nistflößen auf Still- und Fließgewässern; Besucherlenkung; Renaturierung von Flussauen: Wiederherstellung von natürlichen, dynamischen Prozessen im Wasserregime von Flussauen.

Kommentar: Durch Schutzmaßnahmen, insbesondere dem Ausbringen von Bruthilfen, konnten die lange Zeit rückläufigen Bestände wieder stabilisiert und gesteigert werden; frühere Bestände sind jedoch noch lange nicht wieder erreicht.

COLUMBIFORMES – TAUBEN

COLUMBIDAE – TAUBEN

Straßentaube – *Columba livia f. domestica* Gmelin, 1789

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	30.000–50.000	190.000–310.000
◆	25.000–50.000#	ca. 16 %

Kommentar: Es ist nicht geklärt, ob die bei uns heute etablierten Brutpopulationen schon aus der Römerzeit stammen oder deutlich später entstanden. Eine Einstufung als regelmäßig brütende heimische Vogelart (Status I) wäre notwendig, wenn sich die Straßentaube vor 1492 als wild lebende Art (Archäozoon) in unserer Region etabliert hat. Allerdings wird diese Einschätzung von der Mehrzahl der Fachornithologen derzeit nicht anerkannt; die Straßentaube wird auch in der nationalen

Roten Liste im Status III (brütende gebietsfremde Vogelart) geführt. Die Straßentaube weist in Baden-Württemberg rezent zwar einen Bestandsrückgang auf, wäre aber aufgrund der Häufigkeit und des langfristigen Bestands-trends nicht als gefährdet einzustufen.

Nach VON KETTNER (1866) bestand bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein Brutvorkommen der Felsentaube mit 6–10 von in Ruinen und Felsen brütenden Paaren am Hohentwiel bei Singen KN. Es ist aber nicht überprüfbar, ob jemals eine Ansiedlung der Felsentaube in Deutschland existierte oder ob es sich um verwilderte Haus-/Straßentauben gehandelt hat. Bei einer (bisher nicht angestrebten) Anerkennung als Wildform wäre die Felsentaube in den Status I ex zu überführen.



Hohltaube

Foto: Ralph Martin

Hohltaube – *Columba oenas* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.500–4.000	(<)	mh	V	um 5 %	E
	2.300–5.000#	=	–	V	–	[LC]
	49.000–82.000			*	□□	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Reduzierung der Nistmöglichkeiten durch starke Nutzung von Altholzbeständen; Rückgang der Nahrungsgrundlage durch die Verwendung von Bioziden in der Landwirtschaft; klimatische Einflüsse: zunehmende Niederschlagstätigkeit während der Brutzeit. Früher: starke Verfolgung

Schutz- und Fördermaßnahmen: Großflächige Erhaltung von vielstufigen, extensiv genutzten älteren Wäldern; Einrichtung von Prozessschutzgebieten in Mischwäldern mit Buchenvorkommen (z. B. Bannwälder); Schutz und langjährige Erhaltung der verbliebenen Höhlenbäume; Umsetzung des Alt- und Totholz-

konzeptes Baden-Württembergs (ForstBW 2015a) auf der gesamten Waldfläche; Reduzierung der Anwendung von Bioziden; Erhaltung, Gestaltung und extensive Nutzung zusammenhängender Wiesengebiete (magere und lückige Wiesen, Mahdmosaik) und kleinräumig gegliederter Feldfluren mit reichhaltigen Landschaftsstrukturen wie Randstreifen, Altgrasstreifen, Brachen, Ruderalflächen; kleinparzellierte Ackernutzung mit Randstreifen und wildkrautreichen Randsäumen.

Kommentar: Trotz des insgesamt langfristig negativen Bestandstrends ist die Hohltaube in Baden-Württem-

berg nicht in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste einzustufen, da die Bestandsverluste in früheren Jahrzehnten, vor allem ab den 1950er-Jahren, ihren Höhepunkt Anfang der 1980er-Jahre erreichten und nachfolgend in eine Phase der Erholung mündeten

(HÖLZINGER & MAHLER 2001). Diese Phase wird in jüngster Zeit durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in verschiedenen Landesteilen abgelöst, die eine gerichtete, landesweite Trendangabe erschweren.

Ringeltaube – *Columba palumbus* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	160.000–210.000	(>)	sh	*	6–7 %	E
	180.000–220.000#	↑↑	–	*	–	[LC]
	2.600.000–3.100.000			*	□□	–

Kommentar: Neben der starken Bestandszunahme und Arealausweitung ist seit Ende der 1990er-Jahre (zuweilen noch später) auch in Baden-Württemberg

die in Norddeutschland schon lange bekannte Verstärkung der Art zu beobachten.

Türkentaube – *Streptopelia decaocto* (Frivaldsky, 1838)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	10.000–16.000	(>)	h	*	8–9 %	–
	6.500–16.000#	↓↓↓	–	V	[!]	[LC]
	110.000–205.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Nahrungsverknappung durch Aufgabe von bäuerlichen Betrieben im ländlichen Raum und Intensivierung der Landwirtschaft; zunehmende interspezifische Konkurrenz durch die Ringeltaube in städtischen Siedlungsbereichen; Verfolgung durch den Menschen (u. a. wegen angeblicher Ruhestörung rufender Türkentauben).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Extensivierung der Landwirtschaft; Herausnahme der Art aus allen Jagdgesetzen Deutschlands oder zumindest Aufhebung der Jagdzeit.

Kommentar: Trotz der drastischen kurzfristigen Bestandsabnahme ist auf Basis der vorliegenden Daten keine Einstufung in eine Gefährdungskategorie möglich, da die Ansiedlung in Baden-Württemberg erst Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzte und der langfristige Trend demnach positiv ist. Bei weiter anhaltendem starkem Rückgang wäre die Türkentaube aber ein Kandidat für die Rote Liste. Da die Abnahmen in Baden-Württemberg jedoch vergleichsweise stark waren, wird eine hohe Verantwortlichkeit von Baden-Württemberg für Deutschland, wie in der 5. Fassung der Roten Liste Baden-Württemberg, nicht mehr erreicht.



Turteltaube

Foto: Ralph Martin

Turteltaube – *Streptopelia turtur* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.500–2.500	(<)	mh	2	5–6 %	3
	1.000–2.400#	↓↓↓	–	*	–	VU
	25.000–45.000			3	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverschlechterung durch Beeinträchtigung und Entwertung von Auenwäldern durch anhaltende Bewirtschaftung mit kürzeren Umtriebszeiten sowie durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit Verlust von Nahrungsflächen, insbesondere auch von für die Nahrungssuche wichtigen Störstellen. Direkte Verfolgung in benachbarten Ländern Europas und Nordafrikas (z. T. sogar auf dem Frühjahrszug); Ausbreitung von Krankheiten (von der auch andere Samenfresser wie der Grünfink betroffen sind).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Extensivierung der Landwirtschaft; Erhalt strukturreicher, halb offener

Landschaften mit Hecken, Baumgruppen und lichter Waldgebiete; vollständige Einstellung der direkten Verfolgung (ganzjährige Jagdverschonung) in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten durch Einhaltung bestehender internationaler Richtlinien und Gesetze.

Kommentar: Der dramatische Bestandseinbruch der Turteltaube, der erst seit der letzten Einschätzung richtig erkannt werden konnte (damals wurde der Bestand auf 5.000–7.000 Brutpaare beziffert), hat nun erstmals zu ihrer Einstufung in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste Baden-Württemberg geführt.

PSITTACIFORMES – PAPAGEIEN
PSITTACIDAE – PAPAGEIEN

Bergpapagei (Tarantapapagei) – *Agapornis taranta* (Stanley, 1814)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Zwei Bruten im Herbst bzw. im Winter 1925 (?) durch ein im Nordschwarzwald von Hr. Walter ausgesetztes Paar, das außerhalb Europas gezüchtet

wurde (NIETHAMMER 1963); die erste Brut im November wurde in der Nestlingsphase nach acht Tagen Fütterung aufgegeben; bei der zweiten Brut kurz danach brütete das ♀ nach dem Tod des ♂ weiter, die Jungen kamen aber nur durch zusätzliche künstliche Fütterung durch. Die Jungvögel überlebten Temperaturen von –14 bis –16 °C, wurden dann aber alle vom Sperber geschlagen (WALDER 1926, NIETHAMMER 1963).

Erdbeerköpfchen – *Agapornis fischeri* (Reichenow, 1887)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Einmalige Brut 1969 in Stuttgart.

Halsbandsittich – *Psittacula krameri* (Scopoli, 1769)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	300–400	1.400–2.100
◆	100–260##	19–21 %

Kommentar: 1974 war das erste Brutjahr in Baden-Württemberg, seither alljährliche Brutvorkommen in mehreren Städten (Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen) und anhaltende Bestandszunahme wie in den benachbarten Bundesländern (etabliertes Neozoon, siehe BAUER & WOOG 2008).

Gelbkopfamazone – *Amazona oratrix* (Gmelin, 1788)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIa	7–10 ^s	7–10
◆	–	100 %

Kommentar: §beflogene Bruthöhlen; dabei max. 10–15 Paare zur Brutzeit (2009–2011), von denen einige noch nicht im brutfähigen Alter sind. Die Brutansiedlung in Stuttgart begann 1986. Etabliertes Neozoon, dessen einziges Brutgebiet Europas in Baden-Württemberg liegt. Die Bestandsschätzung für den deutschen



Hybride Gelbkopf-Rotbugamazone

Foto: Johanne Martens

Brutvogelatlas ADEBAR lag offensichtlich zu hoch. Es werden in Stuttgart zunehmend Mischbruten, und wohl auch Rückkreuzungen, mit der Rotbugamazone festgestellt, wodurch sich langfristig ein

Hybridschwarm bilden könnte, der keine eigenständige Brutpopulation dieser Art mehr darstellt. Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie EN (Stark gefährdet) geführt.

Rotbugamazone – *Amazona aestiva* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0–1	0
◆	0	–

Kommentar: Nach längerer Anwesenheit 2004 erste Mischbrut mit der Gelbkopfamazone in Stuttgart; seit-
her offensichtlich mehrere weitere Mischbruten mit
fertilen Nachkommen und wohl auch Rückkreuzun-
gen (J. Martens, mdl. Mitt.).

Braunohrsittich – *Pyrrhura frontalis* (Vieillot, 1818)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Erfolgreiche Bruten 1981 und 1982 in Kon-
stanz, nach einer Umsiedlung in einen anderen Ortsteil
verlor sich ihre Spur. Ursprünglich als Mönchssittich in
der örtlichen Presse übermittelt und in die Literatur
übernommen (vgl. HEINE et al. 1999), doch Bestimmung
nachträglich revidiert (H.-G. BAUER, unveröff.).

CUCULIFORMES – KUCKUCKE
CUCULIDAE – KUCKUCKE

Kuckuck – *Cuculus canorus* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3.000–4.000	(<)	mh	2	6–7 %	–
	2.100–4.700#	↓↓↓	–	3	[!]	[LC]
	42.000–69.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverschlechterung in den Mooren und in den weitläufigen, mit durchgewachsenen Hecken und Feldgehölzen bestückten Wiesengebieten durch Eutrophierung, Bodenverdichtung, Insektenverarmung etc.; starker Rückgang von wichtigen Wirtsvogelarten, z. B. Baumpieper, Sumpfrohrsänger und Waldlaubsänger. Klimatische Veränderungen, dadurch Desynchronisation zwischen (spät) zurückkehrenden Kuckucken und ihren inzwischen meist früher brütenden Wirtsvögeln. Verfolgung und Habitatverschlechterung in den Rast- und Wintergebieten. Früher: Rückgang von Schilfröhrichten; Verlust von Mooren und extensiv genutzten Wiesengebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Wiesenlandschaften, Nieder- und Hochmoorgebieten mit Schilfröhrichtbeständen sowie von Hecken und Feldgehölzen mit geeigneter Struktur; wirksame Schutzmaßnahmen für alle gefährdeten Wirtsvogelarten.

Kommentar: Der Bestandsrückgang des Kuckucks, der in den Waldregionen Baden-Württembergs besonders auffällig ist, hält weiter an und führte nun zu einer Höherstufung in der Roten Liste. Gleichzeitig ging der Anteil am nationalen Bestand auf unter 10 % zurück.



Kuckuck

Foto: Holger Leyrer

STRIGIFORMES – EULEN
TYTONIDAE – SCHLEIEREULEN

Schleiereule – *Tyto alba* (Scopoli, 1769)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	500–2.000	=	mh	*	3–7 %	3
	1.300–2.600#	↑	–	*	–	[LC]
	16.500–29.000			*	□□	–

Gefährdungsfaktoren: Verlust geeigneter Brutplätze an oder in Gebäuden; Möglicherweise zunehmende Gefährdung durch Nistplatzkonkurrenz mit der Rostgans; Verluste durch den Straßenverkehr und illegale Verfolgung (Gift etc.); Einsatz von Bioziden.

Kommentar: Trotz extremer Bestandsschwankungen wird eine Zunahme im Betrachtungszeitraum konstatiert, was auf einen sehr günstigen Erhaltungszustand in den meisten Regionen hinweist. Die Entwicklung angesichts der sich rasch ausbreitenden Rostgans ist allerdings zu beobachten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Ausbringen von Nisthilfen.

STRIGIDAE – EULEN

Raufußkauz – *Aegolius funereus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	350–500	=	s	*	8–11 %	–
	350–750#	↑↑	–	V	!	[LC]
	3.400–6.000			*	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch intensive Forstwirtschaft mit zu kurzen Umtriebszeiten; Erschließung der Wälder durch Straßenbau, Forststraßen und Tourismuseinrichtungen, Zersplitterung geeigneter Lebensräume. Noch ungeklärt ist, ob sich der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf waldbestandenen Kuppen in Zukunft auf den Brutbestand auswirkt, da dadurch die Singwarten und damit

möglicherweise das Sozialverhalten stark beeinträchtigt werden können.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und Schutz großflächiger, zusammenhängender, extensiv und plenterartig genutzter strukturreicher alter Wälder mit Erhöhung der Umtriebszeiten; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg

(ForstBW 2015a) auf der gesamten Waldfläche; Erhaltung von Altbäumen mit Schwarzspechthöhlen; Vermeidung der weiteren Zerschneidung von Wäldern; temporäre Hilfsmaßnahmen durch Anbringen von Nistkästen in Wäldern mit wenigen Höhlenbäumen.

Kommentar: Der sehr starke Bestandsanstieg anfangs des Betrachtungszeitraums hielt nicht bis in die jüngste Zeit an und kehrt sich derzeit sogar wieder um, dennoch

ist landesweit noch eine Einstufung in „Zunahme kurzfristig um mehr als 50 %“ zu rechtfertigen. Ursachen für Zunahmen und Arealausweitung und erneute Abnahmen sind unklar, könnten aber forstwirtschaftliche Ursachen wie die derzeit verstärkte Nutzung (mit Auswirkungen auf den Bruterfolg) haben. Im Nordschwarzwald hat sich insbesondere der Orkan Lothar durch den Verlust von Altholzbeständen negativ auf den Brutbestand ausgewirkt.

Steinkauz – *Athene noctua* (Scopoli, 1769)

Status	Brutbestand BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	550–650	(<)	s	V	7–8 %	3
	490–900#	↑↑	–	V	–	[LC]
	7.500–9.000			2	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch Vernichtung von Streuobstwiesen vor allem durch Erweiterung von Siedlungsgebieten, Nutzungsaufgabe

von Streuobstbeständen und Grünlandverlust; Mangel an Nisthöhlen; Verwendung von Bioziden.



Steinkauz

Foto: Ralph Martin

Schutz- und Fördermaßnahmen: Effektiver Gebietschutz, vermehrte Unterschutzstellung von Streuobstwiesen, Einschränkung der Verwendung von Bioziden in Streuobstgebieten; künstliche Nisthilfen (Steinkauzröhren) mit Betreuung; Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots.

Kommentar: Zwar waren die intensiven Schutzmaßnahmen bei dieser Art in Baden-Württemberg sehr erfolgreich und der ehemals stark gefährdete Steinkauz konnte inzwischen in die Vorwarnliste zurückgestuft

werden. Seine Einstufung ist damit günstiger als im nationalen Kontext, wo der Steinkauz in Kategorie 3 („Gefährdet“) geführt wird (GRÜNEBERG et al. 2015).

Doch ist weder die frühere Brutbestandsgröße in Baden-Württemberg wieder erreicht, noch gelang bisher die Wiederbesiedlung vieler ehemals besetzter Areale. Bei anhaltender Zunahme und mit fortgesetzter gezielter Bestandsstützung durch Nistkastenprogramme ist aber beides in Zukunft zu erwarten.

Sperlingskauz – *Glaucidium passerinum* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	600–800	(>)	s	*	15–19 %	–
	350–750 #	↑↑	–	*	!	[LC]
	3.200–5.500			*	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Zerstörung strukturreicher Altwälder durch Intensivierung der Forstwirtschaft mit zu kurzen Umtriebszeiten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und Schutz großflächiger, zusammenhängender, extensiv und plenterartig genutzter, strukturreicher Wälder; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2015a) auf der gesamten Waldfläche.

Kommentar: Nachdem er in den 1960er-Jahren noch als „vom Aussterben bedroht“ galt, hat der Sperlingskauz im Betrachtungszeitraum deutlich zugenommen und teils neue Regionen besiedelt. Die Gründe hierfür sind nicht genau bekannt, könnten aber in einer grundsätzlichen Nischenerweiterung auf zuvor kaum besiedelte Waldtypen liegen. Unter Umständen besteht auch ein Zusammenhang mit der gleichzeitigen Abnahme anderer Eulen- und Greifvogelarten. Zudem wurde der historische Bestand aufgrund unzureichender Kenntnisse möglicherweise auch unterschätzt.

Zwergohreule – *Otus scops* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0–3 Reviere	2
◆	2–7 Reviere	[LC] –

Kommentar: Bisher nur ein einziger Brutnachweis, im westlichen Bodenseegebiet 2004; allerdings fanden über längere Zeit fast alljährliche Revierbesetzungen statt, bis max. 3 in einem Jahr, die auf weitere Brutten hindeuten (deren Nachweise schwierig sind). Der Anteil Baden-Württembergs am nationalen Bestand beträgt 0–43 %.

Waldohreule – *Asio otus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.400–3.200	=	mh	*	7–9 %	–
	1.700–3.800 #	↓↓	–	V	[!]	[LC]
	26.000–43.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Umbruch von Wiesen in Ackerland, Ausräumung des Offenlandes; wahrscheinlich wurde der kurzfristige Trend sehr stark vom geringen Nahrungsangebot beeinflusst. Früher: illegales Ausschießen von Greif- und Rabenvogel-Nestern.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhalt großflächiger, extensiv genutzter Wiesenlandschaften mit eingestreuten Feldgehölzen; Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots; Schutz aller Nester von Greif- und Rabenvögeln.

Kommentar: Anhaltende Abnahme in jüngerer Zeit in Baden-Württemberg, der Anteil am deutschen Bestand liegt inzwischen unter 10 %. Allerdings ist aufgrund früherer Nachstellungen unwahrscheinlich, dass die Bestände in Baden-Württemberg jemals wesentlich höher lagen als derzeit. Eine Gefährdungseinstufung kann aus derzeitiger Kenntnislage nicht erfolgen.

Sumpfohreule – *Asio flammeus* (Pontoppidan, 1763)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	50–180			1	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung, insbesondere großer Moorkomplexe und ausgedehnter teilüberschwemmter Offenlandflächen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Feuchtgebieten, besonders von Niedermoorflächen. Effektiver Schutz des Niedermoorbereiches im Donaumos bei Ulm als einem der ehemals bedeutendsten

binnenländischen Brutgebiete in Mitteleuropa für eine mögliche erneute Ansiedlung der Art.

Kommentar: Das regelmäßige Brutvorkommen mit Brutansammlungen in 1–3-jährigem Rhythmus bestand in Baden-Württemberg bis 1979; seither sind keine Bruten mehr bekannt geworden.

Uhu – *Bubo bubo* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	150–200	=	s	*	7–8 %	3
	135–140##	↑↑	–	*	–	[LC]
	2.100–2.500			*	□	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: illegale Verfolgung; Störung der Brutplätze; Anflug an Windräder; vermehrter Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Bereich von Brutvorkommen und Jagdgebieten.

Kommentar: Aufgrund des Schutzes der Brutplätze und abnehmender Verfolgung konnte sich der Uhu in Baden-Württemberg wieder erholen. Beim Uhu handelt es sich um eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes in Baden-Württemberg.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schutz der Brutplätze vor Störungen und illegalen Eingriffen. Konsequente Berücksichtigung der Uhuvorkommen bei der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen.

Waldkauz – *Strix aluco* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	7.000–9.000	=	mh	*	12–16 %	E
	4.300–10.500#	=	–	*	!	[LC]
	43.000–75.000			*	□□	–

Gefährdungsfaktoren: Intensive forstliche Eingriffe in Altholzbestände.

Kommentar: Bisher ist weder lang- noch kurzfristig ein Trend erkennbar, angesichts zunehmender forstlicher Nutzungsintensität bleibt die Entwicklung bei dieser Art aber zu beobachten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schutz von Altholzbeständen oder Teilflächen mit Höhlenbäumen; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2015a) auf der gesamten Waldfläche.

Habichtskauz – *Strix uralensis* Pallas, 1771

Sta- tus	Brutbestand	Int. Schutz
	BW D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
IV	0	–
◆	5–6	[LC] Anh. I

Kommentar: In einer archäologischen Ausgrabungsstätte einer römischen Siedlung in Hüfingen VS konnten Knochen des Habichtskauzes nachgewiesen

werden, die sich auf etwa 400 n. Chr. datieren lassen (HÖLZINGER & MAHLER 2001, VON DEN DRIESCH & PÖLLATH 2010). Die Standvogelart war daher mindestens in diesem Zeitraum wahrscheinlicher Brutvogel in der Region des Schwarzwalds, der Baar und der benachbarten Schwäbischen Alb. Da nachfolgend jedoch keine Angaben zu einem Brutvorkommen des Habichtskauzes in Baden-Württemberg in der Literatur zu finden sind, ist die Art in den Status IV einzu-
stufen.

CAPRIMULGIFORMES – SCHWALMVÖGEL CAPRIMULGIDAE – NACHTSCHWALBEN

Ziegenmelker – *Caprimulgus europaeus* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	20–25 Reviere	(<)	ss	1	< 1 %	2
	50–90 Reviere##	↓↓	–	1	–	[LC]
	6.500–8.500			3	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch intensive forstliche Pflege von Aufforstungsflächen in Kiefernwäldern, v. a. während der Brutzeit, und weiterer Lebensraumverlust durch Kahlschlagverbot bzw. Rückgang von Waldlichtungen, besonders in der Oberrheinebene; Verwendung von Bioziden; Straßenverkehr; Klimafaktoren (zunehmend höhere Niederschläge von Mai bis Juli); potenzielle Gefahr durch vermehrten Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Waldgebieten mit Brutvorkommen. Früher: Lebensraumzerstörung durch Aufgabe der Streuheiden-Nutzung im Schwarzwald mit Aufforstung und gezielter Unterbauung von Kiefernbeständen mit Fichten, Aufforstung von Dünen und Sandheiden in der Rheinebene.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; nachhaltige Sicherung und Pflege von Heide- und Sanddünengebieten, z. B. Eindämmung der Sukzession; Erhaltung und Förderung von lichten Kiefernwäldern mit kleineren und größeren sandigen Freiflächen; gezieltes Anlegen von strukturreichen Klein-Kahlschlägen in Nadelwaldgebieten.

Kommentar: Durch intensive Schutzmaßnahmen konnten die drastischen Bestandsverluste in jüngster Zeit abgebrems werden; die Situation in der baden-württembergischen Randpopulation der Art bleibt allerdings prekär. Für ADEBAR 2005–2009 gemeldet:



Ziegenmelker

Foto: Ralph Martin

50–90 Reviere; bei der Bestandsberechnung wurden versehentlich die Brutgebiete in den benachbarten Bundesländern (Grenzkartenblätter) mit einbezogen.

Für Baden-Württemberg ergibt sich nach ADEBAR daher ein Bestand von lediglich 20–25 Revieren.

APODIFORMES – SEGLER

APODIDAE – SEGLER

Alpensegler – *Apus melba* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	250–300 ^s	(>)	s	*	> 99 %	–
	280 [#]	↑↑	–	*	!!!	[LC]
	280 (2008)			R	–	–

Gefährdungsfaktoren: Wegfall von Nistplätzen durch Abriss alter Gebäude oder deren Renovierung mit Fassadenerneuerung; allgemeiner Rückgang der Insekten und Spinnen (Luftplankton); potenziell starke Gefährdung durch den vermehrten Bau und Betrieb von

Windenergieanlagen im Bereich regelmäßiger Jagdgebiete und an nachbrutzeitlichen Sammelpätzen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Nistplätzen; Schaffung neuer Nistplätze bei Neu- oder

Umbauten durch Einbau von Niststeinen, das Aufhängen von Nistkästen oder Bau von Zugängen; detaillierte Prüfung bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Hinblick auf Auswirkungen auf Fluginsektenjäger wie den Alpensegler.

Kommentar: § Zur Brutzeit anwesende Paare. Erste Bruten in Freiburg 1955, seither dort alljährlich

brütend; Ausdehnung am Oberrhein nach Norden bis Bühl RA und in andere Bereiche des Landes und benachbarter Regionen (Hochrhein: Waldshut; Neckar: Stuttgart; Donau: Tuttlingen/Immendingen) hält an. Inzwischen ist der Alpensegler auch Brutvogel in wenigen Paaren am Bodensee in Lindau, Bayern sowie in Bregenz, Vorarlberg.

Mauersegler – *Apus apus* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	20.000–28.000	(<)	h	V	7–9 %	–
	14.000–36.000#	↓↓	–	V	[!]	[LC]
	215.000–395.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Wegfall von Nistplätzen durch Abriss alter Gebäude oder deren Renovierung mit Fassadenerneuerung (z. B. im Zuge energetischer Sanierungen); allgemeiner Rückgang der Kleininsekten und Spinnen (Luftplankton); potenziell: ungünstige klimatische Faktoren wie anhaltende Starkniederschläge oder extreme Hitzeperioden während der Brutzeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Nistplätzen, Schaffung neuer Nistplätze bei Neu- oder Umbauten durch Einbau von Niststeinen und

Aufhängen von Nistkästen. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen der Errichtung von Windenergieanlagen auf Fluginsektenjäger wie den Mauersegler.

Kommentar: Trotz anhaltender Bestandsverluste sind die Kriterien für eine Gefährdungseinstufung noch nicht erreicht, dies könnte allerdings in der nächsten Roten Liste relevant werden. Inzwischen ist aufgrund der Rückgänge aber die hohe Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für Deutschland verloren gegangen.

CORACIIFORMES – RACKENVÖGEL
CORACIIDAE – RACKEN

Blauracke – *Coracias garrulus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	2
	0	–	–	0	–	[LC]
	0			0	–	Anh. I

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung oder Schaffung ausgedehnter Wiesenlandschaften mit alten Höhlenbäumen für eine mögliche erneute Ansiedlung der Art.

Kommentar: Regelmäßiges Brutvorkommen bis 1930, vielleicht noch bis 1937; Brutversuch 1965; Einzelbrut an neuem Standort 1994.

ALCEDINIDAE – EISVÖGEL

Eisvogel – *Alcedo atthis* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	500–800	(<)	s	V	5–6 %	3
	650–1.100	↑	–	V	–	VU
	9.000–14.5000			*	□	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Störungen an den Brutplätzen durch Freizeitaktivitäten (Bootfahren, Baden, Sportfischer, Fotografen) und Beseitigung von Brutplätzen und Brutmöglichkeiten an Baggerseen sowie durch Gewässerunterhaltung. Früher: Lebensraumzerstörung durch Fluss- und Bachverbauungen, durch Zerstörung der Gießen am südlichen Oberrhein, durch Gewässerverschmutzung und direkte Verfolgung, vor allem im Winterquartier.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Sicherung und effektiver Schutz der Brutgewässer, insbesondere in den Kerngebieten des Brutvorkommens am südlichen Oberrhein; Erhaltung und Pflege von natürlichen Brutwänden bei der Gewässerunterhaltung, Neuschaffung von hochwassersicheren Brutplätzen durch senkrechtes Abstechen von schrägen Ufern und Wänden für die Anlage von Bruthöhlen. Renaturierung von Flussauen: Wiederherstellung von natürlichen,

dynamischen Prozessen im Wasserregime von Flussauen; Tourismusmanagement und Besucherlenkung an Fließgewässerabschnitten mit hohem Bootsverkehr.

zeitige Trend kommt durch eine Reihe milder Winter und eine verbesserte Gewässersituation zustande; die Zunahme liegt jedoch nicht bei 50 %, da frühere Angaben den Landesbestand eher unterschätzt haben dürften.

Kommentar: Starke Schwankungen treten immer wieder im Zuge von Winterverlusten auf; der positive kurz-

MEROPIDAE – SPINTE

Bienenfresser – *Merops apiaster* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	370–400	(>)	s	*	45–49 %	3
	195##	↑↑	–	V	!!	[LC]
	750–800			*	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Intensivierung der Landwirtschaft; Einsatz von Bioziden; potenziell: Verlust von

naturnahen Abbruchwänden als Niststätten durch Nutzungsänderung und Intensivierung.



Bienenfresser

Foto: Holger Leyrer

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhalt von Nisthabitaten in bestehenden und potenziellen Brutgebieten; Extensivierung der Landwirtschaft; Reduktion des Biozideinsatzes (Beibehalten des Verbots von Neonicotinoiden); Anlage oder Erhalt von ökologisch bewirtschafteten Parzellen mit Brutwänden in intensiv genutzten Weinbergen der Oberrheinebene;

Reduktion von Störungen durch Freizeitaktivitäten im Bereich von Brutkolonien.

Kommentar: Wiederansiedlung; seit 1964 weitgehend durchgehende Besiedlung mit seit 1989 stark steigenden Bestandszahlen bis in jüngste Zeit und Arealausweitung.

UPUPIFORMES – HOPF- UND HORNVÖGEL UPUPIDAE – WIEDEHOPFE

Wiedehopf – *Upupa epops* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW A DEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	110–150	(<)	s	V	17–19 %	3
	110##	↑↑	–	2	!	[LC]
	650–800			2	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Noch anhaltender Lebensraumverlust, z. B. von Streuobstgebieten, durch Bebauung, Flurbereinigung, Bau von Straßen und Asphaltwegen, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Verwendung von Bioziden; potenziell: ungünstige klimatische Faktoren wie anhaltende Starkniederschläge während der Brutzeit.

– mit Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume – sowie von Wiesen- und Reblandschaften; artangepasste Mahd und gezielter Einsatz von Nistkästen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt in intensiv genutzten Obstplantagen; Einschränkung der Verwendung von Bioziden

Schutz- und Fördermaßnahmen: Sicherung und effektiver Schutz von geeigneten Lebensräumen, insbesondere von extensiv bewirtschafteten Streuobstgebieten

Kommentar: Die intensiven Schutzmaßnahmen und Nistkastenprogramme, vor allem in der Oberrheinebene, haben eine starke Zunahme und Arealausweitung der Art und schlussendlich eine Entlassung aus der Roten Liste bewirkt.

PICIFORMES – SPECHTVÖGEL
PICIDAE – SPECHTE

Wendehals – *Jynx torquilla* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.700–2.500	(<)	mh	2	16–19 %	3
	1.400–3.100#	↓↓↓	–	2	!	[LC]
	8.500–15.500			2	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Anhaltender Lebensraumverlust durch Beseitigung alter, extensiv bewirtschafteter Streuobstbestände und strukturreicher Gärten mit altem Baumbestand; Intensivierung der Landwirtschaft mit starker Eutrophierung und zunehmender Verwendung von Bioziden (Reduzierung des Nahrungsangebots); erschwerte Erreichbarkeit der Nahrung einerseits durch Verbrachung und Verbuschung von Nahrungsflächen und Nutzungsaufgabe und durch häufige Mulchmahd in Streuobstgebieten; Eutrophierung und

Sukzession in lichten Laubwäldern z. B. auf der Hardt; Verlust lichter, durchsonnter Wälder. Ferner negative Einflüsse in den Zugrast- und Überwinterungsgebieten durch Fang, Biozideinsatz etc. Potenziell: ungünstige klimatische Faktoren wie zunehmende Starkniederschläge während der Brutzeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Sicherung, effektiver Schutz und Pflege extensiv bewirtschafteter Streuobstgebiete mit alten Bäumen sowie Ersatzpflanzungen für



Wendehals

Foto: Ralph Martin

abgängige Bäume; Schonung und Erhaltung ameisenreicher Raine; Sicherung der Erreichbarkeit der Nahrung durch extensive, aber regelmäßige Wiesennutzung in Streuobstgebieten gegebenenfalls auch durch Schaffung von Störstellen; Einschränkung der Verwendung von Bioziden in Streuobstgebieten, Weinbergen und anderen geeigneten Brutgebieten; Belassen von stehendem und liegendem Totholz und natürliche Sukzession auf Sturmwurfflächen; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW

2015a) auf der gesamten Waldfläche (siehe auch Grauspecht). Erhöhung des Brutplatzangebots durch künstliche Nisthilfen in nahrungsreichen Gebieten (sehr wirksam!).

Kommentar: Die starken Bestandsverluste dieses einzigen Afrikaziehers unter den Spechten halten in den meisten Regionen des Landes bis in jüngste Zeit an. Bestandsschätzungen in den frühen 1980er-Jahren waren offenbar viel zu niedrig.

Grauspecht – *Picus canus* Gmelin, 1788

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.000–2.800	(<)	mh	2	18–19 %	3
	1.500–3.000#	↓↓↓	–	V	!	[LC]
	10.500–15.500			2	□	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumveränderungen, vor allem starker Rückgang der struktur- und artenreichen Mischwälder in Altersklassen > 120 Jahre, auch durch Verdichtung der Strauchschicht im Zuge der naturnahen Waldbewirtschaftung; Verlust von Alt- und Totholzbeständen durch kürzere Umtriebszeiten; Verlust von Streuobstwiesen mit altem Baumbestand; Nutzungsaufgabe in Obstgebieten mit einer verminderten Erreichbarkeit der Nahrung; Rückgang wichtiger Nahrungstiere (Ameisen); Anwendung von Bioziden in Streuobstwiesen mit Reduzierung des Nahrungsangebotes; Eutrophierung (auch damit reduzierte Erreichbarkeit der Nahrung – siehe auch Wendehals). Zu untersuchen wäre der Einfluss klimatischer Veränderungen, die eine Ausbreitung des Grünspechts, z. B. auch in höhere Lagen, fördert und dadurch

möglicherweise die Konkurrenz um Nahrung und Nistbäume erhöht.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Althölzern und Streuobstbeständen, extensive Wiesennutzung, Belassen und Neuanlage von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern; Einrichtung von großflächigen Prozessschutzgebieten in Laubmischwäldern (Bannwälder, Waldrefugien, Habitatbaumgruppen etc.); Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2015a, 2015b) auf der gesamten Waldfläche.

Kommentar: Erhebliche Bestandsverluste in jüngerer Zeit haben zur Neueinstufung der Art in die Rote Liste Baden-Württemberg geführt.

Grünspecht – *Picus viridis* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	8.000–11.000	=	mh	*	15–19 %	2
	4.800–11.500#	↑	–	*	!	[LC]
	42.000–76.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: In Streuobstgebieten wie beim Wendehals und Rotkopfwürger.

Kommentar: Es ist unklar, warum die Entwicklung bei dieser Art so viel positiver verläuft als beim Grauspecht; die Art könnte aber von den milderen Wintern stark profitieren und dadurch die zwischenartliche Konkurrenz erhöhen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wie beim Wendehals und Rotkopfwürger.

Schwarzspecht – *Dryocopus martius* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3.500–4.500	(>)	mh	*	9–11 %	–
	2.400–5.000#	=	–	*	!	[LC]
	31.000–49.000			*	–	Anh. I

Kommentar: Vgl. Entwicklung bei anderen Bodenspechten; der Bestandstrend des Schwarzspechts ist derzeit weitgehend stabil.

Dreizehenspecht – *Picoides tridactylus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	15–20	(<)	es	1	um 2 %	3
	20–40##	↑	I	2	–	[LC]
	700–1.100			2	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch forstliche Eingriffe, insbesondere durch Maßnahmen zur Borkenkäfer-Bekämpfung.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung eines naturnahen altersstufigen Fichten-Tannen-Kiefern-



Dreizehenspecht

Foto: Walter Finkbeiner

Waldes mit sehr hohem Totholzanteil; Einrichtung und Vernetzung von großflächigen Prozessschutzgebieten in Nadelwäldern (Bannwälder, Waldrefugien, Habitatbaumgruppen, Nationalpark etc.) im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und im Allgäu.

Kommentar: Brutvorkommen gab es in mehreren Teilgebieten des Landes bis ins 19. Jahrhundert. Da alle Vorkommen nachfolgend erloschen, muss der langfristige Trend als negativ eingestuft werden. Erst seit 1971 gibt es erneut Brutzeitfeststellungen in Baden-Württemberg und seit 1989 ist er wieder alljährlicher Brutvogel. Nach der Neuansiedlung und Bestandszunahme vor allem in den Bannwäldern erfolgt neuerdings wieder eine stärkere Bestandsabnahme im Schwarzwald und Allgäu, der sich in den hier aufgeführten Zahlen noch nicht vollständig widerspiegelt und ein erneutes Erlöschen der Vorkommen befürchten lässt, wenn keine intensiven Schutzmaßnahmen eingeleitet werden (I). Die jetzige Hochstufung ist allerdings dem neuen Einstufungsschema und der Vergabe eines Risikofaktors wegen der starken Borkenkäfer-Bekämpfung im gesamten Nadelwaldgebiet geschuldet. Ob die Einrichtung des Nationalparks Schwarzwald positiv auf das Schwarzwaldvorkommen wirken wird, muss noch abgewartet werden.

Buntspecht – *Dendrocopos major* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	65.000–75.000	(>)	h	*	8–10 %	–
	65.000–75.000	=	–	*	[!]	[LC]
	680.000–900.000			*	□	–

Kommentar: Noch sind keine Bestandsabnahmen erkennbar; der Anteil am gesamtdeutschen Bestand hat sich aber deutlich auf < 10 % verringert. Im Zuge

der verstärkten forstlichen Nutzung durch Verkürzung der Umtriebszeiten in Wirtschaftswäldern sind jedoch größere Bestandseinbußen zu erwarten.

Mittelspecht – *Dendrocopos medius* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5.000–6.500	=	mh	*	14–19 %	E
	3.400–8.000#	↑	–	V	!	[LC]
	27.000–48.000			*	□□	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverlust durch Abholzung von Eichenalthölzern und allgemein zu kurze Umtriebszeiten in Laubwäldern, fehlende nachwachsende Eichenbestände und weitgehend fehlende Altstämme dieser und anderer grobborkiger Baumarten (Eichenlücke); Holzeinschlag im Frühjahr; Eschensterben, verbunden mit dem vorsorglichen Einschlag auch von gesunden Eschen und Ersatz durch nicht standortheimische Arten wie Japanbirke und Tulpenbaum; Verlust von Streuobstwiesen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung aller Eichenbestände, insbesondere sämtlicher mit einem

Alter ab 80 Jahren, durch Erhöhung der Umtriebszeit; verstärktes Nachpflanzen standortheimischer Eichenarten; Erhaltung weiterer grobborkiger Baumarten wie Schwarzerle, Esche und Pappeln (mit Nutzungsalter von 50 bis 60 Jahren) sowie von Buchenalthölzern; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2014, 2015a, 2015b) auf der gesamten Waldfläche.

Kommentar: Noch ist eine Bestandszunahme erkennbar, im Zuge der erheblich verstärkten forstlichen Nutzung sind erneute Bestandseinbußen aber denkbar.

Weißrückenspecht – *Dendrocopos leucotos* (Bechstein, 1803)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2–5	(<)	es	R	< 1 %	–
	4–7##	↑↑	–	R	–	[LC]
	380–600			2	–	–

Gefährdungsfaktoren: Waldbewirtschaftung mit Nutzung der Wälder lange vor der natürlichen Altersungsphase und Förderung von Altersklassenwäldern.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung eines hohen Totholzanteils in naturnahen Bergwäldern mit langen Umtriebszeiten; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2015a) auf der gesamten Waldfläche; Einrichtung von groß-

flächigen Prozessschutzgebieten in Bergmischwäldern im Allgäu und im Schwarzwald.

Kommentar: Wiederansiedlung: Mehrere Vorkommen im Schwarzwald bestanden bis ins 19. Jahrhundert; zwar kann rückwirkend keine Bestandsschätzung vorgenommen werden, das Rote-Liste-Gremium geht aber derzeit dennoch von einem langfristigen Rückgang aus. Im späteren 19. Jahrhundert erloschen die Bestände vollständig. Brutzeitvorkommen und



Weißrückenspecht

Foto: Ralph Martin

Brutvorkommen sind erstmals wieder ab 2003 im Allgäu nachgewiesen, wo die Art sehr wahrscheinlich

bereits in den Jahren zuvor Brutvogel war; seither brütet sie dort alljährlich, aber nur sehr lokal.

Kleinspecht – *Dryobates minor* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1.300–2.000	(<)	mh	V	~ 5 %	–
	1.300–2.800#	=	–	V	[!]	[LC]
	25.000–41.000			V	□	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch Verlust von Streuobstbeständen und naturnahen Gehölzen mit hohem Altholzanteil, nicht zuletzt durch die gezielte Freihaltung entlang von Gewässern; fehlendes stehendes Totholz; zunehmender Biozideinsatz, vor allem in Streuobstgebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Streuobstbeständen mit Totholzangebot und von naturnahen Gehölzen entlang von Gewässern; Erhaltung von stehendem Totholz; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2014, 2015a) auf der gesamten Waldfläche; drastische Ein-

schränkung des Biozideinsatzes besonders in Streuobstgebieten.

Kommentar: Wohl aufgrund der feldornithologischen Probleme bei dieser Art ist ein kurzfristiger Rückgang von > 20 % nur gebietsweise und nicht für den gesamten Raum dokumentiert. Dadurch wird die Art weiterhin nur in der Vorwarnliste geführt. Die jetzige Bestandszahl ist mit den früheren Angaben nur bedingt vergleichbar, da Hochrechnungen bei dieser Art besonders fehlerbehaftet sind (vgl. HÖLZINGER & MAHLER 2001). Der Anteil am nationalen Brutbestand ist inzwischen auf unter 10 % gesunken.

**PASSERIFORMES – SPERLINGSVÖGEL
CORVOIDEA
ORIOLIDAE – PIROLE**

Pirol – *Oriolus oriolus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.900–3.900	(<)	mh	3	7–9 %	–
	1.900–4.500#	↓↓	–	V	[!]	[LC]
	31.000–56.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung, vor allem Verlust von überfluteten, alten Auenwäldern durch Verkürzung der Umtriebszeiten und von alten Streuobstwiesen; Früher: Abholzung von Auenwäldern; Verlust von artenreichen Feldgehölsen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und naturnahe Bewirtschaftung der noch vorhandenen Auenwälder an Rhein, Donau und Iller sowie anderer

Laubwälder; nachhaltiger Schutz von alten Streuobstwiesen und artenreichen Feldgehölsen.

Kommentar: Nach anhaltenden Bestandsverlusten erfolgt eine Einstufung in eine Gefährungskategorie der Roten Liste. Inzwischen hat sich auch die nationale Verantwortlichkeit der Art verändert, da der Anteil am gesamtdeutschen Brutbestand auf unter 10 % gesunken ist.

LANIIDAE – WÜRGER

Rotkopfwürger – *Lanius senator* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	0–1	(<)	ss	1	(bis 25 %)	2
	0–1	↓↓↓	–	1	–	[LC]
	1–4			1	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung, insbesondere Verlust alter, reich strukturierter Streuobstwiesen in Siedlungsnähe sowie Nutzungsänderung von extensiver zu intensiver Bewirtschaftung; zunehmende Störungen; Verwendung von Bioziden;

klimatische Faktoren wie beispielsweise zunehmende Niederschläge während der Brutzeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung von



Rotkopfwürger

Foto: Ralph Martin

extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen mit einem alten, reich strukturierten Baumbestand; Einschränkung der Biozidanwendung in Streuobstgebieten.

Kommentar: Zuletzt unregelmäßiger Brutvogel in Baden-Württemberg mit 1 Brutpaar 2009; daher ist aufgrund der Vorgaben des Kriteriensystems auch in

der nächsten Fassung der Roten Liste noch keine Einstufung in 0 „Ausgestorben oder verschollen“ möglich, auch wenn das Vorkommen endgültig erlöschen sollte. Die Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für Deutschland ist unvermindert hoch, angesichts des kurz vor dem Erlöschen stehenden Restbestands aber nicht sinnvoll zu quantifizieren.

Schwarzstirnwürger – *Lanius minor* (Gmelin, 1788)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	2
	0	–	–	0	–	[LC]
	0–1			0	–	Anh. I

Kommentar: Alljährliche Bruten bis in die 1970er-Jahre, das regelmäßige Brutvorkommen erlosch dann 1978; 1984 Brutverdacht eines Paares, 1987 Einzelbrut

im westlichen Bodenseegebiet; seither ist die Art national als Brutvogel verschwunden.

Neuntöter (Rotrückenwürger) – *Lanius collurio* Linnaeus, 1758

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	10.000–13.000	(<)	h	*	8–11 %	3
	6.500–15.500#	=	–	V	!	[LC]
	91.000–160.000			*	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Anwendung von Bioziden; dichter Pflanzenwuchs durch allgemeine Eutrophierung; Nahrungsarmut durch intensivere Wiesennutzung (u. a. häufige Mahden); Strukturverarmung und Monotonisierung; Lebensraumverlust durch großflächige Zerstörung oder Entwertung von artenreichen Streuobstwiesen und Heckenlandschaften u. a. für Erweiterung von Industrie- und Siedlungsgebieten bei eventuell unzureichenden oder unwirksamen Ausgleichsmaßnahmen; klimatische Faktoren wie beispielsweise zunehmend mehr Niederschläge während der Brutzeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und Neuanlage von Gehölzen, Niederhecken und Streuobstbeständen mit extensiv genutzten Wiesen, Brachflächen und Rainen; Einschränkung der Anwendung von Bioziden. Zulassen von natürlicher, strukturreicher Sukzession auf Sturmwurfllächen in Wäldern, dabei Verzicht auf das Abräumen von stehendem Totholz und Wurzeltellern sowie auf umgehende Wiederaufforstungen.

Kommentar: Die einzige Würgerart, bei der sich der negative Bestandstrend nicht bis in jüngste Zeit fortgesetzt hat, daher ist der Neuntöter auch als einziger nicht gefährdet.

Raubwürger – *Lanius excubitor* Linnaeus, 1758

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	0–1	(<)	ss	1	<< 1 %	3
	0–1	↓↓↓	I, F, M	1	–	VU
	2.100–3.200			2	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverlust: Ausräumung und Zerstörung kleinflächig bewirtschafteter Kulturlandschaft einschließlich der Streuobstbestände; Verlust an geeigneten Gehölzstrukturen durch fehlende oder ungeeignete Pflege (Baumreihen an Stelle von Hecken und Veränderungen bei der Zusammensetzung der heckenbildenden Gehölzarten); Verlust der Übersichtlichkeit innerhalb und zwischen Brutgebieten durch Sukzession; Verlust der Nahrungsgrundlagen sowohl durch intensive Grünlandnutzung als auch durch Reduzierung

oder Aufgabe der Beweidung in Heidegebieten; andererseits Fehlen von Kleinstrukturen wie einzeln stehende Büsche oder (krüppelwüchsige) Bäume; Zerschneidung des Lebensraumes durch Feldwege- und Straßenbau; Zunahme von Störungen; Anwendung von Bioziden; allgemeine Eutrophierung der Landschaft mit Verlust kurzrasiger Flächen und Störstellen während der Brutzeit; vermehrter Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in halb offenen Landschaften.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung und Pflege großflächiger, extensiv genutzter Landschaften, insbesondere mit Streuobstgebieten, (Steinriegel-)Hecken, Heiden und Flachmooren, Erhaltung von Ödland- und Brachflächen, Pflege und Ausdehnung von Wacholderheiden; keine Aufforstung von Wiesen-, Ödland- oder Brachflächen und in Niedermoorgebieten; Zulassen von natürlicher, strukturreicher Sukzession auf Sturmwurfflächen in Wäldern, mit Verzicht auf Abräumen von stehendem Totholz und Wurzeltellern sowie auf Wiederaufforstung; Reduzierung der Anwendung von Bioziden in der freien Landschaft; keine weitere Erschließung der freien Landschaft mit befestigten Feldwegen; intensiver Schutz

in den hiesigen Überwinterungsgebieten als mögliche Ausgangspunkte für eine Wiederbesiedelung.

Kommentar: Inzwischen ist der Raubwürger offenbar kein regelmäßiger Brutvogel in Baden-Württemberg mehr, der letzte Brutnachweis stammt von 2004. Seither liegen nur Brutzeitnachweise oder nicht ausreichend belegte Hinweise auf potenzielle Bruten in einem einzigen Rückzugsgebiet vor; nach ADEBAR besteht im Tauberland allerdings noch ein grenznahes Vorkommen in Bayern (vgl. GEDEON et al. 2014). Die weitgehend erloschene Population ist inzwischen auch stark isoliert und von Immigration abhängig, doch die Lebensraumbeschränkungen halten weiter an (I, F, M).

CORVIDAE – KRÄHENVERWANDTE

Elster – *Pica pica* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	50.000–70.000	(>)	h	*	13–14 %	–
	55.000–70.000#	↑	–	*	!	[LC]
	370.000–550.000			*	–	–

Kommentar: Die Trends in der offenen Kulturlandschaft bzw. in Siedlungen und Städten laufen entgegengesetzt; eine rezente Zunahme ist nur noch in

Siedlungen und in den Hochlagen der Mittelgebirge zu beobachten.

Eichelhäher – *Garrulus glandarius* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	75.000–100.000	(>)	h	*	15–16 %	–
	75.000–95.000#	=	–	*	!	[LC]
	495.000–670.000			*	□	–

Tannenhäher – *Nucifraga caryocatactes* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	650–1.200	(>)	s	*	14–15 %	–
	650–1.400#	↑	–	*	!	[LC]
	4.600–8.000			*	–	–

Kommentar: Die in den letzten Jahren beobachteten Areal- und Bestandsverluste des Tannenhähers lagen

bisher noch unterhalb des Schwellenwertes einer anderen TrendEinstufung.

Dohle – *Coloeus monedula* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3.000–4.000	(<)	mh	*	3–4 %	E
	2.600–5.500#	↑↑	–	3	–	[LC]
	80.000–135.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumbeeinträchtigung; Intensivierung der Landwirtschaft mit Anwendung von Bioziden; Zerstörung von Brutplätzen an Gebäuden durch Sanierung und Renovierung und in Bäumen durch die Forstwirtschaft oder durch das Fällen von alten, höhlenreichen Parkbäumen; Störungen an den Brutplätzen an Gebäuden (Renovierung) und Felsen (Klettersport). Forstliche Übernutzung von Altholzbeständen, insbesondere die Entfernung von Höhlenbäumen und kurze Umtriebszeiten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung einer vielfältigen und weitgehend extensiv genutzten Kulturlandschaft, Einschränkung des Biozideinsatzes; Berücksichtigung und Neuschaffung von Brutplätzen bei der Sanierung und Renovierung von Gebäuden; Erhaltung älterer

Laubholzbestände durch Erhöhung der Umtriebszeiten sowie alter Parkbäume; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (FORSTBW 2014, 2015a, 2015b) auf der gesamten Waldfläche; Sperrung der Brutfelsen (Kletterregelung); Verhinderung von Störungen an den winterlichen Massenschlafplätzen (mit Saatkrähen).

Kommentar: Aufgrund der rasanten Ausbreitung der Dohle in städtische Bereiche (Gebäudebrüter) konnte die Art aus der Roten Liste entlassen werden, dabei profitiert die Art teilweise von der Anbringung von Nisthilfen, besiedelt aber auch eigenständig verschiedene Gebäude. Natürliche Brutvorkommen an Felsen und in Bäumen werden in der Zwischenzeit zunehmend seltener und müssen unabhängig von der obigen Gesamteinschätzung als bedroht angesehen und unbedingt geschützt werden.

Saatkrähe – *Corvus frugilegus* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	8.000–8.500	=	mh	*	um 10 %	–
	8.000–8.500	↑↑	–	*	!	[LC]
	80.000–89.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Gezielte Entfernung von Nestbäumen und Störungen am Brutplatz; illegale Vergiftung und Abschuss; Einsatz von Bioziden.

Kommentar: Nicht zuletzt aufgrund der markanten Abnahme der Verfolgung konnten sich die Bestände der Saatkrähe wieder erholen und die Art konnte bereits in der 5. Fassung der Roten Liste als „Ungefährdet“ eingestuft werden.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Dauerhafter Schutz aller Brutkolonien; Reduktion des Biozid-Einsatzes; Verhinderung von Störungen an den winterlichen Massenschlafplätzen (mit Dohlen).

Rabenkrähe – *Corvus corone* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	90.000–100.000	=	h	*	13–16 %	–
	90.000–100.000	=	–	*	!	[LC]
	580.000–790.000			*	□□	–

Kommentar: Es liegen keine einheitlichen, gerichteten lang- oder kurzfristige Bestandstrends für das gesamte Gebiet vor. Gebietsweise sind deutliche Unterschiede in den Trends zwischen Siedlungs- und

Offenlandgebieten erkennbar, wobei die Rabenkrähe im Siedlungsraum (ähnlich der Elster) deutlich positivere Entwicklungen aufweist als im Agrarland.

Kolkrabe – *Corvus corax* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	520–580	=	s	*	um 3 %	–
	400–600#	↑↑	–	*	–	[LC]
	15.500–22.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Illegale Verfolgung aufgrund von immer wieder auftretenden Problemen mit Kolkkraben-Jungvogeltrupps bei der Schafzucht, insbesondere bei der Pferchhaltung, da die Schafe dann oft längere Zeit ungehütet bleiben.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Fachliche Aufklärung und nachhaltige Unterstützung von Schafhaltern beim

Auftreten von Problemen mit Kolkkraben-Jungvogeltrupps; möglichst dauerhafte Hütung der Herden; evtl. fachliche Prüfung der Möglichkeit von Ablenkfütterungen.

Kommentar: Der sehr positive kurzfristige Bestands-trend ist u. a. der verringerten Verfolgung und der landesweiten Kletterregelung geschuldet. Aktuell ist ein Trend zur Zunahme der Baumbruten erkennbar.

PAROIDEA

REMIZIDAE – BEUTELMEISEN

Beutelmeise – *Remiz pendulinus* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	20–30	(>)	ss	3	< 1 %	–
	30–50##	↓↓↓	–	*	–	[LC]
	3.200–5.500			*	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Weitgehend unverstanden. Möglicherweise hat die Beutelmeise in unserem Raum zu große Verluste durch Jugendmortalität bzw. keinen ausreichenden Bruterfolg. Aufgrund der hohen Mortalität sind mindestens zwei erfolgreiche Bruten pro Saison zur Bestandserhaltung nötig.

Kommentar: Durch die nach wie vor anhaltende, nicht geklärte Bestandsabnahme musste die Beutelmeise nun erstmals in eine der Gefährdungskategorien der Roten Liste aufgenommen werden. Bei in ähnlicher Form anhaltenden Bestandsverlusten muss mit einem raschen Erlöschen der Vorkommen in Baden-Württemberg gerechnet werden.

PARIDAE – MEISEN

Blaumeise – *Parus caeruleus* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	300.000–500.000	(>)	sh	*	10–12 %	E
	300.000–500.000	↑	–	*	!	[LC]
	2.850.000–4.250.000			*	□□	–

Kommentar: Der Anteil Deutschlands am globalen Bestand beträgt > 5 %.

Kohlmeise – *Parus major* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	600.000–800.000	(>)	sh	*	11–13 %	–
	600.000–800.000	=	–	*	!	[LC]
	5.200.000–6.450.000			*	□□	–

Haubenmeise – *Parus cristatus* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	63.000–89.000	(>)	h	*	16–18 %	2
	63.000–89.000	=	–	*	!	[LC]
	350.000–560.000			*	□	–

Kommentar: Der zeitweilig zu beobachtende positive Trend und die Ausbreitung in den Siedlungsraum haben sich nicht bis in jüngste Zeit fortgesetzt.

Tannenmeise – *Parus ater* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	200.000–300.000	(>)	sh	*	16–17 %	–
	200.000–250.000#	↓↓	–	*	!	[LC]
	1.250.000–1.800.000			*	□□	–

Sumpfmeise – *Parus palustris* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	70.000–95.000	=	h	*	17–18 %	3
	83.000–100.000#	=	–	*	!	[LC]
	405.000–530.000			*	□□	–

Weidenmeise – *Parus montanus* Conrad, 1827

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3.000–4.000	(<)	mh	V	3–4 %	–
	1.900–4.600#	=	–	V	–	[LC]
	76.000–140.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung und -beeinträchtigung durch Veränderungen der naturnahen Auenwälder vor allem durch Kiesabbau und intensive Forstwirtschaft mit kürzeren Umtriebszeiten sowie von Ried- und Moorgebieten durch intensive Landwirtschaft mit Folgen der Eutrophierung und Strukturverarmung.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und Entwicklung von Auen-, Bruch- und Moorwäldern mit Förderung von Weiden und Birken. Ermöglichung der freien Sukzession auf Sturmwurfflächen ohne Bekämpfung von Weichhölzern oder Totholzentfernung; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2014, 2015a) auf der gesamten Waldfläche.

Kommentar: Die Bestandsverluste in den wichtigsten Vorkommensgebieten in Baden-Württemberg, den Auen

des Oberrheines, können durch die lokalen Zunahmen und Neuansiedlungen in Folge des Orkans Lothar vor allem in den zentralen Landesteilen (STRAUB 2013) und in höheren Lagen des Schwarzwalds zumindest in jüngerer Zeit noch nicht ausgeglichen werden. Die weitere Entwicklung muss intensiv beobachtet werden, da die Art bei erneutem negativem Trend in der nächsten Rote Liste in eine Gefährdungskategorie einzustufen wäre. Es gibt andererseits aber Anhaltspunkte dafür, dass die im Südosten Baden-Württembergs vorkommende alpine Form der Weidenmeise im Bestand zunimmt und ihr Areal, wie derzeit in der Schweiz, in tiefere Lagen ausweitet (vgl. BAUER 2013). Da die beiden Formen der Weidenmeise gut unterscheidbar sind, sollten die Bestandstrends der Weidenmeisen-Formen innerhalb des nächsten Betrachtungszeitraumes unbedingt getrennt bewertet werden.

SYLVIOIDEA
ALAUDIDAE – LERCHEN

Kurzzehenlerche – *Calandrella brachydactyla* (Leisler, 1814)

Sta- tus	Brutbestand	Int. Schutz
	BW BW ADEBAR D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0–1	3
◆	0##	[LC]
	0	Anh. I

Kommentar: Die Art wird seit 1987 und bis in jüngste Zeit fast alljährlich in unserer Region zur Brutzeit festgestellt, insbesondere unter Einbeziehung der Meldungen aus grenznahen Gebieten in Bayern und Westösterreich (vgl. HÖLZINGER 1999). Das Auftreten ist stark gehäuft zwischen Ende April und Mitte Mai, vornehmlich im mittleren und östlichen Teil

Baden-Württembergs. Einen Brutversuch meldete R. Armbruster im Jahr 2008 aus dem Reutlinger Stadtteil Mittelstadt RT. Beide Altvögel wurden ab 30.4. mehrmals beobachtet; Nestbau am 22. und 25.5.; die Brut wurde offenbar wegen landwirtschaftlicher Aktivitäten mit Biozideinsatz am 29.5. und einem unmittelbar danach auftretenden starken Unwetter Ende Mai aufgegeben (Letztbeobachtung 3.6.) und wurde von der DEUTSCHEN SELTENHEITENKOMMISSION (2009) anerkannt. Brutverdacht gab es ferner in grenznahen Gebieten (Vorarlberger Rheindelta und Mittelfranken) Ende der 1980er-Jahre. Allerdings wird die Art angesichts ihrer Bevorzugung karger Ackerflächen möglicherweise auch übersehen.

Haubenlerche – *Galerida cristata* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	RL-Kriterien		RL-Einstufung	Verantwortlichkeit	Int. Schutz
	BW BW ADEBAR D ADEBAR	Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor	BW neu BW alt D 2008	Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
I	69–77	(<)	ss	1	1–2 %	3
	69–77	↓↓↓	-	1	-	[LC]
	3.700–6.000			1	-	-

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch Kultivierung, Aufforstung, Bepflanzung und Bebauung von Ödland und ungenutzten Flächen an den Ortsrändern; Anwendung von Bioziden.

Ackerrandstreifen, vor allem im Umfeld von Siedlungen; Reduzierung der Verwendung von Bioziden.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung von Ruderalfluren und Brachen in und am Rand von Siedlungs- und Industriebereichen; Förderung von

Kommentar: Unter den Lerchen hat der Bestandsverlust bei der Haubenlerche zuerst eingesetzt und dramatische Ausmaße angenommen; allerdings scheint sich derzeit eine Stabilisierung auf sehr niedrigem Niveau abzuzeichnen.



Heideleerche

Foto: Ralph Martin

Heideleerche – *Lullula arborea* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	100–130	(<)	s	1	< 1 %	2
	100–110##	↓↓↓	–	1	–	[LC]
	32.000–55.000			V	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch Aufgabe oder nur noch unregelmäßige Beweidung sowie Gehölzsukzession in Heidegebieten, durch Rückgang ausreichend großer Waldlichtungen in besiedelten Trockenwäldern (Aufwachsen von Jungkulturen und Mangel an ausreichend großen Kahlflächen); Aufforstung von Sturmwurfflächen; Rebflurbereinigungen; Zunahme der Eutrophierung und des Biozideinsatzes; Störungen während der Brutzeit; möglicherweise auch klimatische Faktoren wie zunehmende Niederschläge während der Brutzeit. Früher: Lebensraumzerstörung durch strikte Trennung von Wald und Weide und die Aufgabe der traditionellen Weide- und Streuwirtschaft in weiten Teilen des Schwarzwalds.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; starke Aufflichtung von verbuschten Heideflächen und Intensivierung der Beweidung zur Schaffung kurzrasiger Nahrungsflächen; Auflösung der strikten Trennung von Wald und Weide; Schutz verbliebener Flächen mit Pioniervegetation; Erhalt und Schaffung von ausreichend großen Lichtungen in den Trockenwäldern der Hartebene (vgl. Ziegenmelker); Offenhaltung von Sekundärlebensräumen wie Sand- und Kiesgruben; Schaffung zusammenhängender Extensivflächen aus Hecken, Feldrainen und Brachland, z. B. im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren; Einschränkung der Anwendung von Bioziden; Einrichten von Ruheazonen

(frei von Naherholung), z. B. auf Wacholderheiden und in Sand- und Kiesgruben; Pflege und Ausdehnung von Wacholderheiden.

Kommentar: Die Bestandsschätzungen früherer Jahre fielen wegen fehlender Kenntnisse über Bestände auf den Truppenübungsplätzen zu niedrig aus. Trotz gebietsweise etwas abgeschwächter Bestandsabnahme wird die Art weiterhin in die Gefährdungskategorie 1 eingestuft.

Feldlerche – *Alauda arvensis* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	85.000–100.000	(<)	h	3	5–7 %	3
	85.000–100.000	↓↓↓	–	3	–	[LC]
	1.300.000–2.000.000			3	□	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverluste durch Intensivierung der Landwirtschaft, u. a. mit Änderungen im Anbau und in der Bewirtschaftungsgröße sowie zu frühem Abernten, insbesondere auf den strukturell besonders geeigneten und von Feldlerchen bevorzugten Klee- und Luzernefeldern, dadurch „ökologische Falle“ aufgrund extrem vieler Brutverluste; allgemeine Eutrophierung mit zu frühem, dichten Aufwuchs der

bodennahen Vegetationsschicht; Siedlungsentwicklung und Straßenbau; Störungen an Brutplätzen (freilaufende Hunde, Modellflugplätze usw.); hohe Prädationsrate (Fuchs etc.); Anwendung von Bioziden.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schaffung extensiv bewirtschafteter Flächen; Erhaltung und extensive Nutzung von weiträumigen, zusammenhängenden Wiesen-



Feldlerche

Foto: Holger Leyrer

landschaften und ackerbaulich genutzter Feldfluren; Beibehaltung des Grünlandumbruchverbots; doppelter Drillabstand bei der Aussaat; in begründeten Fällen Anlegen von „Lerchenfenstern“, ferner Belassen ausreichend breiter Ackerrandstreifen; Einschränkung der Anwendung von Bioziden; drastische Reduktion des Nährstoffeintrages.

Kommentar: Anhaltende, besorgniserregende Bestandsrückgänge weist auch die ehemalige „Allerweltsart“ Feldlerche auf. Durch den weitaus größeren Brutbestand ist sie bisher jedoch weniger stark gefährdet als Heide- und Haubenlerche.

HIRUNDINIDAE – SCHWALBEN

Uferschwalbe – *Riparia riparia* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3.500–5.500	(<)	mh	3	um 3 %	3
	4.500#	↓↓	–	V	–	[LC]
	105.000–165.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Allgemeiner Rückgang der Kleininsekten (Luftplankton) im Offenland durch

starke Intensivierung der Landwirtschaft, Biozideinsatz und Eutrophierung. Lebensraumzerstörung durch



Uferschwalbe

Foto: Ralph Martin

Rekultivierung und Freizeitnutzung von Abbaustätten; Zerstörung von Brutstätten durch den Abbaubetrieb oder durch Verfüllung oder Ersatz von steilen Uferabbrüchen durch Flachufer aufgrund der (Mit-)Haftbarmachung von Kiesgrubenbetreibern bei Unfällen. Früher: Flussbegradigungen und dadurch Wegfall von Steilwänden natürlicher Kies- und Sandabbrüche an Flussufern. Offenbar hohe Verluste in den Rastgebieten und Winterquartieren.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Schonung der

Kolonien während des Kies- und Sandabbaus; Erhaltung und Sicherung von Steilwänden und -ufern in aufgelassenen Kies- und Sandgruben; Schutz vor Erholungsaktivitäten; Renaturierung von Flussauen: Wiederherstellung von natürlichen dynamischen Prozessen im Wasserregime von Flussauen.

Kommentar: Unterliegt sehr starken Bestandsschwankungen, weist aber als Überwinterer der Sahelzone derzeit offensichtlich weniger starke Abnahmen auf als andere Trans-Sahara-Zieher.

Felsenschwalbe – *Ptyonoprogne rupestris* (Scopoli, 1769)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
◆	0–2##	[LC]
	60–100	–

Kommentar: Eine neue Brutansiedlung gelang der Felsenschwalbe im mittleren und südlichen Schwarzwald ab 2007 (KRATZER et al. 2011). Demnach hat die Art nicht während des gesamten Betrachtungszeitraums in Baden-Württemberg gebrütet und ist daher noch nicht als regelmäßige Brutvogelart des Landes einzustufen. Im Jahr 2011 wurden zwei Standorte mit insgesamt 4 Brutplätzen beflogen. Bei anhaltendem Brutvorkommen ist eine Übernahme der Art in den Status I bei der nächsten Fassung der Roten Liste absehbar.

Rauchschwalbe – *Hirundo rustica* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	35.000–50.000	(<)	h	3	6–8 %	3
	23.000–57.000#	↓↓↓	–	3	–	[LC]
	455.000–870.000			V	□	–

Gefährdungsfaktoren: Verringerung der Brutmöglichkeiten durch Schließung von Viehställen und Scheunen; Aufgabe von Großviehhaltung in Dörfern; fehlende Nistbaumaterialien infolge Asphaltierung von innerörtlichen Straßen und Plätzen; allgemeiner Rückgang der Kleininsekten (Luftplankton) im Offenland; ungünstige klimatische Faktoren wie anhaltende Starkniederschläge während der Brutzeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Öffnen von Scheunen und Viehställen; Schaffung von Entnahmestellen für Nistbaustoffe; Angebot von Kunstnestern; Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen; drastische Reduktion des Einsatzes von Bioziden.

Kommentar: Anhaltende massive Bestandsabnahmen dieser ehemaligen Allerweltsart in allen Landesteilen.

Mehlschwalbe – *Delichon urbicum* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	45.000–65.000	(<)	h	V	7–9 %	3
	30.000–73.000#	↓↓	–	3	[!]	[LC]
	480.000–900.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Entfernen von Naturnestern bei Hausrenovierungen oder im Zuge zweifelhafter „Hygienemaßnahmen“; fehlende Nistbaumaterialien infolge Asphaltierung von innerörtlichen Straßen und Plätzen; Stabilitätsverlust und Abbrechen von Naturnestern durch Erschütterungen vor allem durch den Schwerlastverkehr an Hauptverkehrsstraßen; allgemeiner Rückgang der Kleininsekten (Luftplankton) im Offenland; ungünstige klimatische Faktoren wie anhaltende Starkniederschläge während der Brutzeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schaffung von Entnahmestellen für Nistbaustoffe; Angebot von Kunstnestern; Erhalt kleinbäuerlicher bzw. extensiver land-

wirtschaftlicher Strukturen; drastische Reduktion des Einsatzes von Bioziden.

Kommentar: Die Verluste sind stark, aber weniger drastisch als bei der Rauchschnalbe, und liegen nach Einschätzung des Rote-Liste-Gremiums noch unter der 50 %-Schwelle. Dadurch erfolgte aufgrund des neuen Einstufungsschemas eine Abstufung aus der Gefährdungskategorie 3 in die Vorwarnliste. Die Bestandsabnahme in Baden-Württemberg hat dazu geführt, dass der Anteil der Mehlschnalbe am nationalen Bestand unter 10 % gerutscht ist. Somit ist die Schwelle der hohen Verantwortlichkeit zum Erhalt des deutschen Bestandes unterschritten.

PANURIDAE – BARTMEISEN

Bartmeise – *Panurus biarmicus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	100–130	(>)	es	R	2–3 %	–
	100–130	↑	–	R	–	[LC]
	3.400–6.500			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Mangel an ausgedehnten wasserständigen Schilfröhrichtflächen, potenziell auch Fehlen ausreichender Trittsteine bei den Wanderungen. Klimatische Einflüsse wie Starkniederschläge während der Brutzeit und sehr kalte, schneereiche Winter.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung und gegebenenfalls Neuschaffung von großflächigen Schilfgebieten.

Kommentar: Erste Brut in Baden-Württemberg 1974, danach alljährlicher Brutvogel mit stark schwankendem

Bestand, der sich aber insgesamt immer noch positiv entwickelt.

AEGITHALIDAE – SCHWANZMEISEN

Schwanzmeise – *Aegithalos caudatus* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	9.000–15.000	=	h	*	8–9 %	–
	5.500–13.500#	=	–	*	–	[LC]
	92.000–170.000			*	–	–

Kommentar: Die angegebene Stabilität des Bestandes ist möglicherweise feldornithologischen Erfassungsproblemen geschuldet, denn gebietsweise sind positive Entwicklungen dokumentiert. Die Unterschreitung der Schwelle von 10 % des nationalen Bestandes

beruht eher auf den stark schwankenden Bestandszahlen als auf realen Veränderungen. Daher besteht keine hohe Verantwortlichkeit Baden-Württembergs zum Erhalt des deutschen Bestandes.

PHYLLOSCOPIIDAE – LAUBSÄNGER

Waldlaubsänger – *Phylloscopus sibilatrix* (Bechstein, 1793)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5.000–9.000	(<)	mh	2	4–5 %	2
	3.900–9.500#	↓↓↓	–	2	–	[LC]
	115.000–215.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Negativer Einfluss der Waldbewirtschaftung durch zu dichte und dunkle Waldbestände; intensive Forstwirtschaft mit großen Maschinen und zunehmendem Holzeinschlag (v. a. Brennholznutzung) während der Brutzeit; möglicherweise Rückgang der Nahrungsgrundlage infolge Eutrophierung und dadurch rascherem Pflanzenaufwuchs im

Frühjahr; zudem hohe Verluste auf dem Zug und in den Winterquartieren. Es ist unklar, ob der Rückgang an zu hoher Mortalität im Brutgebiet des Bodenbrüters liegt (s. auch Angaben beim Berglaubsänger). Umstritten ist, ob die Bodenversauerung regional zu Rückgängen führte.



Waldlaubsänger

Foto: Ralph Martin

Schutz- und Fördermaßnahmen: Verstärkte Anstrengungen zur Reduktion der Eutrophierung; Förderung heimischer Laubbaumarten und stärkerer Altersstrukturierung der Wälder; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2014, 2015a, 2015b) im gesamten Waldgebiet.

Kommentar: Der Waldlaubsänger weist einen der massivsten Bestands- und Arealverluste der letzten beiden Jahrzehnte aller Brutvogelarten Baden-Württembergs auf.

Berglaubsänger – *Phylloscopus bonelli* (Vieillot, 1819)

Sta-tus	Brutbestand BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	110–190	(<)	s	1	8–9 %	2
	110–190	↓↓↓	–	1	–	[LC]
	1.200–2.300			*	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverlust durch Sukzession und Eutrophierung in den Brutgebieten; in Brutgebieten der Schwäbischen Alb auch Störungen durch Klettersport; Gefahren auf dem Zug und im Winterquartier (Sahelzone); klimatische Faktoren: Zunahme der Niederschläge während der Brutzeit. Wie beim Waldlaubsänger ist unklar, ob der Rückgang an einer zu hohen Mortalität im Brutgebiet des

Bodenbrüters liegt. In niederschlagsreichen Jahren z. T. erhebliche Verluste vornehmlich bei 1–3 Tage alten Nestlingen durch die Rote Wegschnecke (*Arion empiricorum*). Die Nestlinge werden von den Nacktschnecken angefressen und mit Schleim überzogen und gehen dadurch zugrunde. Gegen die in feuchten Brutjahren stärkere Gefährdung besitzen die Altvögel keine wirk-same Abwehrmaßnahme (RIEDINGER 1974).



Berglaubsänger

Foto: Ralph Martin

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Offenhaltung von Brutgebieten durch Eindämmung der Sukzession; nachhaltiger Schutz durch Ausweitung und gegebenenfalls Offenhaltung von Moorgebieten im Alpenvorland; Vermeidung von Störungen, z. B. durch Klettersport.

Kommentar: Weist in Baden-Württemberg wie der Waldlaubsänger einen extrem starken Bestands- und Arealverlust auf.

Fitis – *Phylloscopus trochilus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	35.000–50.000	(<)	h	3	3–4 %	–
	30.000–60.000#	↓↓↓	–	V	–	[LC]
	900.000–1.400.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Verlust von Sukzessionsflächen mit Gehölzanflug, vor allem von Weidengebüschen; „Durchwachsen“ lockerer Gebüsche zu Baumbeständen; Rückgang der halb offenen Grundenlandschaften in den Hochlagen des Schwarzwaldes.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung weiträumiger Wiesenlandschaften mit Hecken und Feldgehölzen und deren Pflege; Zulassen von natürlicher Sukzession mit Weichhölzern nach Stürmen; Pflege und gegebenenfalls Wiedervernässung von Nieder- und

Hochmoorgebieten; Erhalt der Bergkiefern-Bestände im Schwarzwald; Reduzierung der Anwendung von Bioziden.

Kommentar: Der Fitis, als dritte Laubsängerart mit sehr starken Bestands- und Arealverlusten, ist erstmals in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste Baden-Württembergs eingestuft worden.

Zilpzalp – *Phylloscopus collybita* (Vieillot, 1817)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	300.000–400.000	(>)	sh	*	11–12 %	–
	300.000–400.000	=	–	*	!	[LC]
	2.600.000–3.550.000			*	□□	–

Kommentar: Inzwischen ist der Zilpzalp die einzige ungefährdete einheimische Laubsängerart.

MEGALURIDAE – GRASSÄNGER

Feldschwirl – *Locustella naevia* (Boddaert, 1783)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.000–3.000	(<)	mh	2	4–6 %	E
	1.5000–3.400#	↓↓↓	–	V	[!]	[LC]
	36.000–63.000			V	□	–

Gefährdungsfaktoren: Verlust von Streuwiesen, früher auch von Niedermoorgebieten, durch Entwässerung und Nutzungsänderung trotz gesetzlichem Schutz; Verlust von Lebensräumen durch intensive Landnutzung (u. a. Eutrophierung, Einsatz von Bioziden, maschinelle Bearbeitung) sowie dem Durchwachsen von Feldhecken.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und gegebenenfalls Neuanlage von Feucht- und Nasswiesen,

Röhrichtbeständen und Hochstaudenfluren; Verzicht auf Biozide; kleine Kahlschläge in Waldgebieten.

Kommentar: Eine weitere am Boden oder in Bodennähe brütende Art, die aufgrund der sehr starken Bestandsverluste neu in eine Gefährdungskategorie der Rote Liste Baden-Württembergs eingestuft werden musste. In der Zwischenzeit hat sich auch der Anteil am nationalen Bestand drastisch reduziert; die Schwelle von 10 % wird bei Weitem nicht mehr erreicht.



Feldschwirl

Foto: Ralph Martin

Schlagschwirl – *Locustella fluviatilis* (Wolf, 1810)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5–15	(>)	ss	*	< 1 %	E
	20–30##	↑	–	R	–	[LC]
	4.100–7.500			*	–	Art. 4 (2)

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von lichten Auenwäldern, Niedermooren und Gewässer begleitender Ufervegetation.

Kommentar: Die Westausbreitung dieser Art hält offenbar nicht weiter an, der Bestand stagniert in jüngster Zeit, ist aber für den Betrachtungszeitraum noch positiv und führte zur Rückstufung aus der Gefährdungskategorie R in „Ungefährdet“.

Rohrschwirl – *Locustella luscinioides* (Savi, 1824)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	70–100	(>)	ss	*	ca. 1 %	E
	70–140#	↑↑	–	2	–	[LC]
	5.500–9.500			*	–	–



Rohrschwirl

Foto: Ralph Martin

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von großflächigen Schilfgebieten.

Kommentar: Der sehr positive Trend hat beim Rohrschwirl zu einer Rückstufung aus der Gefährdungskategorie 2 in „Ungefährdet“ geführt.

ACROCEPHALIDAE – ROHRSÄNGERVERWANDTE

Seggenrohrsänger – *Acrocephalus paludicola* (Vieillot, 1817)

Status	Brutbestand	Int. Schutz
	BW BW ADEBAR D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
IV	0	1
◆	0 0–10	VU Anh. I

Kommentar: Es liegt zwar kein gesicherter Brutnachweis vor, doch wird aus der älteren Literatur deutlich,

dass zu Zeiten der wesentlich weiter nach Süden reichenden Verbreitung des Seggenrohrsängers im 19. Jahrhundert auch Gebiete in der badischen Rheinebene und im Donautal bei Ulm zum Brutareal gezählt haben könnten (vgl. HÖLZINGER 1999). Aufgrund der unzureichenden Kenntnisse erscheint nach derzeitigem Stand nur eine Einstufung in Status IV (Unzureichende Datenlage) gerechtfertigt. Die Art wird in der globalen Roten Liste in Kategorie VU (Gefährdet) geführt.

Schilfrohrsänger – *Acrocephalus schoenobaenus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5–20	(<)	es	1	<< 1 %	E
	10–20#	=	–	1	–	[LC]
	17.000–27.000			V	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Verlust geeigneter Lebensräume durch die frühere Zerstörung von Feuchtgebieten, vor allem intakter Verlandungszonen.

von Störungen durch den Menschen in den Kontaktzonen der Flachwasserbereiche durch Betretungsverbote.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Nachhaltige Sicherung aller bestehenden Brutgebiete; Optimierung und Neuschaffung geeigneter Bruthabitate; Eindämmung

Kommentar: Der Schilfrohrsänger kann sich in Baden-Württemberg nur noch in wenigen Rückzugsgebieten halten.

Sumpfrohrsänger – *Acrocephalus palustris* (Bechstein, 1798)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	18.000–25.000	=	h	*	4–5 %	E
	18.000–27.000#	↓↓	–	V	–	[LC]
	370.000–540.000			*	□□	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverluste durch Intensivierung der Landwirtschaft, z. B. Ausräumung von Gebüschstreifen und Hochstaudenfluren, Entfernung von Schilfbeständen entlang von Gräben, Verlust von kleineren Feuchtgebieten; Verluste in den Winterquartieren und auf dem Zug; Einsatz von Bioziden.

mungszonen von Fließ- und Stillgewässern; Erhalten von Brennnessel- und Mädesüßfluren sowie Gebüschstreifen; Eindämmung des Biozideinsatzes; Gräben nur abschnittsweise und außerhalb der Brutzeit räumen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Großflächige Erhaltung des Offenlandes mit dichter Hochstaudenvegetation, einschließlich von Verlandungs- und Überschwem-

Kommentar: Trotz der Rückstufung aus der Vorwarnliste in „Ungefährdet“ wird die Art weiterhin durch Veränderungen in der Landschaft beeinträchtigt und nimmt weiter stark ab.

Teichrohrsänger – *Acrocephalus scirpaceus* (Hermann, 1804)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	8.000–13.000	(<)	h	*	um 7 %	E
	6.000–15.000#	=	–	*	–	[LC]
	110.000–180.000			*	□	–

Kommentar: Es sind derzeit keine auffälligen Veränderungen im Bestand erkennbar.

Drosselrohrsänger – *Acrocephalus arundinaceus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	50–80	(<)	ss	1	< 1 %	–
	60–110#	↓↓	–	1	–	[LC]
	11.000–17.500			V	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Störungen durch Freizeitaktivitäten (Bootfahrer, Surfer, Badegäste, Sportangler); unsachgemäße Pflegemaßnahmen in Schilfröhricht-Beständen. Früher: Zerstörung von Schilfröhrichten und Schilfsterben durch Phosphatbelastung.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; effektive Sicherung der Flachwasserzonen mit wasserständigen Schilfröhrichtbeständen; Optimierung und Neuschaffung geeigneter Lebensräume, z. B. in aufgelassenen Kies- und Lehmgruben; Schutz von kleinflächigen wasser-

ständigen Schilfröhrichtbeständen an Gräben und Kleingewässern.

Kommentar: Anhaltend negativer Trend mit Tendenz zur Stabilisierung auf niedrigem Niveau, auch wenn die Art aus manchen Gebieten vollständig verschwunden ist (z. B. aus Waghäusel KA/HD, wo ehemals 35 Brutpaare waren); die Bestandsangabe in der Avifauna Baden-Württembergs lag wohl zu niedrig, daher ist eine Einstufung in „Kurzfristig sehr starke Bestandsabnahme“ nicht gerechtfertigt. Das „Schilfsterben“ trägt derzeit offenbar nicht mehr zur schlechten Gesamtsituation bei.



Gelbspötter

Foto: Ralph Martin

Gelbspötter – *Hippolais icterina* (Vieillot, 1817)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3.000–4.000	(<)	mh	3	2–3 %	E
	3.000–4.000	↓↓	–	V	–	[LC]
	120.000–180.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Die Gründe für den starken Rückgang in unserem Raum sind im Einzelnen nicht genau bekannt, in Betracht kommen u. a. strukturelle Veränderungen der besiedelten Gehölzbestände, Verlust von alten Baumbeständen im Siedlungsbereich; vielleicht spielen auch klimatische Faktoren eine Rolle, z. B. durch zunehmende Niederschläge und Schlechtwetterperioden während der Brutzeit (Brutverluste, Nahrungsknappheit); möglicherweise handelt es sich auch um natürliche Bestandsveränderungen an der südwestlichen Arealgrenze der Art, die nicht mit Lebensraumveränderungen in Zusammenhang stehen;

Probleme auf dem Zug und im Überwinterungsgebiet wären auch möglich. Früher: Lebensraumverluste durch Ausräumung von Hecken und alten Feldgehölzen mit hohem Strauchanteil im Offenland.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von lichten Auenwäldern sowie von Hecken und Feldgehölzen in weiträumigen Wiesenlandschaften; Erhaltung des alten Baumbestandes von Parkanlagen; starke Reduzierung des Landschaftsverbrauchs; Eindämmung des Biozideinsatzes.



Orpheusspötter

Foto: Ralph Martin

Kommentar: Der anhaltende Rückgang mit zunehmenden Areallücken führt nun erstmals zu einer Aufnahme des Gelbspötters in die Rote Liste Baden-Württemberg. Dabei ist zu beachten, dass der Bestand des Gelbspötters durch die ADEBAR-Hochrechnung

möglicherweise unterschätzt wurde, insbesondere im Alpenvorland sind lokal höhere Bestände der Art zu erwarten als dies durch die Modellierungen ermittelt wurde.

Orpheusspötter – *Hippolais polyglotta* (Vieillot, 1817)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	40–60	(>)	ss	*	5–7 %	E
	40–50##	↑↑	–	R	–	[LC]
	600–1.100			*	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Sukzession und Verbuschung, dadurch höhere und zu dichte Gehölze in den aktuellen und potenziell geeigneten Bruthabitaten; populationsbiologische Effekte am Arealrand sind denkbar.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schutz und Erhaltung von lichten Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen; Sicherung der als Bruthabitate geeigneten Sand- und Kiesgruben, insbesondere in der Oberrheinebene.

Kommentar: Einwanderung aus dem Südwesten, 1983 und 1984 erste erfolgreiche Bruten, seither alljährlicher Brutvogel. Durch die Ausbreitung in verschiedene

Regionen ist die Einstufung in R „Geografische Restriktion“ nicht mehr gerechtfertigt.

CISTICOLIDAE – HALMSÄNGER

Zistensänger – *Cisticola juncidis* (Rafinesque, 1810)

Sta- tus	Brutbestand		Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
	BW BW ADEBAR D ADEBAR		
II	0		–
◆	0		[LC]
	0		–

Kommentar: Bisher nur 1977 am Mönchweiler Weiher VS Brutverdacht (Nistmaterial eintragendes Paar), in den Jahren davor und erneut Mitte der 1990er-Jahre mehrere Male Revierbesetzungen durch ♂, vor allem am Bodensee (HÖLZINGER 1999); 1995 dort erneuter Brutverdacht in Grenznähe im Vorarlberger Rheindelta (HEINE et al. 1999).

SYLVIIDAE – GRASMÜCKEN

Mönchsgrasmücke – *Sylvia atricapilla* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	550.000–650.000	(>)	sh	*	15–17 %	E
	530.000–650.000#	↑	–	*	!	[LC]
	3.300.000–4.350.000			*	□□	–

Kommentar: Eine der auffälligsten Zunahmen unserer häufigen Brutvogelarten, mit Zugewinnen in allen Höhenlagen und in verschiedenen Lebensräumen.

Gartengrasmücke – *Sylvia borin* (Boddaert, 1783)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	110.000–160.000	(>)	sh	*	11–12 %	E
	110.000–160.000	=	–	*	!	[LC]
	930.000–1.350.000			*	□	–

Kommentar: Die Gartengrasmücke weist im Gegensatz zur Mönchsrasmücke keine auffälligen Bestandsveränderungen auf.

Sperbergrasmücke – *Sylvia nisoria* (Bechstein, 1795)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0	E
◆	0	[LC]
	6.000–10.500	Anh. I

Kommentar: Die Sperbergrasmücke war nie regelmäßiger Brutvogel in Baden-Württemberg, die letzte Brut wurde 1960 bei Kleinbrettheim SHA festgestellt, 1974 bestand nochmals Brutverdacht bei Offenau HN (HÖLZINGER 1999).

Klappergrasmücke – *Sylvia curruca* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	18.000–25.000	(<)	h	V	8–9 %	–
	17.000–25.000#	↓↓	–	V	–	[LC]
	200.000–330.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Veränderungen der Heckenstruktur von Niederhecken hin zu durchgewachsenen Baumhecken (u. a. durch Herausnahme des Unterwuchses und Belassen hoher Überhälter bei der Heckenpflege). Früher: Lebensraumveränderungen in den Montanlagen der Mittelgebirge durch Nutzungsänderungen (z. B. Aufgabe der traditionellen Bergbeweidung und der Waldweide) und durch Vegetationsveränderungen (z. B. Eutrophierung, fehlende Verjüngung der Latschenbestände).

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und Neuanlage von strukturreichen Heckenlandschaften; in den montanen und hochmontanen Gebieten wäre eine großflächige Reaktivierung der traditionellen Waldweidestrukturen für eine Wiederbesiedlung nötig, inklusive des damals regelmäßig praktizierten Weidbrennens. Im Tiefland reichere Strukturierung der Landschaft, besonders in den Randbereichen landwirtschaftlicher Nutzung.

Kommentar: Die Trends in den verschiedenen Regionen Baden-Württembergs sind sehr unterschiedlich. Es überwiegen Abnahmen, die besonders bei den

ehemaligen Vorkommen in den hochmontanen Gebieten auffallen.

Dorngrasmücke – *Sylvia communis* Latham, 1787

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	25.000–30.000	(<)	h	*	4–5 %	E
	25.000–30.000	=	–	V	–	[LC]
	500.000–790.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Eine besondere Gefährdung ist derzeit nicht erkennbar. Früher: Flurbereinigung und Ausräumung von Heckenlandschaften; zugbedingte Faktoren, wie beispielsweise Dürre in der Sahelzone.

Kommentar: Nach langem Rückgang haben sich die Bestände der Dorngrasmücke in den letzten beiden Jahrzehnten wieder gut erholt; sie gilt erstmals in einer Roten Liste Baden-Württembergs überhaupt als ungefährdet.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von artenreichen Gehölzen, ungenutzten Feldrainen und Böschungen; Einschränkung der Anwendung von Bioziden.

N.N./„REGULOIDEA“

REGULIDAE – GOLDHÄHNCHEN

Wintergoldhähnchen – *Regulus regulus* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	220.000–280.000	(>)	sh	*	17–20 %	E
	220.000–280.000	↓↓	–	*	!!	[LC]
	1.100.000–1.650.000			*	□	–

Kommentar: Im Gegensatz zum Sommergoldhähnchen ist dieser Nadelwaldspezialist von Rückgang betroffen, ohne dass bisher die Schwelle einer Gefährdungskategorie erreicht worden wäre.

Sommergoldhähnchen – *Regulus ignicapilla* (Temminck, 1820)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	270.000–340.000	(>)	sh	*	18–22 %	E
	280.000–350.000#	=	–	*	!!	[LC]
	1.250.000–1.850.000			*	□□	–

Kommentar: Nimmt in Baden-Württemberg offenbar (deutlich) weniger ab als die Zwillingart Wintergold-

hähnchen. Negative Trends in Teilregionen sind aber bekannt.

CERTHIOIDEA

TICHODROMIDAE – MAUERLÄUFER

Mauerläufer – *Tichodroma muraria* (Linnaeus, 1766)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
◆	0	[LC]
	80–120	–

Kommentar: Einmalige erfolgreiche Brut im Jahr 1933 bei Nendingen TUT auf der Südwestalb.

SITTIDAE – KLEIBER

Kleiber – *Sitta europaea* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	160.000–220.000	(>)	sh	*	um 16 %	–
	160.000–220.000	=	–	*	!	[LC]
	1.000.000–1.400.000			*	□	–

Kommentar: Nach den Zunahmen in zurückliegenden Jahrzehnten war im Betrachtungszeitraum keine Bestandsveränderung erkennbar.

CERTHIIDAE – BAUMLÄUFER

Waldbaumläufer – *Certhia familiaris* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	40.000–60.000	(>)	h	*	13–15 %	–
	45.000–60.000#	=	–	*	!	[LC]
	270.000–460.000			*	□	–

Kommentar: Bisher ist keine Bestandsveränderung erkennbar.

Gartenbaumläufer – *Certhia brachydactyla* C.L.Brehm, 1820

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	30.000–50.000	=	h	*	8–9 %	E
	35.000–50.000#	=	–	*	–	[LC]
	400.000–550.000			*	□□	–

Kommentar: Derzeit ist noch keine Bestandsveränderung erkennbar. Der Anteil am nationalen Bestand liegt im Gegensatz zur 5. Fassung der Roten Liste unter 10 %, ist aber offensichtlich einem besseren Kenntnisstand

in anderen Bundesländern (oder dortigen Zunahmen) geschuldet und keinem Bestandsrückgang in Baden-Württemberg, daher nicht von naturschutzfachlicher Relevanz.

TROGLODYTIDAE – ZAUNKÖNIGE

Zaunkönig – *Troglodytes troglodytes* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	200.000–280.000	=	sh	*	8–9 %	–
	220.000–280.000#	=	–	*	–	[LC]
	2.600.000–3.100.000			*	□	–

Kommentar: Keine Bestandsveränderungen erkennbar, aber starke winterbedingte Schwankungen. Der Anteil am nationalen Bestand liegt neuerdings zwar

leicht unter 10 %, doch ist dies nicht durch Rückgänge in Baden-Württemberg bedingt und daher nicht von naturschutzfachlicher Relevanz.

MUSCICAPOIDEA STURNIDAE – STARE

Star – *Sturnus vulgaris* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	300.000–400.000	(<)	sh	*	um 10 %	3
	320.000–420.000#	=	–	V	!	[LC]
	2.950.000–4.050.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Verlust von Höhlenbäumen; landwirtschaftliche Nutzungsänderungen, z. B. Wiesenumbbruch und Aufgabe von Großviehweiden; vermehrter Einsatz von Bioziden. Früher: direkte Verfolgung an Schlafplätzen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Höhlenbäumen; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2015a) in Laubwäldern

und Auen; Extensivierung der Landwirtschaft auf größeren Teilflächen; Erhalten von großflächigen Wiesenlandschaften; Beibehaltung des Grünlandumbbruchverbots; Einschränkung des Biozideinsatzes.

Kommentar: Der Bestandsrückgang hielt nur in Teilbereichen bis in jüngste Zeit an; insgesamt ist derzeit eher von einer Stabilisierung und regional auch von einer Bestandserholung auszugehen.

CINCLIDAE – WASSERAMSELN

Wasseramsel – *Cinclus cinclus* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.000–2.500	=	mh	*	13–19 %	–
	1.700–3.800#	↑	–	*	!	[LC]
	10.500–19.000			*	□	–

Kommentar: Die derzeit positive Entwicklung ist wohl z. T. bedingt durch verbesserte Gewässerqualität und Renaturierungsmaßnahmen sowie auch durch das Anbringen von Nisthilfen.

TURDIDAE – DROSSELN

Misteldrossel – *Turdus viscivorus* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	35.000–55.000	=	h	*	21–26 %	E
	17.500–45.000#	=	–	*	!!	[LC]
	135.000–265.000			*	□□□	–

Kommentar: Gebietsweise positive Entwicklungen, z. B. Ausbreitungstendenz in die höheren Lagen des Schwarzwaldes, aber insgesamt keine Zunahme um > 20 %. Bestandsschätzungen aus den 1980er-Jahren lagen dagegen wohl zu hoch. Der Anteil Deutschlands am globalen Bestand beträgt > 5 %.

Ringdrossel – *Turdus torquatus* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	300–500	(<)	s	1	10–13 %	E
	370–950##	↓↓↓	–	V	!	[LC]
	2.600–5.000			*	–	Art. 4 (2)



Ringdrossel

Foto: Ralph Martin

Gefährdungsfaktoren: Zunehmende Lebensraumveränderungen und -beeinträchtigungen in den Bergwäldern der Hochlagen: negative Einflüsse der intensiven Forstwirtschaft (kürzere Umtriebszeiten, Holzeinschläge während der Brutzeit, Anpflanzung von Douglasien etc.); veränderte Nahrungsverfügbarkeit durch Vegetationsänderungen auf den Bergweiden, Heiden, Wildwiesen und Skihängen; Zunahme der Störungen durch Tourismus und Freizeitaktivitäten; wahrscheinlich Zunahme von Brutverlusten durch Starkniederschlagsereignisse während der Brutzeit und Zunahme der zwischenartlichen Konkurrenz durch klimabedingte Vertikalverschiebung der Verbreitung von Amsel und Misteldrossel. Früher: Monotonisierung der Bergwälder; Entwässerung von moorigen Bergwäldern durch Wegebau; Verlust von ehemaligen Waldweide-Strukturen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung struktur-

reicher und naturnaher Nadelwälder in den Hochlagen; Wiedervernässung von früher stillgelegten Waldmooren und Müssen; extensive, großflächige Beweidung der noch vorhandenen offenen und halb offenen Bergheiden und -wiesen im Schwarzwald; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2014, 2015a, 2015b) in Hochlagen-Wäldern; Erhalt von baumartenreichen Sukzessionen auf Sturmwurfflächen (Beerennahrung).

Kommentar: Die Bestandsabnahme der letzten Jahre im Schwarzwald war dramatisch; die Art musste nicht nur neu in die Rote Liste, sondern zudem direkt in die höchste Gefährdungskategorie aufgenommen werden; z. T. ist dies allerdings auf das neue Einstufungsschema zurückzuführen, das auch den langfristigen Trend berücksichtigt, denn nach dem alten Schema wäre die Art in Gefährdungskategorie 2 eingestuft worden.

Amsel – *Turdus merula* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	900.000–1.100.000	(>)	sh	*	12–13 %	E
	900.000–1.100.000	↑	–	*	!	[LC]
	7.350.000–8.900.000			*	□□□	–

Kommentar: Der kurzzeitige, regional dramatische Rückgang durch die Auswirkungen des Usutu-Virus macht sich im Gesamttrend nicht bemerkbar. Die insgesamt anhaltend positive Entwicklung hat die Amsel

inzwischen zur häufigsten Brutvogelart des Landes werden lassen. Der Anteil Deutschlands am globalen Bestand beträgt > 10 %.

Wacholderdrossel – *Turdus pilaris* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	20.000–30.000	(>)	h	*	12–16 %	–
	13.500–35.000#	↓↓↓	–	V	!	[LC]
	125.000–250.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumbeeinträchtigungen und -verluste vor allem durch Intensivierung der Landwirtschaft; zunehmender Einsatz von Bioziden. Die genauen Ursachen für die sehr starke kurzfristige Bestandsabnahme sind aber unklar. Früher: Zerstörung bzw. Trockenlegung von Feuchtgebieten, Ausräumung von strukturreichem Offenland mit Streuobstgebieten, Feldgehölzen und (Hoch-)Hecken.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von extensiv genutzten alten Streuobstwiesenbeständen und Feuchtwiesen sowie von Flussauen mit hohem Wiesenanteil; Einschränkung des Biozideinsatzes; Förderung von beerenreichen Weichhölzern in Wäldern

und Heckenlandschaften (außerbrutzeitlich); Beibehaltung des Grünlandumbruchverbots.

Kommentar: Trotz z. T. dramatischer Bestands- und Arealverluste wird die Art aufgrund der noch hohen Bestandszahlen nicht in die Rote Liste aufgenommen, weil die Abnahmen einer langen Phase der Arealausweitung und Zunahmen folgten. Allerdings mag durch die Auflösung vieler größerer Brutkolonien die Erfassung der Art schwieriger geworden und der Bestand unterschätzt worden sein. Der Rückgang, der vielleicht auch klimatisch bedingt ist (Rückzug am westlichen Arealrand), ist dennoch offensichtlich und macht genauere Studien erforderlich.

Singdrossel – *Turdus philomelos* C.L. Brehm, 1831

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	150.000–200.000	=	sh	*	11–12 %	E
	150.000–200.000	↓↓	–	*	!	[LC]
	1.400.000–1.750.000			*	□	–

Kommentar: Auch diese Drosselart weist signifikante Bestandsverluste auf, ist aber wie die Wacholderdrossel noch nicht gefährdet.

Rotdrossel – *Turdus iliacus* Linnaeus, 1766

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0	–
◆	0	NT
	0–2	–

Kommentar: In den Jahren 1970 und 1978 je 1 Brutpaar im Wurzacher Ried RV.

MUSCICAPIDAE – SCHNÄPPERVERWANDTE

Grauschnäpper – *Muscicapa striata* (Pallas, 1764)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	20.000–25.000	(<)	h	V	9–11 %	3
	18.000–24.000#	↓↓	–	V	!	[LC]
	185.000–270.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Zerstörung von strukturreichen und gewachsenen Gartenlandschaften mit alten Bäumen, Umwandlung in strukturarme und eintönige Gärten; anhaltender Verlust von Streuobstwiesengebieten; Verlust von lichten Wäldern, insbesondere von altholzreichen Auenwäldern und weiteren alt- und totholz-

reichen Laubwäldern, aktuell durch das Eschensterben und dem daraus resultierenden großflächigen Hieb alter Eschen; allgemeiner Rückgang der Kleininsekten im Offenland; zunehmender Biozideinsatz. Früher: Entwertung und Verluste von Lebensräumen durch Entfernen von Feldgehölzen und Hecken im Offenland.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und Förderung von Althölzern und lichten Waldrändern, Waldlichtungen und Freiflächen, Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Hecken, Erhaltung vielfältiger Ortsränder mit alten Gebäuden und Bäumen, Einschränkung der Verwendung von Bioziden; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2015a) auf der gesamten Waldfläche. Bei Mangel an Nistplätzen im Siedlungsbereich: Anbringen von Nisthilfen (Halbhöhlen und Niststeinen für

Halbhöhlenbrüter) an Gebäuden und an Bäumen in Gärten und Parkanlagen.

Kommentar: Ein weiterer Fluginsektenjäger mit starkem Bestandsrückgang, dessen Entwicklung sehr aufmerksam beobachtet werden sollte. Nach Einschätzung des Rote-Liste-Gremiums liegt die kurzfristige Bestandsabnahme bei unter 50 %, trotz Halbierung der früher geschätzten Bestandszahlen.

Zwergschnäpper – *Ficedula parva* (Bechstein, 1792)

Status	Brutbestand	Int. Schutz
	BW BW ADEBAR D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
IV	0	–
◆	0 1.400–2.200	[LC] Anh. I

Kommentar: Es gibt neben einer großen Zahl von Brutzeitbeobachtungen und Meldungen anwesender Reviermännchen auch mehrere Hinweise auf Bruten in Baden-Württemberg (z. B. Kleinaspach WN; Kirchheim/Teck ES); doch diese sind nach heutiger Einschätzung nicht ausreichend gesichert (vgl. HÖLZINGER 1999), um die Art in Status II zu führen. Eine erneute Überprüfung aller existierenden Meldungen erscheint daher geboten.

Trauerschnäpper – *Ficedula hypoleuca* (Pallas, 1764)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.000–2.900	(<)	mh	2	1–3 %	E
	1.200–2.900#	↓↓↓	–	V	–	[LC]
	70.000–135.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumbeeinträchtigung und -zerstörung infolge des Verlusts von Altholzbeständen und Streuobstbeständen mit altem Baumbestand; Verlust von natürlichen Nisthöhlen; verstärkte Konkurrenz durch Standvögel; klimatische Faktoren: Verringeres Nahrungsangebot (Eutrophierung, Insektenarmut); möglicherweise verstärkte Konkurrenz mit durch die Klimaerwärmung bevorteilten Standvögeln.

Mischwäldern mit wenig Unterholz, wie Auenwälder, Eichenwälder, Rotbuchenwälder, Buchen-Tannenwälder und Kiefern-Altholzbestände; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2014, 2015a, 2015b) auf der gesamten Waldfläche; vorübergehende bestandsstützende Maßnahmen durch Nistkasten-Programme.

Kommentar: Die sehr starke, anhaltende Bestandsabnahme führte nun erstmals zur Einstufung in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und Entwicklung von lichten Altholzbeständen von Laub- und



Halsbandschnäpper

Foto: Ralph Martin

Halsbandschnäpper – *Ficedula albicollis* (Temminck, 1815)

Sta- tus	Brutbestand BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.000–3.000	(<)	mh	3	50–67 %	E
	1.800–3.600#	↓↓↓	–	3	!!!	[LC]
	3.000–6.000			3	–	Anh. I

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung durch Rückgang und Veränderung von Streuobstbeständen durch Siedlungsentwicklung, Verkehrswegebau und Intensivierung der Bewirtschaftung, Verlust von natürlichen Nisthöhlen; früher auch Verlust von Auenwäldern; zunehmende Anwendung von Bioziden insbesondere in Streuobstgebieten; klimatische Faktoren: verringerte Erreichbarkeit der Nahrung durch Zunahme der Niederschläge während der Brutzeit und verstärkte Konkurrenz mit durch die Klimaerwärmung bevorteilten Standvögeln.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung und extensive Bewirtschaftung der württembergischen Streuobstbestände und der Eichen-Ulmen-Auenwälder an Donau und Iller unter Berücksichtigung alter einzeln stehender Bäume; Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (ForstBW 2015a, 2015b) auf der gesamten Waldfläche; Einschränkung der Anwendung von Bioziden; Anbringen von künstlichen Nisthöhlen vor allem in Streuobstwiesen: Da die Art erst dann aus den Überwinterungsgebieten zurückkehrt, wenn alle übrigen Höhlenbrüter schon ihre Bruthöhlen ausgewählt haben, sollten bis zum Eintreffen des Halsband-

schnäppers stets Nisthöhlen für den Halsbandschnäpper z. B. durch Verschließen des Fluglochs freigehalten werden.

noch weist sie immer noch über 50 % des nationalen Bestandes auf. Baden-Württemberg hat deshalb eine extrem hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Art in Deutschland.

Kommentar: Auch diese Art zeigt, wie die meisten Schnäpperarten, anhaltende Bestandsverluste. Den-

Braunkehlchen – *Saxicola rubetra* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	450–550	(<)	s	1	1–2 %	E
	550–1.000##	↓↓↓	–	1	–	[LC]
	29.000–52.000			3	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumentwertung und -zerstörung durch Intensivierung der Grünlandnutzung (Düngung, frühe und einheitliche Mahd), Entwässerung, Umbruch oder Aufforstung sowie Überbauung von Wiesen; Anwendung von Bioziden; negative Veränderungen entlang der Zugwege und in den

Winterquartieren. Die Bruterfolge sind offenbar unzureichend.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung und extensive kleinteilige Nutzung von



Braunkehlchen

Foto: Ralph Martin

Wiesenlandschaften, Beibehaltung des Grünlandumbruchverbots, Einführung oder Beibehaltung der streifenweisen Mahd, vor allem: Mahd an Randstreifen nur in jedem zweiten Jahr nach der Brutzeit; Einschränkung der Anwendung von Bioziden (siehe

Ausführungen unter Raubwürger). Monitoring des Bruterfolgs.

Kommentar: Anhaltend deutliche Abnahme und Erlöschens von weiteren lokalen bzw. regionalen Vorkommen.

Schwarzkehlchen – *Saxicola rubicola* (Linnaeus, 1766)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	700–1.000	(<)	s	V	4–6 %	–
	550–1.100#	↑↑	–	*	–	[LC]
	12.000–21.000			V	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Weitgehend wie Braunkehlchen, ist aber gegenüber diesem durch den frühen Brutbeginn hinsichtlich der Mahdtermine im Vorteil.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhalt und Förderung von kleinparzellierten Habitatstrukturen mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Ruderalstreifen, Gräben, Vernässungen etc.; Einschränkung des Einsatzes von Bioziden. Monitoring des Bruterfolgs.

Kommentar: Als eine der wenigen Schnäpper- und Schmätzterarten im Betrachtungszeitraum (2005–2011) in Ausbreitung und Zunahme begriffen, jedoch teilweise ohne dauerhafte Ansiedlungen. Der starke Rückgang in der nationalen Verantwortlichkeit ist offensichtlich durch die relativ starken Zunahmen außerhalb unseres Landes begründet und nicht durch Bestandsverluste in Baden-Württemberg, und daher von keiner naturschutzfachlichen Relevanz.

Rotkehlchen – *Erithacus rubecula* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	410.000–470.000	=	sh	*	11–13 %	E
	410.000–470.000	=	–	*	!	[LC]
	3.200.000–4.100.000			*	□	–

Kommentar: Keine auffälligen Bestandsveränderungen erkennbar, aber stärkere Schwankungen infolge der Überwinterungsqualität.

Nachtigall – *Luscinia megarhynchos* C.L. Brehm, 1831

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5.000–7000	=	mh	*	5–7 %	E
	2.800–7000#	=	–	*	–	[LC]
	70.000–130.000			*	–	–

Kommentar: In jüngerer Zeit gab es Bestandserholungen und Arealausweitungen (z. B. Bodensee und Vorbergzone am Oberrhein), es sind aber keine einheitlichen Bestandsveränderungen in Baden-Württemberg erkennbar. Der Unterschied in der Bestandsangabe zur 5. Fassung der Roten Liste und den Angaben in der

Avifauna Baden-Württemberg (HÖLZINGER 1997) ist wahrscheinlich durch eine Überschätzung des damaligen Bestandes entstanden. Durch diese Neueinschätzung hat sich auch der Anteil am nationalen Bestand deutlich verringert.



Blaukehlchen

Foto: Ralph Martin

Blaukehlchen – *Luscinia svecica* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	200–270	(<)	s	V	ca 2 %	–
	130–270#	↑	–	*	–	[LC]
	8.500–15.000			V	–	Anh. I

Kommentar: Die Bestandszunahmen sind überwiegend bedingt durch die Eroberung neuer Lebensräume. In den ursprünglichen Feuchtgebietslebensräumen zeigt die Art meist stagnierende oder abnehmende Bestandszahlen.

Hausrotschwanz – *Phoenicurus ochruros* (S.G. Gmelin, 1774)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	150.000–200.000	(>)	sh	*	18–19 %	–
	150.000–200.000	=	–	*	!	[LC]
	800.000–1.100.000			*	□□	–

Kommentar: Größere Bestandsveränderungen sind derzeit nicht erkennbar, eher eine Stabilisierung auf hohem Niveau.

Gartenrotschwanz – *Phoenicurus phoenicurus* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	15.000–20.000	(<)	h	V	17–22 %	2
	5.000–13.000##	↓↓	–	V	!!	[LC]
	67.000–115.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverlust durch Nutzungsänderung von extensiv genutzten Streuobstbeständen mit altem Baumbestand; Zerstörung von strukturreichen und gewachsenen Gartenlandschaften mit alten Bäumen, Umwandlung in strukturarme und eintönige Gärten; Verlust naturnaher, lichter Wälder mit hohem Totholzanteil.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von extensiv genutzten Streuobstbeständen und lichten Wäldern mit grenzlinienreichen Randstrukturen; Schaffung und Erhalt fließender Übergänge zwischen Freiflächen und Wäldern; Förderung totholzreicher Wälder (Bann- und Schonwälder, Nationalparkflächen etc.) und konsequente Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes

Baden-Württemberg (ForstBW 2014, 2015a, 2015b) auf der gesamten Waldfläche; Anbringung von künstlichen Nisthilfen bei Naturhöhlenarmut.

Kommentar: Sehr unterschiedliche Bestandstrends in den verschiedenen Landesteilen, insgesamt aber eine anhaltend negative Entwicklung.

Steinschmätzer – *Oenanthe oenanthe* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1-5	(<)	ss	1	<< 1 %	3
	8-9##	↓↓↓	I, M, N	1	-	[LC]
	4.200-6.500			1	-	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Veränderung, Zerstörung und fast völliger Verlust geeigneter Lebensräume, speziell der Verlust geeigneter Brutplätze im Verbund mit kurzrasigen Nahrungsflächen und Störstellen; sehr geringer Bruterfolg in den zuletzt bekannten Brutgebieten u. a. durch Aufgabe der militärischen Nutzung und der dadurch bedingten Offenhaltung, auch durch die generelle Eutrophierung der Landschaft; Ausbringung von Bioziden; populationsbiologische Effekte am Arealrand sind wahrscheinlich.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Monitoring des Bruterfolgs. Schaffung ausgedehnter Lebensräume mit hohem Anteil an offenen Bodenstellen und Mager-rasen im Verbund mit geeigneten Brutplätzen (Stein-haufen, Erdhöhlen), Freistellung von überwachsenen Lesesteinriegeln in ehemaligen Brutgebieten; Erhal-tung von extensiv genutzten Wiesen- und Ackerflächen mit ausgedehnten, baumfreien Lesesteinhaufen oder -riegeln ohne Biozidanwendung; Pflege von extensiv



Steinschmätzer

Foto: Ralph Martin

genutzten offenen Weiden und Weinbergen mit Trockenmauern; Sicherung und Offenhaltung von stillgelegten oder extensiv genutzten Sand- und Kiesgruben; Vermeidung von Störungen in den Brutgebieten.

Kommentar: Durch den seit Jahrzehnten anhaltenden Bestandsrückgang und fast völligen Lebensraumverlust besteht kaum noch Hoffnung, dass sich diese Art in

Baden-Württemberg halten kann. Die Schwelle einer selbsttragenden Population ist unterschritten (M), das Vorkommen steht angesichts weiterer zu erwartender Lebensraumverschlechterungen (I) kurz vor dem Erlöschen und ist an den verbliebenen Standorten künftig in noch stärkerem Maße von Schutz- und Fördermaßnahmen abhängig als bisher (N).

**PASSEROIDEA
PRUNELLIDAE – BRAUNELLEN**

Heckenbraunelle – *Prunella modularis* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	140.000–180.000	(<)	sh	*	10–11 %	E
	140.000–180.000	=	–	*	!	[LC]
	1.350.000–1.800.000			*	□□	–

Kommentar: Die Art zeigt regional anhaltende Bestandsverluste, das Kriterium von > 20 % Abnahme

wurde landesweit aber (noch) nicht erreicht. Der Anteil Deutschlands am globalen Bestand beträgt > 5 %.

PASSERIDAE – SPERLINGE

Haus Sperling – *Passer domesticus* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	400.000–600.000	(<)	sh	V	11–12 %	3
	400.000–500.000#	↓↓	–	V	!	[LC]
	3.500.000–5.100.000			V	□□	–

Gefährdungsfaktoren: Verlust von Nistmöglichkeiten durch Gebäuderenovierungen; Einengung der Nahrungsgrundlage durch Verlust von Flächen mit

Nahrungspflanzen und Rückgang der Insektennahrung für die Aufzucht der Jungvögel, z. B. durch fortschreitende Asphaltierung vieler Wege und Freiflächen

in Ortschaften; Aufgabe von Viehhaltung im ländlichen Raum; zunehmende Intensivierung und Mechanisierung des Getreideanbaus von der Saat über die Ernte bis zur Lagerung, dadurch (und durch das frühe Umpflügen abgeernteter Flächen zur Ansaat des Wintergetreides) sehr geringe Ernteverluste, die früher eine wichtige Nahrungsgrundlage bildeten, sowie Mangel an Ruhezeiträumen; Fehlen von Stoppelbrachen im Winter; zunehmender Einsatz von Bioziden.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schaffung von Niststätten, auch mit künstlichen Nisthilfen; Förderung kleinbäuerlicher Strukturen mit Viehhaltung; Einschränkung des Biozideinsatzes.

Kommentar: Anhaltende Bestandsabnahmen dieser „Allerweltsart“ seit mehreren Jahrzehnten von > 80 %; dennoch bisher keine Gefährdungseinstufung.

Feldsperling – *Passer montanus* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	65.000–90.000	(<)	h	V	7–8 %	3
	60.000–85.000#	↓↓	–	V	[!]	[LC]
	800.000–1.200.000			V	□	–

Gefährdungsfaktoren: Verlust geeigneter Lebensräume, vor allem von alten, extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, Ausräumung der Landschaft; Veränderungen in der Landwirtschaft mit anderen Anbauformen, intensiverer Nutzung, größeren Anbauflächen, ferner Technisierung einschließlich Umpflügen und Ansaat direkt nach der Ernte, Verlust von Stoppelbrachen, dadurch Mangel an Nahrungsgrundlagen und Schutz; zunehmender Biozideinsatz; fehlende Offenstellen durch Eutrophierung.

Büschen und Brachflächen strukturierten Agrar- und Wiesenlandschaft, Erhalt von extensiv genutzten Streuobstwiesen mit altem Baumbestand; Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln und Bioziden; Belassen von Teilflächen bei der Wiesenmahd; Förderung kleinbäuerlicher Strukturen.

Kommentar: Ähnlich negative Bestandsentwicklung wie beim Haussperling, allerdings von einer niedrigeren Ausgangslage; gebietsweise in den letzten Jahren allerdings spürbare Erholung. Dennoch hat sich der Anteil am nationalen Bestand inzwischen auf unter 10 % verringert.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhalt und Neuschaffung einer reich mit Feldgehölzen, Einzelbäumen,

Steinsperling – *Petronia petronia* (Linnaeus, 1766)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	–
	0	–	–	0	–	[LC]
	0			0	–	–

Kommentar: Brutvorkommen in Baden-Württemberg bestanden bis gegen Mitte bzw. Ende des 19. Jahrhun-

derts und zwar in der südbadischen Oberrheinebene LÖ sowie im Tauberland TBB (HÖLZINGER 1997).

MOTACILLIDAE – STELZENVERWANDTE

Brachpieper – *Anthus campestris* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I ex	0	–	ex	0	–	3
	0	–	–	0	–	[LC]
	1.000–1.600			1	–	Anh. I

Kommentar: Letztes bekanntes Brutvorkommen in Baden-Württemberg 1984 im nordbadischen Wiesental KA (HÖLZINGER 1999).



Brachpieper

Foto: Ralph Martin



Baumpieper

Foto: Ralph Martin

Baumpieper – *Anthus trivialis* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	3.000–6.000	(<)	mh	2	1–2 %	–
	3.000–6.000	↓↓↓	–	3	–	[LC]
	250.000–355.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverlust und -beeinträchtigung durch intensive Land- und Forstwirtschaft; Verlust von Randstrukturen durch intensive Nutzung oder Zuwachsen von extensiv genutzten Freiflächen und Heiden; zunehmender Biozideinsatz in Streuobstgebieten, dort auch fehlende Raine für Neststandorte; allgemeine Veränderung der Vegetationsentwicklung durch Eutrophierung und insbesondere die Zunahme der Stickstoffeinträge über die Luft und den dadurch bedingten jahreszeitlich früheren, dichteren Bodenbewuchs; Zunahme der Gefährdungen auf den Wanderungen und im Überwinterungsgebiet; möglicherweise Zunahme von Brutverlusten durch Starkniederschlagsereignisse während der Brutzeit.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Beibehaltung des generellen Grünlandumbruchverbots, Schaffung lichter Übergänge von strukturreichen Grünlandflächen zu Waldsäumen; extensive Wiesenutzung; Schaffung von strukturreichen Rand- und Saumstrukturen, von Brachen und Stilllegungsflächen; Erhaltung von Streuobstbeständen und Heidelandschaften; gezielte bestanderhaltende Durchführung von kleinen Kahlschlägen in Nadelwaldgebieten der höheren Lagen; Reduzierung der Ausbringung von Bioziden und Düngemitteln.

Kommentar: Der Baumpieper weist zusammen mit den Wiesenlimikolen den dramatischsten Bestandsrückgang

aller Brutvogelarten in Baden-Württemberg auf. Allerdings gibt es dabei große Unterschiede zwischen den drastisch dezimierten Beständen niedrigerer Lagen

und den eher stabilen Beständen in den Hochlagen des Schwarzwaldes sowie den verbliebenen Brutgebieten der Schwäbischen Alb.

Wiesenpieper – *Anthus pratensis* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	160–210	(<)	s	1	< 1 %	E
	210–410##	↓↓↓	–	*	–	NT
	40.000–64.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Zunehmende Bewaldung der Heiden und Bergweiden der Bergkuppen in den Hochlagen des (Nord-)Schwarzwaldes; Beeinträchtigung und Verlust von Vernässungsstellen bzw. im Bereich von Quellhorizonten; zunehmend negative Einflüsse durch den Klimawandel wie z. B. Nestverluste durch die Zunahme von Starkniederschlagsereignissen während der Brutzeit im Frühjahr und Sommer; Vegetationsveränderungen durch zunehmende Eutrophierung (v. a. Stickstoffeintrag) und veränderte Wachstumsbedingungen durch den Klimawandel; Störungen durch Tourismus und Freizeitaktivitäten auf den verbliebenen Freiflächen; Intensivierung der Landwirtschaft entlang der Zugwege. Früher: Grünlandumbruch und Entwässerung von offenen Moorlandschaften.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung der verbliebenen, extensiv genutzten Offenlandstrukturen auf den Berggipfeln und in Mooren; konsequente Besucherlenkung in den Brutgebieten zur Störungsvermeidung; Beibehaltung des Grünlandumbruchverbots.

Kommentar: In der 5. Fassung der Roten Liste wurde der Bestand mit 700–900 Revieren wahrscheinlich überschätzt. Nach dramatischen Bestandsverlusten wurde der Wiesenpieper jetzt erstmals in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste eingestuft und ist wie alle Pieperarten in Baden-Württemberg sehr stark gefährdet. Wird in der globalen Roten Liste in Kategorie VU (Gefährdet) geführt.

Bergpieper (ehemals Wasserpieper) – *Anthus spinoletta* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5–10	(<)	es	1	< 1 %	–
	6–10#	↓↓↓	–	1	–	[LC]
	900–1.800			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Zunehmende Bewaldung ehemals offener, baumloser Bergkuppen in den Hochlagen

des (Nord-)Schwarzwaldes. Klimaveränderungen: Verringerte Erreichbarkeit der Nahrung durch Zunahme

der Niederschläge; Brutverluste durch Zunahme von Starkniederschlagsereignissen während der Brutzeit; suboptimale Nahrungsverfügbarkeit durch längere Wachstumsperioden aufgrund geringerer Schneehöhen und Zeit der Schneebedeckung, mit den damit verbundenen nachhaltigen Veränderungen der Vegetationszusammensetzung, -dichte und -höhe; Vegetationsveränderung durch Zunahme der Stickstoffeinträge über die Luft; zunehmende Störungen durch Tourismus und Freizeitaktivitäten; populationsbiologische Effekte am Arealrand sind nicht auszuschließen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung der offenen Bergkuppen und der subalpinen Vegetationsstruktur im realen und potenziellen Siedlungsgebiet; Besucherlenkung in den Brutgebieten zur Störungsvermeidung.

Kommentar: Wie alle Pieperarten in Baden-Württemberg sehr stark gefährdet. Es steht zu befürchten, dass der landesweite Brutbestand des Bergpiepers in naher Zukunft erlischt.

Gebirgsstelze – *Motacilla cinerea* Tunstall, 1771

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5.000–6.000	=	mh	*	10–15 %	–
	3.400–8.000#	=	–	*	!	[LC]
	33.000–59.000			*	□	–

Kommentar: Über lange Zeit bei starken Fluktuationen weitgehend stabiler Bestand.

Wiesenschafstelze – *Motacilla flava* Linnaeus, 1758

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	4.000–5.000	(<)	mh	V	2–4 %	–
	1.900–4.900#	=	–	*	–	[LC]
	98.000–185.000			*	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Die Art ist inzwischen überwiegend auf Ackerlandschaften beschränkt; dort Gefährdung vor allem durch zunehmenden Einsatz von Bioziden, die allgemeine Eutrophierung, den Verlust von Brachflächen und den stark zunehmenden Anbau von für Bruten ungeeigneten Pflanzen wie Mais. Früher: Umbruch von (Feucht-)Wiesen, Entwässerungen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Schaffung mosaikartiger Habitatstrukturen in geeigneten Ackergebieten mit Anlage von ausgedehnten Ackerrandsstreifen als mindestens einjährige Brachen, von Ruderalflächen und Grünland, Beibehaltung des Grünlandumbruchverbots; Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Kommentar: Bestandsstabilisierung auf niedrigem Niveau durch die teilweise Eroberung neuer Brutlebensräume wie Rapsfelder.

Aschkopf-Schafstelze – *Motacilla cinereocapilla* Savi, 1831

Sta-tus	Brutbestand	Int. Schutz
	BW BW ADEBAR D ADEBAR	
II	0	–
◆	0	[LC]
	0	–

Kommentar: Erste Brut 1961 im Gierenmoos KN, Brutverdacht je eines Paares 1962 bei Ketsch HD und 1968 im Wollmatinger Ried KN, zuletzt 1979 eine Brut im Wollmatinger Ried KN (HÖLZINGER 1999).

Maskenschafstelze – *Motacilla feldegg* Michahelles, 1830

Sta-tus	Brutbestand	Int. Schutz
	BW BW ADEBAR D ADEBAR	
II	0	–
◆	0	[LC]
	0	–

Kommentar: Einzelne Brut in Baden-Württemberg 1984; im benachbarten Vorarlberger Rheintal vier weitere Bruten zwischen 1968–1995 und schließlich u. a. auch 2004 (Nestfund) und 2005 (fütternder Altvogel).

Bachstelze – *Motacilla alba* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	60.000–90.000	=	h	*	12–13 %	–
	40.000–80.000#	↓↓	–	*	!	[LC]
	500.000–720.000			*	□	–

Kommentar: Erstmals wird auch bei dieser Art ein signifikanter Abnahmetrend festgestellt, der aber noch zu keiner Gefährdungseinstufung führt.

ESTRILDIDAE – PRACHTFINKEN

Reisfink – *Padda oryzivora* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Angaben über Freilandbrut(en) in Baden-Württemberg in den 1950er-Jahren sind wohl nicht haltbar (contra O. König 1960 zit. in BAUER & WOOG 2008); aber erfolgreiche Brut in Breitenholz TŪ 1986 (F. Hellwig, schriftl.).

Orangebäckchen – *Estrilda melpada* (Vieillot, 1817)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Einmalige, erfolgreiche Brut 1980 im Wollmatinger Ried KN (SCHUSTER et al. 1983).

Tigerfink – *Amandava amandava* (Linnaeus, 1758)

Sta- tus	Brutbestand	
	BW BW ADEBAR	D ADEBAR Anteil BW an D
IIIb	0	0
◆	0	–

Kommentar: Je ein Nestfund 1959 bei Heidelberg, 1967 bei Freiburg und 1989 in Wurmlingen TŪ (vgl. WEGST 2009).

FRINGILLIDAE – FINKEN

Buchfink – *Fringilla coelebs* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	850.000–1.000.000	=	sh	*	11–12 %	E
	800.000–950.000#	↓↓	–	*	!	[LC]
	7.400.000–8.900.000			*	□	–

Kommentar: Auch die ehemals häufigste Brutvogelart des Landes Baden-Württemberg zeigt einen deutlichen Abnahmetrend.

Bergfink – *Fringilla montifringilla* Linnaeus, 1758

Status	Brutbestand	Int. Schutz
	BW BW ADEBAR D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
IV	0	–
♦	0	[LC]
	0–1	–

Kommentar: Gesicherte Brutnachweise fehlen, daher erfolgt nur eine Einstufung in Status IV. Aus dem frühen 19. Jahrhundert liegen allerdings vereinzelte Meldungen von Paaren während der Brutzeit vor, z. B. in einem Kiefernwäldchen bei Mössingen Tü (vgl. HÖLZINGER 1997).

Kernbeißer – *Coccothraustes coccothraustes* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	35.000–50.000	=	h	*	14–17 %	–
	35.000–50.000	=	–	*	!	[LC]
	210.000–370.000			*	□	–

Kommentar: Sehr starke Schwankungen und regional ungleiche Entwicklungen erlauben keine Festlegung eines Trends von > 20 %.

Gimpel – *Pyrrhula pyrrhula* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	17.000–26.000	=	h	*	13–16 %	–
	10.000–26.000#	↓↓	–	V	!	[LC]
	105.000–205.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverluste und -beeinträchtigungen durch Ausräumung der Landschaft; Wandel der Artenzusammensetzung von Feldgehölzen und Hecken mit Rückgang beerentragender Arten; Entbuschung von Parks und Gärten; intensive

forstwirtschaftliche Nutzung während der Brutzeit, worauf die Art empfindlich reagiert.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von struktur- und baumartenreichen Mischwäldern mit Lichtun-

gen, beerenreichen Heckengebieten und buschreichen Parks und Gärten; Erhalt von artenreichen Wegrändern und begrünter Mittelstreifen im Wald.

Kommentar: Trotz stark negativem kurzfristigen Trend noch keine Einstufung in der Roten Liste. Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass der langfristige Trend nicht sicher abgeschätzt werden kann. Andererseits

weicht das Rote-Liste-Gremium von früheren sehr hohen Bestandsschätzungen dahingehend ab, dass es eine kurzfristige Abnahme von > 50 % für nicht wahrscheinlich hält. Dies mag zu einer Fehleinschätzung der Gefährdung führen. Die weitere Bestandsentwicklung der Art muss daher intensiv beobachtet werden (siehe auch andere Finken- und Ammernarten).

Karmingimpel – *Carpodacus erythrinus* (Pallas, 1770)

Sta-tus	Brutbestand	Int. Schutz
	BW BW ADEBAR D ADEBAR	SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
II	0–1	–
◆	0–1 600–950	[LC] –

Kommentar: Trotz einer großen Zahl von Meldungen über revieranzeigende Männchen an verschiedenen Orten kein regelmäßiges Brutvorkommen in Baden-Württemberg; zuletzt Brutverdacht 2004, und schließlich ein Brutversuch 2010 am Federsee BC (EINSTEIN 2011).

Girlitz – *Serinus serinus* (Linnaeus, 1766)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	15.000–25.000	(>)	h	*	11–14 %	E
	11.000–30.000#	↓↓	–	V	!	[LC]
	110.000–220.000			*	–	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverluste und -beeinträchtigungen durch Intensivierung der Landwirtschaft; starker Düngemittel- und Biozideinsatz; zunehmende Habitatverschlechterung in Siedlungsbereichen, Gärten und Parkanlagen durch den Verlust geeigneter Lebensraumstrukturen wie Ruderal- und Brachflächen mit hoher und saisonal durchgängiger Verfügbarkeit von Sämereien; Verlust von Streuobstgebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Extensivierung der Landwirtschaft; Reduzierung des Düngemittel- und Biozideinsatzes; Anlage von Ackerrandstreifen; Förderung des Struktureichtums in Siedlungen, Parkanlagen

und (Obst-)Gärten durch Verzicht auf Bodenversiegelung und Förderung und dauerhafte Sicherung von Ruderal- und Brachflächen.

Kommentar: Wie beim Gimpel erfolgt trotz des stark negativen, kurzfristigen Trends keine Gefährdungseinstufung in der Roten Liste. Zum einen, weil die Art langfristig zugenommen hat, zum anderen, da das Rote-Liste-Gremium trotz der früher sehr hohen Bestandsschätzungen keine kurzfristige Abnahme von > 50 % konstatieren konnte. Die Bestandsentwicklung muss aber sorgfältig beobachtet werden (siehe auch andere Finken- und Ammernarten).

Fichtenkreuzschnabel – *Loxia curvirostra* Linnaeus, 1758

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	2.000–32.000	(>)	h	*	6–38 %	–
	11.500–32.000#	=	–	*	!!	[LC]
	32.000–85.000			*	–	–

Kommentar: Extreme Schwankungen in Brutbestand und Arealbesetzung je nach Nahrungsangebot (Fichtensamen).

Grünfink (Grünling) – *Carduelis chloris* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	320.000–420.000	(>)	sh	*	18–19 %	E
	300.000–450.000#	=	–	*	!	[LC]
	1.650.000–2.360.000			*	□□	–

Kommentar: Keine gesicherte landesweite Abnahme, aber Bestandsentwicklung muss beobachtet werden (siehe auch andere Finken- und Ammernarten), da sich auch hier derzeit ein Rückgang geeigneter Lebensraumstrukturen wie blütenreiche Ruderal- und

Brachflächen bemerkbar macht. Zudem ist die Art derzeit lokal stark von der Ausbreitung von Krankheiten betroffen (wie auch andere Samenfresser, z. B. die Turteltaube). Der Anteil Deutschlands am globalen Bestand beträgt > 5 %.

Stieglitz (Distelfink) – *Carduelis carduelis* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	43.000–55.000	=	h	*	13–16 %	–
	45.000–60.000#	↓↓	–	*	!	[LC]
	275.000–410.000			*	–	–

Kommentar: Deutliche Bestandsabnahme wie bei vielen anderen Finken- und Ammernarten, daher bei weiterem Rückgang geeigneter Lebensraumstrukturen

wie blütenreiche Ruderal- und Brachflächen und dem damit verbundenen Rückgang der vegetabilischen Nahrungsgrundlage ein Rote-Liste-Kandidat.

Zitronenzeisig (ehemals Zitronengirlitz) – *Carduelis citrinella* (Pallas, 1764)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	60–120	(<)	ss	1	12–14 %	E
	120–210##	↓↓↓	F, M, V, W	1	!	[LC]
	490–850			3	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverluste durch Nutzungsänderungen und Wiederbewaldung in den Hochmooren, Missen, Grinden, Magerrasen, Magerweiden und Feuchtwiesen der Hochlagen des Schwarzwalds; zunehmender Verlust von für die Art sehr wichtigen bei ungünstiger Witterung aufgesuchten Ausweichgebieten in tieferen Lagen, insbesondere durch die Aufforstung u. a. mit Douglasien und Fichten; Veränderung der Wüchsigkeit der hochmontanen Vegetation durch Zunahme der Stickstoffeinträge über die Luft; populationsbiologische Ursachen am Arealrand (eine mangelnde Zuwanderung aus den Alpen ist sehr wahrscheinlich); klimatische Veränderungen führen zudem zur Zunahme von Starkniederschlagsereignissen während der Brutzeit und Desynchronisierung von Brutgeschäft und verfügbaren Nahrungsgrundlagen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Sicherung noch vorhandener geeigneter Habitate; großflächige Wieder-

herstellung ursprünglicher Nutzungsformen bzw. Pflege (inklusive Waldweide und Weidbrennen) auf Bergweiden, Bergwiesen, Skihangwiesen in den montanen Brutgebieten zum Erhalt und zur Förderung der pflanzlichen Artenvielfalt (Kräuter und Gräser); Anpassung der Mahd von Bergwiesen an die Bedürfnisse der Art; Erhalt und Verjüngung großflächiger Bergkiefernbestände sowie kraut- und grasreicher Wegrandstrukturen; Erhaltung von kurzrasigen Wiesengesellschaften und Ruderalflächen in tieferen Lagen im Bereich des Brutareals als Ausweichplätze z. B. bei ungünstigen Witterungslagen.

Kommentar: Anhaltender dramatischer Rückgang (vgl. FÖRSCHLER 2013), der vor allem dem engen Lebensraumsanspruch dieser montanen Art geschuldet ist. Die Fragmentierung der Population im Schwarzwald ist weit fortgeschritten und eine weitgehende Isolierung und ein Unterschreiten der Schwelle einer selbsttragenden Population sind zu prognostizieren (F, M, V, W).

Erlenzeisig – *Carduelis spinus* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	500–15.000	=	mh	*	bis 29 %	E
	7.000–19.500#	=	–	*	!!	[LC]
	21.000–51.000			*	–	–

Kommentar: Extreme Schwankungen im Brutbestand je nach Nahrungsangebot (ähnlich Fichtenkreuzschnabel)

sind ursächlich für die ungewöhnlich breite Bestands-spanne.

Bluthänfling – *Carduelis cannabina* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	7000–10.000	(<)	mh	2	4–6 %	2
	4.900–12.000#	↓↓↓	–	V	–	[LC]
	125.000–235.000			V	–	–

Gefährdungsfaktoren: Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten durch Ausräumen der Landschaft und Intensivierung der Landwirtschaft; Umwandlung von Grün- in Ackerland; zunehmende Versiegelung der offenen Landschaft; Verlust von geeigneten Lebensraumstrukturen wie blütenreichen Ruderal- und Brachflächen; Rückgang von Streuobstwiesen mit altem Baumbestand; weitgehendes Fehlen von Stoppelbrachen im Winter; zunehmende Anwendung von Düngemitteln und Bioziden: starker Rückgang der vegetabilischen Nahrungsgrundlage; zudem Lebensraumverlust und Nahrungsmangel in den Rast- und Wintergebieten sehr wahrscheinlich.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Extensivierung der Landwirtschaft; Schaffung von reichhaltigen Strukturen

in der offenen Landschaft (siehe auch Graumamer); Erhaltung oder Neuanlage extensiv genutzter oder ungenutzter linearer Landschaftsstrukturen wie Hecken, Feldraine, Erd- und Graswege und Wegränder; Erhaltung von Ruderalflächen und Streuobstwiesen; Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen; Stehenlassen von Stoppelbrachen über den Winter; Erhöhung des Anteils an mehrjährigen Brachen; Reduzierung der Verwendung von Düngemitteln und Bioziden.

Kommentar: Durch anhaltenden starken Bestandsrückgang und Arealverlust wurde eine Rote-Liste-Einstufung notwendig, nachdem die Art vorher nur in der Vorwarnliste verzeichnet war.

Birkenzeisig – *Carduelis flammea* (Linnaeus, 1758)

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	80–130	(>)	s	*	< 1 %	–
	80–130	=	–	*	–	[LC]
	8.500–14.000			*	□	–

Kommentar: Überwiegend stabile, z. T. aber auch rückläufige lokale Vorkommen in Oberschwaben und am Bodensee; bisher keine Ausbreitungstendenz ins

übrige Baden-Württemberg erkennbar. Brütende Individuen gehören nach derzeitigem Wissen alle der Unterart *cabaret* (Alpen-Birkenzeisig) an.

EMBERIZIDAE – AMMERNVERWANDTE

Graummer – *Emberiza calandra* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	180–250	(<)	s	1	< 1 %	2
	160–310#	↓↓↓	–	2	–	[LC]
	25.000–44.000			3	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung in der offenen Landschaft; Intensivierung der Landwirtschaft mit Rückgang geeigneter Lebensraumstrukturen wie blütenreichen Ruderal- und Bracheflächen und weitere Ausdehnung der Siedlungsentwicklung in die offene Landschaft; Veränderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, z. B. weitgehendes Fehlen von Stoppelbrachen im Winter sowie zu frühes Abernten auf strukturell besonders geeigneten Klee- und Luzernefeldern, dadurch „ökologische Falle“; Befestigung und Asphaltierung von Feldwegen; Ausräumung der offenen Landschaft, insbesondere Verlust von struktureicheren Niederhecken, einzeln stehenden Büschen und Ruderalflächen; Umwandlung von Grün- in Ackerland; frühe Mahdtermine; Zunahme der Silagenutzung; zunehmender Biozideinsatz; erhöhte Vegetationsdichte und fehlende Störstellen durch starken Stickstoffeintrag (Düngemiteleintrag, Luft); Isolierung der verbliebenen Bestände.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; großflächiger Erhalt von Grünland mit Altgrasbereichen und umfangreiche, unterschiedliche Extensivierungsmaßnahmen (z. B. Mahdmosaik); Erhaltung, Gestaltung und extensive Nutzung zusammenhängender Wiesengebiete und kleinräumig gegliederter Feldfluren mit reichhaltigen Landschaftsstrukturen wie Randstreifen, (Stoppel-)Brachen, Ruderalflächen; Erhalt und Pflege von Niederhecken; Erhöhung des Anteils mehrjähriger Brachen auf mindestens 5 % der Nutzfläche; Reduzierung der Verwendung von Düngemitteln und Bioziden; Beibehaltung des Grünlandumbruchverbots sowie langjähriger Stilllegungsflächen. Monitoring des Bruterfolgs.

Kommentar: Durch anhaltende Bestandsverluste inzwischen in der höchsten Gefährdungskategorie.

Goldammer – *Emberiza citrinella* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	130.000–190.000	(<)	h	V	10–11 %	E
	130.000–190.000	↓↓	–	V	!	[LC]
	1.250.000–1.850.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Einengung und zunehmende Entwertung der Brut- und Nahrungsgebiete; Intensivierung der Landwirtschaft mit Nahrungsmangel (vor

allem im Winter) und Brutverlusten; Verlust kleinparzellierter Habitatstrukturen wie Feldraine, Böschungen, Ruderalflächen; starker Düngemittel- und Biozid-

einsatz; Veränderung der Vegetation auch durch Zunahme der Stickstoffeinträge über die Luft.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Extensivierung der Landwirtschaft; Erhaltung von halb offenen bis offenen Kulturlandschaften mit trockenen Bereichen und struktur- und abwechslungsreichen Elementen; Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen; Reduzierung der

Anwendung von Düngemitteln und Bioziden; Beibehaltung des Grünlandumbruchverbots sowie langjähriger Stilllegungsflächen.

Kommentar: Vgl. kurzfristigen Trend mit übereinstimmend negativer Entwicklung bei anderen Finken- und Ammernarten.

Zaunammer – *Emberiza cirlus* Linnaeus, 1766

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	60–90	(<)	ss	3	24–29 %	E
	60–120#	↑	–	1	!!	[LC]
	250–310			2	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung, insbesondere durch Rebflurbereinigungen und Änderungen in der Bewirtschaftungsweise von Rebflächen (Mulchen statt Pflügen und Fräsen), aber gegebenenfalls auch durch Nutzungsaufgabe; Einsatz von Biozi-

den; zunehmende Bebauung von möglichen Brutgebieten; klimatische Faktoren sind nicht ausreichend untersucht, denkbare Faktoren sind Kältewinter sowie Starkniederschläge während der Brutzeit.



Zaunammer

Foto: Ralph Martin

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; Erhaltung und nachhaltige Sicherung von Brachflächen mit Gebüschzonen, Schaffung eines Netzes von ökologischen Inseln bei der Flurbereinigung von Rebflächen; Reduzierung der Anwendung von Bioziden; Erhaltung von Stoppelbrachen als Überwinterungsflächen. Verzicht auf weitere Siedlungen, Freizeitanlagen oder andere Infrastrukturmaßnahmen in ehemaligen und potenziellen Vorkommensgebieten. Monitoring des Bruterfolgs.

Kommentar: Derzeit einzige Ammernart unseres Raumes mit einer Bestandszunahme, möglicherweise bedingt durch populationsbiologische Schwankungen am Arealrand. Viele frühere Vorkommen sind allerdings erloschen, daher wird der langfristige Bestandstrend als negativ eingestuft.

Zippammer – *Emberiza cia* Linnaeus, 1766

Status	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	5–12	(<)	ss	1	2–3 %	3
	10#	↓↓↓	F, M, V, W	1	[!]	[LC]
	320–550			1	–	Art. 4 (2)

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumzerstörung und Nutzungsänderungen (einschließlich Nutzungsaufgabe) in den Brutgebieten, insbesondere den Besen-

ginsterheiden, ehemaligen Weidfeldern und Felsstandorten im Schwarzwald (z. B. durch Aufforstung mit Douglasien und Fichten), der extensiv bewirtschafte-



Zippammer

Foto: Ralph Martin

ten Rebfluren und der aufgelassenen Steinbrüche; allgemeine Eutrophierung der Landschaft.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; qualifizierte Pflege der Besenginsterheiden und verbliebenen Weidfelder im Schwarzwald; großflächiges Entfernen von Fichten- und Douglasien-Pflanzungen in ehemaligen Brutrevieren; Freistellen von künstlich bepflanzten oder beschatteten Felsen und Blockhalden; Beweidung und, wenn möglich, Reaktivierung des in früherer Zeit traditionellen Weidbrennens der verbliebenen Besenginsterheiden; Erhaltung extensiv betriebener, kleinflächiger Weingärten; Schaffung von ökologischen Inseln in flur-

bereinigten Weinbergen; Erhalt und Schutz von aufgelassenen und störungsarmen Steinbrüchen mit schütter bewachsenen Schutthalden.

Kommentar: Weiterhin anhaltender starker Bestandsrückgang, der ein Erlöschen der letzten Vorkommen in unmittelbarer Zukunft befürchten lässt, da die verbliebenen Brutreviere stark fragmentiert und von anderen Populationen isoliert sind und auch ein Zuzug aus anderen Regionen derzeit nicht zu erwarten ist (F, M, V, W). Gegenüber der 5. Fassung der Roten Liste ist auch der Anteil am nationalen Bestand drastisch gesunken.

Ortolan – *Emberiza hortulana* Linnaeus, 1758

Sta- tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	1–2	(<)	es	1	<< 1 %	2
	1##	**	M	0	–	[LC]
	10.500–16.000			3	–	Anh. I



Ortolan

Foto: Ralph Martin

Gefährdungsfaktoren: Intensivierung der Landwirtschaft mit zunehmender „Vermaisung“, höheren Saaddichten, starker Eutrophierung und dadurch zu dichtem bodennahem Bewuchs; zunehmender Einsatz von Bioziden; Klimaveränderungen, beispielsweise Zunahme der Niederschläge während der Brutzeit; Verlust strukturreicher Waldränder und kleiner Feldgehölze mit Alteichen; sehr starke Verfolgung auf dem Zugweg (v. a. in Frankreich während des Frühjahrs- und Herbstzuges). Früher: Lebensraumzerstörung durch großräumige Bewirtschaftungseinheiten in der Landwirtschaft sowie durch Straßen- und Siedlungsbau in den Brutgebieten.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Wirkungsvoller Schutz aller Brutgebiete und -stätten; extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen, kleinparzellierte Felderwirtschaft mit altholzreichen Busch- und Baumgruppen;

gezielte Anlage von „Ortolanfenstern“ und von Brachstreifen in potenziellen Brutgebieten; Sanktionierung der Ortolan-Verfolgung in südeuropäischen Ländern; Reduzierung der Anwendung von Bioziden und Düngemitteln.

Kommentar: Der Ortolan war bis 1982 regelmäßiger Brutvogel (1960 landesweit etwa 57 Paare, 1970 25 Paare, 1982 2 Paare). Seit 2001 (erste Revierbesetzungen schon 1998) findet derzeit eine lokale Wiederansiedlung im Tauberland statt, in deren Verlauf seit 2005 alljährlich Brutnachweise oder -hinweise erfolgten (DORNBERGER & GEHRING 2001, W. Dornberger, schriftl.); die Population ist allerdings auf absehbare Zeit nicht selbsttragend und vom Zuzug aus benachbarten Brutarealen abhängig (M).

Rohrhammer – *Emberiza schoeniclus* (Linnaeus, 1758)

Sta-tus	Brutbestand BW BW ADEBAR D ADEBAR	RL-Kriterien		RL-Einstufung BW neu BW alt D 2008	Verantwortlichkeit Anteil BW an D Verant. BW für D Anteil D an E	Int. Schutz SPEC Europ. RL VS-Richtlinie
		Trend lang Trend kurz	Häufigkeit Risikofaktor			
I	4.000–6.000	(<)	mh	3	2–3 %	–
	4.000–6.000	↓↓	–	V	–	[LC]
	140.000–245.000			*	□	–

Gefährdungsfaktoren: Lebensraumverluste durch Grundwasserabsenkungen; Entfernen von Ufer- und Verlandungsvegetation; unsachgemäße Pflege von Wassergräben durch Mahd, Entfernung von Altschilf und Einsatz von Herbiziden. Früher: Entwässerung von Feuchtgebieten und Mooren, Fluss- und Bachbegradigungen.

Schutz- und Fördermaßnahmen: Erhaltung von Feuchtgebieten und Röhrichtbeständen; Wiedervernässung

von trockengefallenen, ehemaligen Feuchtgebieten; keine Mahd von Gräben und Flussuferbereichen während der gesamten Brutzeit, Ausdehnung und Schutz von Gewässerrandstreifen und Randstreifen in Wiesengebieten; kein Herbizideinsatz in diesen Lebensräumen.

Kommentar: Auch die Rohrhammer ist in Baden-Württemberg bestandsbedroht (vgl. alle anderen Ammerarten), und erstmals in eine Rote-Liste-Kategorie eingestuft.

4 Bilanz

4.1 Bilanz der vorliegenden 6. Fassung der Roten Liste

4.1.1 Bestandstrends, Statuszuordnungen und Gefährdungseinstufungen

Die Zahl der in der vorliegenden Veröffentlichung aufgeführten Vogelarten beträgt einschließlich der ehemaligen Brutvogelarten Baden-Württembergs, rückblickend bis zu den ersten schriftlichen Belegen, insgesamt 260 Arten. In der 5. Fassung der Roten Liste waren nur 232 Arten aufgeführt worden. Zum einen wurden nicht alle sporadisch brütenden einheimischen Arten des Status II oder der unregelmäßig oder historisch brütenden Neozoen des Status IIIb berücksichtigt. Zum anderen war bisher auf eine Berücksichtigung der datendefizitären Arten des Status IV verzichtet worden. Im Zeitraum von 25 Jahren (1985–2009 bzw. bis 2011; siehe Kap. 2.1 Datengrundlage), der für die Bestimmung des kurzfristigen Trends dieser Roten Liste zugrunde gelegt wurde, haben in Baden-Württemberg allerdings – genau wie im 25-jährigen Betrachtungszeitraum der 5. Fassung – 213 Vogelarten einschließlich der 18 gebietsfremden Brutvogelarten gebrütet.

Nachfolgend werden nur die 199 regelmäßig brütenden einheimischen Vogelarten (Status I) betrachtet.

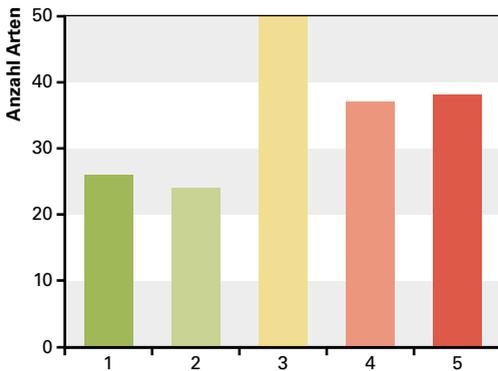


Abbildung 2: Kurzfristige Bestandstrends der 175 Brutvogelarten des Status I (ohne I ex). Anzahl der Arten mit: 1= sehr starker Zunahme bzw. Neuansiedlung, 2= starker Zunahme; 3= weitgehend stabilem Bestand; 4= starker Abnahme, 5= sehr starker Abnahme (zusammen 42,8 % der Arten).

Die nur unwesentliche Abweichung von der Zahl in der 5. Fassung mit 198 Arten ist darin begründet, dass die Großstrappe in Status II (unregelmäßig brütende Vogelart) überführt wurde. Andererseits erlangten zwei Arten neu den Status I: das Kleine Sumpfhuhn – vorher in Status II – und der Würgfalke aufgrund neuer Erkenntnisse über ein historisches Vorkommen.

Von den 199 oben genannten Arten des Status I gelten 25 als Ausgestorben (Status I ex), davon allerdings die Kornweihe erst im Betrachtungszeitraum, sodass ihr Bestandstrend noch in die nachfolgenden Betrachtungen eingeht. Von den daraus abzuleitenden 175 Brutvogelarten, deren kurzfristige Bestandstrends in Abbildung 2 zusammengefasst sind, zeigten

- 38 (21,7 %) der Arten kurzfristig sehr starke Bestandsabnahmen von > 50 %, darunter Rebhuhn, Haselhuhn, Kornweihe, Kiebitz, Bekassine, Turteltaube, Grauspecht, Wendehals, Rotkopfwürger, Haubenlerche, Waldlaubsänger, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Baum-, Wiesen- und Bergpieper, Bluthänfling, Zitronenzeisig, Zippammer und Grauammer
- 37 (21,1 %) der Arten kurzfristig starke Bestandsabnahmen zwischen 20 % und 50 %, darunter Tafelente, Zwergtaucher, Teich- und Blässhuhn, Mauersegler, Pirol, Mehlschwalbe, Haus- und Feldsperling, Buchfink, Gimpel, Girlitz, Stieglitz, Goldammer und Rohrammer
- 50 (28,6 %) der Arten kurzfristig weitgehend stabile Bestände bzw. Bestandsänderungen < 20 %, darunter Wespenbussard, Waldschnepfe, Schwarzspecht, Haubenmeise, Zilpzalp, Dorngrasmücke, Nachtigall und Heckenbraunelle
- 24 (13,7 %) der Arten kurzfristig starke Bestandszunahmen zwischen 20 und 50 %, darunter Höckerschwan, Kolbenente, Nachtreiher, Rotmilan, Mittelspecht, Blaumeise, Amsel, Blaukehlchen und Zaunammer

- 26 (14,9 %) der Arten kurzfristig sehr starke Bestandszunahmen von > 50 %, darunter Schwarz- und Weißstorch, Schwarzmilan, Wanderfalke, Mittelmeermöwe, Ringeltaube, Uhu, Alpensegler, Bienenfresser, Kolkkrabe und Mönchsgrasmücke und die zwei Arten, die sich neu (wieder) angesiedelt haben, Kleines Sumpfhuhn und Ortolan

Insgesamt hatten demnach im Betrachtungszeitraum mit 42,8 % deutlich mehr Brutvogelarten des Landes einen negativen als einen positiven Bestandstrend mit insgesamt 28,6 % (vgl. Abbildung 2). Dieser Unterschied wäre etwas weniger markant, wenn man die regelmäßig brütenden gebietsfremden Vogelarten einbeziehen würde, da die meisten der nicht heimischen Arten derzeit im Bestand zunehmen. Ausnahmen hiervon sind die schon lange etablierten Arten Straßentaube und Jagdfasan.

Die 199 regelmäßig brütenden einheimischen Vogelarten wurden auch hinsichtlich ihrer langfristigen Trends untersucht (siehe Abbildung 3). Davon zeigten

- 25 (12,6 %) Arten langfristig so starke Bestandsabnahmen (um 100 %), dass ihr Vorkommen in BW vollkommen erloschen ist, darunter u. a. vier Adler-, drei Watvogelarten sowie der Waldrapp und neuerdings auch die Kornweihe;
- 87 (43,7 %) Arten markante langfristige Bestandsabnahmen (> 20 %), darunter fünf Enten-, vier Hühnerarten, fünf Spechte und fast alle verbliebenen Arten der Rallen, Limikolen, Lerchen, Schwalben, Laubsänger und Ammern;
- 40 (20,1 %) Arten langfristig stabile oder fluktuierende Bestände, darunter sechs Greifvogel- und fünf Eulenarten, die von Jagdverschönerung, abnehmender Verfolgung und Schutz profitiert haben sowie Kolkkrabe, Wasseramsel, Nachtigall und sechs Finkenarten;
- 47 (23,6 %) Arten markante langfristige Bestandszunahmen und Arealausweitungen, darunter Gänsesäger, Kleines Sumpfhuhn, Alpensegler, viele Waldvogelarten wie Meisen und Goldhähnchen.

Insgesamt haben demzufolge 56,3 % aller einheimischen Brutvogelarten des Landes in den letzten 50 bis 150 Jahren einen starken oder finalen Bestandsrückgang zu verzeichnen, also weit mehr als doppelt so viele Arten als jene mit positivem Trend (23,6 %). Zudem verzeichnen manche der erst in historischer Zeit in unseren Raum selbständig eingewanderten Arten jüngst ebenfalls drastisch abnehmende Bestände, vor allem Türkentaube, Wacholderdrossel, Beutelmeise und Girlitz.

Eine ganze Reihe von Arten weist sowohl langfristig als auch kurzfristig einen stark negativen Bestandstrend auf. Dies deutet darauf hin, dass der Schutz dieser Arten offensichtlich bei Weitem nicht so erfolgreich war, wie dies für den Erhalt der Art in Baden-Württemberg notwendig gewesen wäre, oder die notwendigen Maßnahmen gar nicht erst ergriffen wurden. Inzwischen ist die Situation besonders bedrohlich für Arten wie Knäkente, Auerhuhn, Haselhuhn, Rebhuhn, Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine, Flussuferläufer, Turteltaube, Kuckuck, Wendehals, Rotkopf- und Raubwürger, Hauben-, Heide- und Feldlerche, Rauchschwalbe, Wald- und Berglaubsänger, Ringdrossel, Braunkehlchen, Baum- und Bergpieper, Zitronenzeisig, Bluthänfling sowie Grau- und Zippammer.

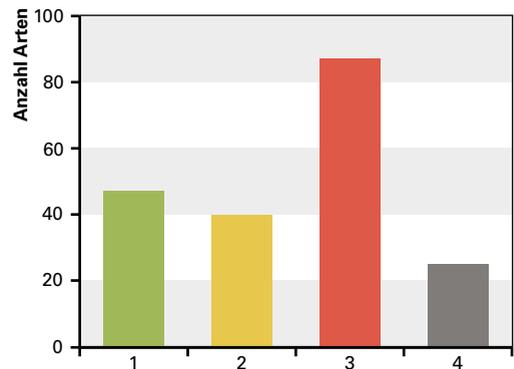


Abbildung 3: Langfristige Bestandstrends der 199 Brutvogelarten des Status I (mit I ex), Anzahl Arten mit: 1= starker Zunahme, 2= stabilem oder fluktuierendem Bestand, 3= starker Abnahme und 4= sehr starker Abnahme/Vorkommen erloschen (zusammen 56 %).

Zum Teil wurden für diese Arten noch gar keine entsprechenden Schutzmaßnahmen entwickelt oder umgesetzt, obwohl der Rückgang oft schon Jahrzehnte lang anhält. Bemerkenswert ist, dass in einzelnen Familien fast alle Arten gleichermaßen stark von Rückgängen betroffen sind. Beispiele sind die Raufußhühner, Würger, Lerchen, Schnäpperartigen, Laubsänger, Sperlinge, Pieper und Ammern. Ähnliches gilt für die Gilden der Bodenbrüter, Fluginsekten- und Großinsektenjäger, der hochmontanen bzw. subalpinen Arten des Schwarzwalds und der Adelegg oder der Langstreckenzieher. Auf diese wird nachfolgend etwas genauer eingegangen.

Auf der anderen Seite können auch einige lang- und kurzfristig anhaltenden positiven Entwicklungen in unserem Raum festgestellt werden. Diese sind das Resultat intensiver Schutzmaßnahmen oder nachlassender Verfolgung seit den 1980er-Jahren wie bei Kormoran, Wanderfalke und Uhu oder auch durch natürliche Ausbreitung beispielsweise infolge Lebensraum- und Klimaveränderungen wie bei Haubentaucher, Mittelmeermöwe, Ringeltaube, Sperlingskauz, Rohrschwirl, Orpheusspötter und Mönchsgrasmücke.

Für die insgesamt 199 regelmäßigen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden folgende Einstufungen vorgenommen:

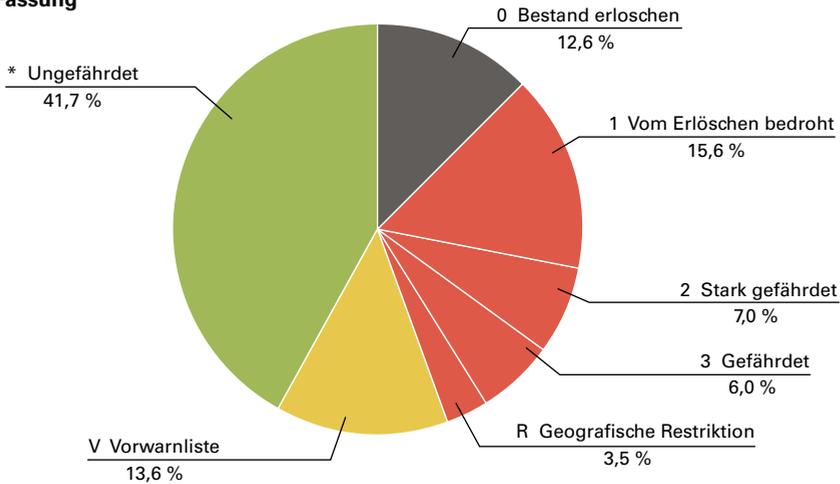
- 25 Arten in die Gefährdungskategorie 0
„Ausgestorben oder verschollen“ (12,6 %)
 - 31 Arten in die Gefährdungskategorie 1
„Vom Aussterben bedroht“ (15,6 %)
 - 14 Arten in die Gefährdungskategorie 2
„Stark gefährdet“ (7,0 %)
 - 12 Arten in die Gefährdungskategorie 3
„Gefährdet“ (6,0 %)
 - 7 Arten in die Gefährdungskategorie R
„Extrem selten“ (3,5 %)
- Für diese müssen kein merklicher Rückgang und keine aktuelle Gefährdung vorliegen.

- 27 Arten in die Vorwarnliste der Kategorie V
(13,6 %)
Diese Arten haben besorgniserregende Bestandsrückgänge und/oder Arealverluste erlitten. Sollten die entsprechenden Gefährdungen weiterhin wirken, ist zu befürchten, dass sie in die nächste Fassung der Roten Liste übernommen werden müssen.
- 83 Arten gelten als „Ungefährdet“ und sind keiner Gefährdungskategorie zugeordnet (41,7 %).

Die Einstufung der Arten in der 6. Fassung der Roten Liste ist in Abbildung 4 nochmals zusammenfassend dargestellt. Die Bestände der meisten als ungefährdet eingestuften Arten sind entweder weitgehend stabil mit unauffälligen Bestandsänderungen, wie z. B. Neuntöter (meiste Regionen) oder Kernbeißer, oder sie sind starken kurzzeitigen Schwankungen unterworfen, sodass zu einer gesicherten Trendeinschätzung eigentlich die Bestandsentwicklung über einen längeren Zeitraum als 25 Jahre in Betracht gezogen werden muss. Dies gilt beispielsweise für Wachtel, Fichtenkreuzschnabel und Erlenzeisig. Eine ähnlich vorsichtige Einschätzung ist auch bei Arten wie Schleiereule, Eisvogel und Zaunkönig vonnöten, deren Populationen außer von Ereignissen an den Brutstätten auch von strengen Wintern stark betroffen sind, von deren Einflüssen sie sich aber meist sehr rasch wieder erholen.

Unter den ungefährdeten Arten sind auch solche aufgeführt, die – zumindest gebietsweise – erkennbare Bestandsabnahmen aufweisen oder die eine schleichende Abnahme zeigen, ohne die Kriterienschwelle für eine Gefährdungseinstufung zu erreichen. Eine Reihe von Arten mit abnehmendem Trend wurde in die Vorwarnliste aufgenommen. Zwei Arten mit Bestandsabnahmen von > 50 % stehen auf der Kippe zur Aufnahme in die Vorwarnliste oder gar in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste, wenn der negative Trend nicht gestoppt werden kann, nämlich Türkentaube und Wacholderdrossel. Weitere zwölf Arten zeigen Abnahmen von > 20 %, ohne dass sich dies bisher in einer Aufnahme in die aktuelle Vorwarnliste

6. Fassung



5. Fassung

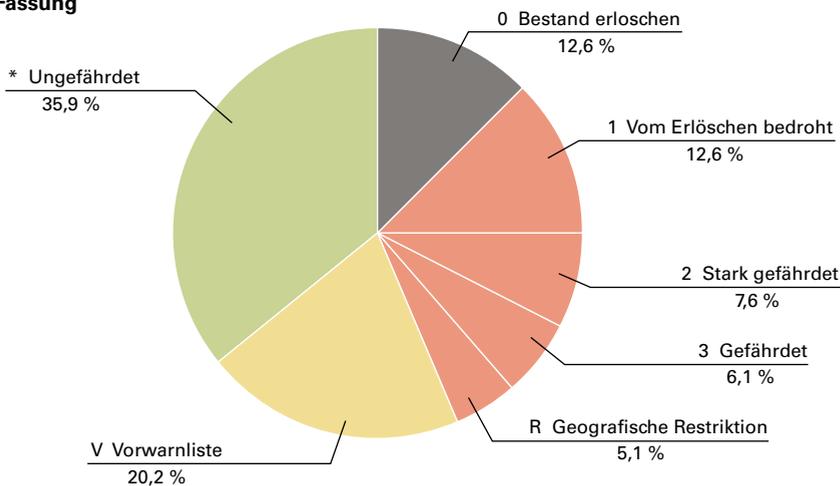


Abbildung 4: Einstufung der Arten des Status I in die Kategorien der Roten Listen. Oben: 6. Fassung (kräftige Farben) mit 199 Arten; unten: vorhergehende 5. Fassung (matte Farben) mit 198 Arten.

oder in eine Gefährdungskategorie niedergeschlagen hätte, nämlich Habicht, Blässhuhn, Waldohreule, Tannenhäher, Wintergoldhähnchen, Sumpfrohrsänger, Singdrossel, Bachstelze, Buchfink, Gimpel, Girlitz und Stieglitz. Und schließlich weisen mehrere Arten zwar landesweit oder in Teilregionen Bestandsabnahmen

auf, die nach aktueller Kenntnis die Schwelle von 20 % aber noch nicht überschritten haben, darunter Reiherente, Sperber, Schwarzhalstaucher, Sommergoldhähnchen und Heckenbraunelle. Auch die Entwicklung dieser Arten ist daher in den kommenden Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen.

In Tabelle 2 sind neben den regelmäßigen Brutvogelarten des Status I, die in die Gefährdungsanalyse für die Rote Liste eingingen, auch alle anderen ehemaligen und rezenten Brutvogelarten Baden-Württembergs berücksichtigt, insgesamt 260 Arten. Die Übersicht der Zuordnung in die verschiedenen Statusklassen in dieser Tabelle zeigt, wie sich die Anteile der Arten in diesen Statusklassen zwischen der 5. und der vorliegenden 6. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs unterscheiden. Es fällt auf, dass sich trotz Änderung des Einstufungsschemas ein hohes Maß an Übereinstimmung der beiden Fassungen ergibt, während sich bei den Status I-Arten die Unterschiede am ehesten in den Kategorien * und V finden. Wie schon im Kap. 2 Material und Methoden diskutiert wurde, entstanden die größten Unterschiede zwischen den beiden Fassungen bei den Statusklassen II, IIIb und IV. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich das Rote-Liste-Gremium seit Abschluss der 5. Fassung verstärkt darum

Tabelle 2: Vergleich der Einstufungen der in Baden-Württemberg als Brutvögel aufgetretenen Arten zwischen der 5. und 6. Fassung der Roten Liste; erstmals sind in der 6. Fassung die wahrscheinlichen Brutvogelarten mit unzureichender Kenntnislage in Status IV eingestuft.

*ex = Ausgestorben;
 RL = In einer der Gefährdungskategorien 1, 2, 3, R;
 V = Vorwarnliste;
 * = Ungefährdet*

Status	6. Fassung [Anzahl Arten]	5. Fassung [Anzahl Arten]
I		
ex	25	25
RL	64	62
V	27	40
*	83	71
Summe	199	198
II	20	12
IIIa	10	10
IIIb	23	12
IV	8	0
Summe	61	34
Gesamtsumme	260	232

bemüht hat, die verfügbaren Quellen zum Auftreten und Status aller in Baden-Württemberg zur Brutzeit aufgetretenen Vogelarten hinsichtlich eines gesicherten, wahrscheinlichen oder möglichen Brutstatus erneut zu überprüfen, um eine möglichst vollständige Liste für das Land zu erhalten.

Die in Baden-Württemberg als Brutvögel festgestellten Arten gehören verschiedenen taxonomischen Gruppen an. Tabelle 3 zeigt die Zuordnung der Arten innerhalb der taxonomischen Gruppen zu den verschiedenen Statusklassen I-IV. Links sind die rezenten, rechts die ehemaligen Brutvogelarten dargestellt. Aus dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass die Zahl der in Baden-Württemberg nicht mehr brütenden Vogelarten vor allem bei drei Gruppen sehr hoch ist: den Greifvögeln (Accipitriformes, n = 7) den Watvögeln bis Seeschwalben (Charadriiformes, n = 13) und den Piepern, Ammern sowie Sperlingen unter den Singvögeln (Passeroidea, n = 7). Andererseits werden alle 29 Arten der Entenartigen bis in den jetzigen Betrachtungszeitraum hinein als Brutvögel festgestellt. Zudem zeigt die Tabelle, dass die Gruppe der Entenartigen und der Singvögel in Baden-Württemberg generell sehr artenreich ist, während Gruppen wie Kormorane, Ibisse oder Racken artenärmer sind. Es zeigte sich aber auch, dass dies zum Teil der großen Zahl gebietsfremder Arten geschuldet ist, allein 16 bei den Entenartigen. Die Papageien (6 Arten) fanden ausschließlich wegen der Neubürger Eingang in die Vogelwelt des Landes.

Die Zahl von 20 ehemaligen Brutvogelarten des Status I mag erstaunen. Zum einen geht sie auf den Verlust von 7 Greifvogelarten zurück, darunter mehrere der früher stark verfolgten Adlerarten, zum anderen auf die Bestandseinbrüche bei den Limikolen und Seeschwalben. Schließlich sind 5 Arten erst 1984 oder danach in Baden-Württemberg im Bestand erloschen (Birkhuhn, Rohrdommel, Kornweihe, Schwarzstirnwürger sowie Brachpieper) und daher in der vorliegenden Fassung noch unter den rezenten Brutvogelarten subsumiert.

Tabelle 3: Zuordnung der in Baden-Württemberg auftretenden Brutvogelarten zu den Statusklassen I, II, III, und IV im Hinblick auf ihre taxonomische Zugehörigkeit. In den linken vier Spalten nach der Gesamtartenzahl (n) der taxonomischen Gruppe sind die rezenten Brutvogelarten zusammengefasst, in den rechten vier Spalten die Arten, die ausschließlich vor 1984 festgestellt wurden. In der mittleren Spalte ist die Zahl der Arten pro taxonomischer Gruppe für die vier Status für die im aktuellen Berichtszeitraum brütenden bzw. die nur vor 1984 brütenden Arten zusammengefasst.

Ordnung (wichtige Familien)	n	Status rezenter Brutvögel 1985–2011					Status ehemaliger Brutvögel nur vor/bis 1984 brütend				
		I	II	III	IV	Σ	Σ	I	II	III	IV
Anseriformes (Enten, Gänse, Schwäne)	29	12	1	16	0	29	0	0	0	0	0
Galliformes (Hühner)	11	5	0	2	0	7	4	1	0	3	0
Podicipediformes (Lappentaucher)	4	3	1	0	0	4	0	0	0	0	0
Phalacrocoraciformes (Kormorane)	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Threskiornithiformes (Ibisse)	1	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0
Ardeiformes (Reiher)	7	5	1	0	0	6	1	0	0	1	0
Ciconiiformes (Störche)	2	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Accipitriformes (Greifvögel)	15	8	0	0	0	8	7	7	0	0	0
Falconiformes (Falken)	5	3	0	0	0	3	2	1	1	0	0
Gruiformes (Rallen, Trappen)	10	6	0	1	1	8	2	1	1	0	0
Charadriiformes (Watvögel, Möwen, Seeschwalben)	26	12	1	0	0	13	13	6	4	0	3
Columbiformes (Tauben)	5	4	0	1	0	5	0	0	0	0	0
Psittaciformes (Papageien)	6	0	0	3	0	3	3	0	0	3	0
Cuculiformes (Kuckuck)	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Strigiformes (Eulen)	10	7	1	0	0	8	2	1	0	0	1
Caprimulgiformes (Nachtschwalben)	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Apodiformes (Segler)	2	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Coraciiformes (Rackenvögel)	3	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0
Upupiformes (Hopfe)	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Piciformes (Spechte)	9	9	0	0	0	9	0	0	0	0	0

Ordnung (wichtige Familien)	n	Status rezenter Brutvögel 1985–2011					Status ehemaliger Brutvögel nur vor/bis 1984 brütend				
		I	II	III	IV	Σ	Σ	I	II	III	IV
Passeriformes											
Corvoidea (Pirol, Würger, Krähen)	12	12	0	0	0	12	0	0	0	0	0
Paroidea (Meisen, Beutelmeise)	7	7	0	0	0	7	0	0	0	0	0
Sylvioidea (Lerchen, Schwalben, var. „Sänger“)	30	25	2	0	0	27	3	0	2	0	1
Regulidae (Goldhähnchen)	2	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Certhioidea (Baum-, Mauerläufer, Zaunkönig)	5	4	0	0	0	4	1	0	1	0	0
Muscicapoidea (Drosseln, Schnäpper)	20	18	0	0	1	19	1	0	1	0	0
Passeroidea (Pieper, Finken, Ammern, etc.)	35	26	1	1	0	28	7	2	2	2	1
	260	179	8	24	2	213	47	20	12	9	6

Zusammenfassend wird in Abbildung 5 nochmals verdeutlicht, welche Veränderungen es gegenüber der 5. Fassung der Roten Liste gegeben hat. Die großen Unterschiede zeigen sich bei den Anteilen der Arten der Vorwarnliste. In der 6. Fassung sind es erheblich

weniger Arten. Die ungefährdeten Arten haben entsprechend zugenommen. Die stärkste Differenz ist jedoch bei den nicht bewerteten Arten der Statuskategorien II, III und IV zu erkennen.

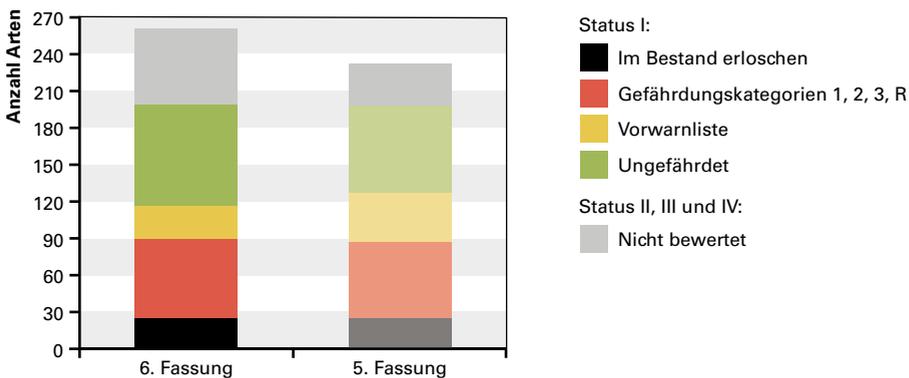


Abbildung 5: Status- und Gefährdungseinstufungen der Brutvogelarten in der 6. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs (links, 260 Arten) im Vergleich zur 5. Fassung (rechts, 232 Arten).

4.1.2 Vergleich mit früheren Fassungen der Roten Liste

Ein detaillierter Vergleich der bisher erschienenen sechs Fassungen der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs ist nur mit erheblichen Einschränkungen möglich, da sich die Kriterien der Einstufung in die jeweiligen Gefährdungskategorien, die Kategorien selbst, sowie die zugrunde liegende Datenqualität in den rund 40 Jahren ihres Bestehens einschneidend geändert haben. Die zunächst eher subjektiven Experteneinschätzungen zum Gefährdungsstatus von Vogelarten konnten dank verstärkter Feldforschung und gezielter Bestandserhebungen zunehmend quantitativ begründet werden. Die Einstufungskriterien und die Kategorien wurden präziser definiert, mit Schwellenwerten versehen und generell dem verbesserten Wissen angepasst. Insgesamt führten diese Anpassungen zu einem hohen Maß an Objektivierung bei der Einschätzung des Gefährdungszustandes der einzelnen Arten.

Ein entsprechend selbstkritischer und zurückhaltender Vergleich mit früheren Fassungen festigt aber den Eindruck eines besorgniserregenden Bestandsverlustes bei vielen Arten, von dem inzwischen auch frühere Allerweltsarten betroffen sind. Weniger deutlich wird dagegen der anhaltende Artenschwund, der sich zwar nicht aus einer verringerten Artenanzahl des Landes ablesen lässt, sehr wohl aber aus der mittleren Artenanzahl in einzelnen Regionen, da viele seltenere Arten inzwischen nur noch sehr lokale Populationen aufweisen und nicht mehr flächendeckend verbreitet sind (BAUER et al., in Vorber.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass

- die Zahl der in Baden-Württemberg im Bestand ausgestorbenen Brutvogelarten ein sehr hohes Niveau von über 10 % der insgesamt festgestellten heimischen Brutvogelarten erreicht hat. Diese Liste musste trotz der vielen Warnhinweise immer wieder durch weitere, ehemals verbreitete Arten erweitert werden, in der vorliegenden 6. Fassung durch die Kornweihe;

- die Zahl der im Brutbestand stark abnehmenden, früher ubiquitären Vogelarten, stark gestiegen ist;
- die Rote Liste nicht kürzer wird und ein grundlegender Umschwung in der Gefährdung der einheimischen Vogelarten bisher nicht erreicht werden konnte, auch wenn einige Arten im Gefährdungsgrad herabgestuft und teilweise sogar aus der Roten Liste entlassen werden konnten. Dies geht jedoch zumindest teilweise auf das Einstufungsschema zurück, das eine Einstufung in V oder 3 bei den häufigsten Arten mit einfachem Bestandsrückgang nicht mehr zulässt;
- sich die Gefährdungssituation mehrerer Arten im Zeitraum zwischen der 5. und 6. Fassung der Roten Liste weiter dramatisch verschlechtert hat (z. B. Bergpieper, Zitronenzeisig, Zippammer);
- die Zahl der Vogelarten mit durchwegs positiven Entwicklungen bzw. einem sehr günstigen Erhaltungszustand vergleichsweise klein ist.

Gegenüber der 5. Fassung mit Stand Ende 2004, die im Jahr 2007 erschienen ist, gibt es in der 6. Fassung 42 Änderungen der Gefährdungseinstufungen innerhalb der Roten Liste. Von diesen Änderungen waren 25 negativ und dokumentieren damit eine Verschärfung der Gefährdungssituation. 9 Arten wurden aus der Vorwarnliste hochgestuft, weil sich die ungünstige Situation weiter verschlechtert hat. Zudem mussten weitere 4 Arten neu in die Rote Liste aufgenommen (Kleines Sumpfhuhn, Turteltaube, Beutelmeise und Wiesenpieper) und 12 Arten in eine höhere Gefährdungskategorie überführt werden. Andererseits waren 17 Veränderungen positiv, entsprechend einer Verbesserung der Gefährdungssituation. 7 dieser Arten wurden aus der Roten Liste entlassen und die 10 anderen in eine niedrigere Gefährdungskategorie überführt. Alle Arten mit Veränderungen zwischen der 5. und 6. Fassung der Roten Liste sind in der Tabelle 4 aufgelistet.

Bei einer weiteren Art, der Großtrappe, wurde die bisherige Einstufung als ausgestorbene, vormals regelmäßige Brutvogelart der Neuzeit revidiert, was zu einer Reduktion der ausgestorbenen Arten in der Roten Liste Baden-Württembergs führte. Andererseits wurde mit dem Würgfalken eine historische Brutvogelart aufgrund neuer Erkenntnisse zusätzlich in die Liste der ausgestorbenen Arten aufgenommen.

Neben den oben aufgeführten 42 Veränderungen innerhalb der Gefährdungskategorien der Roten Liste und 2 in Bezug auf die Einstufung des Brutstatus gibt es weitere 20 Arten, welche die Vorwarnliste betreffen. 6 Arten wurden aus der Kategorie „Ungefährdet“ neu in die Vorwarnliste übernommen, während 14 Arten aus der Vorwarnliste der 5. Fassung in die Kategorie „Ungefährdet“ überführt werden konnten. Ohne die Neubetrachtungen der Stauseinstufungen der unregelmäßigen Brutvogelarten, der Neozoen und der Arten mit unzureichender Kenntnislage (Status II-IV) ergeben sich summarisch 64 Einstufungsveränderungen zwischen der 5. und 6. Fassung, was annähernd

einem Drittel aller regelmäßigen einheimischen Brutvogelarten entspricht.

4.1.3 Die häufigsten Brutvogelarten des Landes und ihre Bestandsveränderungen

Auch wenn die Brutpopulationen des Landes, insbesondere der häufigsten Arten, nicht exakt erfasst, sondern auf Basis repräsentativer Bestandsaufnahmen hochgerechnet wurden, besteht kein Zweifel, dass sie in der Regel den wahren Bestand recht genau widerspiegeln. Dies bestätigt auch der Vergleich mit den Angaben aus benachbarten Regionen immer wieder. Es mag Einschränkungen hinsichtlich der Genauigkeit bei sehr schwierig zu erfassenden Arten geben (vgl. auch Kap. 2.1), doch werden die hier verwendeten Bestandsangaben innerhalb der angegebenen Schwellenwerte als sehr verlässlich und aussagekräftig beurteilt und entsprechen dem derzeitigen hohen Kenntnisstand.

Für die häufigsten Vogelarten des Landes ergeben sich demnach einige gravierende Veränderungen gegenüber früheren Berechnungen. Wohl zum ersten Mal über-

Tabelle 4: Einstufungsänderungen in den Gefährdungskategorien zwischen der 5. und 6. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs. (V Arten, die aus der Vorwarnliste hochgestuft wurden, ▲ Arten, die neu in die Rote Liste aufgenommen wurden).

Für 25 Arten hat sich die Gefährdungssituation verschlechtert.

davon 21 in höhere Gefährdungskategorien eingestuft und 4 neu in die Rote Liste überführt

in 0	Kornweihe
in 1	Löffelente, Moorente, Rebhuhn, Wiesenweihe, Kiebitz, Dreizehenspecht, Ringdrossel ^V , Wiesenpieper▲, Grauammer
in 2	Rohrweihe, Turteltaube▲, Kuckuck, Grauspecht, Feldschwirl ^V , Trauerschnäpper ^V , Baumpieper, Bluthänfling ^V
in 3	Pirol ^V , Beutelmehse▲, Uferschwalbe ^V , Fitis ^V , Gelbspötter ^V , Rohrammer ^V
in R	Kleines Sumpfhuhn▲

Für 17 Arten hat sich die Gefährdungssituation verbessert.

davon 10 in niedrigere Gefährdungskategorien eingestuft und 7 aus der Roten Liste entlassen

in 1	Ortolan
in 2	Zwergdommel, Wachtelkönig
in 3	Schwarzstorch, Zaunammer
in V	Tafelente, Baumfalke, Lachmöwe, Wiedehopf, Mehlschwalbe
in *	Gänsesäger, Wespenbussard, Mittelmeermöwe, Dohle, Rohrschwirl, Schlagschwirl, Orpheusspötter

haupt wird die Amsel als häufigste Vogelart des Landes eingestuft, allerdings dicht gefolgt von der in der letzten Liste noch häufigsten Art, dem Buchfink. Noch stärker zurückgegangen ist der Bestand des Haussperlings, auf den früher wegen der entstandenen Ernteschäden sprichwörtlich mit Kanonen geschossen wurde. Es ist schwer einzuschätzen, welchen Rückgang diese Art innerhalb der letzten 150 Jahre erfahren hat, doch dürfte der Bestand heute maximal noch ein Fünftel dessen betragen, den er zu Zeiten traditionellen Ackerbaus und kleinbäuerlicher Strukturen in unserem Raum innehatte (vgl. ENGLER & BAUER 2002). Mindestens so erschreckend wie der Rückgang dieser Allerweltsart ist auch der von Feldlerche, Rauchschwalbe und Mehlschwalbe, die früher fast immer unter den 10 häufigsten Arten zu finden waren. Waldlaubsänger, Baumpieper oder Grauammer weisen sogar im Vergleich zu früher kaum noch nennenswerte Bestände in unserem Land auf. Andererseits

ist die rasche Zunahme der Mönchsgrasmücke bemerkenswert, ebenso wie der hohe Bestand der häufigsten Nichtsingvogelart, der Ringeltaube, die diesen Rang in jüngster Zeit vom Buntspecht übernommen hat. Tabelle 5 listet die 40 häufigsten Arten des Landes auf, wobei darauf hinzuweisen ist, dass ein Bestand von zum Beispiel 357.500 Brutpaaren bei einer Flächengröße Baden-Württembergs von 35.751,46 km² einer Dichte von etwa 1 Brutpaar pro 10 ha entspricht. Und diese keineswegs überragende Größenordnung wird derzeit gerade einmal von den häufigsten 10 Arten des Landes noch erreicht oder übertroffen. Ein wirklich ernüchterndes Ergebnis.

Obwohl ein direkter Vergleich der Bestandsangaben der beiden letzten Roten Listen angesichts der im Methodenteil angesprochenen Unterschiede in der Datenherkunft und -qualität nur bedingt aussagekräftig ist, ist dennoch darauf hinzuweisen, dass sich

Tabelle 5: Die 40 häufigsten Brutvogelarten Baden-Württembergs anhand der Bestandshochrechnungen für den Zeitraum 2005–2011. NSV = Nichtsingvogelart.

Art	Bestand	Art	Bestand
1 Amsel	900.000–1.100.000	21 Gartengrasmücke	110.000–160.000
2 Buchfink	850.000–1.000.000	22 Rabenkrähe	90.000–100.000
3 Kohlmeise	600.000–800.000	23 Feldlerche	85.000–100.000
4 Mönchsgrasmücke	550.000–650.000	24 Eichelhäher	75.000–100.000
5 Haussperling	400.000–600.000	25 Sumpfmeise	70.000–95.000
6 Rotkehlchen	400.000–460.000	26 Feldsperling	65.000–90.000
7 Blaumeise	300.000–500.000	27 Haubenmeise	63.000–89.000
8 Grünfink	320.000–420.000	28 Bachstelze	60.000–90.000
9 Zilpzalp	300.000–400.000	29 Buntspecht (NSV)	65.000–75.000
Star	300.000–400.000	30 Elster	50.000–70.000
11 Sommergoldhähnchen	270.000–340.000	31 Mehlschwalbe	45.000–65.000
12 Wintergoldhähnchen	220.000–280.000	32 Waldbaumläufer	40.000–60.000
13 Tannenmeise	200.000–300.000	33 Stieglitz	43.000–55.000
14 Zaunkönig	200.000–280.000	34 Misteldrossel	35.000–55.000
15 Kleiber	160.000–220.000	35 Fitis	35.000–50.000
16 Ringeltaube (NSV)	160.000–210.000	35 Kernbeißer	35.000–50.000
17 Singdrossel	150.000–200.000	37 Rauchschwalbe	35.000–50.000
Hausrotschwanz	150.000–200.000	38 Straßentaube (NSV)	30.000–50.000
19 Heckenbraunelle	150.000–190.000	Gartenbaumläufer	30.000–50.000
20 Goldammer	130.000–190.000	40 Dorngrasmücke	25.000–30.000

die Gesamtsumme der in Baden-Württemberg ermittelten bzw. hochgerechneten Revierzahlen zwischen den beiden Betrachtungszeiträumen deutlich verringert hat. Während die Summe aller Reviere in der 5. Fassung noch zwischen 8,9–11,8 Mio. (geometrisches Mittel 10,2 Mio.) lag, wurden bei der vorliegenden 6. Fassung nur noch zwischen 8,1–10,8 Mio. (geometrisches Mittel 9,3 Mio.) ermittelt. Dies entspricht in etwa einem Verlust von 9 % aller Reviervögel innerhalb von 9 Jahren oder etwa 1 % pro Jahr. Der Unterschied ist beträchtlich, obwohl es eine ganze Reihe von Arten gibt, die ihren Bestand deutlich steigern konnten, darunter viele Flaggschiffarten des Vogelschutzes (u.a. Weißstorch, Wanderfalke, Uhu, Steinkauz), aber auch sehr häufige Arten wie Mönchsgrasmücke, Kohlmeise oder Amsel.

4.2 Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für die Erhaltung der Brutvogelarten in Deutschland

Für die Erhaltung von Brutvogelarten in Deutschland hat auch das Land Baden-Württemberg eine besondere Verantwortlichkeit. Dies gilt insbesondere für alle Brutvogelarten mit einem signifikanten Anteil am deutschen Bestand. Da Baden-Württemberg ziemlich genau 10 % der nationalen Landesfläche einnimmt, werden Bestandsanteile ab 10 % als flächenproportional und mit zunehmendem Anteil als überdurchschnittlich angesehen. Im kommentierten Artenverzeichnis (siehe Kap. 3.2) und in der alphabetischen Übersichtstabelle des Anhangs 1 in Kap. 8 ist die Höhe der Verantwortlichkeit mit einem oder mehreren Ausrufezeichen gekennzeichnet (nach GRUTTKE 2004). Die Zahlen wurden aus dem aktuellen Brutbestand des Landes im Vergleich zu den Zahlen des Brutvogelatlasses ADEBAR (GEDEON et al. 2014) ermittelt.

Baden-Württemberg hat demnach für insgesamt 75 Brutvogelarten eine besondere Verantwortlichkeit für ihre Erhaltung in Deutschland. Darunter sind auch zwei Arten, die nicht oder nicht mehr regelmäßig brüten, Zwergohreule und Rotkopfwürger. Bei weiteren 18 Arten lag der Bestandsanteil in der 5. Fassung der Roten Liste noch im Bereich von 10 % und mehr. In der jetzigen 6. Fassung liegen diese jedoch aufgrund der im Vergleich zur nationalen Entwicklung

größeren Bestandsverluste in unserem Raum oder durch Bestandsstagnation und gleichzeitiger Zunahme in anderen Bundesländern unterhalb des Schwellenwertes. Hierbei wurden Veränderungen aufgrund verbesserter Kenntnisse explizit nicht berücksichtigt. Entsprechend hat sich die Verantwortlichkeit unseres Landes für diese Arten teilweise verringert, ohne dass eine Verbesserung der Bestandssituation eingetreten wäre. Dies ist u. a. bei Stockente, Habicht, Waldohreule, Mauersegler, Pirol, Mehlschwalbe und Berglaubsänger der Fall. Dadurch mag sich zwar die Verantwortlichkeit des Landes verringert haben, die politische Verantwortung für die Gewährleistung eines guten Erhaltungszustandes aller unserer Brutvogelarten bleibt davon aber unberührt.

Von den oben genannten 75 Verantwortlichkeits-Arten weist Baden-Württemberg für

- 57 Arten eine hohe Verantwortlichkeit auf, weil 10–20 % des nationalen Bestands in Baden-Württemberg brüten; von diesen befinden sich 5 in der Roten Liste und 8 in der Vorwarnliste, die anderen 44 Arten haben derzeit eine günstige Bestandssituation;
- 15 Arten eine sehr hohe Verantwortlichkeit auf, weil 20–50 % des nationalen Bestands in Baden-Württemberg brüten; von diesen sind 5 in der Roten Liste und 1 in der Vorwarnliste geführt, während 8 Arten als „Ungefährdet“ eingestuft sind und 1 Art derzeit als unregelmäßiger Brutvogel des Status II in Baden-Württemberg auftritt (Zwergohreule);
- 3 Arten eine extrem hohe Verantwortlichkeit auf, da >50 % des nationalen Bestands in Baden-Württemberg brüten; von diesen sind 2 in der Roten Liste aufgeführt, nämlich Moorente und Halsbandschnäpper, während der Alpensegler derzeit ungefährdet ist.

Insgesamt stehen 12 Arten, für die Baden-Württemberg eine hohe bis extrem hohe Verantwortlichkeit besitzt, auf der Liste der gefährdeten Brutvogelarten und 10 auf der Vorwarnliste, während die anderen 53 Arten

mit großen Bestandsanteilen in Baden-Württemberg derzeit als ungefährdet eingestuft sind. Unter den Arten, für die eine Verantwortlichkeit durch Rückgang verloren ging, sind 4 in der Roten Liste und 4 in der Vorwarnliste zu finden.

Mit Anteilen von über 30 % am deutschen Brutbestand ragen die baden-württembergischen Populationen von Alpensegler (99 %), Halsbandschnäpper (50–67 %), Moorente (ca. 50 %), Bienenfresser (45–49 %), Zwergohreule (bis 43 %), Kolbenente (35–40 %), Auerhuhn (28–40 %) und Purpurreiher (bis 34 %) deutlich heraus, unter den Neozoen ferner die global bedrohte Gelbkopffamazone, deren einziges Brutgebiet Deutschlands bzw. Europas in Stuttgart liegt. Es wird deutlich, dass Baden-Württemberg über die gefährdeten Vogelarten hinaus für eine große Anzahl von Brutvogelarten eine besondere Verantwortlichkeit für ihren Erhalt in Deutschland hat. Auch dieser großen politischen Verantwortung muss künftig stärker als bisher Rechnung getragen werden. Dabei muss auch für die derzeit als nicht gefährdet eingestuft Arten der Schutz der Lebensräume im Vordergrund stehen.

Für die gefährdeten oder für Arten mit Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg sind landesweite Untersuchungen fortzuschreiben. Dabei sind insbesondere Monitoring-Daten zur regionalen Verbreitung, zu den Arealveränderungen, zur Bestandsdichte und zur kurz- und langfristigen Bestandsentwicklung notwendig. Für die stark gefährdeten Arten müssen zukünftig aber auch Daten zum Reproduktionserfolg und zu den Erfolgen von Schutzmaßnahmen erhoben werden. Das Ziel muss sein, negative Trends rasch zu erkennen und mit gezielten Artenschutzmaßnahmen und Gebietsschutzprojekten erfolgreicher als bisher auf negative Entwicklungen zu reagieren.

4.3 Gefährdungsursachen

Die Gefährdungen der Vogelwelt, die in ihren Grundlagen und im Detail für die einzelnen Arten im Band 1 „Gefährdung und Schutz“ (HÖLZINGER 1987) und in den Bänden 2.0 (HÖLZINGER & BAUER 2011), 2.2 (HÖLZINGER & BOSCHERT 2001), 2.3 (HÖLZINGER & MAHLER 2001), 3.1 (HÖLZINGER 1999) und 3.2 (HÖLZINGER (1997) der

„Avifauna Baden-Württemberg“ ausführlich dargestellt wurden, haben sich vor allem im Bereich der Bruthabitate vieler unserer Vögel dramatisch verstärkt. Nachfolgend werden die bedeutendsten Gefährdungsfaktoren benannt, wobei in der vorliegenden Ausarbeitung zur Roten Liste keine vollständige Darstellung aller denkbaren Faktoren möglich ist. Auf spezifische Gefährdungsursachen wird zudem auch bei den einzelnen Arten im kommentierten Artenverzeichnis hingewiesen.

4.3.1 Veränderungen in den Brutgebieten

Offenland

Nahezu alle Arten der landwirtschaftlichen Flächen, und zwei Drittel der Arten des Offenlandes insgesamt, sind von mehr oder weniger starken Rückgängen betroffen oder im Bestand erloschen (vgl. Abbildung 6). Im Grünland sind Arten wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer und Wiesenpieper, auf den Ackerflächen neben diesen auch Rebhuhn und Feldlerche, am stärksten beeinträchtigt. Aber auch stärker an Gehölze gebundene Arten, die ihre Nahrung im Offenland suchen, gehen in ihren Beständen stark zurück, z. B. Turteltaube und Bluthänfling. Die Rückgangsursachen der Offenlandarten wurden schon mehrfach analysiert (vgl. HÖLZINGER 1987, BAUER & BERTHOLD 1997 etc.). Sie wurden auch auf Bundesebene in einem Positionspapier der FG Vögel der Agrarlandschaft der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) und des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) dargestellt. Zahlreiche der dort genannten Faktoren treffen auch auf die Situation in Baden-Württemberg zu (vgl. FLADE & SCHWARZ 2011, www.do-g.de/fachgruppen/fg-voegel-der-agrarlandschaft/?L=%252Fproc%252Fself%252Fenviro).

Die Ursachen liegen im Betrachtungszeitraum insbesondere in der weiteren Intensivierung der Ackernutzung, wobei Faktoren wie die Vergrößerung der Schläge und die damit verbundene großflächig einheitliche Nutzung ebenso hervorzuheben sind wie der Verlust kleinbäuerlicher Strukturen. Darüber hinaus sind die intensive mechanische Bearbeitung der Nutzflächen oft schon während der Brutzeit und die damit

verbundenen hohen Brutverluste, der starke Rückgang von Brachflächen nach Ende der obligatorischen EU-Flächenstilllegungen im Jahr 2007, der Einsatz von Bioziden und schließlich die starke Zunahme des Anbaus von Energiepflanzen, insbesondere Mais und Raps, als maßgebliche Gefährdungsursachen zu nennen (vgl. FLADE 2012).

Im Grünland ist auch aktuell eine weitere Intensivierung der Nutzung zu beobachten, die eine Erhöhung von Düngergaben und damit einhergehend eine Erhöhung der Zahl der Grünlandschnitte für Silage und die Verwertung in Biogasanlagen, mit immer früherem ersten Schnittzeitpunkt sowie eng aufeinander folgenden Nutzungsintervallen, zur Folge hat. Hinzu kommen die Entwässerung und die Nivellierung von Standorten. Die Zunahme artenarmer und dicht aufwachsender Bestände zulasten eines artenreichen Grünlands sind ebenfalls zu nennen. So sind im Betrachtungszeitraum auch die Bestände des FFH-Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiesen sehr stark zurückgegangen. Außerdem gingen viele Grünlandflächen durch Umbruch verloren. Als Folge sind die Bestände fast aller bodenbrütenden Arten im Grünland massiv zurückgegangen. Am stärksten betroffen sind Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Feldlerche, Braunkehlchen und Grauammer. Neben den nutzungsbedingten Faktoren waren und sind auch aktuell noch strukturelle Veränderungen als Rückgangsursache wirksam. Dies bezieht sich im Betrachtungszeitraum weniger auf den Verlust von in der Regel gesetzlich geschützten Gehölzen im Offenland als vielmehr auf den Verlust von mageren Gehölz- und nutzungsbegleitenden Rand- und Saumstrukturen. Dies in Kombination mit dem Fehlen magerer Wiesen hat regional wahrscheinlich zum Verschwinden von Arten wie dem Baumpieper beigetragen.

In bedeutsamen Brutgebieten von Grauammer, Kiebitz oder Rebhuhn kann sich der zunehmende Anteil hoch aufgewachsener Gehölze, die sich entweder aus ehemaligen Niederhecken entwickelt haben oder, z. T. als Ausgleichsmaßnahmen, neu gepflanzt wurden, durch Kulissenbildung negativ auswirken. In vielen Naturräumen Baden-Württembergs wie z. B. in den Gäuen

oder auf der Schwäbischen Alb sind ehemalige Niederhecken auf Lesesteinriegeln zu hohen Feldhecken und Feldgehölzen aufgewachsen und haben dadurch ihre Lebensraumfunktion für rückläufige und gefährdete Arten zugunsten verbreiteter und ungefährdeter Arten verloren.

Neben dem zunehmenden Prädationsdruck, der ein weiterer entscheidender Faktor für einen bei vielen Arten sehr geringen, für den Erhalt der Populationen vielfach unzureichenden Bruterfolg darstellt, wirken sich die oben genannten Faktoren auch maßgeblich auf die Verschlechterung des Nahrungsangebots im Offenland aus. Für den Rückgang oder Verlust von Vogelarten wie z. B. Blauracke, Schwarzstirn- und Rotkopfwürger wurde das Verschwinden von Insekten, besonders der Großinsektenarten, mitverantwortlich gemacht. Der starke Rückgang der Nahrungsgrundlage als Folge des Biozideinsatzes wird als maßgeblicher Faktor für die Bestandseinbrüche zahlreicher Offenlandarten aufgeführt (z. B. FLADE & SCHWARZ 2011). Es ist zu befürchten, dass sich die Situation durch den Einsatz von Neonicotinoiden noch weiter verschlechtert. Dies wird durch eine aktuelle Arbeit von WESCHE et al. (2014) untermauert, in der z. T. dramatische Rückgänge der Individuenzahlen verschiedener Insektengruppen aufgezeigt werden (vgl. auch GLUTZ VON BLOTZHEIM 2015). Demnach sind besonders deutliche Rückgänge bei auffälligen Tag- und Nachtfalterarten zu verzeichnen und für Heuschrecken, Zikaden und Wanzen liegen Nachweise für massive Rückgänge der Individuenzahlen vor, nicht jedoch der Artenanzahlen (WESCHE et al. 2014). Die negative Entwicklung der Insektenvielfalt und Insektendichte wurde in Mitteleuropa bisher aufgrund methodischer Probleme nur unzureichend wissenschaftlich untersucht, und daher fehlen für viele Insektengruppen gesicherte Aussagen über einen größeren Raum. Höchst besorgniserregende Ergebnisse wurden allerdings jüngst aus Nordrhein-Westfalen übermittelt, wo an zwei Schutzgebietsstandorten zwischen 1989 und 2013 aufgrund von Fängen in Malaise-Fallen ein genereller Rückgang flugaktiver Insekten um 77 % bzw. 79,3 % festgestellt wurde (SORG et al. 2013, SCHWAN 2014). Als Gründe für diese Rückgänge wird neben den bereits

oben genannten Faktoren der vielfältige Biozideinsatz genannt, insbesondere von Neonicotinoiden, deren weit über die Zielarten hinausgehender negativer Einfluss bereits gut belegt ist (u. a. EASTON & GOULSON 2013). Inzwischen wird der Einsatz von Neonicotinoiden sogar direkt mit dem Rückgang von insektenfressenden Vögeln in Zusammenhang gebracht (HALLMANN et al. 2014). Untersuchungen in Südfrankreich haben gezeigt, dass sich auch Alternativen zu Insektiziden wie z. B. das Ausbringen eines Toxins von *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) über die Verringerung der Nahrungsgrundlage negativ auf den Brut-erfolg lokaler Mehlschwalbenpopulationen auswirken können (POULIN et al. 2010).

Der Rückgang der Nahrungsgrundlage betrifft allerdings nicht nur die Brutzeit. Durch verbesserte Ernte-techniken, die meist sehr rasche Bearbeitung der Felder kurz nach der Ernte und den damit verbundenen flächendeckenden Mangel an Stoppelbrachen sind das Nahrungsangebot und die Deckungsmöglichkeit für die körner- und samenfressenden Vogelarten auch im Herbst und Winter drastisch reduziert. In diesem Zusammenhang wirken sich zudem der Verlust von Brachen sowie von Rand- und Saumstrukturen negativ auf das Nahrungsangebot im Winter und somit auf die Bestände zahlreicher Vogelarten aus.

Zu guter Letzt sind vielerorts auch die ehemaligen kleinbäuerlichen Strukturen mit gemischten Kulturen den großschlägigen, monotonen Intensivkulturen gewichen. Auch die Obstkulturen werden durch Intensiv-anlagen ersetzt und häufig so bewirtschaftet, dass sich ehemals typische Arten nicht mehr halten können. Zwar werden Arten wie z. B. Rotkopfwürger, Ortolan, Steinkauz oder Hänfling auch von anderen Faktoren nachhaltig beeinflusst, doch spielen auch und gerade strukturelle Veränderungen und eine Verarmung und Monotonisierung der Landschaft eine entscheidende Rolle.

Wald

Unter den Waldarten ist nicht nur bei den Bodenbrütern eine Zunahme an Rote-Liste- und Vorwarnliste-Arten zu beobachten (vgl. Abbildung 6). Bei vielen Arten musste daher in der vorliegenden 6. Fassung

der Roten Liste erstmals auch die Forstwirtschaft als eine wichtige Gefährdungsursache identifiziert werden, wobei sich die negativen Bestandsentwicklungen bei einigen Arten gerade erst abzuzeichnen beginnen und das Ausmaß der Folgen dieser Entwicklung derzeit noch nicht abzusehen ist. Laut aktueller Bundeswaldinventur (THÜNEN-INSTITUT 2012) gilt nur etwa die Hälfte der Waldbestände in Baden-Württemberg als naturnah oder sehr naturnah. Obwohl viele Baumarten deutlich über 200 Jahre alt werden können (z. B. SCHERZINGER 1996) und erst dann ihren vollen Wert für die Vogelwelt entfalten (MONING & MÜLLER 2008, 2009), sind in baden-württembergischen Wäldern nur weniger als 5 % der Bäume älter als 140 Jahre. Zu diesem generellen Fehlen alter Wälder und Baumindividuen kommt ein deutlicher Mangel an Totholz im Vergleich zu Naturwäldern hinzu. Zwar besitzen baden-württembergische Wälder im Schnitt mit 28,8 m³/ha den höchsten Totholzvorrat im Vergleich mit anderen Bundesländern (THÜNEN-INSTITUT 2012). Sie liegen damit aber dennoch deutlich unter den in Naturwäldern erreichten Werten von teilweise über 100 m³/ha (SCHABER-SCHORR 2009, FÖRSCHLER et al. 2012) und auch unter dem von MÜLLER & BÜTLER (2010) ermittelten Totholzschwellenwert von 30–50 m³/ha, ab dem ein signifikanter Effekt auf totholzbewohnende Artengemeinschaften festzustellen ist und der gerade für das Überleben der anspruchsvollen Waldarten notwendig ist (BUSSLER & MÜLLER 2006). Zudem kommt es zu weiteren negativen Entwicklungen durch den anhaltenden Ausbau des Holzabfuhrwegenetzes und der dadurch bedingten zunehmenden Entwässerung bei hoher Wededichte. Hinzu kommen der Mangel bzw. das aktive Herausschlagen wirtschaftlich unbedeutender Weichholzarten und die weitere Monotonisierung der Bestände durch großflächig einheitliche Holzwirtschaftung mit Industriestandards (z. B. hinsichtlich der Stammholzdicke). Aufgrund marktwirtschaftlicher Zielvorgaben der Gewinnmaximierung und derzeit hoher Gewinnerwartung für bestimmte Baumarten werden inzwischen regelmäßig Bäume im Alter von maximal 120 Jahren eingeschlagen. Die Tendenz in der Holzindustrie geht sogar zunehmend zu einem noch deutlich geringeren Baumalter von unter 80 Jahren. Schon jetzt besteht regional eine große Lücke in Altholzbeständen bei wichtigen bestandsbildenden

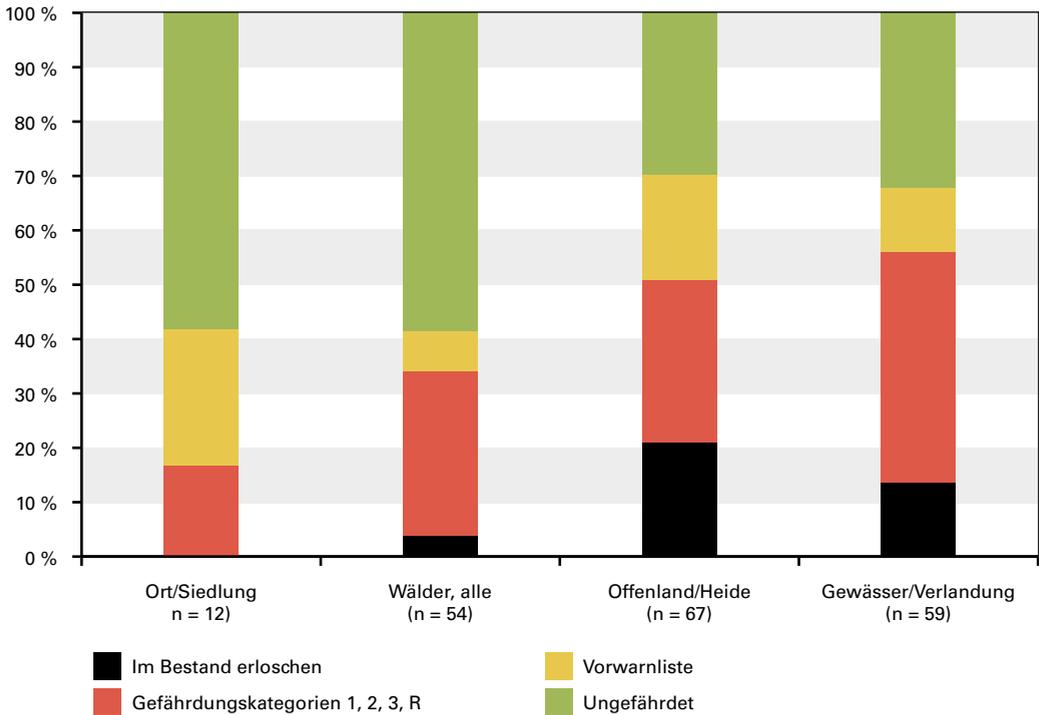


Abbildung 6: Gefährdungssituation der 199 Vogelarten Baden-Württembergs in Bezug auf ihre Habitatpräferenz. Prozentuale Anteile der im Bestand erloschenen Arten, der Arten in den Gefährdungskategorien der Arten der Vorwarnliste, der ungefährdeten Arten. 7 Arten konnten keiner Kategorie eindeutig zugeordnet werden.

Arten wie der Eiche (G. Sperber, pers. Mitt.). Zusätzlich besteht ein Trend zur zunehmenden Holzverwertung für Heizungen und Biogasanlagen, die für weitere massive Entnahmen aus den Forsten sorgen. Und schließlich werden gebietsweise weiterhin nicht standortgerechte Arten gepflanzt, wie z. B. Bergahorn in der Oberrheinebene. Nicht zuletzt werden nicht heimische Arten weiterhin stark gefördert, z. B. nimmt die nordamerikanische Douglasie als Alternative zur Fichte heute schon über 10 % der Waldfläche der Forstämter wie Baden-Baden, Freiburg und Lörrach ein. Aktuell sind es 3,4 % der Landeswaldfläche mit einem Ziel von 6 %. In den im April 2014 von ForstBW herausgegebenen Richtlinien landesweiter Waldentwicklungstypen ist auch ein Douglasien-Mischwald zu finden (ForstBW 2014). Für durch Einschlag von Eschen entstandene Flächen werden zumindest lokal als Ersatz die nicht standortheimischen Arten Japanbirke und Tulpenbaum ins Spiel gebracht.

Bei einzelnen hochgradig gefährdeten Waldvogelarten hat sich auch das Kahlschlagverbot negativ auf die Bestandsentwicklung ausgewirkt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Ziegenmelker und Heidelerche, deren Lebensräume in den Trockenwäldern der Hardtebene stark zurückgegangen und deren Restbestände dort derzeit nicht gesichert sind. Hier fehlen allerdings Konzepte, die das Fehlen von Kahlschlägen zumindest teilweise auffangen und lichte Wälder und Wege mit buchtenreichen Übergängen zum Wald beinhalten. Allgemein ist ein sehr starker Rückgang bei Lichtwaldarten zu beobachten, der auch mit dem Rückgang von Hute-, Nieder- und Mittelwäldern zugunsten von Hochwäldern, den Einträgen aus der Luft und der damit verbundenen Anreicherung von Nährstoffen sowie mit den Veränderungen im Unterwuchs im Zusammenhang steht. Als besonders betroffene Arten sind Auerhuhn, Haselhuhn, Wald- und Berglaubsänger, Wendehals und Grauspecht zu nennen.

Schließlich verändert sich auch die forstwirtschaftliche Praxis fortwährend; so erfolgen Durchforstungen in Schonungen und das Freischneiden von Anpflanzungen inzwischen auch während der Brutzeit von Mai bis Juli. Zudem finden andere Waldarbeiten ebenfalls bis weit in den Mai hinein statt, u. a. das Aufarbeiten der im Winter gefällten Bäume, wie Beobachtungen am Oberrhein, im Schwarzwald und im Bodenseegebiet zeigen. Dies wirkt sich negativ auf den Bruterfolg auch der häufigen Arten aus.

Hochlagen

Bei den hochmontanen und subalpinen Arten, in den obigen Abbildungen entweder unter Offenland oder Wald subsumiert, macht sich zunehmend eine Verknappung des Lebensraums bemerkbar, die nicht nur durch Einflüsse des Menschen wie Nutzungsänderungen der Forst- und Landwirtschaft, durch Fragmentierung von Lebensräumen und durch zunehmende Erholungsnutzung zustande kommt, sondern teilweise auch klimatisch bedingt sein kann. Ein wichtiger, menschlich bedingter Faktor ist allerdings auch hier der Eintrag von Nährstoffen über die Luft, der ein Motor einer ungünstigen Vegetationsveränderung der Hochlagen-Flora darstellt und sich damit auch auf diese speziell angepasste Artengemeinschaft auswirkt. Gerade im Bereich der Bergwälder ist schnellstmöglich ein stärkeres Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse der gefährdeten Arten wie Auerhuhn, Haselhuhn, Dreizehenspecht, Ringdrossel oder Zitronenzeisig zu richten, um nicht die Mehrzahl der auf eng begrenzte Areale beschränkten Brutvogelarten des Landes langfristig zu verlieren. Gute Ansätze wie z. B. das Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (ForstBW 2015a), die in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW (ForstBW 2015b, <http://forstbw.de/schuetzen-bewahren/waldnaturschutz/gesamtkonzeption-waldnaturschutz.html>) formulierte Förderung von lichten Wäldern, Moorwäldern, Prozessschutz-Wäldern und historischen Waldnutzungsformen, die systematische Erfassung und der Schutz von Habitatbäumen, die Ausweisung von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien oder der Aktionsplan Auerhuhn (SUCHANT & BRAUNISCH 2008) werden bisher nur unzureichend umgesetzt oder laufen derzeit erst an. Sie müssen zudem sowohl im

Staatwald als auch im Gemeinde- und Privatwald zur Regel werden. Auf kleiner Fläche kann auch der neu eingerichtete Nationalpark Schwarzwald für regionale Verbesserungen sorgen (FÖRSCHLER et al. 2012). Dessen Fläche ist aber für den Erhalt der Populationen von Arten wie dem Dreizehenspecht und dem Auerhuhn deutlich zu klein. Der Erhalt der oben angegebenen Arten des hochmontanen und subalpinen Wald- und Offenlandes sollte zudem höchste Priorität im Biosphärengebiet Südschwarzwald bekommen, weil hier die benötigte Flächengröße für zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung von funktionsfähigen Populationen noch umgesetzt werden kann.

Gewässer, Moore und Verlandungszonen

Bei den Vögeln der Fließgewässer zeichnet sich eine leichte Erholung der Gefährdungssituation ab, die einer Reihe von Renaturierungsmaßnahmen und einer Abnahme der Störungen in einigen wichtigen Gebieten geschuldet ist. Die Zunahmen ehemals stark gefährdeter Arten wie Gänsesäger, Eisvogel oder Wasseramsel deuten darauf hin, dass auch mit einfachen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und der Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen sowie der gezielten Aufklärung der Bevölkerung durchaus positive Wirkungen erzielt werden können. Aber bislang ist es nicht gelungen, dynamische Lebensräume oder Pionierstandorte an Fließgewässern für Arten wie z. B. Flussuferläufer, Flussregenpfeifer und Flusseeeschwalbe wiederherzustellen. Die beiden letztgenannten Arten sind heute nahezu ausschließlich auf Sekundärlebensräume bzw. auf künstliche Nisthilfen angewiesen. Die Bestände weiterer Watvogel- und Seeschwalben-Arten sind landesweit vollständig erloschen.

An den Stillgewässern und in den Verlandungszonen ist dagegen vielerorts noch bei Weitem nicht das Potenzial für unsere Brutvogelarten ausgeschöpft. Am Bodensee und in Oberschwaben reicht die Abgrenzung von Schutzgebieten offenbar nicht zum Erhalt der Brutbestände aus. Begründet ist dies nicht zuletzt allerdings auch, weil die massiven Einwirkungen durch Erholungssuchende und am Bodensee zusätzlich die starken Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit bei vielen Reiher-, Möwen- und Entenarten für einen sehr

geringen Bruterfolg sorgen. Die Mehrzahl der charakteristischen Vogelarten der Stillgewässer des Landes zeigt derzeit einen negativen Trend. Da gerade solche Gebiete für den Menschen besonders wichtige Erholungsräume darstellen, wäre ein höheres Engagement zur Verminderung der Störeinträge dringend geboten.

In den letzten Jahrzehnten wurden mehrere weitsichtige Renaturierungsprojekte mit Wiedervernässung von Mooren des Landes durchgeführt, z. B. im Pfrunger Ried und im Wurzacher Ried RV, im Federseeried BC und im Donaumoos UL. Diese Projekte haben sich auf einige Arten der Verlandungszonen und Moore schon positiv ausgewirkt, z. B. auf Bekassine und Braunkehlchen. Allerdings waren die Maßnahmen bisher noch nicht ausreichend, um die Bestandsituation der betroffenen Arten auch im Landesmaßstab zu verbessern.

Der Anteil gefährdeter oder im Bestand erloschener Arten ist jedenfalls mit über 50 % aller Vogelarten dieses Lebensraumes nach wie vor sehr hoch (vgl. Abbildung 6). Andererseits gilt zu beachten, dass derzeit unter den Wasservogelarten vor allem Neubürger wie Rost-, Nil- und Kanadagans oder Mandarinente eine sehr starke Zunahme zeigen, die in diese Auswertung nicht eingingen, da sie nicht dem Status I angehören. Dies könnte sich vielleicht zusätzlich auf die einheimischen Arten negativ auswirken, doch sind unsere Kenntnisse über interspezifische Brutplatzkonkurrenz auf Populationsebene bisher unzureichend.

Gewässer sind nicht nur als Brutlebensraum von Bedeutung, sondern weisen für zahlreiche Arten auch eine wichtige Funktion als Nahrungsflächen auf. Insbesondere während Schlechtwetterperioden können sich über den Gewässern große lokale Populationen von Schwalben und Mauerseglern zur Nahrungssuche sammeln. In diesem Kontext sollte die Arbeit von POULIN et al. (2010) über die Wirkungsweise des Toxins von *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) besondere Beachtung finden. Die als beste Alternative zu chemischen Insektiziden geltende Ausbringung von Bti galt als selektiv wirkendes Mittel spezifisch gegen

Stechmücken (Culicidae) und Kriebelmücken (Simuliidae), mit geringen Auswirkungen auf andere Gruppen wie z. B. Zuckmücken (Chironomidae). Dies wird jedoch in den letzten Jahren kontrovers diskutiert (vgl. http://www.kabsev.de/1/1_3/1_3_3/index.php). Auch Bti hat nachweislich Auswirkungen auf die gesamte Nahrungskette. POULIN et al. (2010) konnten nachweisen, dass die Mehlschwalbenpopulationen in der französischen Camargue in Gebieten mit Einsatz von Bti im Vergleich zu nicht behandelten Gebieten wesentlich stärkere Verluste zeigten. Insgesamt nahmen auch die Gelegegröße und die Zahl der pro Nest flügel gewordenen Jungvögel ab. Die verringerte Fortpflanzungsrate ist nach POULIN et al. (2010) auf das verringerte Mückenangebot zurückzuführen. Zu befürchten ist daher, dass Mücken fressende Vogelarten am Oberrhein ebenfalls durch den Einsatz von Bti betroffen sein könnten. Es fehlt aber an gezielten Untersuchungen dazu. Insgesamt sind die Folgen der Insektenarmut infolge dieser Entwicklungen (GLUTZ VON BLOTZHEIM 2015) für Vögel als sehr gravierend zu betrachten.

Siedlungsbereich

Der Anteil an Rote-Liste-Arten mit Hauptlebensraum im Siedlungsbereich ist vergleichsweise klein und betrifft derzeit nur 2 der vornehmlich auf diesen Lebensraum konzentrierten 12 Arten, Haubenlerche und Rauchschnalbe. Allerdings sind 3 weitere Arten, Mauersegler, Mehlschwalbe und Haussperling, durch starke Abnahmen in die Vorwarnliste überführt worden (vgl. Abbildung 6). Insgesamt hat sich also auch die Situation im Siedlungsraum gegenüber früheren Jahrzehnten erheblich verschlechtert. Negative Entwicklungen und z. T. drastische Abnahmen werden zum einen bei den Insektenfressern festgestellt, von denen die Fluginsektenjäger besonders stark betroffen sind. Zum anderen sind auch die Bestände von Türkentaube, Girlitz und Haussperling rückläufig. Hierfür kann einerseits der starke Rückgang der Nahrungsgrundlage durch Biozideinsatz und Verlust von Nahrungsflächen hauptursächlich sein. Ferner kommt auch Lichtsmog als Gefährdungsursache in Betracht. Andererseits ist der Rückgang gebäudebrütender Arten auch auf Brutplatzverluste zurückzuführen, beispielsweise durch energetische Sanierungen,

zum Teil werden die Vögel an den Gebäuden auch nicht mehr geduldet. Dadurch gehen vor allem für den Mauersegler viele Brutmöglichkeiten verloren, wenn kein Ersatz, z. B. durch künstliche Nistmöglichkeiten, geschaffen wird. Artenschutzrechtliche Betrachtungen werden vielfach nicht berücksichtigt. Als weitere Ursachen können der Rückgang bäuerlicher Kleinbetriebe und die anhaltende Flächenversiegelung genannt werden. Über die Verluste durch Kollisionen mit Fahrzeugen, Anflügen an Gebäuden und Glasfassaden usw. liegen bisher kaum quantitative Daten vor. Der Einfluss derartiger Verluste auf die Bestandsentwicklung einzelner Vogelarten ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, aber keineswegs von vornherein als unbedeutend zu bezeichnen.

Die Haubenlerche, deren Restbestände am nördlichen Oberrhein in Siedlungsrandbereichen vorkommen, ist dort fast vollständig verschwunden, was auf den zunehmenden Mangel an Ruderalflächen und Samen-nahrung und im Betrachtungszeitraum auch noch auf den Verlust von Brutgebieten durch Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten zurückzuführen ist. Mit den Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes 2007 und 2009 sind die Brutplatzverluste durch geeignete funktionserhaltende Maßnahmen auszugleichen, sodass diese Gefährdungen bei konsequenter Anwendung des § 44 BNatSchG nicht mehr wirken sollten.

Neben dem Rückgang zahlreicher Siedlungsbewohner lässt sich in den Ortschaften zunehmend die Ansiedlung und Ausbreitung von Arten wie Ringeltaube und Dohle beobachten, die in anderen Teilen Deutschlands schon viel länger zum Straßenbild gehören. Auch die durch Schutz- und Fördermaßnahmen gestützten Bestände des Weißstorchs nehmen zu. Der Bestandszuwachs und die Neuansiedlungen der Ringeltaube in Dörfern und Städten des Landes sind dabei besonders bemerkenswert, sie werden mitunter sogar als eine der Rückgangsursachen bei der Türkentaube diskutiert, ohne dass dies belegt werden könnte. Auch die Zunahme und Ausbreitung des Alpenseglers sowie einiger Garten- und Parkbewohner wie Grünspecht, Elster und vor allem Mönchsgrasmücke zeigen, dass sich im Siedlungsbereich auch positive Entwicklungen

abzeichnen. Gebietsweise lässt sich dies auch an den in Status III geführten Amazonen und Sittichen ablesen. Insgesamt ist nach den neueren Entwicklungen allerdings erstmals auch die Situation im Siedlungsbereich als bedenklich einzustufen.

Zudem hält die kontinuierliche Vernichtung von ortsnahem Offenland durch anhaltende Bodenversiegelung und Erschließung von Neubaugebieten, Straßen und Industrieflächen weiterhin an. Dadurch gehen jedes Jahr wertvolle Offenlandbiotope in Ortsnähe, z. B. traditionelle Heckenlandschaften, Mähwiesen und Streuobstflächen verloren. Auch im Obst- und Weinanbau hält die Industrialisierung weiter an, wobei alljährlich wertvolle, strukturreiche Flächen mit alten Obstbäumen durch Spalierobstplantagen ersetzt werden.

Die intensive Pflege von Privatgärten mit Rasenmäher, Freischneider, Heckenschere und der ansteigende, flächendeckende Einsatz von gefährlichen Bioziden, v. a. Round-Up (Glyphosat), ist zu einem weiteren bedeutenden Faktor geworden, der die Nahrungsverfügbarkeit im urbanen Bereich nachhaltig einschränkt. Zudem ist auch die hohe Prädatorendichte, v. a. freilaufende Katzen, im Ortsbereich zunehmend ein Problem.

4.3.2 Gefährdungen in Abhängigkeit vom Neststandort

Neben der Habitatpräferenz spielt bei der Gefährdung der Brutvögel auch die Nestanlage eine entscheidende Rolle. Ganz offensichtlich ist die große Mehrzahl der bodenbrütenden Arten den rezenten Gefährdungen am stärksten ausgesetzt. Arten mit anderen Neststandorten, insbesondere die Baum- und Gebüschbrüter, weisen weit weniger hohe Anteile gefährdeter oder im Bestand erloschener Arten auf (vgl. Abbildung 7). Treffen die Habitatpräferenz für landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Anlage von Bodenbruten bei den Brutvogelarten zusammen (n = 34 Arten), weist kaum eine dieser Arten des Offenlandes in unserem Raum einen günstigen Erhaltungszustand auf. Demnach sind von den Bodenbrütern des Offenlandes 26,5 % im Bestand erloschen, 55,9 % stehen in anderen Kategorien der Roten Liste und 14,7 % auf der Vorwarnliste. Nur eine Boden-

brüterart des Offenlandes, der Schlagschwirl, ist derzeit ungefährdet. Diese Art brütet bei uns ausschließlich in Habitaten, die keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.

Ganz offensichtlich wirkt sich die landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung in katastrophaler Weise negativ auf die Brutversuche der Bodenbrüter aus, denn sie wird von einer Vielzahl ungünstiger Bedingungen begleitet. Dazu zählen die Vergrößerung der Schläge, die immer effizientere maschinelle Bearbeitung und Ernte, das Fehlen oder das sehr geringe Angebot an Brachflächen und Ackerrandstreifen, deren oft linearen Strukturen das Absuchen durch Prädatoren zusätzlich fördern, der starke und frühe Aufwuchs der Pflanzenschicht durch starke Düngung, die zu frühen und zu häufigen Mahdtermine, nicht zuletzt auch der

oben schon angesprochene Nahrungsmangel. Bei den Bodenbrütern der Verlandungszonen und Gewässer (n = 39) ist der Anteil gefährdeter Arten etwas weniger hoch, aber ebenfalls bemerkenswert, 12,8 % sind ausgestorben, 46,1 % stehen auf der Roten Liste und 12,8 % auf der Vorwarnliste.

Und schließlich sind auch die Bodenbrüter des Waldes (n = 12) mit einem Anteil von 58,3 % Rote-Liste- und 8,3 % der Arten der Vorwarnliste immer stärker gefährdet. Als Rückgangsursachen können die Verkürzung der Umtriebszeiten, der Einsatz standortfremder und nicht heimischer Baumarten wie beispielsweise Douglasie und Roteiche, die Waldkalkung und allgemeine Eutrophierung sowie forstwirtschaftliche Eingriffe während der Brutzeit mit zunehmendem Einsatz schwerer Maschinen genannt werden. Eine nicht unerhebliche Rückgangsursache

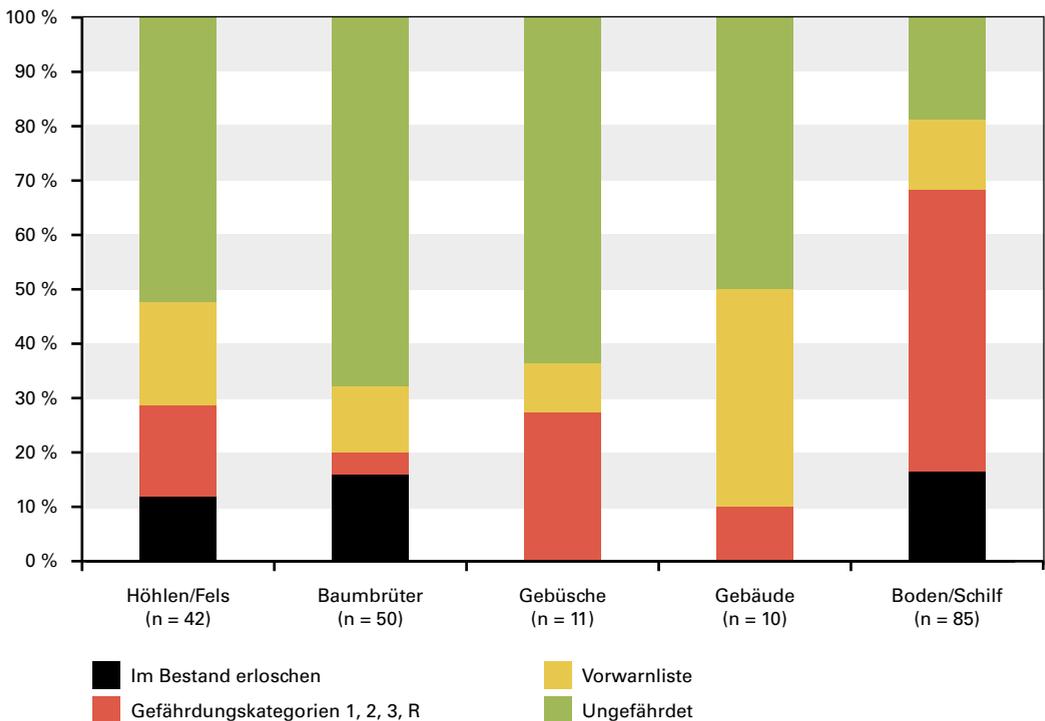


Abbildung 7: Gefährdungssituation der 199 Vogelarten Baden-Württembergs in Bezug auf ihre Brutplatzpräferenzen. Prozentuale Anteile der im Bestand erloschenen Arten, der Arten in den Gefährdungskategorien, der Arten der Vorwarnliste, der ungefährdeten Arten. Der Kuckuck wurde keiner Kategorie zugeordnet.

sache stellt der zunehmend dichte Unterwuchs in Wäldern dar, der durch den im forstlichen Sinne naturnahen Waldbau stark begünstigt wird und das Brutplatzangebot für bodenbrütende Arten stark einschränkt. Dies führte beispielsweise zum Rückgang von Hallenwäldern, die wichtige Lebensräume des Waldlaubsängers darstellten.

4.3.3 Jagd, Verfolgung und weitere Faktoren

Neben den bereits genannten Gefährdungen stellen der im Betrachtungszeitraum anhaltende Jagddruck und andere direkte menschliche Verfolgung innerhalb der Brutgebiete eine weitere und teilweise anhaltende Gefährdungsursache dar (vgl. HIRSCHFELD & HEYD 2005). Betroffen sind insbesondere jagdbare Arten wie z. B. einige Entenartige, Rebhuhn und Waldschnepfe. Hohe Abschusszahlen gibt es nach wie vor bei Arten, deren Abschuss durch Sondergenehmigungen geregelt wird, wie z. B. Kormoran und einige Rabenvögel, deren Bestände aber dadurch noch nicht – wie in früheren Jahrzehnten – gefährdet sind. Rezentere Abschusszahlen gehen aus den offiziellen Jagdberichten des Landes Baden-Württemberg hervor (LAZBW 2013, 2014, 2015). Demnach lagen die Abschüsse im Jagdjahr 2012/2013 bei 10.594 Elstern und 35.169 Rabenkrähen, im darauffolgenden Jahr bei 8.751 Elstern und 30.880 Rabenkrähen. In den beiden Jahren wurden laut Kormoranbericht der Fischereiforschungsstelle in Langenargen zudem 1.622 bzw. 1.287 sogenannte Vergrämungsabschüsse an Kormoranen durchgeführt. Die Jagdstatistiken des Landes zeigen zudem, dass manche Arten weiterhin, wenn auch in langfristig abnehmender Zahl, bejagt werden, obwohl ihre prekäre Situation bekannt ist, z. B. das Rebhuhn. Ferner stellen illegale Nachstellungen ein immer noch ernsthaftes Problem dar. Baden-Württemberg zählt neben Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu den Hochburgen der illegalen Verfolgung (KOMITEE GEGEN DEN VOGELMORD, NABU & LBV 2014; vgl. www.komitee.de/content/aktionen-und-projekte/deutschland/greifvogelverfolgung/leitfaden-greifvogel-verfolgung). Bei den in den Jahren 2004–2014 in Deutschland festgestellten Fällen waren insgesamt 18 Greifvogel- und 3 Eulenarten betroffen, darunter auch ehemalige Rote-Liste-Arten wie Wanderfalke, Rotmilan und Uhu. Da es sich oftmals nur um Zufallsfunde handelt, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Vor allem auf den Bruterfolg bodenbrütender Arten wie Großer Brachvogel, Kiebitz oder Rebhuhn wirkt sich der stetig anwachsende hohe Prädationsdruck durch Säuger wie den Fuchs, aber auch durch Wildschweine aus, die jeweils anhaltend große Populationen aufweisen (LAZBW 2013, 2014, 2015). Hinsichtlich der Prädation spielen zunehmend auch gebietsfremde Arten eine gewichtige Rolle, z. B. der Waschbär, daneben aber auch Haustiere wie Katze und Hund. Neben den direkten Effekten auf die Bruten bewirken freilaufende Hauskatzen und vor allem Hunde auch massive Störungen in den Brutgebieten der Offenlandarten, die den Bruterfolg gefährden können.

Wenngleich sich die genannten Faktoren und weitere wie Lärm, Gifteintrag etc., nicht notwendigerweise für sich betrachtet schon negativ auf die Bestandssituation und die Rote-Liste-Einstufung auswirken müssen, so kann zumindest fallweise von einer kumulativen Wirkung in Zusammenhang mit den anderen Gefährdungsfaktoren ausgegangen werden. Dieser Summationseffekt ist in Zukunft verstärkt zu überwachen und zu überprüfen.

Schließlich muss zukünftig mit einer starken Zunahme von Windenergieanlagen in Baden-Württemberg gerechnet werden, deren unterschiedliche Wirkungsweisen auf Vögel, wie Verscheuchung, Meidung des Anlagenbereichs, Barriereeffekte, Energieverluste durch Ausweichbewegungen, Störungen des Brutablaufs, Kollisionsereignisse u. a., für unseren Raum derzeit nur unzureichend quantifiziert und abgeschätzt werden können.

4.3.4 Gefährdungen in Abhängigkeit von der Zugstrategie

Von allen Vogelgilden zeigen die Langstreckenzieher den höchsten Anteil an gefährdeten Vogelarten unseres Landes, gefolgt von den Mittelstreckenziehern, die nördlich der Sahara überwintern, und den Kurzstreckenziehern. Standvögel und Kurzstreckenzieher weisen eine einander ähnliche, kleinere Zahl gefährdeter Arten auf (vgl. Abbildung 8). Bei den Langstreckenziehern sind nur 20 % der Arten nicht im Bestand erloschen, gefährdet oder in der Vorwarnliste, bei den Standvögeln und Kurzstreckenziehern sind es dagegen immerhin um 60 %. Offensichtlich sind die Langstreckenzieher besonders

stark von Lebensraumveränderungen sowohl bei uns als auch in Rast- und Überwinterungsgebieten betroffen. Oder der bei ihrem kurzen Aufenthalt in unserem Raum erreichte Bruterfolg ist inzwischen nicht mehr ausreichend, die großen Verluste hinreichend zu kompensieren. Denn offensichtlich bedingen längere Zugwege und -zeiten inzwischen größere Gefahren und erhöhte Vogelverluste, wobei diese Abhängigkeit genauer zu erforschen wäre. Belegt ist, dass die Habitatpräferenzen auf dem Zug und im Wintergebiet für die Zugvogelarten eine entscheidende Rolle spielen. Während in früheren Jahrzehnten die Sahelüberwinterer wie Uferschwalbe, Dorngrasmücke und Gartenrotschwanz die größten Bestandsrückgänge aufwiesen, treten derzeit die stärksten Verluste bei den Bewohnern der Regenwälder und anderer Lebensräume der Tropen auf, z. B. bei Kuckuck, Waldlaubsänger, Fitis, Baumpieper, während sich die Bestände der Sahelbewohner stabilisieren (vgl. HÜPPOP et al. 2013). Allerdings ist nicht zu überse-

hen, dass die Rückgänge bei manchen unserer Arten vor allem in tiefer liegenden Regionen auftreten, während die Populationen in den höheren Lagen weniger oder gar nicht von Rückgängen betroffen zu sein scheinen. Dies ist besonders deutlich bei Weidenmeise, Gartenrotschwanz und Baumpieper (vgl. BAUER 2013). Allerdings gibt es auch gegenteilige Beispiele wie das der Zippammer, die sich derzeit vor allem aus den Höhenlagen des Schwarzwaldes verabschiedet, in den Weinbergen der Nachbarbundesländer aber stabilisiert. Andere reine Hochlagen-Arten des Schwarzwaldes wie Ringdrossel und Zitronenzeisig sind hingegen ebenfalls von sehr starken Rückgängen betroffen.

4.3.5 Einfluss des Klimawandels

Ein positiver Effekt der Klimaerwärmung sind die Zunahmen, Neuansiedlungen oder Arealausweitungen in Baden-Württemberg von Arten mit einer südlichen Verbreitung in Europa. In den letzten Jahrzeh-

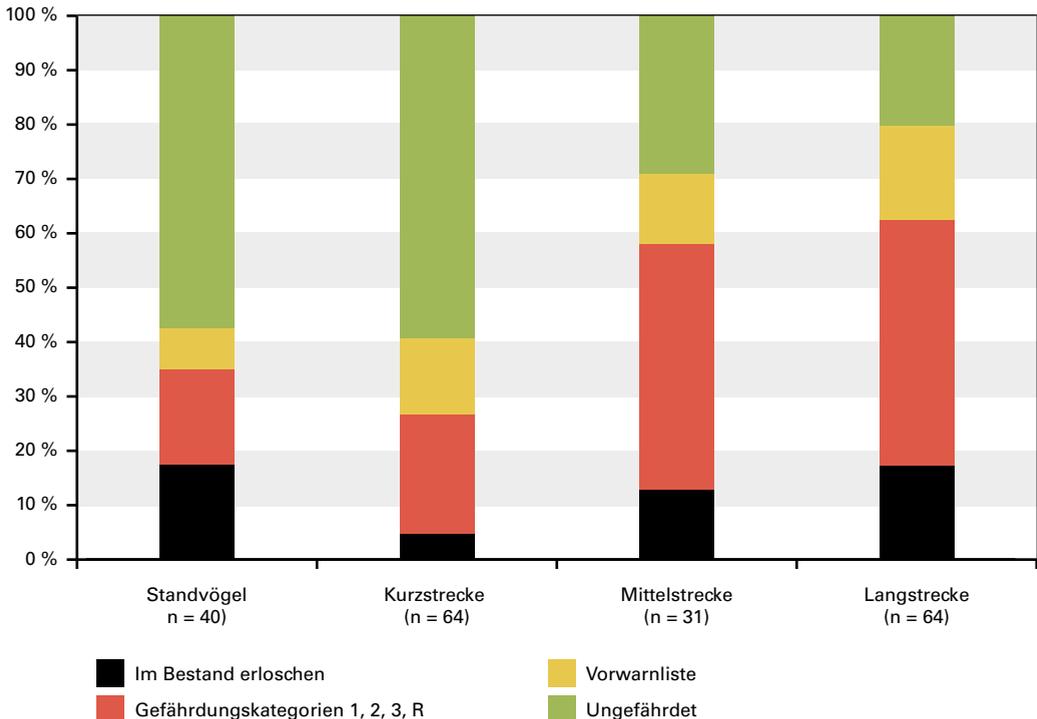


Abbildung 8: Gefährdungssituation der 199 Vogelarten des Status I in der 6. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs in Bezug auf ihre Zugstrategie. Prozentuale Anteile der im Bestand erloschenen Arten, der Arten in den anderen Gefährdungskategorien, der Arten der Vorwarnliste, der ungefährdeten Arten.

ten waren dies beispielsweise Zwergohreule, Alpensegler, Bienenfresser, Orpheusspötter und Zaunammer. Es gibt aber auch Hinweise auf negative Auswirkungen, die einen Einfluss auf den Gefährdungsstatus der Arten des Landes haben. Wie sehr sich diese Effekte schon in den Einstufungen der vorliegenden Roten Liste niederschlagen, ist allerdings unklar, da weitere Einflussfaktoren gleichzeitig wirksam sind. Zumindest für den Bodensee konnte gezeigt werden, dass sich zunehmend auch das Klima auf die Bestände und Areale der Brutvögel auswirkt (LEMOINE et al. 2007). Neben den unübersehbaren Folgen der modernen Landwirtschaft hat sicherlich auch der Klimawandel einen negativen Einfluss auf den Bruterfolg unserer Offenlandarten. Vor allem die veränderten makro- und mikroklimatischen Bedingungen wirken sich offensichtlich negativ auf die im Offenland brütenden Limikolen und Wasservögel aus, was den derzeitigen Rückzug in nördliche Brutareale zumindest teilweise erklären könnte.

Doch aus verschiedenen Gründen ist es schwierig, die Stärke des Klimateffektes genauer einzuschätzen. So kann sich eine generelle Erwärmung in unserem Raum wohl erst bei stärkerer und längerer Ausprägung auf Populationsebene auswirken (s. DEVICTOR et al. 2012). Und auch die Verluste durch zunehmende Extremwetterlagen wie Stürme, Hagelschlag, anhaltenden Starkregen und Dürren, lassen sich nur in längeren Zeiträumen verlässlich abschätzen. Schließlich ist es sehr schwer, die Einwirkungen der oft standorttypischen Änderungen in den Gesamtniederschlagsmengen oder in der Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf einzuordnen, da sie sich regional unterschiedlich auf den Brutbestand auswirken und landesweit oft nicht gleichgerichtet sind.

Zusätzlich zu direkten Einwirkungen lassen sich aber auch indirekte Folgen des Klimawandels erkennen, z. B. eine saisonale Nahrungsverknappung oder eine starke Änderung der Vegetationsentwicklung, an die sich die Vogelarten erst nach und nach anpassen können. Ein Teil der Arten ist in der Lage, dies mit einer Veränderung der Ankunftszeiten oder des Brutbeginns bzw. mit Änderungen des Zugverhaltens zu beantworten. Eine Verringerung der Wanderneigung ist eine der Möglichkeiten für Vogelarten, sich an klimainduzierte

Veränderungen anzupassen. Weißstorch, Rotmilan, Mönchsgrasmücke usw., zunehmend auch der Wendehals, die im Mittel immer näher an ihren mitteleuropäischen Brutgebieten überwintern, können derzeit ihre Bestände stabilisieren oder steigern. Ein höherer Standvogelanteil wirkt sich in Baden-Württemberg nach der Amsel inzwischen auch auf die Bestände von Star und Ringeltaube positiv aus. Doch ganz offensichtlich sind Langstreckenzieher in dieser Hinsicht unflexibler, wodurch der hohe Anteil an gefährdeten Arten dieser Gilde zu einem Teil auch durch den Klimawandel erklärt werden kann.

Bei anderen Arten gelingen solche Anpassungen aber nicht in der notwendigen Geschwindigkeit. So entsteht z. B. eine Desynchronisation zwischen der Hauptaufzuchtzeit der Jungen und den optimalen Nahrungsbedingungen, wie beim Trauerschnäpper (BOTH et al. 2006). Dabei zeigt sich, dass nordeuropäische Wälder weniger stark von veränderten Frühjahrs-temperaturen betroffen sind als unsere Wälder und daher Arten dort weniger starke Einbußen erleiden als hier (BOTH et al. 2010). Es ist demzufolge anzunehmen, aber nicht gesichert, dass die unterschiedlichen Entwicklungen in Europa bei Waldaubsänger, Fitis oder Baumpieper u. a. teilweise durch diese Unterschiede geprägt werden.

Klimabedingte Veränderungen werden auch bei den montanen Arten unseres Raumes diskutiert, da sie zum einen sehr rasch veränderte Bedingungen für die montanen Arten schaffen und diese dadurch in höhere Lagen vertreiben, die es in Baden-Württemberg aber nicht gibt. Zum anderen ermöglichen diese aber auch die Eroberung höherer Lagen durch Tieflandvögel, was eine verstärkte Konkurrenz zwischen den Arten fördert. In den Hochlagen des Landes ist neben einigen Finkenvögeln und Piepern vor allem die Ringdrossel betroffen. Diese Arten werden es nicht zuletzt aus klimatischen Gründen schwer haben, sich in unserem Bundesland zu halten.

4.3.6 Zusammenstellung der Gefährdungen

Arten des Offenlands

- Intensivierung und Monotonisierung der ackerbaulichen Nutzung
- Verlust von Brachflächen

- Zunahme der Anbauflächen für Energiepflanzen
- Verlust von Rand- und Saumstrukturen
- Intensivierung der Grünlandnutzung
- Erhöhung der Anzahl und Zeitpunkte der Mahdereignisse
- Erhöhter Nährstoffeintrag
- Starker Einsatz von Bioziden
- Ausbau des Wirtschaftswegenetzes und Zersiedlung der Kulturlandschaft
- Zunehmende Beanspruchung naturnaher Lebensräume für Erholungszwecke
- Verlust von Streuobstwiesen
- Flächenverlust durch Umgehungsstraßen, Industrie- und Neubaugebiete

Arten der Wälder

- Rückgang alter und totholzreicher Bestände
- Monotonisierung der Bestände
- Verkürzung der Umtriebszeiten
- Rückgang von Hute-, Nieder- und Mittelwäldern zugunsten von Hochwäldern
- Verlust lichter, durchsonnter Wälder
- Kahlschlagverbot
- Fragmentierung des Lebensraums
- Starke Beanspruchung naturnaher Lebensräume für Erholungszwecke
- Brutzeitliche Waldnutzung
- Errichtung von Windenergieanlagen im Wald

Arten der Gewässer, Moore und Verlandungszonen

- Zunahme an Störungen durch Freizeitnutzung
- Naturferne Gewässerverbauung
- Mangel an natürlichen Überschwemmungsgebieten
- Entwässerungen und starke Nutzung in den Moorrandgebieten und Verlandungszonen von Stillgewässern
- Mangel an störungsarmen, dynamischen Lebensräumen

Arten der Siedlungsflächen

- Verluste von Brutplätzen gebäudebrütender Arten
- Verlust kleinbäuerlicher Strukturen
- Verschlechterung der Nahrungsgrundlagen

- Anflüge an Glasfassaden, Gebäuden, Fahrzeugen etc.
- Intensive Pflege und Nutzung von Privatgärten, inkl. zunehmendem Gifteinsatz
- hohe Prädatorendichte (v. a. Hauskatze)

Andere Gefährdungsursachen

- Verluste an Freileitungen, Verkehrswegen, Windenergieanlagen etc.
- Folgen des Klimawandels
- Jagd und illegale Verfolgung
- Störungen an den Brutplätzen
- Prädation (v. a. Fuchs)

Nicht diskutiert werden kann im Rahmen der vorliegenden Rote-Liste-Bilanz die Frage der Gefährdungen unserer Vogelarten, die mitunter oder vornehmlich auf den Zugwegen und im Winterquartier auftreten und für manche Langstreckenzieher die wichtigsten Verlustursachen darstellen können. Da hierfür nur internationale Abkommen und Strategien als Schutzmaßnahmen zielführend sind, muss die Diskussion an anderer Stelle erfolgen.

4.4 Aus der Roten Liste entlassene Arten und solche mit abnehmendem Gefährdungsgrad

In Kapitel 4.1.2. wurde dargestellt, welche Veränderungen sich gegenüber der 5. Fassung der Roten Liste ergeben haben. Es wird an anderer Stelle genauer diskutiert, dass sich für viele Arten eine Verschärfung der Gefährdungssituation ergeben hat. Andererseits soll auch die Verbesserung der Situation betrachtet werden. Hierzu wurde der Betrachtungszeitraum auf die 4. Fassung, entsprechend einem Zeitraum von 20 Jahren, erweitert. Demnach wurden in den letzten beiden Jahrzehnten 41 Brutvogelarten, die in einer der beiden letzten Rote-Liste-Fassungen in einer Gefährdungskategorie geführt wurden, als „Ungefährdet“ eingestuft, 24 Arten, oder in die Vorwarnliste zurückgestuft, 17 Arten.

In diesem Abschnitt wird nochmals genauer beleuchtet, welche Faktoren für die Verbesserung der Gefährdungssituation der einzelnen Vogelarten verantwortlich

waren, und überprüft, ob und wenn ja welche gezielten Schutzmaßnahmen in Baden-Württemberg maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Bei der Analyse der entscheidenden Ursachen für Bestandsveränderungen wurden folgende sechs Faktoren betrachtet:

- (1) Rückgang oder Aufgabe von Jagd und/oder Verfolgung,
- (2) Habitatmanagementmaßnahmen (Verbesserung der Nistmöglichkeiten und/oder der Nahrungsflächen bzw. des Nahrungsangebotes),
- (3) rechtlicher Schutz (Gesetzesänderungen, Ausweisung von Schutzgebieten, Biotopschutzmaßnahmen, Biotop- und Artenschutzprogramm Baden-Württemberg, Reduktion von Störungen durch Verordnungen, technische Schutzmaßnahmen wie Entschärfung von Mittelspannungsleitungen),
- (4) natürliche Veränderungen des Verbreitungsareals,
- (5) Veränderungen in der Kulturlandschaft (Eutrophierung, Sturmflächen etc.) und
- (6) methodenbedingte Neueinstufung (Neueinschätzung von Trends und/oder Beständen, Änderung des Kriterienschemas).

Die Auswertung zeigt, dass es praktisch für kaum eine Art möglich war, einen einzelnen maßgeblichen Faktor der Bestandsveränderungen zu identifizieren. Vielmehr sind bei der Mehrzahl der Arten mehrere Faktoren für die Veränderungen der Gefährdungseinstufungen verantwortlich, die jeweils in unterschiedlichem Umfang wirksam waren und eine objektive Gewichtung verhindern. Das Rote-Liste-Gremium räumt ein, dass der eine oder andere Faktor auch anders gewichtet werden könnte. Nicht zuletzt aufgrund dieser Unsicherheiten begründet sich die Entscheidung des Rote-Liste-Gremiums, auf die Erstellung einer offiziellen Blauen Liste, einer Liste der wegen wirksamer Naturschutzmaßnahmen aus der Roten Liste entlassenen Vogelarten, zu verzichten.

Die aus der 4. und 5. Fassung der Roten Liste entlassenen Arten können grob vier Gruppen zugeordnet werden. Diese werden nachfolgend definiert und die Zuordnung der jeweiligen Arten im Einzelnen begründet.

Arten, die maßgeblich von gezielt durchgeführten Schutzmaßnahmen profitiert haben:

(Gesetzesänderungen, Ausweisung von Schutzgebieten, Habitatmanagementmaßnahmen, Biotopschutzmaßnahmen, Biotop- und Artenschutzprogramm Baden-Württemberg, Reduktion von Störungen durch Verordnungen, technische Schutzmaßnahmen, Aufgabe von Jagd und Verfolgung etc.)

Von den insgesamt 41 Arten können 10 dieser Gruppe zugeordnet werden: Gänsesäger, Weißstorch, Wanderfalke, Flusseeeschwalbe, Hohltaube, Uhu, Steinkauz, Wiedehopf, Dohle und Kolkrabe.

Die Ausbreitung des Gänsesägers im württembergischen Alpenvorland ist vornehmlich auf die Verbesserung des Brutplatzangebots an Gewässern zurückzuführen. Lokal hat die Art auch von der Reduktion von Störungen an wieder besiedelten Brutgewässern profitiert. Weißstorch, Wanderfalke, Flusseeeschwalbe, Steinkauz, Wiedehopf und Dohle sowie lokal auch die Hohltaube sind weitere Arten, deren Bestandserholung in unterschiedlichem Umfang durch die Erhöhung des Angebots künstlicher Nisthilfen einschließlich deren jahrelange Betreuung gefördert wurde. Die Bestandserholung des Wiedehopfs wurde insbesondere durch Maßnahmen im Rahmen des Biotop- und Artenschutzprogramm Baden-Württemberg gefördert. Maßnahmen für den Steinkauz werden in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs durch lokale und regionale Arbeitsgruppen durchgeführt. Während die Verbesserung des Brutplatzangebotes für alle 10 Arten als mit entscheidende Maßnahme der Bestandserholung benannt werden kann, wurden nach Kenntnissen des Rote-Liste-Gremiums aber nur für den Weißstorch und in geringem Umfang auch für den Wiedehopf zusätzlich gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsflächen durchgeführt.

Für Wanderfalke, Uhu und Kolkrabe hat sich zusätzlich der konsequente Schutz natürlicher Brutplätze einschließlich der Reduktion von Störungen vor allem durch

Kletterregelungen günstig auf deren Bestandsentwicklung ausgewirkt. Auch die Einstellung bzw. Reduktion der Jagd hat sich positiv ausgewirkt, wobei dieser Faktor im Vergleich zum Brutplatzschutz deutlich geringwertig gewichtet wird und allein betrachtet sicher nicht zur Entlassung aus der Roten Liste geführt hätte. Die Bestandserholungen von Wanderfalke, Uhu und Kolkkrabe sind das Ergebnis der mittlerweile seit 50 Jahren bestehenden ehrenamtlichen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW), die den Schutz dieser drei Arten organisiert und durchführt und Bestand und Bruterfolg von Wanderfalke und Uhu, und bei Überschneidungen von Brutgebieten auch den des Kolkkraben, überwacht und jährlich dokumentiert.

Weißstorch und Uhu haben auch von technischen Schutzmaßnahmen an den Masten von Mittelspannungsleitungen profitiert. Eine Gewichtung des Erfolgs dieser Maßnahmen ist aufgrund fehlender Daten aber nicht möglich. Die Zuordnung der Hohltaube zu dieser Gruppe ist weniger eindeutig, da für diese Art nur lokal gezielte Fördermaßnahmen umgesetzt wurden und der Schutz von Brutbäumen sich erst zukünftig bemerkbar machen dürfte. Inwieweit der starke Rückgang der Jagdstrecken bei Tauben auch die Hohltaube gefördert hat, ist nicht bekannt.

Arten, bei denen sowohl Schutzmaßnahmen als auch andere ungerichtete Entwicklungen in gleichem Maße für eine positive Bestandsentwicklung verantwortlich zeichnen:

Dieser Gruppe werden mit Kolbenente, Waldschnepfe, Flussregenpfeifer, Raufußkauz, Eisvogel und Bienenfresser 6 der 41 Arten zugeordnet.

Die Kolbenente hat zwar auch vom Rückgang der Bejagung profitiert, auch außerhalb des Landes, die lang- und kurzfristige Bestandszunahme wird dadurch aber nicht erklärt. Bei der Art ist, unabhängig von gezielten Schutzmaßnahmen innerhalb des Betrachtungszeitraums, eine Arealausweitung zu beobachten, die u. a. der Re-Oligotrophierung des Bodensees und der Wiederausbreitung der Armeleuchteralgen geschuldet ist. Es deutet sich aber an, dass sie auch von den milderen Wintern profitiert. Bei der Waldschnepfe hat vermutlich die seit Anfang der 1980er-Jahre stark reduzierte

Bejagung zu einer Bestandserholung beigetragen. Da die Art große Bestandschwankungen zeigt und zudem schwer erfassbar ist, dürften aber auch methodische Probleme für die Unterschiede der Gefährdungseinstufungen eine Rolle gespielt haben. Eine Förderung durch gezielte waldbauliche Maßnahmen ist für die Waldschnepfe nicht zu erkennen, sie hat möglicherweise aber seit Anfang der 1990er-Jahre von den großen Sturmwurfflächen in ihrem Hauptverbreitungsgebiet profitiert. Beim Raufußkauz waren es auf lokaler Ebene sicher gezielte Fördermaßnahmen, wie Nisthilfen. Zeitgleich konnte aber auch eine Zunahme und Arealausweitung beobachtet werden, die weder mit waldbaulichen Maßnahmen noch mit sonstigen gezielten Schutzmaßnahmen erklärt werden kann. Schließlich finden sich in dieser Gruppe mit Eisvogel und Bienenfresser zwei Arten, die zu den Gewinnern des sich abzeichnenden Klimawandels gehören dürften. Der Bienenfresser und lokal auch der Eisvogel wurden aber auch durch Maßnahmen an den Brutplätzen und Brutgewässern geschützt, beispielsweise durch Vermeidung oder Minderung von Störungen, z. B. durch Aufklärung der Bevölkerung.

Arten, deren Bestandsveränderungen keinen gezielten Schutzaktivitäten zugeordnet werden können:

Diese Gruppe umfasst insgesamt 15 Arten: Schnatterente, Rotmilan, Schwarzmilan, Mittelmeermöwe, Sperlingskauz, Neuntöter, Kormoran, Weidenmeise, Rohrschwirl, Schlagschwirl, Orpheusspötter, Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen, Blaukehlchen und Wiesenschafstelze.

In dieser Gruppe finden sich mit Mittelmeermöwe, Kormoran, Rohr- und Schlagschwirl sowie Orpheusspötter 5 Arten, die im Betrachtungszeitraum ihr Verbreitungsareal ausgedehnt haben und daher aus der Roten Liste entlassen werden konnten. Die Arealausweitungen stehen dabei in keinem erkennbaren Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen, sondern werden zumindest bei einem Teil dieser Arten von klimatischen Veränderungen begünstigt. Die Ausbreitung des Kormorans ist dabei im Zusammenhang mit Bestandszunahmen in den Brutgebieten außerhalb von Baden-Württemberg zu sehen. Die Bestandsveränderungen bei Schwarz- und Rotmilan können

ebenfalls keinen gezielten Schutzmaßnahmen zugeordnet werden. Am ehesten könnte sich noch die Einstellung der Jagd auf deren Bestand ausgewirkt haben, eine Gewichtung dieses Faktors ist jedoch kaum möglich. Für diese Arten könnte sich die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung, insbesondere die Vorverlegung und Erhöhung der Anzahl der Grünlandsschnitte, positiv auf die Bestandsentwicklung ausgewirkt haben, da die Nahrung im Offenland dadurch leichter erreichbar wurde. Der Zusammenhang der Entwicklungen in den letzten etwa 15 Jahren sticht zumindest ins Auge. Die Wiesenschaftstetzel hat sich im Betrachtungszeitraum in ihren Hauptverbreitungsgebieten in landwirtschaftlich intensiv genutzten Feldfluren neu etabliert und hat die Rote-Liste-Kategorie „Ungefährdet“ offensichtlich unabhängig von Schutzmaßnahmen erreicht. Die Gründe für die Ausbreitung und Bestandszunahme des Sperlingskauzes können ebenfalls keinen konkreten Maßnahmen zugerechnet werden. Die Bestandserholung beim Neuntöter ist zumindest teilweise den großen Sturmwurfflächen im Hauptverbreitungsgebiet geschuldet. Speziell bei den letzten beiden Arten könnte sich die positive Entwicklung bereits in naher Zukunft wieder umkehren. Ebenfalls losgelöst von gezielten Schutzmaßnahmen sind die Entwicklungen bei Weidenmeise und Schwarzkehlchen zu sehen, wobei die zuletzt genannte Art vielleicht ebenfalls zu den Gewinnern des Klimawandels zu rechnen ist.

Arten, bei denen nach Einschätzung des Rote-Liste-Gremiums ausschließlich oder überwiegend methodische Veränderungen wie die Neufassung des Kriterienschemas oder die Neueinschätzung der Bestandssituation und der Trends für eine Abstufung sorgen:

Diese Gruppe umfasst 10 der 41 Arten: Tafelente, Wachtel, Schwarzhalstaucher, Wespenbussard, Lachmöwe, Baumfalke, Mittelspecht, Kleinspecht, Mehlschwalbe und Gartenrotschwanz.

Für mindestens 10 Arten hat die Veränderung des Kriterienschemas eine Entlassung aus den Gefährdungskategorien bewirkt. Hierbei schlägt sich vor allem die Einführung des langfristigen Bestandstrends nieder. Denn mäßig häufige (mh), seltene (s) oder sogar sehr

seltene (ss) Arten mit langfristig positivem Bestandstrend werden im neuen Schema entweder in die Vorwarnliste (V) eingestuft oder sind „Ungefährdet“, wenn ihr kurzfristiger Trend als unverändert oder abnehmend eingestuft wurde. Dies trifft zum Beispiel auf Wachtel, Schwarzhalstaucher, Tafelente, Gartenrotschwanz und Mehlschwalbe zu. Nur eine kurzfristig sehr starke Abnahme hätte hier eine Gefährdungseinstufung zur Folge.

Weiterhin gibt es eine Reihe von Arten, deren Bestandssituation aufgrund verbesserter Kenntnisse positiver beurteilt wurde als in der 5. Fassung. Dadurch gelten sie, ohne dass es im Betrachtungszeitraum zu gesicherten Zunahmen gekommen wäre, nunmehr als „Ungefährdet“ (z. B. Wespenbussard, Baumfalke).

Generell muss bei der Diskussion um die Erfolge bisheriger Schutzmaßnahmen konstatiert werden, dass etliche der lange bekannten und diskutierten Gefährdungsfaktoren für die ehemaligen und rezenten Rote-Liste-Arten weiter bestehen oder sich, wie in der offenen Kulturlandschaft, noch verstärkt haben.

Die oben gezeigten positiven Beispiele geben zwar die Sicherheit, dass geeignete Naturschutzmaßnahmen auch gegenläufige Entwicklungen einleiten und die gezielt geförderten Arten in eine bessere Bestandssituation überführen können. Es ist besonders erfreulich, dass dies bei einer Reihe von großen und auffälligen Arten, meistens Nichtsingvögel und Flaggschiffarten des Naturschutzes, gelungen ist. Darüber hinaus wird Baden-Württemberg in Zukunft auch noch von den Naturschutzerfolgen in anderen Bundesländern profitieren, da sich weitere geschützte und geförderte Arten bis in unseren Raum ausbreiten können (z. B. Kranich, Seeadler, Fischadler).

Doch angesichts der Gesamtbilanz der vorliegenden Roten Liste wird deutlich, dass es zusätzlicher, zum Teil erheblich verstärkter Bemühungen bedarf, um eine generelle und umfassende Trendwende bei der Gefährdungssituation unserer Brutvogelarten herbeizuführen. Dies gilt insbesondere für die Allerweltsarten, die durch die allgemeinen Entwicklungen in

unserer Kulturlandschaft zunehmend in einen Gefährdungstatus rücken oder derzeit drastische Bestands- einbußen erleiden. Diese Diskussion wird im nachfolgenden Kapitel fortgeführt.

4.5 Naturschutzpolitische Folgerungen

4.5.1 Einleitung

Die Bilanz der 6. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs zeigt, dass der Rückgang zahlreicher Arten, der teilweise bereits in den letzten Jahrzehnten eingesetzt hat, nicht gestoppt werden konnte. Vielmehr hat sich dieser Rückgang seit den letzten Berichtszeiträumen weiter verschärft und sich die Bestandssituation zahlreicher Brutvogelarten noch erheblich verschlechtert. Wie oben gezeigt wurde, sind die von der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bodennutzung abhängigen Arten in besonderer Weise betroffen. Bei vielen gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Offenlandarten wie z. B. Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen oder Grauammer stellt die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung den wesentlichen Gefährdungsfaktor dar. Aber auch in anderen Lebensräumen, wie z. B. Gewässern und deren Verlandungszonen sowie in Wäldern, gehen die Bestände charakteristischer Arten stark zurück.

Es ist unumstritten, dass sich einige unserer u. a. durch Verfolgung, Vergiftung und Landschaftsverbrauch gefährdeten Großvogelarten durch eingeleitete Schutzmaßnahmen erholen und in der Roten Liste herabgestuft oder gar aus ihr entlassen werden konnten. Indessen steht es aber zunehmend schlechter um frühere Allerweltsarten, vor allem unter den Schwalben, Lerchen, Finken und Ammern. Eine naturverträgliche Nutzung auf ganzer Fläche könnte hier Abhilfe schaffen, doch stehen diesem zentralen Ziel des Naturschutzes vehemente land- und forstwirtschaftliche Interessen entgegen. Der Druck auf heimische Lebensgemeinschaften wird in nächster Zeit angesichts der „Wirtschaftlichkeit um jeden Preis“, eines anhaltenden Siedlungswachstums und der bestehenden und sich möglicherweise sogar noch verstärkenden Einwirkung von Gefährdungsursachen weiter anwachsen. Hinzu kommen noch die nicht vorhersehbaren Folgen des Klimawandels. Auch ist die Personalausstattung der Naturschutzverwaltung nicht ausreichend, um aus

eigenen Kräften wirkungsvollere Strategien der Naturschutzarbeit, des Bestands- und Erfolgsmonitorings und des Gebietsmanagements zu erarbeiten oder gar um- und durchzusetzen.

Will man die Vogelwelt des Offenlands in Baden-Württemberg auch nur annähernd so erhalten bzw. wiederherstellen, wie wir sie in früheren Zeiten kennengelernt haben, wird man an einschneidenden, politisch getragenen Maßnahmen in der Agrarwirtschaft nicht mehr vorbeikommen. Denn für den Erhalt vieler hier betrachteter Vogelpopulationen ist ein „segregativer Reservatsnaturschutz“ nicht ausreichend und selbst in Vogelschutzgebieten können die Vorkommen gemeldeter Offenlandarten weder erhalten noch ausgedehnt werden. Das Umwandlungsverbot für Dauergrünland (Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) vom 13.12.2011), kurz Grünlandumbruchverbot, ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Sicherung von Grünlandflächen und des Schutzes vor einer weiteren Lebensraumzerstörung für viele Wiesenbrüter, aber auch für Wiesenvögel, die das Grünland regelmäßig zur Nahrungssuche nutzen oder gar darauf angewiesen sind.

Daher muss das Grünlandumbruchverbot unbedingt erhalten bleiben. Dringend erforderlich ist auch eine Überprüfung der Einhaltung dieses Verbotes, da z. B. in den letzten Jahren in verschiedenen Brachvogel-Brutgebieten der Oberrheinebene mehrere Grünlandflächen bzw. Stilllegungsflächen mit einer Gesamtfläche von mehreren Hektar, die zum Teil über 20 Jahre als Grünland bewirtschaftet waren, umgebrochen wurden. Innerhalb des Geltungszeitraums des Umwandlungsverbotes wurden Anfang der 2010er-Jahre auch mehrere Wiesen in der Nähe von Biogasanlagen umgebrochen.

Die Bundeswaldinventur 2012 (THÜNEN-INSTITUT 2012), die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in den Jahren 2011/2012 durchgeführt wurde, zeigt Licht und Schatten in der derzeitigen Waldentwicklung in Baden-Württemberg. In der in den letzten beiden Jahrzehnten dokumentierten Entwicklung der Waldvogelartenvielfalt zeigen sich folglich sowohl Positivbeispiele (Sperlingskauz)

als auch Negativbeispiele (Haselhuhn). Der negative Bestandtrend überwiegt allerdings, insbesondere durch die generelle Tendenz zum naturnahen Waldbau und den damit verbundenen Waldstrukturen, die zunehmend sehr ähnliche Lichtregime aufweisen und dadurch immer einheitlicher werden. Folglich werden zum einen die Arten ganz lichter, offener Waldphasen stark und flächendeckend benachteiligt, zum anderen aber auch die von sehr dunklen Waldphasen. Zudem geht die Tendenz im Wirtschaftswald auch weiterhin zu immer kürzeren Umtriebszeiten, die eine Entwicklung alter Waldstrukturen, die für eine hohe Vogelartenvielfalt erforderlich wäre, kaum noch ermöglicht (BÄSSLER & MÜLLER 2015). Schließlich wird der Anbau standortfremder Baumarten weiterhin stark gefördert, wobei in unserer Region beispielsweise die wenig artenreichen Douglasien-Forstbevorzugt werden. In der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz (FORSTBW 2015b) wurden zwar die stärkere Förderung von lichten, offenen Wäldern, von Prozessschutzwäldern und Wäldern nasser Standorte als Ziele festgeschrieben. In der Gesamtbilanz verbleiben aber immer noch zu kleine Flächenanteile, um große Vogelpopulationen nachhaltig zu schützen. Zudem betreffen die wenigen bisher ausgeschiedenen Gebiete vor allem wirtschaftlich weniger interessante, ertragsarme Waldstandorte. Schlussendlich zeigen neuere Betrachtungen wie die Publikation von BÄSSLER & MÜLLER (2015), dass die naturnahe Waldwirtschaft die biologischen Prozesse keineswegs nur fördert. So ist die gegenwärtig betriebene naturnahe Forstwirtschaft offensichtlich nicht geeignet, natürliche Lebensgemeinschaften und Prozesse vollständig zu erhalten und selbst eine Einzelbaumnutzung führt nachweislich zu Habitatfiltereffekten. Entsprechend hält die gegenwärtige forstliche Praxis den Verlust seltener Arten nicht auf, sondern kann ihn vielmehr sogar noch fördern. Zudem verändert auch die naturnahe Forstwirtschaft die Arten- und funktionalen Gemeinschaften, was wiederum zu veränderten Ökosystemfunktionen führt (BÄSSLER & MÜLLER 2015). Für den Erhalt von Waldvogelpopulationen wäre daher eine flächige Vernetzung von allen bestehenden Waldschutzgebieten in Baden-Württemberg durch weitere streng geschützte Trittsteinhabitats und Korridore zur Entwicklung alter Wälder in verschiedenen Höhenlagen und Waldgesellschaften von

herausragender Bedeutung (MONING & MÜLLER 2008, 2009, FÖRSCHLER et al. 2013).

Neben der viel besseren Umsetzung der in den Gesetzen, Konventionen und Richtlinien niedergelegten Verpflichtungen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes einheimischer Arten und zur Bewahrung der Biodiversität ist es erforderlich, sowohl innerhalb als auch außerhalb bestehender Schutzgebiete verstärkt zielorientierte Maßnahmen zur Förderung der gefährdeten Arten durchzuführen. Geeignete Maßnahmen sind landesweite Brachen- und Ackerrandstreifenprogramme, landesweiter Erhalt und Vernetzung von Offenland- und Waldlebensräumen unterschiedlicher Größe sowie Erhalt von großflächigen, extensiven Weidelandschaften. Zur Überprüfung der Wirksamkeit und des Erfolgs sind Fördermaßnahmen durch ein Monitoring zu begleiten, das auch den Bruterfolg mit einbezieht. Denn bei vielen Arten ist das Bruterfolgsmonitoring das entscheidende Instrument zur Überprüfung von Fördermaßnahmen, u. a. für Wiesenbrüter wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Grauammer, Braunkehlchen und Wiesenweihe. Mitunter werden brutbiologische Studien auch dazu benötigt zu klären, ob und wo Neusiedler überhaupt zur Brut schreiten. Dies wäre z. B. bei der aktuellen Ausbreitung von Zwergohreule, Zaunammer, Orpheusspötter etc. nötig, aber auch bei Sturmmöwe und Schwarzkopfmöwe sowie bei verschiedenen Entenarten. Generell muss die dafür notwendige finanzielle Förderung auf neue und breitere Füße gestellt werden. Es wird notwendig sein, die Fördermaßnahmen zu erweitern, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, und insbesondere, um mit den konventionellen Nutzungsformen konkurrieren zu können.

4.5.2 Der Erhaltungszustand der Brutvögel in den EG-Vogelschutzgebieten

In Baden-Württemberg wurden insgesamt 90 Vogel-schutzgebiete ausgewiesen, wofür die Vorkommen von insgesamt 75 wertgebenden Vogelarten als Grundlage dienen. Die Liste ist unter www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44489 im Internetauftritt der LUBW zu finden. Abbildung 9 zeigt, dass 5 der gemeldeten Arten in Baden-Württemberg inzwischen ausgestorben sind (Kornweihe, Rohrdommel, Sumpfohreule, Blauracke und Brachpieper). Für weitere 4 Arten (Haselhuhn,

Flussuferläufer, Rotkopf- und Raubwürger) sind keine aktuellen Brutnachweise bekannt. Allerdings ist dadurch nicht das Instrument selbst in Frage zu stellen, da die Mehrzahl dieser Arten zum Zeitpunkt der Umsetzung schon verschwunden war oder keinen Bestand mehr aufwies, der von der Einleitung entsprechender Schutzmaßnahmen noch hätte nachhaltig profitieren können. Dennoch können derzeit 12 % der wertgebenden Arten nicht mehr als Brutvögel in Baden-Württemberg festgestellt werden, weitere 16 Arten (21,3 %) weisen einen sehr starken (Abnahme > 50 %) und 11 Arten (14,7 %) einen starken Bestandsrückgang (Abnahme zwischen 20–50 %) auf. In der Summe befindet sich demnach mit 48 % fast die Hälfte der für die Vogelschutzgebiete wertgebenden Brutvogelarten in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Die übrigen 39 Arten (52 %) zeigen im Betrachtungszeitraum einen gleichbleibenden Bestandstrend oder haben zugenommen. Unter den stark rückläufigen Arten finden sich auch in den Vogelschutzgebieten überwie-

gend Offenlandarten wie z. B. Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Großer Brachvogel, Heidelerche, Kiebitz oder Steinschmätzer. Als stark rückläufige Waldarten der Vogelschutzgebiete sind Auerhuhn, Berglaubsänger, Wendehals, Grauspecht und Zitronenzeisig zu nennen. Die Auswertung zeigt, dass die Verpflichtungen nach Artikel 2 und 3 der Vogelschutzrichtlinie bei Weitem nicht erfüllt wurden. Weder wurden in ausreichendem Maße die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Bestände aller Vogelarten auf ihrem gemeldeten Bestand zu halten oder gar um sie auf einen Stand zu bringen, der den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht. Noch wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um für alle Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen. Der Stand der Managementplanungen ist insbesondere für die großen Vogelschutzgebiete aktuell völlig ungenügend. Erst für 23 der 90 gemeldeten Vogelschutzgebiete (Stand Dezember 2013) wurden bislang Managementpläne erstellt.

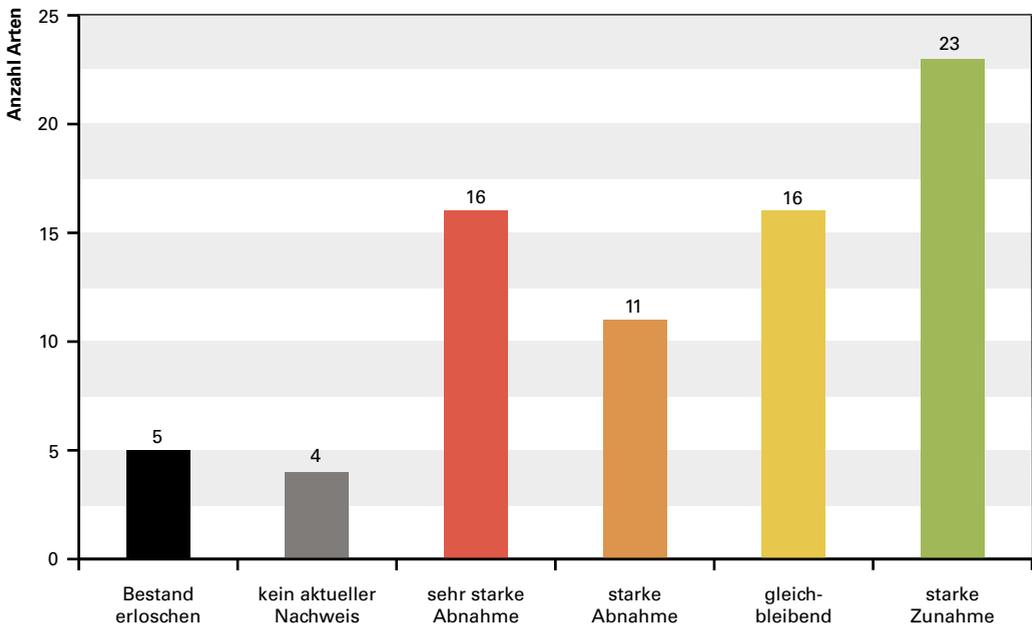


Abbildung 9: Bestandsituation und kurzfristige Trends der 75 wertgebenden Brutvogelarten in den EU-Vogelschutzgebieten des Landes Baden-Württemberg.

Diese 23 Gebiete decken nur 8 % der Gebietskulisse ab. Dabei bleibt abzuwarten, ob die in den Plänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt werden und erfolgreich sind. Durch die Ausweisung der Vogelschutzgebiete konnte der Bestandsrückgang bei etwa der Hälfte der gemeldeten Arten nicht gebremst werden und angesichts des aktuellen Stands der Umsetzung ist davon auszugehen, dass sich der Rückgang insbesondere der Offenlandarten auch innerhalb der EG-Vogelschutzgebiete weiter fortsetzt.

4.5.3 Das Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

Seit Anfang der 1990er-Jahre wird das im Naturschutzgesetz Baden-Württemberg verankerte Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP) durchgeführt. Auf der Grundlage vorhandener Bestandsdaten und Erkenntnisse zur Gefährdung der bearbeiteten Arten werden in Zusammenarbeit mit Art- und Gebietspezialisten auf Landesebene konkrete gebietsbezogene Schutzvorschläge erarbeitet, die dann auf der Ebene der Regierungsbezirke vor Ort umgesetzt werden sollen. In den letzten etwa 20 Jahren wurden rund 25 Vogelarten in das ASP aufgenommen, wobei nur für einen Teil der Arten gebietsbezogene Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden bzw. vordringlich umzusetzen waren (z. B. zahlreiche Schilfbrüter).

Konkrete Erfolge des Programms liegen beispielsweise für den Wiedehopf vor, dessen Bestand als Folge gezielter Schutzmaßnahmen, mittlerweile wieder stark angestiegen ist und der aktuell daher aus der Rote-Liste-Kategorie 2 in die Vorwarnliste entlassen werden konnte. Für zahlreiche Arten konnte die negative Entwicklung allerdings nicht gestoppt und umgekehrt werden, da die vorliegenden Maßnahmen nach Kenntnisstand des Rote-Liste-Gremiums entweder nur teilweise oder noch nicht umgesetzt wurden (z. B. für Krickente, Heidelerche, Berglaubsänger, Steinschmätzer oder Zippammer).

Bei anderen Arten, wie z. B. dem Großen Brachvogel, hat sich der Rückgang trotz umfangreicher Schutzanstrengungen zwar anfänglich weiter fortgesetzt, sich

jedoch seit Anfang der 2000er-Jahre abgeschwächt. Seit Mitte der 2000er-Jahre ist der Bestand nahezu stabil. Durch umfangreiche Schutzmaßnahmen konnten seither auch wieder Bruterfolge festgestellt werden, die in den 1990er-Jahren über Jahre hinweg fehlten. Da die über die letzten Jahrzehnte einwirkenden, vielfältigen Einflussfaktoren größtenteils nach wie vor wirken, wie auch bei anderen Vogelarten landwirtschaftlich genutzter Lebensräume, ist eine Fortführung und Intensivierung der Schutzmaßnahmen erforderlich. Nur wenn alle Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, besteht eine realistische Chance, dass der Große Brachvogel am badischen Oberrhein überlebt. Und schließlich würden auch Arten wie Kiebitz und Bekassine davon profitieren.

Aus Sicht des Rote-Liste-Gremiums ist es dringend notwendig, das ASP zukünftig verstärkt fortzuführen und die für zahlreiche Arten vorliegenden konkreten Schutzmaßnahmen konsequent und großflächig, d. h. regierungsbezirksübergreifend, umzusetzen. Weitere Arten sollten in das Programm aufgenommen werden. Angesichts der Erfolge der letzten Jahre, wie z. B. beim Wiedehopf, und der guten Erfolgsaussichten, wie z. B. beim Großen Brachvogel, ist der personelle und finanzielle Aufwand gerechtfertigt, auch wenn die Maßnahmen über viele Jahre hinweg durchgeführt und auf ihren Erfolg überprüft werden müssen. Für Arten wie den Steinkauz, die beim ASP nicht im Vordergrund standen, hat sich gezeigt, dass mit konsequentem Ausbringen von Nisthilfen der Bestand deutlich gesteigert werden kann.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, den landesweiten Erfolg der bislang durchgeführten Maßnahmen kritisch zu bilanzieren. Gegebenenfalls sind die Schutzstrategien für einzelne Arten zu erweitern, u. a. für verschiedene Waldarten und die Haubenlerche, oder hinsichtlich ihrer Ausrichtung zu verbessern, um z. B. die flächenhaften Lebensraumansprüche einzelner Arten oder Populationen besser zu berücksichtigen.

Schließlich standen bisher überwiegend sehr seltene Arten oder Arten, die vom Aussterben bedroht sind,

im Vordergrund der ASP; zukünftig sollten vermehrt auch Arten berücksichtigt werden, die in den letzten Jahren stark zurückgegangen, aber noch verbreitet sind.

4.5.4 Artenschutzrecht

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahr 2009 wurde der Schutz europarechtlich geschützter Arten, und hier speziell aller europäischen Brutvogelarten, wesentlich verbessert. Die Novellierung des Artenschutzrechts war erforderlich, da mit der Freistellung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Eingriffsvorhaben von den artenschutzrechtlichen Verboten die Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nur unzureichend umgesetzt wurden. Durch die Novellierung wurde erreicht, dass die Zugriffsverbote, das Störungsverbot und der Schutz der Lebensstätten von Individuen und Arten zumindest im Rahmen von Eingriffsvorhaben Beachtung finden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass insbesondere im Bestand gefährdete und/oder störungsempfindliche Arten nicht weiter zurückgehen und Verluste von Lebensstätten durch wirkungsvolle funktionserhaltende Maßnahmen ausgeglichen werden.

Während das Artenschutzrecht seit der kleinen Novelle im Jahr 2007 bei Eingriffsplanungen Anwendung findet, wurde die Privilegierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung auch im novellierten BNatSchG grundsätzlich beibehalten. Für europäische Vogelarten – wie auch für andere europarechtlich geschützte Arten – gilt dies allerdings nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen einer Art durch die genannten Nutzungen nicht verschlechtert. Wenn dies nicht beispielsweise

durch Artenschutzmaßnahmen, Gebietsschutz oder vertragliche Vereinbarungen sichergestellt ist, sieht § 44 (4) BNatSchG sogar die Anordnung von erforderlichen Bewirtschaftungsvorgaben durch die zuständige Behörde vor. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass nach einem Erlass des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg vom 30.10.2009 empfohlen wird, bei der Beurteilung des Erhaltungszustands von Vogelarten auf die Rote Liste zurückzugreifen (siehe Kap. 1). Bei der Einstufung in eine der Gefährdungskategorien von 0–3 und R oder in die Vorwarnliste ist nach den Empfehlungen des Ministeriums von einem ungünstigen Erhaltungszustand einer Art, zumindest auf Landesebene, auszugehen. Nach der vorliegenden Bilanz hat sich der Erhaltungszustand der hochgradig gefährdeten Offenlandarten wie Rebhuhn, Kiebitz, Braunkehlchen oder Grauammer in den meisten noch bestehenden Brutgebieten auf lokaler Ebene so stark verschlechtert, dass daher die Bestimmungen des § 44 (4) BNatSchG greifen müssten.

Die Bestimmungen des § 44 BNatSchG bieten zwar die Möglichkeit, dem nutzungsbedingten Rückgang zahlreicher Offenlandarten durch verschiedene Maßnahmen wie Aufklärung, Vertragsnaturschutz oder sogar Anordnung von speziellen Maßnahmen entgegenzuwirken. Dieses Instrument wird nach Kenntnissen des Rote-Liste-Gremiums aber bislang zumindest für die Gruppe der Vögel nicht oder nicht hinreichend genutzt. Forderungen einzelner lokaler Naturschutzgruppen zur Anwendung des § 44 (4) BNatSchG wurden trotz sehr guter Dokumentation nutzungsbedingter Bestandsrückgänge von den zuständigen Behörden bislang nur sehr zögerlich nachgekommen.

5 Fazit

Die vorliegende Rote Liste zeigt erneut die große Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit von Ornithologen, ohne deren unermüdlichen Einsatz und deren große Artenkenntnis die Grundlagen zu den Bestands- und Trendangaben nicht vorhanden und präzise Gefährdungseinschätzungen nicht möglich wären. Es ist erfreulich festzustellen, dass diese Arbeiten zunehmend auch von den zuständigen Landesbehörden unterstützt und finanziell gefördert werden. Beispiele sind u. a. das Monitoring häufiger Brutvogelarten und das Kormoran-Bestandsmonitoring. Beide Monitoringprogramme liefern ebenfalls wichtige Datengrundlagen insbesondere zu Bestandstrends und werden überwiegend von ehrenamtlichen Zählern getragen. Eine gute Zusammenarbeit des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes mit dem Ziel eines verbesserten Informationsgewinns und einer möglichst hohen regionalen Repräsentanz der Daten ist sowohl für die realistischen Gefährdungseinstufungen im Rahmen Roter Listen als auch für die Berichtserfüllung im Rahmen internationaler Richtlinien und Konventionen sehr bedeutend. Die Professionalisierung und langfristige Durchführung dieser Programme ist auch in Zukunft unverzichtbare Aufgabe avifaunistischer Forschungen. Denn für die Beurteilung der Entwicklung der Bestände mittelhäufiger (mh) und seltener (s) Arten ist es zukünftig notwendig, auch das bundesweit angestrebte Monitoring seltener Brutvogelarten (MsB) in Baden-Württemberg zu etablieren und finanziell zu unterstützen. Zusätzlich ist es erforderlich, die Bestandsentwicklung der für die Vogelschutzgebiete maßgeblichen Arten im Rahmen eines Monitorings zu untersuchen.

Eine sehr vielversprechende Entwicklung in Hinblick auf die Verbesserung und geografische Ausweitung unserer Kenntnisse entsteht derzeit durch die neuerdings etablierten Internet-Portale (wie beispielsweise ornitho.de). Denn solche Plattformen können helfen, die Datenlage bei vielen einheimischen Arten erheblich zu verbessern und eine Basis zur Ermittlung aktueller Entwicklungen bei der Gefährdungssituation zu liefern, nicht zuletzt durch die Ausweitung des

ehrenamtlichen Beobachternetzes, aber auch durch Laienbeobachtungen an von Ornithologen wenig oder gar nicht frequentierten Standorten.

Von wachsender Bedeutung können auch Beobachtungen und Daten sein, die unterschiedliche Bestandstrends bei verschiedenen Populationen oder Unterarten heimischer Arten belegen, da sie wertvolle Hinweise auf Unterschiede in den Umweltbedingungen und in ihren Auswirkungen auf die Populationen enthalten. Es mag daher zunehmend wichtiger werden, Unterarten oder andere im Feld unterscheidbare Einheiten getrennt zu erforschen und in den Roten Listen zu bewerten. Dies wurde erstmals auf nationaler Ebene in der Roten Liste wandernder Vogelarten erprobt (siehe HÜPPOP et al. 2013), welche künftig die Rote Liste der Brutvögel ergänzen wird. Dies hat zur Folge, dass sich für die bei uns auftretenden heimischen Vogelarten in absehbarer Zeit zwei unabhängige Gefährdungseinstufungen ergeben. Durch diese zusätzliche Gefährdungsanalyse werden die Ursachen der Gefährdung der einzelnen Arten differenziert ermittelt und präzisiert sowie die daraus abgeleiteten Schutzziele auf Gebietsebene auf deren Ganzjahreslebensraum ausgedehnt. Dies kann und wird die Möglichkeiten zur Verbesserung des Erhaltungszustandes unserer Arten erweitern. Angesichts der anstehenden regelmäßigen Berichtspflichten der Länder und des Bundes gegenüber der Europäischen Union wird es künftig sinnvoll sein, beide Analysen in dem vorgegebenen Turnus von sechs Jahren bereit zu stellen.

Rote Listen haben zwar Eingang in den naturschutzpolitischen Alltag gefunden, die politischen Versprechen zum Erhalt der Biodiversität und zur Verbesserung der Gefährdungssituation wurden aber bisher nicht oder nur unzureichend verwirklicht. Die bislang eingeleiteten Schutzmaßnahmen reichen bei Weitem nicht aus, um die Bestände der Vogelarten und damit langfristig die Biodiversität in unserem Land zu bewahren. Auch nach Jahrzehnten der Bemühungen des Naturschutzes stehen weiterhin über 40 % aller Brutvogelarten Baden-Württembergs in einer der Gefährdungskategorien

der Roten Liste. Und noch immer weisen mehr als die Hälfte aller Arten signifikante lang- und/oder kurzfristige Bestandsrückgänge in unserem Raum auf. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass sich die Situation zukünftig weiter verschlechtert.

Abschließend werden aus den obigen Ausführungen zur ökologischen Bilanz mehrere Aspekte und Forderungen aus Sicht des Naturschutzes deutlich, um die Situation unserer Brutvogelarten entscheidend zu verbessern. Die wichtigsten zehn Aspekte sind:

- Etablierung wesentlich naturverträglicherer Nutzungsweisen und struktureller Bereicherungen in der Land- und Forstwirtschaft
- Drastische Reduzierung des Düngemittel- und Biozideinsatzes in der Agrarlandschaft und Ausbau und Förderung einer nachhaltigen und naturverträglichen Bewirtschaftung
- Wiedereinführung bzw. Ausweitung von Stilllegungs- und Brachflächen auf mindestens 10 % der jeweiligen Nutzflächen Baden-Württembergs
- Wiederherstellung, Renaturierung und Revitalisierung von Fließgewässersystemen einschließlich der Wiederherstellung eines landschafts- bzw. naturraumtypischen Wasserhaushaltes, von Auenlandschaften und Überschwemmungsgebieten sowie nachhaltige Sicherung entsprechender artenreicher Lebensräume, wo dies noch möglich ist
- Effektiver Klimaschutz
- Starke Eindämmung von Jagd und Verfolgung und eine Einführung von internationalen Jagdmoratorien bei überregional gefährdeten Arten
- Eindämmung der Verlustursachen durch Entwicklung verbindlicher Strategien und deren Umsetzung, mit besonderem Fokus auf die Anflug- und

Stromschlagopfer, die Prädation durch allochthone Arten einschließlich Hauskatzen sowie die Lebensraumzerstörung oder -beeinträchtigung

- Weitere Verbesserung der Kenntnisse zur Ökologie, der räumlich-zeitlichen Nutzung und der Gefährdung der Arten in den Brutgebieten – auch über die Landesgrenzen hinweg
- Einführung stärkerer und wirksamerer Erfolgskontrollen bei den politischen Naturschutzinstrumenten und den eingeleiteten Schutzmaßnahmen
- Entwicklung von geeigneten Methoden zur Prognostizierbarkeit von Bestandsentwicklungen und der Wirkung von Einflussfaktoren, insbesondere durch eine bessere Verknüpfung mit der Wissenschaft und durch Modellierung.

Soll der derzeitige Niedergang unserer Vogelwelt wirklich gebremst oder gar eine Trendumkehr herbeigeführt werden, müssen auch die ihrem Schutz entgegenstehenden politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen kritischer als bisher geprüft und öffentlich bewertet werden. Ein Ausweichen oder Vorbeilavieren von Politik und Gesellschaft an den Problemen der Natur wird die Gefährdungssituation unserer Tier- und Pflanzenwelt nicht verbessern. Das Verfehlen groß angekündigter naturschutzpolitischer Ziele – wie man es beim Desaster mit der Biodiversitäts-Konvention im Jahr 2010 erleben konnte – gibt ein beredtes Zeugnis davon. Der Bezug der Menschen zu der sie umgebenden Natur und die Ernsthaftigkeit, mit der die Entscheidungsträger gezielte Maßnahmen zu ihrem Erhalt unternehmen, muss sich folglich grundlegend ändern, wenn die längst formulierten Ziele wirklich erreicht werden sollen. Sonst verbleibt den Roten Listen nur die Rolle des Chronisten, der den Niedergang unserer Lebensgemeinschaften dokumentiert und immer wieder auflistet, ohne zu einer tatsächlichen Verbesserung der Situation beizutragen.

6 Dank

Das Rote-Liste-Gremium Vögel des Landes Baden-Württemberg ist einer großen Zahl engagierter Ornithologen des Landes außerordentlich dankbar für die ehrenamtliche Erfassung der Bestände der Vogelarten im Rahmen langfristiger Erfassungsprogramme – z. B. für die Avifauna Baden Württemberg, für spezielle Untersuchungen sowie für die Kartierungsarbeiten für den deutschen Brutvogelatlas ADEBAR. Weitere Daten wurden uns in Form von Einzelartenerfassungen und rezenten Bestandseinschätzungen einzelner, weniger gut erfasster Teilgebiete zugänglich gemacht. Alle diese Daten und entsprechende Angaben aus früheren Jahrzehnten bilden die unverzichtbare Basis für die vorliegende Rote Liste.

Daniel Schmidt begleitete die ersten Schritte der vorliegenden Roten Liste fachlich und kritisch, bevor er sich aufgrund zahlreicher anderer Aufgaben aus dem Gremium zurückziehen musste. Wir sind ihm für seine geleistete Arbeit und sein Engagement außerordentlich dankbar.

Wir danken ferner einer ganzen Reihe von Fachleuten für ihre Anmerkungen und Diskussionsbeiträge zu Bestands- und Trendangaben oder der Einschätzung der Gefährdung einzelner Arten oder Gruppen, im besonderen Nils Agster, Nils Anthes • Klaus Bommer, Michael Braun, Carsten Brinckmeier, Oliver Burry • Jürgen Deuschle, Ulrich Dorka, Wolfgang Dornberger • Jost Einstein, Rainer Ertel • Joachim Gommel, Karl-Heinz Graef, Michael Grimminger, Marion Gschweng • Markus Handschuh, Ingmar Harry, Georg Heine, Gabriel Hermann • Harald Jacoby, Jürgen Jebram • Matthias Klemm, Daniel Kratzer, Rudolf Kratzer, Joachim Kuhn, Karl Kuhn • Klaus Lachenmaier, Thomas Lang, Willi Leible • Bettina Maier, Johannes Mayer, Iris Mühlberger, Jochen Müller • Andreas Nunner • Hanspeter Püschel

• Jörg Rathgeber, Frank Rau, Holger Reyher, Jörg Rietze, Dieter Rockenbauch, Peter Rückert, Jürgen Rupp • Sebastian Sändig, Daniel Schmidt, Matthias Schmidt, Michael Schmolz, Martin Schön, Luis Sikora, Hartwig Stadelmaier, Roland Steiner, Florian Straub • Ulrich Tammner • Aksel Uhl • Klaus Vowinkel • Manfred Weber, Stefan Werner, Frank Wichmann, Manfred Wieland, Michael Wink, Detlef Wucherpfeffig • Felix Zinke. Ein herzliches Dankeschön ergeht auch an Walter Finkbeiner, Holger Leyrer, Johanne Martens und Ralph Martin, die uns sehr schöne Vogelfotos für diese Publikation zur Verfügung gestellt haben.

Dem Dachverband Deutscher Avifaunisten, namentlich Christoph Grüneberg, sind wir für die frühzeitige Übermittlung der Daten zu den gesamtdeutschen Brutbeständen aus dem ADEBAR-Projekt sehr dankbar.

Besonderer Dank geht zudem an die Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW). Ihre über Jahrzehnte von Tausenden von Beobachtern gesammelten Daten waren die entscheidende Grundlage für die Gefährdungseinschätzung der verschiedenen Vogelarten.

Das Rote-Liste-Gremium Vögel des Landes Baden-Württemberg dankt darüber hinaus für die Projektbetreuung sowie für fachliche Arbeiten am Manuskript Jürgen Marx, Sebastian Olschewski, Jörg Rathgeber und Julia Schwandner von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Die LUBW unterstützte uns dankenswerterweise auch in erheblichem Maße finanziell für die koordinativen Tätigkeiten und Ausgaben. Wir danken auch Christine Bißdorf, Barbara Grünes und Astrid Oppelt vom Fachdienst Naturschutz, Landschaftspflege der LUBW für die redaktionellen Arbeiten und das Layout.

7 Literatur und Quellen

- ALBERTUS MAGNUS [ALBERT VON BOLLSTÄDT]: De animalibus libri XXVI; nach der Kölner Urschrift herausgegeben von HERMANN STADLER. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Texte und Untersuchungen, herausgegeben von CLEMENS BÄUMKER, Bd. 15 und 16. Bd. 1 (Bücher I-XII) 1916. Bd. 2 (Bücher XIII bis XXVI) 1920. – Aschendorff, Münster.
- ANKA, K. & J. HÖLZINGER (1965): Durchzug und Brut des Rotfußfalke (*Falco vespertinus* L.) 1964 im Ulmer Raum. – Anz. ornithol. Ges. Bayern 7: 325–332.
- AUGST, U. (1998): Die Ansiedlung des Würgfalke *Falco cherrug* als Brutvogel in Deutschland. – Limicola 12: 297–313.
- BÄSSLER C. & J. MÜLLER (2015): Selbst naturnahe Waldwirtschaft stört biologische Prozesse. AFZ – DerWald 3/2015: 42–43.
- BARTHEL, P. H. (2011): Zwischen Freiland und Gesetz – Der Würgfalke *Falco cherrug* als heimische Vogelart. – Limicola 25: 284–316.
- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89–111.
- BAUER, H.-G. (2003): Red listing of birds in Germany. In: H. H. DE IONGH et al. (eds): The Harmonization of Red Lists for threatened species in Europe. – Proc. Int. Seminar, Leiden 2002, 149–157.
- BAUER, H.-G. (2008): Über die Entwicklung der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland. – Vogelkdl. Ber. Niedersachsen 40: 83–90.
- BAUER, H.-G. (2013): Zur Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung von „Alpenmeise“ und „Weidenmeise“. – Vogelwarte 51: 200–04.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. – Wiesbaden (Aula).
- BAUER, H.-G. & F. WOOG (2008): Exotische Vogelarten (Neozoen) in Deutschland, Teil I: Auftreten, Bestandsgröße und Status. – Vogelwarte 46: 157–194.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT & J. HÖLZINGER (1995): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 5: Atlas der Winterverbreitung. – Stuttgart (Ulmer).
- BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – Ber. Vogelschutz 39: 13–60.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. – Wiebelsheim (Aula).
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2011): Rote Listen der deutschen Bundesländer – erneuter Aufruf zur zeitlichen Synchronisation und methodischen Einheitlichkeit. – Ber. Vogelschutz 47/48: 73–92.
- BERTHOLD, P., R. ERTEL & J. HÖLZINGER (1974): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten („Rote Liste“) (Stand 31.12.1973). – Anz. orn. Ges. Bayern 13: 87–94.
- BERTHOLD, P., R. ERTEL & J. HÖLZINGER (1975): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten („Rote Liste“) (Stand 31.12.1973). – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspf. Bad.-Württ. 7: 7–15.
- BERTHOLD, P., R. ERTEL, J. HÖLZINGER, H. KALCHREUTER & K. RUGE (1977): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten „Rote Liste“ (2. Fassung, Stand 30.6.1977). – Veröff. Naturschutz Landschaftspf. Bad.-Württ. 46: 127–142.
- BIBBY, C.J., N.D. BURGESS, D.A. HILL & S.H. MUSTOE (2000): Bird Census Techniques. 2nd edition. – San Diego (Academic Press).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status. – Cambridge UK (BirdLife International).
- BLAB, J., E. NOWAK, W. TRAUTMANN & H. SUKOPP (Hrsg., 1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. 4. erweiterte und neubearbeitete Auflage. – Greven (Kilda).
- BOSCHERT, M. (2014): Nachweis einer territorialen Schafstelze mit Merkmalen der Unterart *Motacilla flava thunbergi* in der südlichen badischen Oberrheinebene, Baden-Württemberg. – Ornithol. Beob. 111: 61–63.
- BOTH, C., S. BOUWHUIS, C. M. LESSELLS & M. E. VISSER (2006): Climate change and population declines in a long-distance migratory bird. Nature 441: 81–83.
- BOTH, C., C. A. M. VAN TURNHOUT, R. G. BJLSMA, H. SIEPEL, A. J. VAN STRIEN, R. P. B. FOPPEN (2010): Avian population consequences of climate change are most severe for long-distance migrants in seasonal habitats. Proc. R. Soc. B 277: 1259–1266.

- BUSSLER, U. & J. MÜLLER (2006): Wir brauchen differenzierte Konzepte im Waldnaturschutz. – AFZ-Der Wald 61: 174–175.
- DEUTSCHE SEKTION DES INTERNATIONALEN RATES FÜR VOGELSCHUTZ (1971): Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten und der Erfolg von Schutzmaßnahmen. – Ber. Dt. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 11: 31–37.
- DEUTSCHE SELTENHEITENKOMMISSION (2009): Seltene Vogelarten in Deutschland von 2006 bis 2008. – Limicola 23: 257–334.
- DEVICTOR, V., C. VAN SWAAY, T. BRERETON, L. BROTONS, D. CHAMBERLAIN, J. HELIÖLÄ, S. HERRANDO, R. JULLIARD, M. KUUSSAARI, Å. LINDSTRÖM, J. REIF, D.B. ROY, O. SCHWEIGER, J. SETTELE, C. STEFANESCU, A. VAN STRIEN, C. VAN TURNHOUT, Z. VERMOUZEK, M. WALLIS DE VRIES, I. WYNHOFF & F. JIGUET (2012): Differences in the climatic debts of birds and butterflies at a continental scale. – Nature Climate Change 2: 121–124.
- DORKA, U. (2004): Nachweise des Grünlaubsängers (*Phylloscopus trochiloides*) im Nordschwarzwald. – Naturkundl. Beob. Kreis Freudenstadt 8/9: 40–43.
- DORKA, U., F. STRAUB & J. TRAUTNER (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschneppenbalz? – Natur u. Landschaft 46 (3): 69–78.
- DORNBERGER, W. & H. GEHRING (2001): Brutvorkommen des Ortolans (*Emberiza hortulana*) 2001 bei Münster-Archshofen. – Faun. flor. Mitt. Taubergrund 19: 117–118.
- DORNBERGER, W., G. PREUSS, M. WANDER & G. WRUSCH (2003): Westliche Orpheusgrasmücke *Sylvia b. hortensis* 2003 im Main-Tauber-Kreis, Nordwürttemberg. – Faun. flor. Mitt. Taubergrund 21: 19–20.
- DRIESCH, A. VON DEN & N. PÖLLATH (2010): Distribution history of European wild birds based on archaeozoological records. A contribution to human-bird relationships in the past. – Doc. Archaeobiol. 8: 71–215.
- DRONNEAU, CH., ET LES OBSERVATEURS DE LA LPO ALSACE (2010): Liste des oiseaux d'Alsace et statut des oiseaux nicheurs les plus rares. – Ciconia 34: 49–144.
- EASTON, A.H. & D. GOULSON (2013): The Neonicotinoid Insecticide Imidacloprid Repels Pollinating Flies and Beetles at Field-Realistic Concentrations. – PLoS ONE 8: e54819. doi:10.1371/journal.pone.0054819
- EINSTEIN, J. (2011): Erster Nachweis eines Brutversuchs des Karmingimpels *Carpodacus erythrinus* am Federsee (Baden-Württemberg). – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 27: 75–76.
- ENGLER, B. & H.-G. BAUER (2002): Dokumentation eines starken Bestandsrückgangs beim Haussperling (*Passer domesticus*) in Deutschland auf Basis von Literaturangaben von 1850–2000. – Vogelwarte 41: 196–210.
- FLADE, M. (2012): Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. – Vogelwelt 133: 149–158.
- FLADE, M. & J. SCHWARZ (2004): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms, Teil II: Bestandsentwicklung von Waldvögeln in Deutschland 1989–2003. – Vogelwelt 125: 177–213.
- FLADE, M. & J. SCHWARZ (2011): Agrarwende – aber in die falsche Richtung: Bestandsentwicklung von Brutvögeln in der Agrarlandschaft 1991–2010. Vogelwarte 49: 253–254.
- FÖRSCHLER, M. I. (2000): Übersommerung eines Schlangenadlers (*Circus gallicus*) im Nordschwarzwald 1999. – Naturschutz südlicher Oberrhein 3: 69–73.
- FÖRSCHLER, M. I. (2013): Auf verlorenem Posten? Der Zitronenzeisig im Schwarzwald. – Falke 60: 453–455.
- FÖRSCHLER, M.I., U. BENSE, P. BERTHOLD, C. DIETZ, D. DOCZKAL, U. DORKA, C. EBEL, W. HESSNER, H. HÖFER, A. HÖLZER, C. KÖPPEL, A. KOLB, H. LAUFER, M. LIESER, J. MARX, H.-W. MATERNOWSKI, J.-U. MEINEKE, W. MÜNCH, L. MURMANN-KRISTEN, E. RENNWALD, I. RÖMPF, K. ROTH, A. SCHANOWSKI, E. SCHELKLE, F.-J. SCHIEL, W. SCHLUND, K.-E. SCHROTH, V. SPÄTH, P. STADER, A. STEINER, S. STÜBNER, H. TURNI, T. WALDENSPUHL, T. WOLF, J. ZIEGLER & P. ZIMMERMANN (2012): Ökologisches Potenzial eines möglichen Nationalparks im Nordschwarzwald. – Naturschutz Landschaftsplan. 44: 261–269.
- FÖRSCHLER, M. I., C. EBEL & W. SCHLUND (2013): SLASS statt SLOSS. – Naturschutz Landschaftsplan. 45: 122–124.
- FORSTBW (Hrsg.) (2014): Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen. 117 Seiten, Stuttgart.
- FORSTBW (Hrsg.) (2015a): Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg. 44 Seiten, Stuttgart.
- FORSTBW (Hrsg.) (2015b): Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW. 60 Seiten, Stuttgart.
- GATTER, W. & C. BIZER (2012): Ein weiterer historischer Brutplatz des Würgfalken *Falco cerning* in Deutschland an der oberen Donau. – Limicola 26: 141–145.

- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE & C. SUDFELDT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Münster (Stiftung Vogelmonitoring und DDA).
- GIGON, A. & R. LANGENAUER (1998): Blue data books – an encouraging new instrument for restauration and conservation. – Appl. Veg. Sci. 1: 13–138.
- GIGON, A. & R. LANGENAUER (1999) Blaue Listen: ein neues Naturschutzinstrument und Hinweise für die Erarbeitung und Anwendung. – NNA-Berichte 12: 113–120.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5, Galli- und Gruiformes. – Frankfurt a. M. (Akad. Verlagsges.).
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10/II, Passeriformes (1. Teil). – Wiesbaden (Aula).
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1965–1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. – Wiesbaden (Aula).
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (2015): Finden Gartenrotschwänze *Phoenicurus phoenicurus* noch überall genügend Insekten, um erfolgreich Junge aufzuziehen? – Ornithol. Beob. 112: 51–56.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19–67.
- GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen. – PROGRESS. Gutachten von BioConsult SH, ARSU, IfAÖ & Universität Bielefeld. – <http://bioconsult-sh.de/de/projekte/progress>.
- GRUTTKE, H. (Bearb.) (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. – Naturschutz u. Biol. Vielfalt 8: 1–280.
- HALLMANN, C. A., R. P. B. FOPPEN, C. A. M. VAN TURNHOUT, H. DE KROON & E. JONGEJANS (2014): Declines in insectivorous birds are associated with high neonicotinoid concentrations. – Nature, doi:10.1038/nature13531.
- HAUPT, H., G. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (Hrsg.; 2009a): Kritische Betrachtung der IUCN-Methode zur Erstellung Roter Listen. – Naturschutz Biol. Vielfalt 70. Bonn (BfN).
- HAUPT, H., G. LUDWIG & C. OTTO (2009b): Kritische Betrachtung der IUCN-Methode zur Erstellung Roter Listen. – Naturschutz Biol. Vielfalt 70 : 77–11.
- HEFTI-GAUTSCHI, B., M. PFUNDER, L. JENNI, V. KELLER & H. ELLEGREN (2009): Identification of conservation units in the European *Mergus merganser* based on nuclear and mitochondrial DNA markers. – Conserv. Genet. 10: 87–99.
- HEINE, G., H. JACOBY, H. LEUZINGER & H. STARK (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 14/15: 1–847.
- HIRSCHFELD, A. & A. HEYD (2005): Jagdbedingte Mortalität von Zugvögeln in Europa: Streckenzahlen und Forderungen aus Sicht des Vogel- und Tierschutzes. – Ber. Vogelschutz 42: 47–74.
- HÖLZINGER, J. (1981): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 4: Foliensorten. – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1: Gefährdung und Schutz. – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2 Passeriformes – Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) – Thraupidae (Ammertangaren). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes – Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) – Sylviidae (Zweigsänger). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. (2012): Das Alter des historischen Brutvorkommens des Gänsegeiers *Gyps fulvus* im Oberen Donautal auf der Schwäbischen Alb. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 28: 1–18.
- HÖLZINGER, J. & H.-G. BAUER (2011): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.0, Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 1.1 Rheiidae (Nandus) – Phoenicopteridae (Flamingos). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. & H.-G. BAUER (2014): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.1.1, Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 1.2 Anatidae (Entenartige). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.2, Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 2 Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). – Stuttgart (Ulmer).

- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.3, Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, B. KROYMANN & K. RUGE (1981): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten „Rote Liste“ (3. Fassung, Stand 31.12.1980). – Veröff. Naturschutz Landschaftspf. Bad.-Württ. 53/54: 123–143.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten „Rote Liste“ (4. Fassung, Stand 31.12.1995). – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 9: 33–90.
- HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 22: 1–172.
- HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung, Stand 31.12.2004. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: 1–171.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31.12.2012. – Ber. Vogelschutz 49/50: 23–83.
- IUCN (1966): Red Data Book. Vol. 2, Birds. – Gland CH (IUCN).
- IUCN (2003): Guidelines for Application of IUCN Red List Criteria at Regional Levels: Version 3.0, ii + 26 S. – Gland, Cambridge (IUCN).
- IUCN (2012): The IUCN Red List of Threatened Species 2012.2. Unter: <http://www.iucnredlist.org/> abgerufen am 15.5.2013.
- KELLER, V. (2014): Vom Wintergast zum regelmässigen Brutvogel: Brutbestand und Verbreitung der Kolbenente *Netta rufina* in der Schweiz. – Ornithol. Beob. 111: 35–52.
- KELLER, V. & J. GREMAUD (2003): Der Brutbestand des Gänseägers *Mergus merganser* in der Schweiz 1998. – Ornithol. Beob. 100: 227–246.
- KETTNER, W. F. VON (1866): Ornithologisches vom Großherzogthum Baden. – Verh. naturwiss. Ver. Karlsruhe 2: 73–76.
- KILLERMANN, S. (1910): Die Vogelkunde des Albertus Magnus. – Regensburg.
- KOMITEE GEGEN DEN VOGELMORD, NABU UND LBV (2014): Illegale Greifvogelverfolgung – Erkennen, Bekämpfen, Verhindern. – 4. Aufl., Bonn
- KRATZER, D., F. ZINKE & S. KAISER (2011): Die Felsenschwalbe (*Ptyonoprogne rupestris*) – ein neuer Brutvogel in Baden-Württemberg. – Naturschutz südl. Oberrhein 6: 1–6.
- KUNZ, A. & L. SIMON (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – eine Übersicht. – Natursch. Ornithol. Rheinl.-Pf. 4 (3): 353–657. Landau/Pfalz.
- LACHENMAIER, K. (1996): Neubürger der Vogelwelt Baden-Württembergs – zur Situation jagdbarer Arten. In: H. GEBHARDT, R. KINZELBACH & S. SCHMIDT-FISCHER (Hrsg.): Gebietsfremde Tierarten, 265–278. Landsberg (Ecomed).
- LAUTERBORN, R. (1902): Über das frühe Vorkommen des Moorschneehuhns (*Tetrao lagopus* L.) im Nördlichen Schwarzwald. – Dt. Jäger-Ztg. 38: 532.
- LAUTERBORN, R. (1930): Der Rhein Naturgeschichte eines deutschen Stromes. 1. Band: Die erd- und naturkundliche Erforschung des Rheins und der Rheinlande vom Altertum bis zur Gegenwart, 1. Halbband: Die Zeit vom Altertum bis zum Jahre 1800. – Naturforschende Gesellschaft Freiburg, Freiburg.
- LAZBW [A. ELLIGER, Bearb.] (2013): Die Jagdstrecke des Jagdjahrs 2012/2013. – WFS-Mitteilungen 2/2013: 1–12.
- LAZBW [A. ELLIGER, M. PEGEL, P. LINDEROTH, Bearb.] (2014): Jagdbericht Baden-Württemberg für das Jagdjahr 2012/2013. – Ber. Wildforschungsstelle 20: 1–64.
- LAZBW [A. ELLIGER, M. PEGEL, P. LINDEROTH, Bearb.] (2015): Jagdbericht Baden-Württemberg für das Jagdjahr 2013/2014. – Ber. Wildforschungsstelle 21: 1–66.
- LEMOINE, N., H.-G. BAUER, M. PEINTINGER & K. BÖHNING-GAESE (2007): Effects of climate and land-use change on species' abundance in a Central European bird community. Cons. Biol. 21: 495–503.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTTKE & M. BINOT-HAFKE (2005): Methodische Weiterentwicklung der Roten Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze in Deutschland – eine Übersicht. – Natur und Landschaft 80 (6): 257–265.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTTKE & M. BINOT-HAFKE (2006): Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. – BfN-Skripten 191: 3–97.

- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTTKE & M. BINOT-HAFKE (2009): Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen. In: H. HAUPT, G. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz Biol. Vielfalt 70: 19–71.
- MÄCK, U. (2005): Neues vom Kranich (*Grus grus*) im Schwäbischen Donaumoos. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 21: 105–117.
- MAHLER, U. (2011): Brutversuche des Seidenreiher *Egretta garzetta* in der Wagbachniederung. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 27: 169–170.
- MITSCHE, A., C. SUDFELDT, H. HEIDRICH-RISKE & R. DRÖSCHMEISTER (2005): Das neue Brutvogelmonitoring in der Normallandschaft Deutschlands – Untersuchungsgebiete, Erfassungsmethode und erste Ergebnisse. – Vogelwelt 126: 127–140.
- MONING, C. & J. MÜLLER (2008): Environmental key factors and their thresholds for the avifauna of temperate montane forests. *Forest Ecol. Manage.* 256: 1198–1208.
- MONING, C. & J. MÜLLER (2009): Critical forest age thresholds for the diversity of lichens, molluscs and birds in Beech (*Fagus sylvatica*) dominated forests. *Ecol. Ind.* 9: 922–932.
- MÜLLER, J. & R. BÜTLER (2010): A review of habitat thresholds for dead wood: a baseline for management recommendations. *European Journal of Forest Research* 129: 981–992.
- MÜNCH, C. (2012): Ausgewilderte Weißwangengänse (*Branta leucopsis*) brüten in Willstät, Ortenaukreis. – Naturschutz südl. Oberrhein, Beiheft 4: 14–17.
- NIETHAMMER, G. (1963): Die Einbürgerung von Säugetieren und Vögeln in Europa. – Hamburg, Berlin (Parey).
- POULIN, B., G. LEFEBVRE & L. PAZ (2010): Red flag for green spray: adverse trophic effects of Bti on breeding birds. – *J. Appl. Ecology* 47: 884–889.
- REICHHOLF, J. (1982): Verdrängter der Fasan *Phasianus colchicus* das Birkhuhn *Tetrao tetrix*? – *Anz. orn. Ges. Bayern* 21: 3–19.
- RIEDINGER, H. J. (1974): Beobachtungen zur Brutbiologie und zum Verhalten des Berglaubsängers *Ptyloscopus bonelli* auf der Schwäbischen Alb. – *Anz. ornithol. Ges. Bayern* 13: 171–197.
- RUDOLPH, B.-U., J. SCHWANDNER & H.-J. FÜNFSTÜCK (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016. www.lfu.bayern.de, zuletzt abgerufen am 12.9.2016.
- RUPP, J. (2011): Bestandsaufnahme der Uferschwalbe *Riparia riparia* in Baden-Württemberg 2010. – *Ornithol. Jh. Bad.-Württ.* 27: 135–145.
- SCHABER-SCHOOR, G. (2009): Produktion von Waldenergieholz und Nachhaltigkeit von Totholz unter Berücksichtigung der Biodiversität. – *Forst u. Holz* 2: 14–17.
- SCHERZINGER, W. (1996): Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. – Stuttgart (Ulmer).
- SCHERZINGER, W. (2006): Reaktionen der Vogelwelt auf den großflächigen Bestandszusammenbruch des montanen Nadelwaldes im inneren bayrischen Wald. – *Vogelwelt* 127: 209–263.
- SCHMITZ, M. (2011): Langfristige Bestandstrends wandernder Vogelarten in Deutschland. – *Vogelwelt* 132: 167–196.
- SCHUSTER, S., V. BLUM, H. JACOBY, G. KNÖTZSCH, H. LEUZINGER, M. SCHNEIDER, E. SEITZ, P. WILLI u. a. (1983): Die Vögel des Bodenseegebietes. – Konstanz (Ornithol. Arb. Gem. Bodensee).
- SCHWAN, H. (2014): Dramatischer Rückgang bei Insekten. – *Mitt. Nordrh.-Westf. Ornithol.-Ges.* 38: 10.
- SIMON, L., M. BRAUN, T. GRUNWALD, K.-H. HEYNE, T. ISSELBÄCHER & M. WERNER (2014): Rote Liste der Brutvögel von Rheinland-Pfalz. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz (MULEWF), Mainz.
- SORG, M., H. SCHWAN, W. STENMANN & A. MÜLLER (2013): Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013. – *Mitt. Entomol. Ver. Krefeld* 1: 1–5.
- STRAUB, F. (2013): Profiteurin von Sturmereignissen: Arealexpansion und Bestandsentwicklung der Weidenmeise *Parus montanus* im zentralen Baden-Württemberg. – *Ornithol. Jh. Bad.-Württ.* 29: 51–74.
- SUCHANT, R. & V. BRAUNISCH (2008): Rahmenbedingungen und Handlungsfelder für den Aktionsplan Auerhuhn. Broschüre: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, 68 Seiten. Freiburg i. Br.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHE, H. SCHÖPF & J. WAHL (2007): Vögel in Deutschland – 2007. Münster (DDA, BfN und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten).

- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2005): Das Kriteriensystem der nächsten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands. – Ber. Vogelschutz 42: 137–140.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23–81.
- THÜNEN-INSTITUT (2012): Dritte Bundeswaldinventur, Ergebnisdatenbank. <https://bwi.info>. Abfrage 22.10.2015.
- VOWINKEL, K. & N. ANTHES (2012): Revierdichte und Bestand des Gartenrotschwanzes in Baden-Württemberg 2011. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 28: 73–92.
- WADEWITZ, M. (2013): Vorkommen und Bestand des Grünlaubsängers *Phylloscopus trochiloides* im Harz von 1993–2013. – Ornithol. Jber. Mus. Heineanum 31: 73–90.
- WALDER, HR. (1926): *Agapornis taranta* und Klima. – Gefiederte Welt 55: 97–100.
- WEGST, C. (2009): Brutnachweis des Tigerfinken *Amandava amandava* im Kreis Tübingen. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 25: 143–144.
- WEISS, I. (2012): Seltene Vogelarten in Baden-Württemberg 2010. 8. Bericht der Avifaunistischen Kommission Baden-Württemberg (AKBW). Ornithol. Jh. 28: 57–66.
- WESCHE, K., S. SCHUCH & J. BOCK (2014): Diversitätsverluste und faunistischer Wandel in ausgewählten Insektengruppen des Grünlands seit 1950. – Natur Landschaft 89: 417–421.

8 Anhang

Anhang 1: Übersichtstabelle der Brutvogelarten Baden-Württembergs

Nachfolgende Tabelle gibt eine alphabetische Übersicht aller Brutvogelarten Baden-Württembergs mit Angaben zu Status, Brutbestand, Trend, Häufigkeit, Risikofaktoren, Rote Liste-Einstufungen und Verantwortlichkeit - mit Datenstand von Ende 2009 bzw. mit Neueinschätzungen bis einschließlich der Brutsaison 2011. Nicht berücksichtigt sind Arten ohne rezente

Brutvorkommen, deren Status nicht abschließend beurteilt werden konnte, und Arten, die zwar nacheiszeitlich bei uns auftraten, aber deren Bestände – nachderzeitiger Kenntnis – vor der Römerzeit erloschen waren. Die uns bekannt gewordenen Vertreter dieser beiden Kategorien werden im Anhang 2 gelistet und kurz diskutiert.

Spalte Deutscher und Wissenschaftlicher Artname: Taxonomie nach BARTHEL & HELBIG 2005.	Column 'Deutscher und Wissenschaftlicher Artname': <i>taxonomy according to BARTHEL & HELBIG 2005.</i>
Spalte Status: Statusangabe für die Brutvogelarten Baden-Württembergs.	Column 'Status': <i>Current status of breeding birds in Baden-Wuerttemberg (BW).</i>
I Regelmäßig brütende heimische Vogelarten	<i>regularly breeding native species</i>
I ex Ehemalige Brutvogelarten mit Status I, aber Brutbestand in Baden-Württemberg erloschen	<i>former breeding species in Baden-Wuerttemberg, now extinct</i>
II Unregelmäßiger Brutvogel, Vermehrungsgast	<i>sporadically breeding species</i>
IIIa Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge mit regelmäßigen Brutvorkommen	<i>regularly breeding non-native (escaped, naturalised) species</i>
IIIb Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge mit unregelmäßigen Brutvorkommen oder Status in Freiheit unklar	<i>sporadically breeding non-native (escaped) species or naturalisation status unclear</i>
IIIb^s siehe Kapitel 3.2 Brandgans	<i>please see Chapt. 3.2 'Brandgans'</i>
IV Brutstatus ungeklärt, Datenlage unzureichend	<i>Data Deficient (breeding status unclear)</i>
Spalte Brutbestand BW: Die Brutbestandszahlen Baden-Württembergs entstanden durch Summation der geometrischen Mittelwerte der Klassenangaben für den deutschen Brutvogelatlas ADEBAR, unter Berücksichtigung der nichtbearbeiteten Flächen Baden-Württembergs, und beziehen sich auf die Jahre 2005–2009. Alternativ wurden bei manchen Arten neuere Bestandszahlen aus speziellen Erfassungen der Jahre 2010–2011 eingesetzt oder ergänzt (vgl. Kap. 2). Die hier genannten Zahlen sind die aktuellsten Bestandseinschätzungen für die Gesamtheit aller Brutvogelarten Baden-Württembergs.	Column 'Brutbestand BW': <i>Current population size in federal state Baden-Wuerttemberg based on data from the German breeding bird atlas ADEBAR (2005–2009) and additional data sources from the years 2010 and 2011. The population sizes were estimated by summing the geometric means of the size classes given in the ADEBAR atlas and by extrapolation of uncovered (and re-evaluation of covered) squares.</i>

Spalte Trend lang: Hier wird erstmals der langfristige Trend (50–150 Jahre) der Brutvogelarten Baden-Württembergs dargestellt. Es wird eine Einteilung in drei Stufen vorgenommen (Vereinfachung des Schemas von LUDWIG et al. 2005; zu Einzelheiten s. SÜDBECK et al. 2005).	Column 'Trend lang': over last 50–150 years. This trend is estimated for the first time, and is only given for three classes (different from short-term trends where more classes are possible; simplification of classification system by LUDWIG et al. 2005).
= Eine Brutbestandsveränderung ist entweder nicht erkennbar oder nicht stark genug, um eine andere Einstufung zu rechtfertigen	long-term trend stable or fluctuating
(<) Brutbestandsabnahme erkennbar (nach Gremiumseinschätzung > 20 %)	long-term decrease (> 20 %)
(>) Brutbestandszunahme erkennbar (nach Gremiumseinschätzung > 20 %)	long-term increase (> 20 %)
Spalte Trend kurz: Hier wird der kurzfristige Bestandstrend für den Zeitraum 1985–2009 angegeben. In den Rote-Liste-Einstufungen werden nur vier der hier gelisteten Kriterienklassen unterschieden, da sich bei einer weiteren Differenzierung der Bestandszunahmen von > 50 % keine andere Gefährdungseinstufung in der Roten Liste ergäbe.	Column 'Trend kurz' (25 years, period 1985–2009). In the Red-List classification process, only four of the classes listed here are differentiated, since a further differentiation of increases (including those of > 50 %) would not lead to further changes in threat classification.
↓↓↓ Kurzfristige sehr starke Brutbestandsabnahme um mehr als 50 %	strong decrease of over -50 %
↓↓ Kurzfristig starke Brutbestandsabnahme um mehr als 20 %	decrease of over -20 %
= Kurzfristig stabiler bzw. leicht schwankender Brutbestand (Veränderungen < 20 %)	no significant changes (changes < 20 %)
↑ Kurzfristig um mehr als 20 % zunehmender Brutbestand	increase of over 20 %
↑↑ Kurzfristig um mehr als 50 % zunehmender Brutbestand	strong increase of over 50 %
* * Neu entstandene Brutpopulation mit wenigen Reviervögeln bzw. Brutpaaren	newly established species with small population, trend estimate not feasible
Spalte Häufigkeit: Sie enthält Angaben zur den Häufigkeitsklassen in Baden-Württemberg für den Zeitraum 1985–2009 wie im Kap. 2 und in SÜDBECK et al. (2005, 2007) definiert.	Column 'Häufigkeit': Population size classes of the species in Baden-Wuerttemberg for the period 1985–2009 as defined in Chap. 2 and in SÜDBECK et al. (2005, 2007).
ex ausgestorben oder verschollen	extinct
es extrem selten, geografische Restriktion wegen spezieller Biotopbindung auf wenige Gebiete konzentriert (< 5 Brutvorkommen oder Brutkolonien)	extremely rare, with geographical restriction
ss sehr selten, Brutbestand 1 bis 100 Brutpaare (oder Reviere, Männchen u. a.)	very rare, < 100 bp.
s selten, 101 bis 1.000 Brutpaare	rare, 101–1.000 bp.
mh mäßig häufig, 1.001 bis 10.000 Brutpaare	common, 1.001–10.000 bp.
h häufig, 10.001 bis 100.000 Brutpaare	very common, 10.001–100.000 bp.
sh sehr häufig, > 100.000 Brutpaare	abundant, > 100.000 bp.

<p>Spalte Risikofaktoren: Hier werden die Risikofaktoren aufgeführt, die bei der jeweiligen Vogelart wirksam sind. Es werden acht Risikofaktoren unterschieden.</p>	<p>Column 'Risikofaktoren': Threat factors used in classification process. Eight factors acting on breeding species (and leading to the prediction of strong declines in the near future) are differentiated.</p>
<p>A Enge Bindung an stärker abnehmende Arten.</p>	<p><i>Strong affinity to more seriously declining species.</i></p>
<p>D Verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben, Entnahme von Individuen).</p>	<p><i>Foreseeably enhanced direct human impact, e. g. specific habitat loss through construction projects, removal of birds.</i></p>
<p>F Fragmentierung/Isolation, der Austausch zwischen den Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich.</p>	<p><i>Fragmentation/isolation, the exchange of individuals between populations is becoming increasingly improbable.</i></p>
<p>I Verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste, Kontaminationen).</p>	<p><i>Foreseeably enhanced indirect human impact, e. g. general habitat loss, contaminations.</i></p>
<p>M Minimale überlebensfähige Populationsgröße ist vermutlich bereits unterschritten.</p>	<p><i>Population has presumably dropped below minimum viable population size.</i></p>
<p>N Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind.</p>	<p><i>Dependent on nature conservation measures, which are not secured in the long term.</i></p>
<p>V Verringerte genetische Vielfalt, u. a. durch Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate.</p>	<p><i>Reduced genetic diversity, e. g. through loss of ecologically distinct subpopulations or displacement to secondary, anthropogenic habitats.</i></p>
<p>W Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert. Dies setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus.</p>	<p><i>Re-establishment massively impeded by the dispersal biology of the species or by marked retractions in the original breeding area. (This usually requires other risk factors also to be valid).</i></p>
<p>Spalte Rote Liste-Einstufungen: Die Einstufung der Arten in die neue Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs ergibt sich aus den Angaben in den vorangegangenen Spalten Häufigkeit, Trend lang, Trend kurz und Risikofaktoren.</p> <p>Zum Vergleich wird der rezenten Rote-Liste-Einstufung die der Vorgängerliste Baden-Württembergs 5. Fassung gegenübergestellt (aus HÖLZINGER et al. 2007), und zur Übersichtlichkeit auch die der jüngsten nationalen Roten Liste (SÜDBECK et al. 2007).</p> <p>Nicht bewertete Arten sind mit dem Symbol ♦ markiert.</p>	<p>Column 'Rote Liste-Einstufungen': Species categorization in new Red List of Breeding Birds of Baden-Wuerttemberg according to parameters in column population size), long-term trend, short-term trend and threat factors.</p> <p><i>For comparison, the Red-list category of the previous Red List (5th edition) of Baden-Wuerttemberg (from HÖLZINGER et al. 2007) and that of the national list of Germany (from SÜDBECK et al. 2007).</i></p> <p><i>Species not evaluated are marked by the symbol ♦.</i></p>

Spalte Verant. BW für D: Hier ist die Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für die Erhaltung der Art in Deutschland erkennbar. Da Baden-Württemberg mit einer Fläche von 35.751,5 km² exakt 10,01 % der nationalen Landesfläche von 357.092 km² einnimmt, werden Bestandsanteile von 10 % und mehr als flächenproportional überdurchschnittlich erkannt (vgl. hierzu GRUTTKE 2004). Die Zahlen wurden aus dem rezenten Brutbestand unseres Bundeslandes im Vergleich zu den Gesamtzahlen von ADEBAR (aus GEDEON et al. 2014) ermittelt.

Column 'Verant. BW für D': All breeding species are characterized, whose proportion of the national population reaches 10 % or more; since this federal state covers an area of 35.751,5 km² which corresponds to exactly 10,01 % of the national land surface area of 357.092 km², all shares of 10 % or more of the national total are considered proportionally above-average (see GRUTTKE 2004 for details). Proportions were calculated using the national totals of the ADEBAR atlas (from GEDEON et al. 2014) and the recent estimates for federal state of Baden-Wuerttemberg.

Folgende Verantwortlichkeitsstufen der relativen Bedeutung werden unterschieden:

Relative importance was determined by use of four levels:

!	hohe Verantwortlichkeit, Arten mit einem Bestandsanteil von 10–20 % vom nationalen Brutbestand	high responsibility, species with populations of 10–20 % of the German breeding population
!!	sehr hohe Verantwortlichkeit, Arten mit einem Bestandsanteil von 20–50 % vom nationalen Brutbestand	very high responsibility, species with populations of 20–50 % of the German breeding population
!!!	extrem hohe Verantwortlichkeit, Arten mit einem Bestandsanteil von > 50 % vom nationalen Brutbestand	extremely high responsibility, species with populations of over 50 % of German breeding population
[!]	Art, die in Baden-Württemberg früher einen national bedeutenden Anteil aufwies, diesen aber inzwischen durch Bestandsverluste in Baden-Württemberg oder durch Bestandsstagnation und gleichzeitiger Zunahme in anderen Bundesländern verloren hat	Breeding species of federal state Baden-Wuerttemberg whose population size is now below 10 % of the German breeding population. This symbol is given in those species in which the regional percentage formerly exceeded 10 % of the national total, but has now dropped to well below this threshold. The proportional loss either indicates a decline in Baden-Wuerttemberg relative to an otherwise stable national total or a stagnating population in Baden-Wuerttemberg relative to rising populations in other federal states of Germany.

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Sta- tus	Brut- bestand BW	Trend		Häu- fig- keit	Risiko- faktoren	Rote Liste- Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Alpenschneehuhn <i>Lagopus muta</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	R	-
Alpensegler <i>Apus melba</i>	I	250–300 ^s	(>)	↑↑	s	-	*	*	R	!!!
Amsel <i>Turdus merula</i>	I	900.000– 1.100.000	(>)	↑	sh	-	*	*	*	!
Aschkopf-Schafstelze <i>Motacilla cinereocapilla</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	I	300–350 Hähne	(<)	↓↓↓	s	F, V, W	1	1	1	!!
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	I	60.000– 90.000	=	↓↓	h	-	*	*	*	!
Bankivahuhn <i>Gallus gallus</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	I	100–130	(>)	↑	es	-	R	R	*	-
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	I	600–800	(<)	↑	s	-	V	3	3	!
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	I	3.000– 6.000	(<)	↓↓↓	mh	-	2	3	V	-
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	I	10–15	(<)	↓↓↓	ss	N	1	1	1	-
Bergfink <i>Fringilla montifringilla</i>	IV	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Berglaubsänger <i>Phylloscopus bonelli</i>	I	110–190	(<)	↓↓↓	s	-	1	1	*	-
Bergpapagei (Taranta-) <i>Agapornis taranta</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Bergpieper <i>Anthus spinoletta</i>	I	5–10	(<)	↓↓↓	es	-	1	1	*	-
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	I	20–30	(>)	↓↓↓	ss	-	3	*	*	-
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	I	370–400	(>)	↑↑	s	-	*	V	*	!!
Birkenzeisig <i>Carduelis flammula</i>	I	80–130	(>)	=	s	-	*	*	*	-
Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	2	-
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	I	4.000– 6.000	=	↓↓	mh	-	*	V	*	-
Blauehlchen <i>Luscinia svecica</i>	I	200–270	(<)	↑	s	-	V	*	V	-
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	I	300.000– 500.000	(>)	↑	sh	-	*	*	*	!
Blauracke <i>Coracias garrulus</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	0	-
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	I	7.000– 10.000	(<)	↓↓↓	mh	-	2	V	V	-
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	1	-

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Sta- tus	Brut- bestand BW	Trend		Häu- fig- keit	Risiko- faktoren	Rote Liste- Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	IIIb ^s	2–4	–	–	–	–	◆	◆	*	–
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	I	450–550	(<)	↓↓↓	s	–	1	1	3	–
Braunohrsittich <i>Pyrhura frontalis</i>	IIIb	0	–	–	–	–	◆	◆	–	–
Brautente <i>Aix sponsa</i>	IIIb	0	–	–	–	–	◆	◆	–	–
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	II	0	–	–	–	–	◆	◆	1	–
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	I	850.000– 1.000.000	=	↓↓	sh	–	*	*	*	!
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	I	65.000– 75.000	(>)	=	h	–	*	*	*	[!]
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	I	3.000– 4.000	(<)	↑↑	mh	–	*	3	*	–
Doppelschnepfe <i>Gallinago media</i>	IV	0	–	–	–	–	◆	◆	0	–
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	I	25.000– 30.000	(<)	=	h	–	*	V	*	–
Dreizehenspecht <i>Picoides tridactylus</i>	I	15–20	(<)	↑	es	I	1	2	2	–
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	I	50–80	(<)	↓↓	ss	–	1	1	V	–
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	I	75.000– 100.000	(>)	=	h	–	*	*	*	!
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	500–800	(<)	↑	s	–	V	V	*	–
Elster <i>Pica pica</i>	I	50.000– 70.000	(>)	↑	h	–	*	*	*	!
Erdbeerköpfchen <i>Agornis fischeri</i>	IIIb	0	–	–	–	–	◆	◆	–	–
Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>	I	500–15.000	=	=	mh	–	*	*	*	!!
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	I	85.000– 100.000	(<)	↓↓↓	h	–	3	3	3	–
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	I	2.000– 3.000	(<)	↓↓↓	mh	–	2	V	V	[!]
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	I	65.000– 90.000	(<)	↓↓	h	–	V	V	V	[!]
Felsenschwalbe <i>Ptyonoprogne rupestris</i>	II	0–4	–	–	–	–	◆	◆	R	–
Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>	I	2.000– 32.000	(>)	=	h	–	*	*	*	!!
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	I ex	0	–	–	ex	–	0	0	3	–
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	I	35.000– 50.000	(<)	↓↓↓	h	–	3	V	*	–
Fleckschnabelente <i>Anas poecilorhyncha</i>	IIIb	0–1	–	–	–	–	◆	◆	–	–

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Status	Brutbestand BW	Trend		Häufigkeit	Risikofaktoren	Rote Liste-Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	I	200-270	=	↓↓	s	-	V	V	*	-
Flusseeeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	I	160-220	(<)	↑	s	-	V	V	2	-
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	I	0-2	(<)	↓↓↓	ss	-	1	1	2	-
Gänsegeier <i>Gyps fulvus</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	0	-
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	I	20-30 [§]	(>)	↑↑	ss	-	*	R	2	- ^a
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	I	30.000-50.000	=	=	h	-	*	*	*	-
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	I	110.000-160.000	(>)	=	sh	-	*	*	*	!
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	I	15.000-20.000	(<)	↓↓	h	-	V	V	*	!!
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>	I	5.000-6.000	=	=	mh	-	*	*	*	!
Gelbkopfamazone <i>Amazona oratrix</i>	IIIa	7-10 [§]	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	I	3.000-4.000	(<)	↓↓	mh	-	3	V	*	-
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	I	17.000-26.000	=	↓↓	h	-	*	V	*	!
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	I	15.000-25.000	(>)	↓↓	h	-	*	V	*	!
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	I	130.000-190.000	(<)	↓↓	h	-	V	V	*	!
Graumammer <i>Emberiza calandra</i>	I	180-250	(<)	↓↓↓	s	-	1	2	3	-
Graugans <i>Anser anser</i>	I	400-600	(>)	↑↑	s	-	*	*	*	-
Graukopfkasarka <i>Tadorna cana</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	I	1.800-2.200	(>)	=	mh	-	*	*	*	[!]
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	I	20.000-25.000	(<)	↓↓	h	-	V	V	*	!
Grauspecht <i>Picus canus</i>	I	2.000-2.800	(<)	↓↓↓	mh	-	2	V	2	!
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	I	39-46	(<)	↓↓↓	ss	I, N	1	1	1	-
Großtrappe <i>Otis tarda</i>	II	0	-	-	-	-	◆	0	1	-
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	I	320.000-420.000	(>)	=	sh	-	*	*	*	!
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	IV	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	I	8.000-11.000	=	↑	mh	-	*	*	*	!

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Statu- s	Brut- bestand BW	Trend		Häu- fig- keit	Risiko- faktoren	Rote Liste- Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	I	1.000-1.300	=	↓↓	mh	-	*	*	*	[!]
Habichtskauz <i>Strix uralensis</i>	IV	0	-	-	-	-	◆	◆	R	-
Halsbandschnäpper <i>Ficedula albicollis</i>	I	2.000-3.000	(<)	↓↓	mh	-	3	3	3	!!!
Halsbandsittich <i>Psittacula krameri</i>	IIIa	300-400	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	I	0-2 ^s	(<)	↓↓↓	es	F,M,V,W	1	1	2	-
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	I	69-77	(<)	↓↓↓	ss	-	1	1	1	-
Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>	I	63.000- 89.000	(>)	=	h	-	*	*	*	!
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	I	1.600-2.100	(>)	↑	mh	-	*	*	*	[!]
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	I	150.000- 200.000	(>)	=	sh	-	*	*	*	!
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	I	400.000- 600.000	(<)	↓↓	sh	-	V	V	V	!
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	I	140.000- 180.000	(<)	=	sh	-	*	*	*	!
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	I	100-130	(<)	↓↓↓	s	-	1	1	V	-
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	I	700-900	(>)	↑	s	-	*	*	*	-
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	I	2.500-4.000	(<)	=	mh	-	V	V	*	-
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	IIIa	4.000-6.000	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	1	-
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	IIIa	130-210	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Karmingimpel <i>Carpodacus erythrinus</i>	II	0-1	-	-	-	-	◆	◆	*	-
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	I	35.000- 50.000	=	=	h	-	*	*	*	!
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	I	500-700	(<)	↓↓↓	s	D,I,N	1	2	2	-
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	I	18.000- 25.000	(<)	↓↓	h	-	V	V	*	-
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	I	160.000- 220.000	(>)	=	sh	-	*	*	*	!
Kleines Sumpfhuhn <i>Porzana parva</i>	I	1-5	=	**	es	-	R	◆	1	-
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	I	1.300-2.000	(<)	=	mh	-	V	V	V	[!]
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	I	5-15 ^s	(<)	↓↓↓	ss	-	1	1	2	-

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Statu- s	Brut- bestand BW	Trend		Häu- fig- keit	Risiko- faktoren	Rote Liste- Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Kohlmeise <i>Parus major</i>	I	600.000- 800.000	(>)	=	sh	-	*	*	*	!
Kolbenente <i>Netta rufina</i>	I	280-320 ^s	(>)	↑	s	-	*	*	*	!!
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	I	520-580	=	↑↑	s	-	*	*	*	-
Königsfasan <i>Syrnaticus reevesii</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	I	383-867	(>)	↑↑	s	-	*	*	*	-
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	I	0	(<)	↓↓↓	ex	-	0	1	2	-
Kranich <i>Grus grus</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	*	-
Krickente <i>Anas crecca</i>	I	20-40 ^s	(<)	↓↓	ss	-	1	1	3	-
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	I	3.000-4.000	(<)	↓↓↓	mh	-	2	3	V	[!]
Kuhreiher <i>Bubulcus ibis</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchus</i>	IIIb	0-1	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Kurzzehenlerche <i>Calandrella brachydactyla</i>	II	0-1	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	I	2.500-3.500	=	↓↓↓	mh	-	V	3	*	-
Lachseschwalbe <i>Gelochelidon nilotica</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	1	-
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	I	3-7	(<)	↓↓	ss	-	1	2	3	-
Mandarinente <i>Aix galericulata</i>	IIIa	20-40 ^s	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Maskenschafstelze <i>Motacilla feldegg</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Mauerläufer <i>Tichodroma muraria</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	R	-
Mauersegler <i>Apus apus</i>	I	20.000- 28.000	(<)	↓↓	h	-	V	V	*	[!]
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	I	11.000- 15.000	=	=	h	-	*	*	*	!
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	I	45.000- 65.000	(<)	↓↓	h	-	V	3	V	[!]
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	I	35.000- 55.000	=	=	h	-	*	*	*	!!
Mittelmeermöwe <i>Larus michahellis</i>	I	30-40	(>)	↑↑	s	-	*	R	*	!
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	I	5.000-6.500	=	↑	mh	-	*	V	*	!
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	I	550.000- 650.000	(>)	↑	sh	-	*	*	*	!

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Status	Brutbestand BW	Trend		Häufigkeit	Risikofaktoren	Rote Liste-Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Moorente <i>Aythya nyroca</i>	I	1-3 ^s	(<)	=	es	M,W	1	2	1	!!!
Moschusente <i>Cairina moschata</i>	IIIb	0-1	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	I	5.000-7.000	=	=	mh	-	*	*	*	-
Nachtreier <i>Nycticorax nycticorax</i>	I	2-5	(<)	↑	es	-	R	R	1	!!
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	I	10.000-13.000	(<)	=	h	-	*	V	*	!
Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	IIIa	100-150	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Orangebäckchen <i>Estrilda melpada</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Orpheusspötter <i>Hippolais polyglotta</i>	I	40-60	(>)	↑↑	ss	-	*	R	*	-
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	I	1-2	(<)	**	es	M	1	0	3	-
Pfeifente <i>Anas penelope</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	I	2.900-3.900	(<)	↓↓	mh	-	3	V	V	[!]
Purpurreiher <i>Ardea purpurea</i>	I	7-17	(>)	=	es	-	R	R	R	!!
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	I	90.000-100.000	=	=	h	-	*	*	*	!
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	I	0-1	(<)	↓↓↓	ss	I,F,M	1	1	2	-
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	I	35.000-50.000	(<)	↓↓↓	h	-	3	3	V	-
Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	I	350-500	=	↑↑	s	-	*	V	*	!
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	I	700-1.500	(<)	↓↓↓	mh	I, N	1	2	2	-
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	I	700-1.000 ^s	(>)	↑	s	-	*	*	*	-
Reisfink <i>Padda oryzivora</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	I	300-500	(<)	↓↓↓	s	-	1	V	*	!
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	I	160.000-210.000	(>)	↑↑	sh	-	*	*	*	-
Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	I	4.000-6.000	(<)	↓↓	mh	-	3	V	*	-
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	2	-
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	I	70-100	(>)	↑↑	ss	-	*	2	*	-
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	I	40-60	(<)	=	ss	-	2	3	*	-

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Status	Brutbestand BW	Trend		Häufigkeit	Risikofaktoren	Rote Liste-Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Rostgans <i>Tadorna ferruginea</i>	IIIa	45-55	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Rotbugamazone <i>Amazona aestiva</i>	IIIb	0-1	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	*	-
Rotfußfalke <i>Falco vespertinus</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	*	-
Rothuhn <i>Alectoris rufa</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	0	-
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	I	410.000-470.000	=	=	sh	-	*	*	*	!
Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i>	I	0-1	(<)	↓↓↓	ss	-	1	1	1	s. Artkapitel
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	I	1.800-2.400	=	↑	mh	-	*	*	*	!
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	V	-
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	I	8.000-8.500	=	↑↑	mh	-	*	*	*	!
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	*	-
Saruskranich <i>Grus antigone</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	I	5-20	(<)	=	es	-	1	1	V	-
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	I	5-15	(>)	↑	ss	-	*	R	*	-
Schlangenadler <i>Circaetus gallicus</i>	I	0	-	-	ex	-	0	0	0	-
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	I	500-2.000	=	↑	mh	-	*	*	*	-
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	I	200-300 ^s	=	↑	s	-	*	*	*	-
Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	1	-
Schwanen-/Höckergans <i>Anser cygnoides f. dom.</i>	IIIa	5-10	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	I	9.000-15.000	=	=	h	-	*	*	*	-
Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>	I	30-150	(>)	=	ss	-	*	V	*	[!]
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	I	700-1.000	(<)	↑↑	s	-	V	*	V	-
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	I	5-15	(>)	↑↑	es	-	R	R	*	-
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	I	1.000-1.500	=	↑↑	mh	-	*	*	*	!

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Status	Brutbestand BW	Trend		Häufigkeit	Risikofaktoren	Rote Liste-Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Schwarzschan <i>Cygnus atratus</i>	IIIa	3-6	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	I	3.500-4.500	(>)	=	mh	-	*	*	*	!
Schwarzstirnwürger <i>Lanius minor</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	0	-
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	I	8-10	(<)	↑↑	ss	-	3	2	*	-
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	*	-
Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i>	IV	0	-	-	-	-	◆	◆	1	-
Seidenreiher <i>Egretta garzetta</i>	II	0-2	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	I	150.000-200.000	=	↓↓	sh	-	*	*	*	!
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapillus</i>	I	270.000-340.000	(>)	=	sh	-	*	*	*	!!
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	I	2.200-3.000	=	=	mh	-	*	*	*	!
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	*	-
Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	I	600-800	(>)	↑↑	s	-	*	*	*	!
Spießente <i>Anas acuta</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	3	-
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	I	300.000-400.000	(<)	=	sh	-	*	V	*	!
Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>	I	0	-	-	ex	-	0	0	2	-
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	I	550-650	(<)	↑↑	s	-	V	V	2	-
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	I	1-5	(<)	↓↓↓	ss	I,M,N	1	1	1	-
Steinsperling <i>Petronia petronia</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	0	-
Stelzenläufer <i>Himantopus himantopus</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	I	43.000-55.000	=	↓↓	h	-	*	*	*	!
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	I	12.000-22.000	(<)	↓↓	h	-	V	*	*	[!]
Straßentaube <i>Columba livia f. dom.</i>	IIIa	30.000-50.000	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Streifengans <i>Anser indicus</i>	IIIb	0-1	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	I	1-2	=	=	es	-	R	R	*	-
Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>	I	70.000-95.000	=	=	h	-	*	*	*	!

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Sta- tus	Brut- bestand BW	Trend		Häu- fig- keit	Risiko- faktoren	Rote Liste- Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	1	-
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	I	18.000- 25.000	=	↓↓↓	h	-	*	V	*	-
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	I	60-80 ^s	(>)	↓↓↓	ss	-	V	2	*	-
Tannenhäher <i>Nucifraga caryocatactes</i>	I	650-1.200	(>)	↑	s	-	*	*	*	!
Tannenmeise <i>Parus ater</i>	I	200.000- 300.000	(>)	↓↓↓	sh	-	*	*	*	!
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	I	1.700-2.400	(<)	↓↓↓	mh	-	3	3	V	-
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	I	8.000- 13.000	(<)	=	h	-	*	*	*	-
Tigerfink <i>Amandava amandava</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	I	2.000-2.900	(<)	↓↓↓↓	mh	-	2	V	*	-
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias nigra</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	1	-
Triel <i>Burhinus oedicnemus</i>	I ex	0-9 ^s	-	-	ex	-	0	0	0	-
Truthuhn <i>Meleagris gallopavo</i>	IIIb	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	I	5-20	(<)	↓↓↓	ss	-	1	1	1	-
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	I	10.000- 16.000	(>)	↓↓↓↓	h	-	*	V	*	[!]
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	I	5.000-7.000	(<)	=	mh	-	V	V	*	!
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	I	1.500-2.500	(<)	↓↓↓↓	mh	-	2	*	3	-
Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	1	-
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	I	3.500-5.500	(<)	↓↓↓	mh	-	3	V	*	-
Uhu <i>Bubo bubo</i>	I	150-200	=	↑↑	s	-	*	*	*	-
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	I	20.000- 30.000	(>)	↓↓↓↓	h	-	*	V	*	!
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	I	1.000-3.000	(<)	=	mh	-	V	*	*	-
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	I	10-30	(<)	=	ss	-	2	1	2	-
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	I	40.000- 60.000	(>)	=	h	-	*	*	*	!
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	I	7.000-9.000	=	=	mh	-	*	*	*	!
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	I	5.000-9.000	(<)	↓↓↓↓	mh	-	2	2	*	-

Deutscher Artname Wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Trend		Häufigkeit	Risikofaktoren	Rote Liste-Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Waldohreule <i>Asio otus</i>	I	2.400-3.200	=	↓↓	mh	-	*	V	*	[!]
Waldrapp <i>Geronticus eremita</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	0	-
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	I	3.000-4.000	(<)	=	mh	-	V	*	V	!
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	II	0(-1)	-	-	-	-	◆	◆	*	-
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	I	240-280	(>)	↑↑	s	-	*	*	*	!!
Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>	I	2.000-2.500	=	↑	mh	-	*	*	*	!
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	I	500-900	(<)	↓↓	s	-	2	2	V	-
Weidenmeise <i>Parus montanus</i>	I	3.000-4.000	(<)	=	mh	-	V	V	*	-
Weißbart-Seeschwalbe <i>Chlidonias hybrida</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	R	-
Weißrückenspecht <i>Dendrocopos leucotos</i>	I	2-5	(<)	↑↑	es	-	R	R	2	-
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	I	426-544	(<)	↑↑	s	-	V	V	3	!
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	IIIb	0-1	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	I	1.700-2.500	(<)	↓↓↓	mh	-	2	2	2	!
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	I	500-700	=	=	s	-	*	3	V	!
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	I	110-150	(<)	↑↑	s	-	V	2	2	!
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	I	160-210	(<)	↓↓↓	s	-	1	*	V	-
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	I	4.000-5.000	(<)	=	mh	-	V	*	*	-
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	I	0-10	(<)	=	es	N	1	2	2	-
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	I	220.000-280.000	(>)	↓↓	sh	-	*	*	*	!!
Würgfalke <i>Falco cherrug</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	-	-
Zaunammer <i>Emberiza cirius</i>	I	60-90	(<)	↑	ss	-	3	1	2	!!
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	I	200.000-280.000	=	=	sh	-	*	*	*	-
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	I	20-25	(<)	↓↓	ss	-	1	1	3	-
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	I	300.000-400.000	(>)	=	sh	-	*	*	*	!
Zippammer <i>Emberiza cia</i>	I	5-12	(<)	↓↓↓	ss	F,M,V,W	1	1	1	[!]

Deutscher Artname <i>Wissenschaftlicher Artname</i>	Sta- tus	Brut- bestand BW	Trend		Häu- fig- keit	Risiko- faktoren	Rote Liste- Einstufungen			Verant. BW für D
			lang	kurz			BW neu	BW alt	D 2007	
Zistensänger <i>Cisticola juncidis</i>	II	0	-	-	-	-	◆	◆	*	-
Zitronenzeisig <i>Carduelis citrinella</i>	I	60-120	(<)	↓↓↓	ss	F,M,V,W	1	1	3	!
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	I	20-30	(<)	=	ss	-	2	1	1	!
Zwerggans <i>Anser erythropus</i>	IIIb	0-1 ^s	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Zwergohreule <i>Otus scops</i>	II	0-3	-	-	-	-	◆	◆	-	s. Art- kapitel
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	IV	0	-	-	-	-	◆	◆	*	-
Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i>	IV	0	-	-	-	-	◆	◆	-	-
Zwergseeschwalbe <i>Sternula albifrons</i>	I ex	0	-	-	ex	-	0	0	1	-
Zwergsumpfhuhn <i>Porzana pusilla</i>	IV	0(-2)	-	-	-	-	◆	◆	0	-
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	I	600-900	(<)	↓↓	s	-	2	2	*	-

Anhang 2: Liste von Arten ohne gesichertes Brutvorkommen in Baden-Württemberg

Arten, für die keine gesicherten Brutnachweise oder -hinweise seit der Römerzeit existieren oder deren Brutvorkommen innerhalb der Landesgrenzen strittig sind. Dabei ist die Diskussion über ihre Statuszuordnung entweder noch nicht abgeschlossen, weil wichtige Informationen zu eventuellen Brutvorkommen fehlen, oder die Art ist, zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand, für keine der Statuskategorien I-IV qualifiziert.

Die Definition des in den Arttexten verwendeten internationalen Atlascodes lautet wie folgt:

International verwendete Angaben zur Dokumentation der Brutzeitbeobachtungen, wobei bis zu 19 Ziffern unterschieden werden, die sich in die drei Rubriken A „mögliches Brüten“ (Ziffern 1–3), B „wahrscheinliches Brüten“ (Ziffern 4–10) und C „sicheres Brüten“ (Ziffern 11–19) gliedern lassen.

Weitere Erläuterungen finden sich beispielsweise auch auf der Homepage der Vogelwarte Sempach (atlas.vogelwarte.ch/assets/files/pdf/anleitungen/Atlascode_d.pdf).

Moorschneehuhn – *Lagopus lagopus* (Linnaeus, 1758)

[nacheiszeitlich; kein Neozoon]

Eiszeitliche (Paläolithikum) und nacheiszeitliche Vorkommen dieser Art sind aus Höhlen des Raums Blaubeuren UL und aus weiteren archäologischen Grabungen der Schwäbischen Alb bis etwa 4.500 v. Chr. belegt (VON DEN DRIESCH & PÖLLATH 2010; HÖLZINGER, in Vorber.). Es existieren keine gesicherten Brutnachweise oder -hinweise seit der Römerzeit, daher wird das

Moorschneehuhn nicht in Status II oder gar I geführt. Entgegen früheren Aussagen betrafen die Aussetzungen im Raum Nagold CW und Kaltenbronn RA im 18. Jh. nicht das Moor-, sondern das Alpenschneehuhn (LAUTERBORN 1902, HÖLZINGER in Vorber.; contra NIETHAMMER 1963, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1973, LACHENMAIER 1996).

Silberreiher – *Casmerodius albus* (Linnaeus, 1758)

[kein gesichertes Brutvorkommen]

Bisher ist in Baden-Württemberg trotz einer Vielzahl von Übersommerungen – allerdings von meist einjährigen Individuen – nur ein brutverdächtiges Paar 2008 im Naturschutzgebiet Wollmatinger Ried KN dokumentiert, von dem aber ein Partner offensichtlich

ebenfalls sub-adult und somit nicht brutfähig war (HÖLZINGER & BAUER 2011). Ein Atlascode > 7 kann demzufolge derzeit nicht vergeben werden und die Art kann nicht in den Status II überführt werden.

Bartgeier – *Gypaetus barbatus* (Linnaeus, 1758)

[nacheiszeitlich]

In archäologischen Stätten der östlichen Schwäbischen Alb mehrfach für den Zeitraum 1000 vor bis 600 nach Christus nachgewiesen (VON DEN DRIESCH & PÖLLATH 2010) und möglicherweise Brutvogel in der Region in diesem Zeitraum. Weil Nachweise der Knochen von

Jungvögeln fehlen, erscheint eine Einstufung in eine der Statuskategorien I-IV nachzeitigem Kenntnisstand nicht gerechtfertigt. Quellenstudien zum potenziellen Brutstatus der Art in unserem Raum – und vor allem im benachbarten Bayern – sind dringend erforderlich.

Mönchsgeier – *Aegypius monachus* (Linnaeus, 1766)

[nacheiszeitlich]

In archäologischen Stätten im Bereich Ostschwarzwald und westliche Schwäbische Alb in größerer Zahl für den Zeitraum 1000 vor bis 600 nach Christus nachgewiesen (VON DEN DRIESCH & PÖLLATH 2010) und wahr-

scheinlich Brutvogel in der Region in diesem Zeitraum. Weil Nachweise der Knochen von Jungvögeln aber fehlen, erscheint eine Einstufung in eine der Statuskategorien I–IV nach derzeitigem Kenntnisstand verfrüht.

Riesenkranich – *Grus primigenia* (Milne-Edwards, 1869)

[nacheiszeitlich]

Es liegen Knochenfunde aus dem Neolithikum von Ehrenstein UL vor, die dieser Art zuzuordnen sind. Der Riesenkranich ist von Mittel- bis Südwesteuropa ausschließlich archäologisch belegt (HÖLZINGER & BOSCHERT 2001, VON DEN DRIESCH & PÖLLATH 2010)

und offenbar schon vor der Römerzeit ausgestorben. Für die Rote Liste sind jedoch nur schriftlich belegte Quellen von Relevanz, die erst während oder nach der Römerzeit entstanden. Der Riesenkranich wird daher in keiner Statuskategorie der Roten Liste geführt.

Heringsmöwe – *Larus fuscus* (Linnaeus, 1758)

[sehr grenznahe Brutvorkommen]

Mischbruten der Heringsmöwe mit der Mittelmeermöwe gab es bisher in Süddeutschland ausschließlich in Grenznähe, nämlich in Hessen sowie in Bayern – am Bodensee bei Lindau seit 2010 –, aber nicht innerhalb

der Landesgrenzen Baden-Württembergs. Daher ist die Art noch nicht in die Liste der brütenden Arten des Landes (Staus I oder II) zu überführen.

Zwergmöwe – *Hydrocoloeus minutus* (Pallas, 1776)

[wohl nur Übersommerungen]

Gelegentlich werden in Baden-Württemberg übersommernde und auch intensiv balzende Zwergmöwen festgestellt (Atlascode 3), vor allem am Bodensee. Doch

sind bisher keine darüber hinausgehenden Brutversuche bekannt geworden (vgl. HÖLZINGER & BOSCHERT 2001).

Küstenseeschwalbe – *Sterna paradisaea* (Pontoppidan, 1763)

[sehr grenznahe Brutvorkommen]

Am Bodensee auf österreichischer Seite ab dem Jahr 2011 jeweils ein Mischpaar eines ♀ dieser Art mit einem ♂ der Flusseeeschwalbe, das inzwischen sogar mehrmals erfolgreich brütete (Ornithologische Arbeitsgemein-

schaft Bodensee, unveröff.). Bisher ist die Art aber nicht innerhalb der Landesgrenzen Baden-Württembergs als Brutvogel nachgewiesen und daher nicht in die Beurteilung aufzunehmen.

Fahlsegler – *Apus pallidus* (Shelley, 1870)

[kein gesichertes Brutvorkommen]

Das Auftreten des Fahlseglers in unserem Raum wurde bisher von der deutschen Seltenheitenkommission und der regionalen Kommission am Bodensee (DSK,

AKBW, siehe Glossar) beurteilt. Dabei wurden auch Brutzeitbeobachtungen in Konstanz im Jahr 2006 eingereicht (OAB, unveröff.), die für das Rote-Liste-Gremium

relevant sind. Die Meldung hielt den strengen Kriterien der DSK zwar nicht stand, werden vom Erstbeobachter aber aufrechterhalten. Die Meldung legt den Verdacht nahe, die Art könnte in Baden-Württemberg unter

günstigen Umständen brüten, aber zumeist übersehen werden. Die nächste regelmäßig besetzte Brutkolonie besteht in Locarno (Tessin), doch Vorstöße in die Nordschweiz sind bekannt.

Kalenderlerche – *Melanocorypha calandra* (Linnaeus, 1766)

[wohl nur Brutzeitvorkommen]

Ein Reviervogel wurde am westlichen Bodensee bei Allensbach im Juni 2008 festgestellt (S. Werner) und von der Deutschen Seltenheitenkommission anerkannt; doch

es blieb wohl bei einem Brutzeitvorkommen mit Atlascode 3, da kein Partner festgestellt wurde. Auch eine Einstufung in Status IV ist derzeit nicht gerechtfertigt.

Grünlaubsänger – *Phylloscopus trochiloides* (Sundevall, 1837)

[wohl nur Brutzeitvorkommen]

Singende Grünlaubsänger-Männchen wurden in der Vergangenheit mehrfach an verschiedenen Stellen in Baden-Württemberg festgestellt. Dabei kam es im Nordschwarzwald 1991 in zwei Fällen zur gut dokumentierten, längeren Revierbesetzung (DORKA 2004), ohne dass dabei Hinweise auf eine Brut erbracht

werden konnten (Atlascode 3), eine weitere Beobachtung zur Brutzeit gelang 2013 (U. DORKA u. a.). In Zusammenhang mit der aktuell beobachteten Besiedlung sehr ähnlicher Lebensräume im Harz (WADEWITZ 2013) sind allerdings unentdeckte Einzelbruten auch in unseren Mittelgebirgen nicht auszuschließen.

Seidensänger – *Cettia cetti* (Temminck, 1820)

[wohl nur Brutzeitvorkommen]

Der Seidensänger hat in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Arealausweitung nach Norden erlebt, die bis in den Nordosten Frankreichs führte. Dabei wurden auch in Baden-Württemberg über Wochen einige revierbesetzende Männchen beobachtet, z. B. 1979 im Taubergießen EM, 1981 in der Wagbachniederung KA und HD und 1984 am Aalkistensee PF (U. MAHLER in HÖLZINGER 1999), nachfolgend aber noch einige

im benachbarten Elsaß (z. B. DRONNEAU et al. 2010). Nach einigen Kältewintern Mitte der 1980er-Jahre blieben nicht nur diese Vögel aus, sondern es gab bis auf das Jahr 2008 (ein Verkehrsoffer bei Achern OG, R. MACHE, Beleg im Naturkundemuseum Stuttgart, F. WOOG, schriftl. Mitt.) keine Einzelbeobachtungen der Art in Baden-Württemberg mehr.

Feldrohrsänger – *Acrocephalus agricola* (Jerdon, 1845)

[kein gesichertes Brutvorkommen]

Es liegt kein gesicherter Brutnachweis vor, aber 1–2 singende Reviervögel wurden am westlichen Bodensee KN im Jahr 2008 festgestellt (S. WERNER, unveröff.); im selben Sommer wurde zudem ein Individuum in der

Fangstation Mettnau gefangen (W. FIEDLER, unveröff.), was auf einen längeren Aufenthalt während der Brutzeit in diesem Gebiet hindeutet. Für eine Einstufung als Brutvogel reichen diese Daten aber nicht aus.

Weißbart-Grasmücke – *Sylvia cantillans* (Pallas, 1764)

[wohl nur Brutzeitvorkommen]

Mehrere Nachweise einzelner Männchen, zum Teil singend, liegen aus den 1990er-Jahren vom Bodensee, dem benachbarten Oberschwaben und der Wagbachniederung KA und HD vor; die Meldungen ließen jedoch

nicht auf Bruten schließen, obwohl zwei sich verfolgende Vögel am Bodensee verdächtig waren (vgl. HÖLZINGER 1999).

Orpheusgrasmücke – *Sylvia hortensis* (J. F. Gmelin, 1764)

[kein gesichertes Brutvorkommen]

Brutzeitbeobachtungen von zwei singenden Männchen und einem Weibchen gelangen 2003 im Taubertal in Nordwürttemberg, ein Brutnachweis liegt aber

nicht vor (DORNBERGER et al. 2003); die Beobachtungen lassen keine weiterreichende Interpretation als gesichertes Brutvorkommen zu (Atlascode 5).

Thunbergschafstelze – *Motacilla thunbergi* (Billberg, 1828)

[kein gesichertes Brutvorkommen]

Brutzeitbeobachtungen eines territorialen Männchens stammen von 4.–27. Mai 2006 aus einem Erdbeerfeld bei Bremgarten FR am südlichen Oberrhein; allerdings konnte der Beobachter eine Schafstelzen-Mischform mit *thunbergi*-ähnlichem Phänotyp nicht völlig ausschließen (BOSCHERT 2014). In unserem Raum ist zwar eher mit vier

anderen Schafstelzenformen zu rechnen, doch gibt es eine Reihe weiterer Meldungen gestrandeter Thunbergschafstelzen südlich des bekannten Brutareals in Nordeuropa, auch aus der Schweiz (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1985) (Atlascode 3).

Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis

Land- und Stadtkreise

Hinter den Ortsangaben im Kommentierten Artenverzeichnis stehen meist zur leichteren Einordnung die Abkürzungen der Land- und Stadtkreise (vgl. Verzeichnis der Gemeinden, Gemeindeteile und Seen Baden-Württembergs. – Ornithologische Schnellmitteilungen für Baden-Württemberg. – Neue Folge 46, Oktober 1994.)

AA Ostalbkreis
BAD Stadtkreis Baden-Baden
BB Böblingen
BC Biberach
BL Balingen
CW Calw
DIL Dillingen (Bayern)
DKB Dinkelsbühl (Bayern)
EM Emmendingen
ES Esslingen
FDS Freudenstadt
FN Bodenseekreis
FR Breisgau-Hochschwarzwald
und Stadtkreis Freiburg
GP Göppingen
GZ Günzburg (Bayern)
HD Rhein-Neckar-Kreis und
Stadtkreis Heidelberg
HDH Heidenheim
HN Stadt- und Landkreis Heilbronn
KA Stadt- und Landkreis Karlsruhe
KÜN Hohenlohenkreis
LB Ludwigsburg
LI Lindau (Bayern)
LÖ Lörrach
MA Stadtkreis Mannheim
MOS Neckar-Odenwald-Kreis
NU Neu-Ulm (Bayern)
OG Ortenaukreis
PF Enzkreis und Stadtkreis Pforzheim
RA Rastatt
RT Reutlingen
RV Ravensburg
RW Rottweil
S Stadtkreis Stuttgart
SHA Schwäbisch Hall

SIG Sigmaringen
TBB Main-Tauber-Kreis
TÜ Tübingen
UL Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm
VS Schwarzwald-Baar-Kreis
WN Rems-Murr-Kreis
WT Waldshut

Sonstige Abkürzungen

AKBW Avifaunistische Kommission
Baden-Württemberg
ATKIS Amtliches Topographisch-Karto-
graphisches Informationssystem
DDA Dachverband Deutscher Avifaunisten
DO-G Deutsche Ornithologen-Gesellschaft
DRV Deutscher Rat für Vogelschutz
(seit 1993)
DS/IRV Deutsche Sektion des Internationalen
Rates für Vogelschutz (bis 1992)
DSK Deutsche Seltenheitenkommission
FG Neozoen Fachgruppe der Deutschen Ornitho-
logen-Gesellschaft, die sich mit
Brutstatus, Bestandstrends und Aus-
wirkungen gebietsfremder Vogelarten
auseinandersetzt
IUCN International Union for Conservation
of Nature and Natural Resources,
jetzt: World Conservation Union
OAB Ornithologische Arbeitsgemeinschaft
Bodensee
OGBW Ornithologische Gesellschaft
Baden-Württembergs
SPEC Species of European Concern in 4 Stu-
fen (nach BirdLife International 2004)

Anhang 4: Autorenadressen

Dr. Hans-Günther Bauer

Buchenseestraße 15
78315 Radolfzell
bauer@orn.mpg.de

Dr. Martin Boschert

Nelkenstraße 10
77815 Bühl
boschert@bioplan-buehl.de

Dr. Marc I. Förschler

Am Buchschollen 77
72270 Freudenstadt
m.foerschler@gmx.de

Mathias Kramer

Lilli-Zapf-Straße 34
72072 Tübingen
kramer.mathias@t-online.de

Ulrich Mahler

Eichelgarten 11
68809 Neulußheim
mahler.mueller.privat@t-online.de

9 Register

Wissenschaftliche Namen

A

Accipiter gentilis 67
Accipiter nisus 67
Acrocephalus arundinaceus 137
Acrocephalus paludicola 135
Acrocephalus palustris 136
Acrocephalus schoenobaenus 136
Acrocephalus scirpaceus 137
Actitis hypoleucos 85
Aegialitis caudatus 130
Aegolius funereus 98
Agapornis fischeri 95
Agapornis taranta 95
Aix galericulata 38
Aix sponsa 38
Alauda arvensis 126
Alcedo atthis 106
Alectoris rufa 47
Alopochen aegyptiaca 37
Amandava amandava 164
Amazona aestiva 96
Amazona oratrix 95
Anas acuta 41
Anas clypeata 41
Anas crecca 39
Anas penelope 39
Anas platyrhynchos 40
Anas poecilorhynchos 40
Anas querquedula 41
Anas strepera 38
Anser anser 36
Anser brachyrhynchus 35
Anser cygnoides f. domesticus 35
Anser erythropus 36
Anser indicus 35
Anthus campestris 159
Anthus pratensis 161
Anthus spinoletta 161
Anthus trivialis 160
Apus apus 105
Apus melba 104
Aquila chrysaetos 64
Aquila pomarina 64
Ardea cinerea 58
Ardea purpurea 59
Asio flammeus 101
Asio otus 101
Atene noctua 99
Aythya ferina 44

Aythya fuligula 45
Aythya nyroca 42

B

Botaurus stellaris 56
Branta canadensis 34
Branta leucopsis 35
Bubo bubo 102
Bubulcus ibis 58
Burbinus oediconemus 78
Buteo buteo 70

C

Cairina moschata 38
Calandrella brachydactyla 124
Caprimulgus europaeus 103
Carduelis cannabina 169
Carduelis carduelis 167
Carduelis chloris 167
Carduelis citrinella 168
Carduelis flammea 169
Carduelis spinus 168
Carpodacus erythrinus 166
Certhia brachydactyla 144
Certhia familiaris 144
Chondestes dubius 81
Cblidonias hybrida 90
Cblidonias niger 90
Ciconia ciconia 61
Ciconia nigra 60
Cinclus cinclus 146
Circus gallicus 63
Circus aeruginosus 66
Circus cyaneus 64
Circus pygargus 65
Cisticola juncidis 140
Coccyzus erythrophthalmus 165
Coloeus monedula 119
Columba livia f. domestica 91
Columba oenas 92
Columba palumbus 93
Coracias garrulus 106
Corvus corax 120
Corvus corone 120
Corvus frugilegus 120
Coturnix coturnix 46
Crex crex 75
Cuculus canorus 97

Cygnus atratus 34
Cygnus olor 34

D

Delichon urbicum 129
Dendrocopos leucotos 113
Dendrocopos major 112
Dendrocopos medius 113
Dryobates minor 114
Dryocopus martius 111

E

Egretta garzetta 60
Emberiza calandria 170
Emberiza cia 172
Emberiza cirulus 171
Emberiza citrinella 170
Emberiza hortulana 173
Emberiza schoeniclus 174
Eritrichus rubecula 153
Estrilda melpoda 164

F

Falco cherrug 72
Falco peregrinus 72
Falco subbuteo 71
Falco tinnunculus 73
Falco tinnunculus 70
Ficedula albicollis 151
Ficedula hypoleuca 150
Ficedula parva 150
Fringilla coelebs 164
Fringilla montifringilla 165
Fulica atra 78

G

Galerida cristata 124
Gallinago gallinago 84
Gallinago media 83
Gallinula chloropus 77
Gallus gallus 47
Garrulus glandarius 118
Geopelia striata 90
Geronticus eremita 56
Glaucidium passerinum 100
Grus antigone 74
Grus grus 73
Gyps fulvus 63

H

<i>Haliaeetus albicilla</i>	70
<i>Himantopus bimantopus</i>	79
<i>Hippolais icterina</i>	138
<i>Hippolais polyglota</i>	139
<i>Hirundo rustica</i>	128

I

<i>Ixobrychus minutus</i>	57
---------------------------------	----

J

<i>Jynx torquilla</i>	109
-----------------------------	-----

L

<i>Lagopus muta</i>	50
<i>Lanius collurio</i>	117
<i>Lanius excubitor</i>	117
<i>Lanius minor</i>	116
<i>Lanius senator</i>	115
<i>Larus canus</i>	88
<i>Larus melanocephalus</i>	88
<i>Larus michabellis</i>	89
<i>Larus ridibundus</i>	87
<i>Limosa limosa</i>	82
<i>Locustella fluviatilis</i>	134
<i>Locustella luscinioides</i>	134
<i>Locustella naevia</i>	133
<i>Loxia curvirostra</i>	167
<i>Lullula arborea</i>	125
<i>Luscinia megarhynchos</i>	154
<i>Luscinia svecica</i>	155
<i>Lymnocyptes minimus</i>	83

M

<i>Meleagris gallopavo</i>	52
<i>Mergus merganser</i>	45
<i>Merops apiaster</i>	107
<i>Milvus migrans</i>	69
<i>Milvus milvus</i>	68
<i>Motacilla alba</i>	163
<i>Motacilla cinerea</i>	162
<i>Motacilla cinereicapilla</i>	163
<i>Motacilla feldegg</i>	163
<i>Motacilla flava</i>	162
<i>Muscicapa striata</i>	149

N

<i>Netta rufina</i>	42
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	119
<i>Numenius arquata</i>	81
<i>Nycticorax nycticorax</i>	57

O

<i>Oenanthe oenanthe</i>	156
<i>Oriolus oriolus</i>	115
<i>Otis tarda</i>	74
<i>Otus scops</i>	100

P

<i>Padda oryzivora</i>	164
<i>Pandion haliaetus</i>	62
<i>Panurus biarmicus</i>	129
<i>Parus ater</i>	122
<i>Parus caeruleus</i>	121
<i>Parus cristatus</i>	122
<i>Parus major</i>	122
<i>Parus montanus</i>	123
<i>Parus palustris</i>	123
<i>Passer domesticus</i>	157
<i>Passer montanus</i>	158
<i>Perdix perdix</i>	48
<i>Pernis apivorus</i>	62
<i>Petronia petronia</i>	158
<i>Phalacrocorax carbo</i>	55
<i>Phasianus colchicus</i>	48
<i>Philomachus pugnax</i>	87
<i>Pboenicurus ocburros</i>	155
<i>Pboenicurus pboenicurus</i>	155
<i>Phylloscopus bonelli</i>	131
<i>Phylloscopus collybita</i>	133
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	130
<i>Phylloscopus trochilus</i>	132
<i>Pica pica</i>	118
<i>Picoides tridactylus</i>	111
<i>Picus canus</i>	110
<i>Picus viridis</i>	111
<i>Podiceps cristatus</i>	53
<i>Podiceps grisegena</i>	54
<i>Podiceps nigricollis</i>	54
<i>Porzana parva</i>	76
<i>Porzana porzana</i>	76
<i>Porzana pusilla</i>	77
<i>Prunella modularis</i>	157
<i>Psittacula krameri</i>	95
<i>Pyronoprogne rupestrus</i>	128
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	165
<i>Pyrrhula frontalis</i>	96

R

<i>Rallus aquaticus</i>	74
<i>Recurvirostra avosetta</i>	80
<i>Regulus ignicapilla</i>	143
<i>Regulus regulus</i>	142

<i>Remiz pendulinus</i>	121
<i>Riparia riparia</i>	127

S

<i>Saxicola rubetra</i>	152
<i>Saxicola rubicola</i>	153
<i>Scolopax rusticola</i>	82
<i>Serinus serinus</i>	166
<i>Sitta europaea</i>	143
<i>Sterna hirundo</i>	91
<i>Sternula albifrons</i>	89
<i>Streptopelia decaocto</i>	93
<i>Streptopelia turtur</i>	94
<i>Strix aluco</i>	102
<i>Strix uralensis</i>	103
<i>Sturnus vulgaris</i>	145
<i>Sylvia atricapilla</i>	140
<i>Sylvia borin</i>	141
<i>Sylvia communis</i>	142
<i>Sylvia curruca</i>	141
<i>Sylvia nisoria</i>	141
<i>Syrnaticus reevesii</i>	47

T

<i>Tachybaptus ruficollis</i>	53
<i>Tadorna cana</i>	37
<i>Tadorna ferruginea</i>	37
<i>Tadorna tadorna</i>	37
<i>Tetrao tetrix</i>	50
<i>Tetrao urogallus</i>	51
<i>Tetrastes bonasia</i>	49
<i>Ticodroma muraria</i>	143
<i>Tringa glareola</i>	87
<i>Tringa nebularia</i>	86
<i>Tringa ocbropus</i>	86
<i>Tringa totanus</i>	86
<i>Troglodytes troglodytes</i>	145
<i>Turdus iliacus</i>	149
<i>Turdus merula</i>	148
<i>Turdus philomelos</i>	149
<i>Turdus pilaris</i>	148
<i>Turdus torquatus</i>	146
<i>Turdus viscivorus</i>	146
<i>Tyto alba</i>	98

U

<i>Upupa epops</i>	108
--------------------------	-----

V

<i>Vanellus vanellus</i>	80
--------------------------------	----

Deutsche Namen

A

Alpenschneehuhn	50
Alpensegler	104
Amsel	148
Aschkopf-Schafstelze	163
Auerhuhn	51

B

Bachstelze	163
Bankivahuhn	47
Bartmeise	129
Baumfalke	71
Baumpieper	160
Bekassine	84
Bergfink	165
Berglaubsänger	131
Bergpapagei	95
Bergpieper	161
Beutelmeise	121
Bienenfresser	107
Birkenzeisig	169
Birkhuhn	50
Blässhuhn	78
Blaukehlchen	155
Blaumeise	121
Blauracke	106
Bluthänfling	169
Brachpieper	159
Brandgans	37
Braunkehlchen	152
Braunohrsittich	96
Brautente	38
Bruchwasserläufer	87
Buchfink	164
Buntspecht	112

D

Dohle	119
Doppelschnepfe	83
Dorngrasmücke	142
Dreizehenspecht	111
Drosselrohrsänger	137

E

Eichelhäher	118
Eisvogel	106
Elster	118
Erdbeerköpfchen	95
Erlenzeisig	168

F

Feldlerche	126
Feldschwirl	133
Feldsperling	158
Felsenschwalbe	128
Fichtenkreuzschnabel	167
Fischadler	62
Fitis	132
Fleckschnabelente	40
Flussregenpfeifer	81
Flussseeschwalbe	91
Flussuferläufer	85

G

Gänsegeier	63
Gänseäger	45
Gartenbaumläufer	144
Gartengrasmücke	141
Gartenrotschwanz	155
Gebirgsstelze	162
Gelbkopfamazone	95
Gelbspötter	138
Gimpel	165
Girlitz	166
Goldammer	170
Graugans	36
Graukopfkasarka	37
Graureiher	58
Grauschnäpper	149
Grauspecht	110
Großer Brachvogel	81
Großtrappe	74
Grünfink	167
Grünschenkel	86
Grünspecht	111

H

Habicht	67
Habichtskauz	103
Halsbandschnäpper	151
Halsbandsittich	95
Haselhuhn	49
Haubenlerche	124
Haubenmeise	122
Haubentaucher	53
Hausrotschwanz	155
Haussperling	157
Heckenbraunelle	157

Heidelerche	125
Höckerschwan	34
Hohltaube	92

J

Jagdfasan	48
---------------------	----

K

Kampfläufer	87
Kanadagans	34
Karmingimpel	166
Kernbeißer	165
Kiebitz	80
Klappergrasmücke	141
Kleiber	143
Kleines Sumpfhuhn	76
Kleinspecht	114
Knäkente	41
Kohlmeise	122
Kolbenente	42
Kolkrabe	120
Königsfasan	47
Kormoran	55
Kornweihe	64
Kranich	73
Krickente	39
Kuckuck	97
Kuhreiher	58
Kurzschabelgans	35
Kurzzechenlerche	124

L

Lachmöwe	87
Lachseeschwalbe	90
Löffelente	41

M

Mandarinte	38
Maskenschafstelze	163
Mauerläufer	143
Mauersegler	105
Mäusebussard	70
Mehlschwalbe	129
Misteldrossel	146
Mittelmeermöwe	89
Mittelspecht	113
Mönchsgrasmücke	140
Moorente	42
Moschusente	38

N	
Nachtigall	154
Nachtreiher	57
Neuntöter	117
Nilgans	37

O	
Orangebäckchen	164
Orpheusspötter	139
Ortolan	173

P	
Pfeifente	39
Pirol	115
Purpureiher	59

R	
Rabenkrähe	120
Raubwürger	117
Rauchschwalbe	128
Raufußkauz	98
Rebhuhn	48
Reiherente	45
Reisfink	164
Ringdrossel	146
Ringeltaube	93
Rohrhammer	174
Rohrdommel	56
Rohrschwirl	134
Rohrweihe	66
Rostgans	37
Rotbugamazone	96
Rotdrossel	149
Rotfußfalke	70
Rothalstaucher	54
Rothuhn	47
Rotkehlchen	153
Rotkopfwürger	115
Rotmilan	68
Rotschenkel	86

S	
Saatkrähe	120
Säbelschnäbler	80
Saruskranich	74
Schilfrohrsänger	136
Schlagschwirl	134
Schlangenadler	63
Schleiereule	98
Schnatterente	38
Schreiadler	64

Schwanen-/Höckergans	35
Schwanzmeise	130
Schwarzhalstaucher	54
Schwarzkehlchen	153
Schwarzkopfmöwe	88
Schwarzmilan	69
Schwarzschan	34
Schwarzspecht	111
Schwarzstirnwürger	116
Schwarzstorch	60
Seeadler	70
Seggenrohrsänger	135
Seidenreiher	60
Singdrossel	149
Sommergoldhähnchen	143
Sperber	67
Sperbergrasmücke	141
Sperlingskauz	100
Spießente	41
Star	145
Steinadler	64
Steinkauz	99
Steinschmätzer	156
Steinsperling	158
Stelzenläufer	79
Stieglitz	167
Stockente	40
Straßentaube	91
Streifengans	35
Sturmmöwe	88
Sumpfmeise	123
Sumpfohreule	101
Sumpfrohrsänger	136

T	
Tafelente	44
Tannenhäher	119
Tannenmeise	122
Teichhuhn	77
Teichrohrsänger	137
Tigerfink	164
Trauerschnäpper	150
Trauerseeschwalbe	90
Triel	78
Truthuhn	52
Tüpfelsumpfhuhn	76
Türkentaube	93
Turmfalke	73
Turteltaube	94

U	
Uferschnepfe	82
Uferschwalbe	127
Uhu	102

W	
Wacholderdrossel	148
Wachtel	46
Wachtelkönig	75
Waldbaumläufer	144
Waldkauz	102
Waldlaubsänger	130
Waldohreule	101
Waldrapp	56
Waldschnepfe	82
Waldwasserläufer	86
Wanderfalke	72
Wasseramsel	146
Wasserralle	74
Weidenmeise	123
Weißbart-Seeschwalbe	90
Weißrückenspecht	113
Weißstorch	61
Weißwangengans	35
Wendehals	109
Wespenbussard	62
Wiedehopf	108
Wiesenpieper	161
Wiesenschafstelze	162
Wiesenweihe	65
Wintergoldhähnchen	142
Würgfalke	72

Z	
Zaunammer	171
Zaunkönig	145
Ziegenmelker	103
Zilpzalp	133
Zippammer	172
Zistensänger	140
Zitronenzeisig	168
Zwergdommel	57
Zwerggans	36
Zwergohreule	100
Zwergschnäpper	150
Zwergschnepfe	83
Zwergseeschwalbe	89
Zwergsumpfhuhn	77
Zwergtaucher	53

